



Sächsischer Landtag

19. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 16. September 2015, Plenarsaal

Schluss: 18:01 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	1425		3	Fachregierungserklärung zum Thema: „Wir schaffen das moderne Sachsen“	1426
	Verpflichtung der Abg. Karin Wilke, AfD, und Katja Meier, GRÜNE	1425			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1426
	Bestätigung der Tagesordnung	1425			Sebastian Scheel, DIE LINKE	1434
1	Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Sächsischen Landtags in den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt Drucksache 6/2146, Wahlvorschlag der Fraktion CDU	1425			Nico Brünler, DIE LINKE	1434
	Abstimmung und Zustimmung	1425			Andreas Nowak, CDU	1437
					Nico Brünler, DIE LINKE	1437
					Prof. Dr. Roland Wöller, CDU	1437
					Thomas Baum, SPD	1439
					Dr. Frauke Petry, AfD	1441
					Volkmar Zschocke, GRÜNE	1444
					Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	1446
					Frank Heidan, CDU	1447
					Henning Homann, SPD	1449
2	Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds für den Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes Drucksache 6/2630, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	1426		4	Aktuelle Stunde	1450
	Abstimmung und Zustimmung	1426			1. Aktuelle Debatte	
					Nationale Aufgabe Asyl gemeinsam meistern – Europäische Migrationsagenda voranbringen Antrag der Fraktionen CDU und SPD	1450
					Christian Hartmann, CDU	1450
					Albrecht Pallas, SPD	1451
					Rico Gebhardt, DIE LINKE	1452
					André Barth, AfD	1453
					Petra Zais, GRÜNE	1454

André Barth, AfD	1455		
Marko Schiemann, CDU	1455		
Harald Baumann-Hasske, SPD	1456		
Juliane Nagel, DIE LINKE	1457		
André Barth, AfD	1459		
Petra Zais, GRÜNE	1459		
Christian Hartmann, CDU	1459		
Anja Klotzbücher, DIE LINKE	1461		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1462		
2. Aktuelle Debatte			
Alle Jahre wieder: Das Märchen vom reibungslosen Start ins neue Schuljahr Antrag der Fraktion DIE LINKE	1463		
Cornelia Falken, DIE LINKE	1463		
Lothar Bienst, CDU	1465		
Iris Raether-Lordieck, SPD	1465		
Andrea Kersten, AfD	1466		
Petra Zais, GRÜNE	1467		
Cornelia Falken, DIE LINKE	1468		
Lothar Bienst, CDU	1469		
Cornelia Falken, DIE LINKE	1469		
Lothar Bienst, CDU	1469		
Andrea Kersten, AfD	1470		
Lothar Bienst, CDU	1470		
Iris Raether-Lordieck, SPD	1470		
Andrea Kersten, AfD	1470		
Stephan Hösl, CDU	1471		
Andrea Kersten, AfD	1471		
Lothar Bienst, CDU	1471		
Andrea Kersten, AfD	1471		
Stephan Hösl, CDU	1472		
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	1472		
Cornelia Falken, DIE LINKE	1473		
Andrea Kersten, AfD	1473		
5 Mehrgenerationenhäuser im Freistaat Sachsen Drucksache 6/1270, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	1474		
Hannelore Dietzschold, CDU	1474		
Juliane Pfeil, SPD	1475		
Susanne Schaper, DIE LINKE	1476		
Detlev Spangenberg, AfD	1477		
Volkmar Zschocke, GRÜNE	1477		
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1478		
Hannelore Dietzschold, CDU	1479		
Detlev Spangenberg, AfD	1479		
Abstimmungen und Zustimmungen	1479		
6 Keine weitere Aushöhlung des Versammlungsrechts durch zuneh- mende flächendeckende präventive Versammlungsverbote im Freistaat Sachsen per Allgemeinverfügung Drucksache 6/2601, Antrag der Fraktion DIE LINKE	1480		
Klaus Bartl, DIE LINKE	1480		
Martin Modschiedler, CDU	1481		
Klaus Bartl, DIE LINKE	1482		
Martin Modschiedler, CDU	1482		
Klaus Bartl, DIE LINKE	1483		
Martin Modschiedler, CDU	1483		
Harald Baumann-Hasske, SPD	1484		
Carsten Hütter, AfD	1484		
Valentin Lippmann, GRÜNE	1486		
Christian Hartmann, CDU	1487		
Albrecht Pallas, SPD	1488		
Carsten Hütter, AfD	1489		
Klaus Bartl, DIE LINKE	1489		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1490		
Klaus Bartl, DIE LINKE	1491		
Abstimmung und Ablehnung	1491		
7 Forderung von Kreistagen im Freistaat Sachsen nach der 10H-Regelung Drucksache 6/2659, Antrag der Fraktion AfD	1492		
Jörg Urban, AfD	1492		
Oliver Fritzsche, CDU	1493		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1493		
Gunter Wild, AfD	1494		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1494		
Gunter Wild, AfD	1494		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1494		
Jörg Vieweg, SPD	1496		
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	1497		
Gunter Wild, AfD	1498		
Sören Voigt, CDU	1499		
Gunter Wild, AfD	1499		
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1500		
Jörg Urban, AfD	1500		
Abstimmung und Ablehnung	1501		

**8 Ambulante Geburtshilfe und Hebammenversorgung in Sachsen sicherstellen
Drucksache 6/1874, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit
Stellungnahme der Staatsregierung 1501**

Volkmar Zschocke, GRÜNE	1501
Oliver Wehner, CDU	1502
Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	1503
Dagmar Neukirch, SPD	1504
Dr. Frauke Petry, AfD	1506
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1507
Volkmar Zschocke, GRÜNE	1507
Abstimmungen und Änderungsantrag	1508
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/2686	1508
Volkmar Zschocke, GRÜNE	1508
Abstimmung und Ablehnung	1508
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1874	1508

**9 Vergabebericht 2013/2014 der Sächsischen Staatsregierung
Drucksache 6/2063, Unterrichtung durch die Staatsregierung
Drucksache 6/2587, Beschluss-empfehlung des Ausschusses für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 1509**

Abstimmung und Zustimmung	1509
---------------------------	------

**10 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/2667 1509**

Zustimmung	1509
------------	------

**11 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/2668 1509**

Gunter Wild, AfD	1509
Ines Springer, CDU	1510
Gunter Wild, AfD	1510
Zustimmung	1510
Nächste Landtagssitzung	1510

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 19. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Gleich zu Beginn der heutigen Sitzung ist etwas Formales zu erledigen: Herr Dr. Stefan Dreher hat mit Ablauf des 31. August 2015 sein Mandat als Abgeordneter des Sächsischen Landtags niedergelegt. Mit Ablauf des 11. September 2015 hat Frau Eva Jähnigen ebenfalls ihr Mandat als Abgeordnete des Sächsischen Landtags niedergelegt.

Das im Landeswahlgesetz vorgesehene Verfahren zur Nachfolgeregelung habe ich veranlasst. Der Landeswahlleiter hat mir mitgeteilt, dass Frau Karin Wilke als Listennachfolgerin für Herrn Dr. Stefan Dreher und dass Frau Katja Meier als Listennachfolgerin für Frau Eva Jähnigen nunmehr Mitglieder des Landtags sind. Auch für sie gilt also zukünftig die in § 2 unserer Geschäftsordnung formulierte Verpflichtungserklärung. Sie lautet wie folgt: „Die Mitglieder des Sächsischen Landtags bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Volkes im Freistaat Sachsen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“

Die Geschäftsordnung sieht weiterhin vor, dass später eintretende Mitglieder in der ihrer Berufung folgenden Sitzung durch Handschlag verpflichtet werden. Diese Verpflichtung möchte ich nun abnehmen. Ich bitte daher Frau Karin Wilke und Frau Katja Meier zu mir nach vorn. Die Übrigen bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich. –
Präsident Dr. Matthias Röbber verpflichtet
Karin Wilke, AfD, und Katja Meier, GRÜNE,
durch Handschlag. – Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Gemkow, Frau Dr. Stange und Herr Mann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 60 Minuten, DIE LINKE 40 Minuten, SPD 32 Minuten, AfD 28 Minuten, GRÜNE 20 Minuten, Staatsregierung 40 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 19. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Sächsischen Landtags in den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt

Drucksache 6/2146, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt schreibt in § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt vor, dass durch den Sächsischen Landtag zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder für den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt gewählt werden.

Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung ist für die Wahlen, die durch den Sächsischen Landtag vorzunehmen sind, für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen grundsätzlich das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Das Vorschlagsrecht steht damit für beide Mitglieder und beide stellvertretenden Mitglieder der Fraktion der CDU zu. Die Wahlvorschläge liegen Ihnen in der Drucksache 6/2146 vor. Als Mitglieder im Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung

Natur und Umwelt werden die Abgeordneten Andreas Heinz und Wolfram Günther vorgeschlagen und als stellvertretende Mitglieder die Abgeordneten Jan Hippold und Dr. Gerd Lippold.

Meine Damen und Herren! Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern für den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren! Da es keinen Widerspruch gegeben hat, können wir nun durch Handzeichen die zwei

Mitglieder und die zwei stellvertretenden Mitglieder für den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt wählen. Ich frage Sie allerdings noch, ob über einen der Kandidaten getrennte Wahl verlangt wird. – Dies ist nicht der Fall. Deshalb können wir über den Wahlvorschlag gemeinsam abstimmen.

Wer dafür ist, dass alle vorgeschlagenen Kandidaten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt gewählt werden, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit sind als Mitglieder im Stiftungsrat Herr Andreas Heinz und Herr Wolfram Günther und als stellvertretende Mitglieder Herr Jan Hippold und Herr Dr. Gerd Lippold gewählt.

Ich frage der Einfachheit halber, ob einer der Gewählten die Wahl nicht annimmt. – Das kann ich nicht feststellen. Damit sind alle gewählt. Ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl.

Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den Tagesordnungspunkt – –

(Beifall)

– Ja, noch ein kurzer Beifall. Die Begeisterung über diese Wahl schlug hoch.

(Heiterkeit – Christian Piwarz, CDU:

Das kennen wir hier anders, Herr Präsident!)

Ich rufe trotzdem nun auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds für den Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes

Drucksache 6/2630, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Mit Schreiben vom 1. September dieses Jahres hat die Abg. Frau Anja Klotzbücher ihren Verzicht auf die stellvertretende Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss erklärt. Gemäß § 13 Abs. 3 des Landesjugendhilfegesetzes hat der Sächsische Landtag bei Ausscheiden aus dem Landesjugendhilfeausschuss für die verbleibende Amtsperiode ein Ersatzmitglied zu wählen. Deshalb ist heute eine Neuwahl erforderlich.

Hierzu liegt Ihnen in der Drucksache 6/2630 ein Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE vor. Vorgeschlagen zur Wahl als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss ist die Abg. Frau Juliane Nagel.

Meine Damen und Herren! Die Wahlen finden, wie vorher schon ausgeführt, nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn niemand widerspricht. Ich frage jetzt, ob jemand widerspricht, dass die Wahl offen durchgeführt werden kann. – Es widerspricht

niemand. Wir können die Wahl offen durchführen und durch Handzeichen das stellvertretende Mitglied für den Landesjugendhilfeausschuss wählen.

Wer dafür ist, Frau Juliane Nagel als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Landesjugendhilfeausschuss zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist trotz vieler Gegenstimmen

(Unruhe)

Frau Nagel als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss gewählt. Ich frage Frau Nagel, ob sie die Wahl annimmt.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Ja! – Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich beglückwünsche Sie zur Wahl und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Fachregierungserklärung zum Thema: „Wir schaffen das moderne Sachsen“

Wie es bei Fachregierungserklärungen der Fall ist, übergebe ich das Wort sofort an den Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Martin Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Minister dieser Staatsregierung sehe ich mich in einer besonderen Verantwortung, mich für eine gute Zukunft Sachsens mit Herz und

Verstand zu engagieren. Das Haus, dem ich seit Ende des letzten Jahres vorstehe, ist in vielfältiger Weise mit Zukunftsthemen befasst. Diese müssen gestaltet, angeschoben, administriert und, nicht zu vergessen, den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden. Die wichtigsten Vorhaben, die wir für die laufende Legislaturperiode planen, werde ich in dieser Regierungserklärung ansprechen und erläutern.

Ich will mich aber nicht dem Verdacht aussetzen, über eine schöne Zukunft zu sprechen und unschöne Seiten der Gegenwart auszublenden; denn um die Zukunft zu gewinnen, müssen wir die Probleme und Herausforderungen, die jetzt anstehen, ohne Angst und ohne Illusionen in Blick nehmen und jetzt die Lösungen finden.

Was derzeit zu Recht alle Menschen nicht nur in Sachsen umtreibt, ist die Frage, wie wir mit den vielen Flüchtlingen umgehen, die in diesem Jahr und wohl auch darüber hinaus zu uns kommen werden. Wir erleben im Moment eine große Welle der Hilfsbereitschaft, aber beschämenderweise auch fremdenfeindliche Demonstrationen und Hetze bis hin zu rechtem Terror gegen Flüchtlinge, Helfer und Politiker.

Dass ich jede Form von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verurteile und Gewalt gegen Flüchtlinge verabscheue, weiß jede und jeder, die und der mich und meinen politischen Werdegang auch nur ein wenig kennt. Ich will diese Regierungserklärung deshalb nicht dazu nutzen, um lediglich meiner moralischen Empörung auch von dieser Stelle aus erneut Ausdruck zu geben. Ich bin froh, dass viele Menschen in Deutschland meine Empörung nicht nur teilen, sondern sich vielerorts in vielfältiger Weise für Flüchtlinge engagieren. Das ist gut!

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Das ist gut, und ich danke den vielen stillen Helden. Ich weiß aber auch, das wird nicht reichen, um die Probleme zu lösen, die sich hinter dem verharmlosenden Begriff „Flüchtlingskrise“ verbergen. Nach meiner Überzeugung haben wir es nicht mit einer vorübergehenden Krise zu tun. Vielmehr bin ich mir sicher, dass wir vor einer Zäsur stehen, die unser Land nachhaltig verändern wird. Darauf müssen wir uns einstellen. Einstellen heißt, dass jetzt die notwendigen politischen Entscheidungen getroffen werden müssen, um die vielen Menschen, die in ihrer Not zu uns gekommen sind, nicht nur freundlich zu begrüßen, sondern auch dauerhaft bei uns zu integrieren. Das ist die große gesellschaftliche Herausforderung, vor der wir stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jenseits ihrer moralischen Dimensionen hat die Lösung der Flüchtlingsfrage eine sehr konkrete, die Zukunft des Freistaates unmittelbar betreffende Bedeutung. Um es zugespitzt zu formulieren: Nur ein neugieriges, vielfältiges, kulturell offenes Sachsen wird eine gute Zukunft haben. Rassismus ist eine fatale Zukunftsbarriere. Er gefährdet nicht nur das

Mitmenschliche, sondern auch den Wirtschaftsstandort Sachsen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es aber auch zu sagen: Wir dürfen uns nicht der Gefahr aussetzen zu behaupten, als würde es nur um ein Thema gehen, als würden wir Geld nur für Flüchtlinge haben. Wir stehen vor der Herausforderung, die Alltags Herausforderungen genauso weiter zu bearbeiten und in den Blick zu nehmen. Das ist unsere Aufgabe in der Staatsregierung und in den Verwaltungen. Unsere Aufgaben müssen erledigt werden. Es geht nicht um eine Aufgabe, sondern darum, dass unsere Aufgaben größer geworden sind. Darin liegt auch eine große Chance.

Das Sachsen der Zukunft, an dem wir bauen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren, verfügt über ein solides wirtschaftliches Fundament. Das ist eine gute Botschaft, die ich mit einigen wenigen Daten illustrieren will. Die sächsische Wirtschaft ist im vergangenen Jahr um 1,9 % gewachsen. Das Ifo-Institut sagt uns für dieses und nächstes Jahr Wachstumsraten von 2,0 bzw. 1,8 % voraus. Damit liegt Sachsen über dem ostdeutschen Durchschnitt.

Der wirtschaftliche Erfolg spiegelt sich erfreulicherweise auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Die Arbeitslosenquote verzeichnete im August mit 7,9 % den niedrigsten Wert in einem August seit dem Jahr 1994.

Auch langfristig gesehen hat sich die sächsische Wirtschaft gut entwickelt. Die Industrie erreicht hierzulande seit dem Jahr 2000 mit 61 % das zweitstärkste Wachstum aller Bundesländer. Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich in der sächsischen Industrie gegenüber einem sinkenden westdeutschen Trend, minus 6,1 %, im gleichen Zeitraum um 9,4 % erhöht. Die Handwerksdichte ist mit 14,7 Betrieben pro 1 000 Einwohnern außergewöhnlich hoch und liegt klar über dem deutschen Durchschnitt. Rund 43 % des gesamten Exports der ostdeutschen Flächenländer stammt aus Sachsen. Bei den Patentanmeldungen konnten wir gegenüber dem Jahr 2005 mit einem Plus von 20 % den höchsten Zuwachs aller Länder verzeichnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind alles wohlklingende Zahlen, die jede Landesregierung gern in der jeweils aktuellen Variante vorträgt. Nur, was sind diese Erfolgsmeldungen, diese tollen Zahlen wert? – Nichts. Ich wiederhole, diese Zahlen bedeuten nichts, wenn wir sie nicht als Ansporn für einen neuen Schwung verstehen und nutzen. Wir brauchen jetzt den zweiten Schwung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ein solides Fundament geschaffen, das uns befähigt, die großen Herausforderungen der Gegenwart erfolgreich zu bestehen. Ich bin mir sicher, wir haben alle Chancen, gemeinsam das moderne Sachsen zu schaffen. Das wird aber nur dann gelingen, wenn wir uns auf unsere

eigenen Stärken besinnen, wenn wir mutig und neugierig bleiben, wenn wir kraftvoll handeln und uns nicht selbst genügen.

Die Aufnahme von Zehntausenden Flüchtlingen und die anstehende Integration von Menschen aus anderen Kulturen in unsere Gesellschaft wird unser Land nachhaltig verändern. Vieles, was bislang für uns als gegeben galt, wird nun infrage gestellt. Die Bevölkerungszahl wird wohl nicht, wie vorhergesagt, abnehmen. Sie wird sich stabilisieren oder gar steigen. Das wird auch den Alltag in Sachsen verändern. Wir würden mehr Schulen benötigen. Statt über den Abriss würden wir über den Bau neuer Wohnungen sprechen. Wir würden für eine wachsende Bevölkerungszahl eine andere Infrastruktur im Verkehr, im Gesundheitswesen, bei der Versorgung benötigen. Wir würden dann auch darüber reden müssen, was dies alles für Polizei, Justiz, Bildung, Soziales und unsere Verwaltung bedeutet. Es gibt viel zu tun. Wir dürfen keine Zeit verlieren. Die Zukunft wartet nicht auf uns, sie hat bereits unübersehbar begonnen.

Die Grundlagen für unsere Zukunft in Freiheit und Wohlstand in einem modernen Sachsen – die schaffen wir jetzt oder nie! Dabei ist unser Ziel, dass alle am gesellschaftlichen Wohlstand teilhaben können. Das ist sozial gerecht und wirtschaftlich vernünftig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Mein Konzept dazu heißt: AIDA. Ich möchte Sie hier nicht auf eine Urlaubs- und Vergnügungsreise mitnehmen oder mit Ihnen in eine Verdi-Oper gehen; dafür ist die Situation zu ernst. AIDA steht für vier zentrale Elemente unseres wirtschaftspolitischen Kurses: A wie Arbeit, I wie Innovation, D wie Digitalisierung und schließlich A wie Außenwirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! A wie Arbeit. Zukunft braucht Arbeit als Voraussetzung für die Teilhabe aller am Wohlstand. Eine aktive, auf Integrationsfortschritte ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Das Grundprinzip ist ebenso schlicht wie überzeugend: Statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, investieren wir in die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit benachteiligter Menschen: Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte, Ältere und Jugendliche in strukturschwachen Regionen ebenso wie Menschen mit persönlichen Problemen wie Sucht, Schulden oder psychosozialen Erkrankungen.

Mit dem neuen ESF-Programm „Jobperspektive Sachsen“ unterstützen wir diese Personengruppen, ihre individuellen Problemlagen zu überwinden, und eröffnen ihnen eine Chance auf sozialversicherungspflichtige und tariflich bezahlte Arbeit. In den nächsten Jahren werden wir damit über 8 300 Menschen passgenaue Angebote für Maßnahmen der Qualifizierung unterbreiten. Es ist aus meiner Sicht eine beispielhafte Zukunftsinvestition, die wir mit individuellen Betreuungs- und Coachingangeboten ausbauen werden. Jugendliche, die bisher keinen Ab-

schluss erworben haben, sollen die Chance erhalten, einen Berufsabschluss zu erwerben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war vor Kurzem bei BMW und habe drei „Joblinge“ kennengelernt. Das waren drei junge Männer, die mir erzählt haben, was sie in den letzten vier Jahren gemacht haben. Vor mir standen drei selbstbewusste Menschen, die stolz waren, ihre Ausbildung abgeschlossen zu haben, und auf einmal Zukunftspläne hatten. Vor mir standen drei selbstbewusste junge Männer, die vor vier Jahren keine Chancen gesehen haben, sich eigentlich schon aufgegeben hatten. Als sie so vor mir standen und ihre Geschichte erzählt und die Chancen genannt haben, die sie durch dieses Programm „Joblinge“ bekommen haben, hat mich das einfach durch ihren Auftritt schon einmal überzeugt.

Das hat mich berührt – genauso wie die junge Frau, die ich bei VW kennengelernt habe, bei der Betriebsversammlung, die im Rahmen des Projektes „Perspektivwechsel“ ihre Geschichte erzählt hat. Sie hat allen Mut zusammengenommen, vor dreieinhalbtausend Beschäftigten von VW Mosel zu sprechen. Sie war nun keine große Rednerin, aber es war absolute Ruhe im Raum, weil alle ihr geglaubt haben, als sie von ihrer Geschichte erzählt hat und welche Chancen sie auch darin sieht, jetzt dort eine Ausbildung zu machen, und wie sie durch das Programm „Perspektivwechsel“ auch herangeführt wurde.

Aber es sind halt nicht nur die großen Konzerne, die mit ihren finanziellen Ressourcen beispielhafte Projekte initiieren und so benachteiligten Menschen den Zugang zum Erwerbsleben verschaffen. Gerade in den kleineren Betrieben und vor allem im Handwerk ist es oftmals der Inhaber selbst, der über persönlichen Kontakt und mit viel Hingabe Leistungsschwächere zu Leistungsträgern in seinem Unternehmen entwickelt.

Entscheidend ist letztlich, die Potenziale der jungen Menschen zu erkennen und zu fördern. Wir schaffen den jungen Menschen damit die Grundlage für Selbstbestimmung und Anerkennung in unserer Gesellschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung wird in erheblichem Maße vom demografischen Wandel bestimmt. Wo einst der Lehrstellenmangel bekämpft wurde, kämpfen Unternehmen heute um Azubis und Fachkräfte. Gegenwärtig sind Fachkräftebedarf und Menschen ohne Beschäftigung jedoch nicht gleichmäßig verteilt. Auf der einen Seite fehlen in einigen Regionen Fachkräfte wie Ingenieure, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Lehrer, Ärztinnen und Ärzte oder Pflegekräfte. Auf der anderen Seite gibt es in Sachsen noch immer viel zu viele Menschen ohne Arbeit. Das kann uns doch nicht zufriedenstellen, und mir genügt es auch nicht.

Wir werden das Paradoxon nur auflösen, indem wir den demografischen Wandel und den Arbeitsmarkt aktiv gestalten. Im Rahmen der Kampagne „Gute Arbeit für Sachsen“ holen wir die Sozialpartner und Experten an einen Tisch. Wir wollen und werden kein Talent zurück-

lassen, seien es Arbeitslose, Ältere oder leistungsschwächere Jugendliche.

Es gilt zugleich, alle potenziellen Ressourcen an Fachkräften zu nutzen – ohne das jetzt nur auf den Nützlichkeitsgedanken zu reduzieren. Trotzdem: Es hilft der Wirtschaft und nutzt den Menschen. Ich denke hier an die vielen, vielen gut qualifizierten und leistungsbereiten Frauen. Ich denke auch an die vielen Migrantinnen und Migranten mit ihren Fähigkeiten und ihrer Energie. Wir zeigen gemeinsam Lösungen auf, Lösungen, die in einer sich verändernden Arbeitswelt funktionieren, in der Individualisierung, Digitalisierung und Flexibilisierung die Arbeit prägen.

Der Start der Kampagne ist gelungen. Die Auftaktveranstaltung „Gute Arbeit für Sachsen“ am 3. September 2015 fand mit über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern großen Anklang. Nachhaltige Beschäftigung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie die Förderung sozialer Inklusion sind wesentliche Elemente von guter Arbeit für Sachsen.

Aus ESF-Mitteln stehen für entsprechende und weitergehende Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren mehr als 660 Millionen Euro zur Verfügung. Die ESF-Programme des Förderzeitraums 2014 bis 2020 sind bereits erfolgreich angelaufen. Zentrale Foren der Kampagnen werden eine Fachkräfteallianz, die Arbeitsschutzallianz sowie ein neuer Sozialpartnerdialog sein. Dort werden aktuelle Themen wie die Fachkräftesicherung, Stärkung des betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsschutzes, Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie flexiblere Arbeitszeitmodelle behandelt.

Ohne Fachkräfte kein Wachstum. Deshalb werden wir im Herbst die Fachkräfteallianz ins Leben rufen. Dabei sollen sich alle beteiligten Partner auf verbindliche Ziele und Schwerpunkte einigen und deren Umsetzung effektiv voranbringen. Neben der landesweiten Fachkräfteallianz werden ab 2016 auch regionale Vorhaben der Fachkräftesicherung unterstützt. Dafür stellen wir bis 2019 22 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Fachkräftegewinnung beginnt vielfach mit der dualen Berufsausbildung. Sie ist nicht einfach ein Baustein erfolgreicher Wirtschaftspolitik, sie ist mir eine ganz persönliche Herzensangelegenheit. Eine erfolgreiche Ausbildung ist ein stolzes Werk. Sie schult Kopf und Hände, schafft Berufsidentität und sichere Zukunftsperspektiven. Sie schult die Praktikerinnen und Praktiker von morgen.

Die duale berufliche Weiterbildung ist bis zum höchsten Qualifikationsniveau auszubauen. Nur so kann sie neben akademischen Bildungsgängen wie Bachelor und Master als attraktiver Bildungsweg künftig bestehen. Dazu gilt es, einen durchgängig dualen Bildungsweg zu etablieren und nachhaltige Berufe zu schaffen.

Auf der Suche nach wirksamen und modernen arbeitspolitischen Modellen schauen wir auch über den sächsischen

Tellerrand hinaus. Nach dem Vorbild von Hamburg werden wir auch in Sachsen flächendeckend die erfolgreichen Jugendberufsagenturen einführen. So können junge Menschen bei der Berufswahl aktiver betreut und begleitet werden. Über eine intensivere Berufsorientierung ab Klasse 7 wollen wir die Quote der Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrüche deutlich senken.

Zu unserem langzeitlichen Arbeitsmarktkonzept gehört auch, dass wir bewährte Förderinstrumente wie das Programm „Weiterbildungsscheck“ im Rahmen der beruflichen Bildung fortführen und stärken werden. Hierzu gehört auch die Fortführung und Weiterentwicklung des von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten sogenannten Meister-BAföG.

Im Wettbewerb um geeignete Fachkräfte wird künftig entscheidend sein, wie gut neben der Entlohnung auch die Arbeitsbedingungen insgesamt sind. Umfragen zeigen, dass gerade junge Menschen nicht nur gut bezahlte Arbeitsplätze suchen; sie legen zunehmend Wert auf familienfreundliche und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen.

Gesundheit, Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten haben einen wesentlichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen. Deshalb werden wir wieder die sächsische Arbeitsschutzallianz ins Leben rufen, die sich verstärkt der betrieblichen Gesundheitsförderung annimmt.

Wenn wir über faire Entlohnung und Arbeitsbedingungen reden, müssen wir auch Zeit- und Leiharbeit thematisieren. Eine Mahnung möchte ich besonders den größeren Unternehmen an dieser Stelle mit auf den Weg geben: Setzen Sie Leih- und Zeitarbeit, aber auch Werkverträge nur für ihren eigentlichen Zweck, die Abfederung von Auftragsspitzen, ein! Zeit- und Leiharbeit dürfen keine Dauereinrichtung sein und keinesfalls zu Lohndumping führen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Betriebliche Mitbestimmung und Tarifbindung sind wesentliche Elemente zur Gestaltung eines modernen Sachsen. In den letzten Jahren ist Sachsen im bundesweiten Vergleich leider zum Schlusslicht bei der Tarifbindung geworden. In keinem anderen Land hat ein so geringer Anteil der Betriebe einen Tarifvertrag. In keinem anderen Land kommen so wenige Beschäftigte in den Genuss von Tarifverträgen. Tarifautonomie und Tarifpartnerschaft haben einen großen Anteil am Erfolg wirtschaftlich starker Bundesländer. Darum sollten wir diese rote Laterne zügig wieder abgeben.

(Beifall bei der SPD, der CDU sowie
vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich werbe deshalb für eine gemeinsame Kampagne zur Erhöhung der Tarifbindung und der betrieblichen Mitbestimmung.

Zur Teilhabe gehört in einem wirtschaftlich starken und kultivierten Sachsen ohne Frage auch die Aufnahme von Flüchtlingen. Eine würdige Unterbringung, Gesundheitsvorsorge sowie Bildungs- und Ausbildungsangebote sind Grundvoraussetzungen für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nicht nur eine Frage des Anstandes, sondern auch des Verstandes.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Investitionen in eine bessere Teilhabe von Flüchtlingen bieten uns mittel- und langfristig eine neue wirtschafts- und sozialpolitische Chance. Die erwarteten Fachkräftengpässe lassen sich durch das Potenzial jüngerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abfedern. Durch die demografische Alterung entstehen Schieflagen in den sozialen Sicherungssystemen. Die Zuwanderer tragen dazu bei, diese auszugleichen. Voraussetzungen sind aber die schnelle Aufnahme und Integration von Asylsuchenden und Zuwanderern in unserer Gesellschaft.

Wir haben uns deshalb im SMWA intensiv dem Thema Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt zugewandt. Es gilt die Voraussetzungen zu schaffen und Angebote auszubauen, um Zuwanderer in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Menschen, egal woher, aus Syrien, Tunesien, Libyen, Eritrea oder Afghanistan, müssen zu Kolleginnen und Kollegen werden. Diese Aufgabe lässt sich aber nur gemeinsam mit der Arbeitsagentur, Kammern und Unternehmen bewältigen.

Dazu erarbeiten wir konkrete Vorschläge für ein Programm zur Förderung der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen. Zudem geht es um Beratungs- und Finanzierungsangebote im Bereich der Existenzgründungsförderung. Geplant sind außerdem Fachveranstaltungen zur verbesserten Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung. Dabei soll das Augenmerk vor allem auf der Zusammenarbeit der arbeitsmarktrelevanten Akteure auf regionaler und kommunaler Ebene liegen.

Die Aufgabe der Integration von Migrantinnen und Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass sich Migrantinnen und Migranten hier sicher fühlen und eine neue Heimat finden.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! „I“ wie Innovation – Innovation ist mehr als technologischer Fortschritt. Sie entsteht aus dem Zusammenspiel der technologischen, betriebswirtschaftlichen, ästhetischen und organisatorischen Fähigkeiten. In der Zukunft wird deshalb Themen wie Innovationskultur, Innovationsmanagement, Produktdesign und Geschäftsmodellinnovationen große Bedeutung zukommen.

Die Entwicklung der sächsischen Wirtschaft in den vergangenen Jahren war relativ gut, aber seien wir ehrlich: Es gibt noch einen erheblichen Nachholbedarf gegenüber den alten Bundesländern. Produktivität und Löhne sind noch immer geringer. Die Unternehmensstruktur ist kleinteilig. Wir haben noch zu wenige international agierende Großunternehmen mit Sitz in Sachsen. Um bei der Produktivität aufzuholen, benötigen wir größere Unternehmen. Ziel unserer Wirtschaftspolitik ist es, unseren Unternehmen beim Wachsen zu helfen.

Das größte Potenzial sehe ich dabei in der Stärkung des betrieblichen Innovationsgeschehens. Innovative Unternehmen wachsen im Schnitt stärker als andere. Deshalb müssen wir jetzt die stabile wirtschaftliche und finanzielle Lage nutzen, um mit den richtigen Konzepten und gezielten Investitionen die Weichen für die Zukunft zu stellen. Sachsen soll bis zum Jahr 2020 zu den wirtschaftlich und wissenschaftlich starken Regionen in Europa gehören.

Mit vier Universitäten, fünf Hochschulen und einer großen Dichte von außeruniversitären Forschungseinrichtungen verfügen wir bereits über eine hervorragende Hochschul- und Forschungslandschaft. Qualität und Intensität kontinuierlich betriebener Forschung und Entwicklung haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen. Deshalb sind weiterhin gemeinsame Anstrengungen von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik erforderlich.

Zuletzt lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung mit 2,74 % des Bruttoinlandsprodukts knapp unter dem Bundesdurchschnitt. Das kann sich zwar trotzdem sehen lassen, aber der staatliche Anteil ist derzeit noch überdurchschnittlich hoch. In den Unternehmen müssen mehr Forschung und Entwicklung für mehr Innovation stattfinden. Dabei bleibt eine branchen- und technologieoffene Förderung der Innovationsfähigkeit ein wichtiger Schwerpunkt unserer Wirtschaftspolitik.

Entscheidend für die Umsetzung der Innovation am Markt ist schließlich die Verbindung von wissenschaftlicher Exzellenz und unternehmerischem Spürsinn. Dieser Transfer kann nicht zuletzt durch neue Unternehmen erfolgen, die neue Wege gehen. Wir werden die Bedingungen für innovative Gründungen in Sachsen weiter verbessern. Deshalb haben wir die Angebote für Hightech-Gründer in der aktuellen Förderperiode weiter verbessert und ausgebaut. Wir stärken das Bewusstsein für innovative Start-ups über die Innovationsplattform futureSAX. Unser Ziel ist es, ihnen den Zugang zu internationalen Investoren und Märkten zu erleichtern.

Wir setzen auf einen neuen Gründergeist, der besonders jungen Menschen Mut macht, etwas zu riskieren. Dieser neue Spirit setzt viel früher an als im Studium oder Beruf, nämlich bereits in den Schulen. Wir brauchen – das mag für manchen ein irritierender Begriff sein – eine Kultur des Scheiterns. Wir müssen jungen Menschen nicht nur früh vermitteln, wie vielseitig und interessant Unternehmertum ist; wir müssen ihnen auch den Mut zum Risiko mit auf den Weg geben. Das gelingt in einer Schule, in der

gelehrt wird, aus Fehlern zu lernen. Wer das nicht gelernt hat, wird weder ein guter Forscher noch eine gute Unternehmerin.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Mit der Fokussierung auf zusätzliches Personal für FuE- und Transferaufgaben wollen wir eine neue Dynamik im betrieblichen Innovationsgeschehen bewirken. Mit den Anfang des Jahres beschlossenen Richtlinien zur ESF- und EFRE-Technologieförderung 2014 bis 2020 bleibt Bewährtes erhalten und neue Instrumente kommen hinzu. Hierzu gehören der Transferassistent oder der InnoManager und die InnoTeams. All diese ESF-kofinanzierten Maßnahmen stärken die personellen Kapazitäten für den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Denn es sind immer Menschen, die Forschungsergebnisse in neue Produkte oder Verfahren überführen.

Ein weiteres Ziel unserer Innovationsstrategie ist es, neues Wissen zu generieren und in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Deshalb haben wir Ende Juli die Richtlinie zur Förderung von Pilotlinien auf dem Gebiet der Schlüsseltechnologien, den sogenannten Key-Enabling-Technologies, kurz KETs, in Kraft gesetzt. Sie unterstützt insbesondere auch kleinere innovative Unternehmen beim Transfer technologischer Forschungsergebnisse in eine wirtschaftliche Produktion. Wir sehen hier besondere Potenziale in Bereichen wie Leichtbau, Energiespeicherung sowie Mikroelektronik und Mikrosystemtechnik. Weil Pilotlinien die Lücke zu einer wirtschaftlichen Verwertung schließen können, fördern wir deren Aufbau und Betrieb mit bis zu 70 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Um die Innovationskraft weiter zu stärken, setzen wir gezielt auf Zukunftsthemen. Das sind neue Werkstoffe, technische Textilien, Leichtbau, intelligent veredelte Oberflächen, Supraleitung, Digitalisierung oder intelligente Sensoren. Durch das Crossing von Branchen und Technologien sowie das Trendwissen an den Schnittstellen werden sich neue Wachstumsfelder herauskristallisieren. Wir werden die Innovationspolitik in Richtung dieser Schnittstellen lenken.

Für eine erfolgreiche Innovationspolitik brauchen wir den Mittelstand und größere Unternehmen. Wir brauchen Handwerk und Industrie.

Maßgeblich geprägt wird der Mittelstand durch das Handwerk mit seinen rund 59 000 Betrieben und mehr als 320 000 Beschäftigten. Zu Recht bezeichnet sich das Handwerk in einer Imagekampagne selbst als „die Wirtschaftsmacht von nebenan“. Handwerk ist anspruchsvoll, vielseitig und modern. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass der Meisterbrief Qualitätsmerkmal bleibt und Leistung und Ausbildung sichert.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Wir unterstützen zudem, dass die Handwerksbetriebe die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung künftig noch besser nutzen. Hierzu zählt der Onlineshop einer Landmetzgerei genauso wie die digitalen Wertschöpfungsmöglichkeiten eines international agierenden Kfz-Zulieferers.

In den vergangenen Jahren hat die sächsische Industrie als Wachstumsmotor maßgeblich zum wirtschaftlichen Aufholprozess beigetragen. Sachsens Ingenieurinnen und Ingenieure sind findig und gewissenhaft. Unsere Kapazitäten für Forschung und Entwicklung, eine solide und hochwertige Ausbildungslandschaft an den Hochschulen bilden die Basis des Erfolgs. In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, die Verbindung dieser Faktoren bei der Gestaltung von „Industrie 4.0“ sinnvoll zu nutzen.

Damit komme ich zu „D“ wie Digitalisierung: Wer die Zukunft aktiv gestalten will, muss auch bereit sein, Risiken einzugehen und neues Terrain zu betreten. Dies gilt in besonderem Maße, wenn wir die Chancen der zunehmenden Digitalisierung nutzen wollen. Noch können wir diese Potenziale nur erahnen. Aber wenn wir uns jetzt nicht damit auseinandersetzen, machen es andere. Wir werden die sächsische Industrie und das Handwerk dabei begleiten, diese Potenziale optimal zu erschließen. Mit der aktuell ausgeschriebenen „Strategiewerkstatt Industrie der Zukunft“ schaffen wir deshalb eine Plattform zur Diskussion der wettbewerblichen, technologischen und sozialen Herausforderungen.

Momentan erstellen wir die konzeptionelle Grundlage in Form der Digitalisierungsstrategie „Sachsen digital“ und einer begleitenden Strategie für den Breitbandausbau. Ich möchte, dass wir die Digitalisierung in einem Gesamtverständnis verstehen. Sie ist die Schnittstelle von Breitbandinfrastruktur und der innovativen Dienste, die auf diesen Datenautobahnen angeboten werden. Erst im Zusammenspiel dieser Bereiche wird sich die hohe Qualität und Attraktivität von digitalen Angeboten einstellen.

Die zentrale Voraussetzung für viele dieser Bereiche ist aber der flächendeckende Ausbau eines Netzes für Hochgeschwindigkeitsbreitband. Wir unterstützen das bundesweite Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018. Nur international sind wir damit noch auf den hinteren Plätzen. Deshalb streben wir darüber hinaus eine deutlich höhere Datenübertragungsrate für Sachsen an. Dabei sind uns Stadt und Land gleich wichtig. Das ist unser politischer Anspruch für ein modernes Sachsen.

An erster Stelle sind die Telekommunikationsunternehmen gefragt, den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen in Sachsen ein Angebot zu machen. Das starke Engagement des Freistaates bei der Unterstützung in unwirtschaftlichen Bereichen kann nur gemeinsam mit diesen und den Initiativen der Kommunen vor Ort zum Erfolg führen.

Um bei „Industrie 4.0“ von Anfang an vorn dabei zu sein, brauchen wir eine gute digitale Infrastruktur und die

besten Fachkräfte. Wieder wird es dabei von vielen klugen Köpfen, egal welcher Herkunft, abhängen, ob wir diese Entwicklung erfolgreich gestalten. Dieser Entwicklung werden wir nicht nachlaufen. Nein, wir wollen von Anfang an dabei sein. Das ist ein sehr hoher Anspruch, der auf günstigen Voraussetzungen beruht – dem Know-how im Anlagen- und Automobilbau, schnellem Mobilfunk der fünften Generation sowie der Kombination von Materialforschung und Mikroelektronik und Software. Wir haben das Rüstzeug für diese Zukunftstechnologien vor Ort. Darüber hinaus werden unsere zahlreichen Forschungseinrichtungen diesen Prozess weiter nach vorn bringen. Im Rahmen unserer „Strategiewerkstatt Industrie der Zukunft“ werden wir diese Bausteine nutzen und zusammenfügen. Wir werden die Unternehmen dabei begleiten, ihre spezifischen Bedürfnisse zu identifizieren, mit anderen Betroffenen zu diskutieren und zielgerichtete Lösungen zu erarbeiten.

Die Gestaltung von „Industrie 4.0“ ist aber nicht nur eine technische und ökonomische Herausforderung. Sie geht einher mit dem Umbau der Arbeitswelt und dem Einfluss auf unseren Alltag. „Arbeit 4.0“ wird daher gleichermaßen ein Thema mit hoher gesellschaftspolitischer Bedeutung sein. Arbeitsplätze verlagern sich von dem Produktionsbereich in den Dienstleistungsbereich. So kann es sein, dass der Lkw-Fahrer von heute morgen seinen Lkw vom Logistik-Center aus steuert. Wir werden die Menschen auf die Auswirkungen der technischen Vernetzung und die sich beschleunigende Digitalisierung vorbereiten müssen. Wir werden die Digitalisierung unserer Wirtschaft ökonomisch erfolgreich und human gestalten. Fest steht, die Arbeitswelt wird sich durch den digitalen Wandel massiv verändern. Jeder Arbeitsschritt, der sich digitalisieren oder automatisieren lässt, wird zukünftig auch digitalisiert oder automatisiert werden.

Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, das macht den Menschen auch Angst; Angst, keinen Platz mehr zu finden in dieser neuen schnellen Arbeitswelt bzw. ihr nicht gewachsen zu sein. Laut einer Studie der Bundesregierung könnten in den nächsten 10 bis 20 Jahren 12 % der bestehenden Arbeitsplätze wegfallen. Nur müssen wir deshalb in jedem Fall einen massiven Abbau von Arbeitsplätzen befürchten? Ich glaube nicht.

Unsere Arbeitswelt war schon immer von Innovationen geprägt. Denken Sie nur an den Buchdruck, die Dampfmaschine, das Fließband oder den Computer. In bestimmten Bereichen haben die Innovationen auch tatsächlich zu Arbeitsplatzverlusten geführt. Gleichzeitig wurden aber mit jeder Entwicklung neue Jobs geschaffen. Auch die „Fabrik 4.0“ wird nicht menschenleer sein. Es werden dort qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebraucht, die komplexe Prozesse planen, steuern und überwachen. Für Unternehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dabei Weiterbildung und Qualifizierung von zentraler Bedeutung sein.

Ändern werden sich auch die Arbeitsbedingungen. Schwankende Produktionsgrößen und kurze Lieferfristen

werden die Unternehmen zu immer größerer Flexibilität zwingen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dann flexibler arbeiten müssen. Gleichzeitig werden sie nach Arbeitszeitmodellen verlangen, die ihrer Lebensplanung entsprechen. Vielleicht werden die Menschen weniger Stunden arbeiten. Vielleicht werden sie die Stunden auf Wochen- und Lebensarbeitszeit verteilen wollen. All dies ist eine große Herausforderung. Aber mit der neuen Technik wird auch viel Neues möglich, wenn es gut läuft.

Dafür müssen wir gemeinsam den Rahmen schaffen. Können Unternehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen von diesen neuen flexiblen Möglichkeiten profitieren? Der Rahmen für gute digitale Arbeit besteht aus intensiver Aus- und Weiterbildung sowie neuen Standards zur sozialen Sicherheit und Planbarkeit. Außerdem brauchen wir einen angepassten modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie neue Modelle der Mitbestimmung.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! „A“ wie Außenwirtschaft: Der weltweite Austausch von Waren und Dienstleistungen bietet unseren Unternehmen erhebliche Chancen zur Steigerung ihres Wachstums und ihrer Produktivität. Letztlich entstehen dadurch neue Arbeitsplätze. Auch wenn die Zukunft vieler sächsischer Unternehmen im Export liegt, bin ich Realist genug zu wissen, dass der Weg ins Ausland für kleine und mittlere Unternehmen oft eine große Hürde ist.

Wir werden uns ganz besonders um Exporteinstiege, Start-ups, Existenzgründer und andere junge Unternehmen kümmern. Wir wollen dem Gründergeist internationale Flügel verleihen. Mit gezielten Angeboten unterstützen wir sie daher gemeinsam mit den in der „Außenwirtschaftsinitiative Sachsen“ zusammengeschlossenen Kammern und Verbänden. Dazu gehören die finanzielle Förderung außenwirtschaftlicher Aktivitäten mit dem Schwerpunkt Messerförderung ebenso wie Angebote zur Markterschließung, zu dem das Landesmesseprogramm und Unternehmerreisen gehören.

Der Erfolg der sächsischen Wirtschaft, zahlreiche Arbeitsplätze, Einkommen und damit Lebensstandard der Sachsen sind erheblich von unserem Erfolg auf den internationalen Märkten abhängig. Etwa ein Drittel der Wirtschaftsleistung erzielen wir bereits im Export. Unser Ziel ist es, die Internationalisierung unserer Wirtschaft voranzutreiben. Wir wollen den noch immer bestehenden Rückstand im Export zu den westlichen Bundesländern aufholen. Voraussetzung dafür ist aber auch eine offene sächsische Gesellschaft. Internationalität und Neugier prägen nicht nur Kunst, Kultur und Wissenschaft in Sachsen. Sie sind auch unverzichtbar für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Ohne Internationalität lässt sich kein modernes, wirtschaftlich starkes Sachsen schaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Lassen Sie mich noch einmal das Bild des Schiffes aufgreifen. Wie ein Schiff auf hoher See Orientierung, Antrieb und eine gute Crew braucht, so braucht eine starke moderne Wirtschaft eine hervorragende Infrastruktur, Mobilität und Logistik. Sie braucht Energie, und sie braucht eine handlungsfähige Verwaltung. Was heißt das nun für Infrastruktur, Mobilität und Logistik?

Wir befinden uns weltweit in einem harten Standortwettbewerb um Direkt- und Erweiterungsinvestitionen. Zu den Gewinnern gehören die Regionen, die sich klar positionieren und spezifische Differenzierungs- und Alleinstellungsmerkmale herausarbeiten können. In der Vergangenheit ist uns das in vielen Regionen gut gelungen. Dass die Wirtschaft in vielen Bereichen gut dasteht, ist auch Ergebnis einer konsequenten sächsischen Förderpolitik. Mit den Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden bei den Unternehmen in den Jahren 2010 bis 2014 im Freistaat Sachsen fast 20 000 Arbeitsplätze neu geschaffen und viermal so viel gesichert, davon etwa die Hälfte in kleineren und mittleren Unternehmen.

Wir setzen dieses Förderprogramm fort und werden dabei die mittelständischen Unternehmen in Zukunft noch stärker in den Fokus der Förderung rücken. So werden regionales Wachstum und Beschäftigung gefördert und nachhaltig verankert. Flankierend können Investitionen in die wirtschaftsnahen Infrastrukturen der Kommunen gefördert werden.

Mit der Veränderung der Richtlinie zum 1. August 2015 können Fördersatzte mit bis zu 75 % in der kreisfreien Stadt Dresden, bis zu 90 % in den Landkreisen Nordsachsen und Görlitz und bis zu 85 % in den übrigen Gebieten gewährt werden. Insbesondere Gewerbegebiete und Verkehrsanbindungen können davon profitieren. Die Wettbewerbsfähigkeit, aber auch die Eigenverantwortlichkeit der Regionen wird dadurch gestärkt.

Aufgrund seiner guten geografischen Lage ist Sachsen auch ein optimaler Logistikstandort für europaweite Distribution. Sachsen hat zwei Flughäfen und eine sehr gute Anbindung im Fernstraßennetz. In Dresden, Leipzig und Glauchau bestehen leistungsfähige Güterverkehrszentren mit Potenzial. Sachsen ist für Hamburg begehrtes Hinterland mit Knoten- und Verteilfunktionen nach Süd- und Osteuropa. Zu einem modernen Sachsen gehört, dass wir wie in der Vergangenheit auf den Ruf unserer traditionell starken Branchen aufbauen. Diese Reputation einer starken und zuverlässigen sächsischen Wirtschaft wollen wir national und international weiter mehren.

Was heißt das für unsere Energiepolitik? Ohne Energie setzt sich kein Schiff in Bewegung. Auch für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist eine bedarfsgerechte, klimaverträgliche, bezahlbare und sichere Energieversorgung zentrale Voraussetzung. Die Gestaltung der künftigen Energieversorgung ist deshalb zu Recht zu einer zentralen Debatte in Politik und Gesellschaft geworden. Bisher war Sachsen hinsichtlich des Ausbaus der erneuer-

baren Energien eher abwartend. Mein Vorgänger im Amt hat den Ausbau der Windenergie sogar aktiv blockiert. Beim Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch ist Sachsen ostdeutsches Schlusslicht und liegt bundesweit im hinteren Drittel. Das werden wir ändern.

Wir haben uns in der Koalition darauf verständigt, das Energie- und Klimaprogramm zu überarbeiten und den Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen voranzubringen. Wir wollen dabei nicht hinter den Ausbauplänen des Bundes zurückstehen. Eine wichtige Rolle für die flächenschonende und preiswerte Stromerzeugung wird der Windkraft zukommen. Das ist naheliegend, weil Fotovoltaik und Bioenergie ihre ökonomischen und ökologischen Grenzen erreichen. Andere regenerative Energiequellen brauchen noch Zeit bis zur Wirtschaftlichkeit, während der Ausbau der Windenergien in den letzten Jahren politisch gewollt stagnierte.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Sonne und Wind, die an guten Tagen das Land vollständig mit Strom versorgen können, noch ein Stück weit davon entfernt sind, die gewohnte und für unseren Wirtschaftsstandort notwendige Versorgungssicherheit zu garantieren.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Daher ist in Deutschland momentan ein Energiemix vernünftig, in dem auch die sächsische Braunkohle mit ihren modernen, effizienten Kraftwerken ihren Platz hat.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Die heimische Braunkohle versorgt uns nicht nur sicher mit Energie; Braunkohle ist zugleich ein wertvoller Rohstoff. Wir werden auch in Zukunft über die stoffliche Nutzung reden und diese weiterentwickeln.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sachsen kann auf eine wertvolle Rohstoffstrategie setzen. Das passt zu unserem Industrieland. Denn wie heißt es so schön? Alles kommt vom Bergwerk her.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Die Braunkohle ist Strukturkern ganzer Regionen. Im mitteldeutschen Braunkohlerevier um Leipzig und in der Lausitz sind es 3 300 Arbeitsplätze, die direkt von der Braunkohle abhängig sind. Über 10 000 Menschen und ihre Familien leben von der Braunkohle. Wir tragen gemeinsam die soziale Verantwortung für die Menschen und die regionale Weiterentwicklung der Braunkohleregion. Durch Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen Arbeit in den betroffenen Regionen zu sichern hat für uns oberste Priorität.

Was heißt das für die öffentliche Verwaltung? Eine starke Wirtschaft braucht einen starken Staat. Eine erfolgreiche Wirtschaft braucht eine stabile Gesellschaft und einen starken Staat. Ein starker Staat ist weder ein autoritärer Staat noch ein Staat der Regelungswut. Es ist ein Staat,

der Freiheit sichert, der angemessene Rahmen setzt und klug reguliert. Es ist ein Staat, der Kreativität fördert und nicht hemmt. Es ist ein Staat, der die Schwachen schützt. So ein Staat braucht Geld und bestes Personal. So wie ein Schiff nur Kurs mit einer guten Crew halten kann, so benötigen Investoren eine verlässliche und flexible Verwaltung. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger verlangen nach einer handlungsfähigen Verwaltung, die ihren Bedürfnissen in den unterschiedlichsten Lebenslagen gerecht wird.

Der Druck auf die Verwaltung zu mehr Agilität und Schnelligkeit, um auf veränderte wirtschaftliche, rechtliche und soziale Zusammenhänge zu reagieren, ist dabei merklich gestiegen. Nicht zuletzt entscheidet daher die Ausstattung, Motivation und Kompetenz des Personals über den Gesamterfolg einer effizienten Verwaltung. So eine Verwaltung ist dann auch selbst innovativ, etwa wenn sie die Ausschreibungen nicht nur nach dem Prinzip der kurzfristigen Wirtschaftlichkeit vornimmt, sondern vom Auftragnehmer innovative Lösungen abfordert.

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben in den vergangenen Jahren wesentlich dazu beigetragen, die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Dies gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte gleichermaßen. Aber auch in Zeiten von Sparbarkeit und Schuldenbremse müssen Personal und Ausstattung des öffentlichen Dienstes stimmen. Eine weitsichtige Personalpolitik, egal ob in Verwaltung oder Unternehmen, richtet sich deshalb vor allem nach dem tatsächlichen Bedarf und den Aufgaben. Nicht ohne Grund haben viele Unternehmen auch in der vergangenen Krisenzeit am Fachpersonal festgehalten. Für die öffentliche Verwaltung ist es wichtig, wieder klug in die Zukunft zu investieren und die Personalstruktur bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Deshalb haben wir eine eigene Kommission eingesetzt, die die Grundlagen dafür schaffen wird.

Wir stehen in Sachsen vor sehr spezifischen Herausforderungen. Diese hängen zusammen mit unserer besonderen demografischen Entwicklung, der geografischen Lage und den strukturellen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, aber sie hängen auch vom technologischen Wandel und der Zuwanderung ab. Wir müssen unsere Spielräume auch zur Stärkung des öffentlichen Dienstes nutzen. Wir wollen, nein, wir müssen die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich steigern. Andernfalls wird es schwer, das Schiff auf Kurs zu halten. Die öffentliche Verwaltung wird künftig stärker mit der Privatwirtschaft um geeignetes Personal konkurrieren. Dies kann nicht allein über die Lohnhöhe erfolgen. Man wird Alleinstellungsmerkmale wie attraktive Arbeitsbedingungen und Sicherheit betonen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Große Herausforderungen stehen vor uns. Mit einer wahrhaftigen sozialen Marktwirtschaft, einer starken Demokratie und in einem großen Miteinander von Politik und Gesellschaft können wir sie meistern. Wir schaffen das moderne Sachsen. Wir, das ist nicht allein die Staatsregierung. Es ist ein einladendes Wir. Die große Aufgabe können wir nur gemeinsam lösen, jede und jeder an seinem Platz, die Unternehmer, die Beschäftigten, die Vereine, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, die Künstler und Kulturschaffenden, die Politik, die Regierung, die Verwaltung, wir alle hier in Sachsen.

Wir schaffen das! Das ist zwar eine Aussage, die wir in den letzten Tagen häufiger gehört haben, wobei wir damit im wahrsten Sinne des Wortes an unsere Grenzen gekommen sind. Aber es ist unsere Haltung, unsere Motivation, das Mutmachen vor der großen Aufgabe.

Wir schaffen das moderne Sachsen, ein modernes Sachsen, das Tradition und Innovation verbindet, das unsere Industrie in „Industrie 4.0“ und unsere gesamte Wirtschaft in das digitale Zeitalter überführt und dabei die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand für alle gewährleisten will. Wir schaffen das moderne Sachsen. Wir holen den zweiten Schwung. Packen wir es an!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung –
Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Das war die Fachregierungserklärung des Staatsministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig. Die Staatsregierung kann so lange reden, wie sie will. Allerdings bin ich nach § 86 unserer Geschäftsordnung verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Redezeit um eine Minute und 36 Sekunden überzogen worden ist. Die Fraktionen könnten, so sie den Antrag stellen, ihre Redezeit entsprechend verlängern. Ich sehe, Herr Kollege Scheel, Sie wollen das.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident, für den freundlichen Hinweis. Wir würden gern von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Damit erhält jede Fraktion eine Minute und 36 Sekunden zusätzliche Redezeit.

(Christian Piwarz, CDU: Wir würden verzichten!)

Wir treten jetzt in die Aussprache zur Fachregierungserklärung ein. Das Wort ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sie hatten für heute eine Fachregierungserklärung mit dem dynamisch wirkenden Titel „Wir schaffen das moderne Sachsen“ angekündigt.

Damit haben Sie es geschafft, den Spannungsbogen zu halten – ist doch das Thema hinreichend unkonkret –, sodass jeder hineininterpretieren kann, was er oder sie mag.

Folgt man dem Duden, so ist modern, was dem aktuellen Zeitgeist, der aktuellen Mode entspricht. Heute sind wir schlauer, was in Ihren Augen modern ist: Es ist AIDA. Sie haben zu Beginn gesagt, Sie meinen damit nicht die Kreuzfahrtsflotte, also muss Ihre Inspiration wohl die verklavte äthiopische Königstochter sein,

(Heiterkeit bei der CDU)

die sich zum Ende des Stückes als Verzweiflungstat bei lebendigem Leibe in einem unterirdischen Gewölbe einmauern lässt.

(Zuruf von der CDU: Das gibt es auch noch als Marketingkonzept!)

Bei solchen Zukunftsperspektiven gehen unsere Vorstellungen von „modern“ irgendwie auseinander; aber sei es drum! Feststellen muss man allerdings, dass zu Modernität in Ihren Augen

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

auch eine gehörige Portion Marketing gehört,

(Zuruf von der CDU: AIDA!)

wahrscheinlich in der Hoffnung, dass niemand hinter die Fassade schaut, wenn sie nur imposant ausgeleuchtet ist und gut genug klingt. Das ist ja dann irgendwie doch wieder große Oper, und insofern passt AIDA auch.

(Zuruf von der CDU: Wie bei Ihnen!)

Meine Damen und Herren, ohne Frage ist die derzeitige gute Konjunkturlage in Deutschland auch in Sachsen spürbar. Das freut alle hier im Hohen Hause. Ein Grund zur Selbstzufriedenheit ist das allerdings nicht, ist doch diese Entwicklung auch nach Einschätzung des Konjunkturmonitors der Landesbank Baden-Württemberg bzw. ihrer nunmehrigen Tochter, der Sachsen Bank, vorrangig der gesamtdeutschen Konjunkturentwicklung geschuldet. Spezifisch sächsische Impulse vermögen zumindest die Wirtschaftsforscher nicht zu erkennen. Anders formuliert: Der Anteil der Politik an der derzeitigen Entwicklung ist eher überschaubar, oder, weniger wohlwollend ausgedrückt: Nichts zu tun und ohne Konzept zu sein schafft kein modernes Sachsen, ganz gleich, was immer man nun unter „modern“ verstehen mag. Daran ändern auch ständige neue Fachallianzen und Gesprächsgruppen nichts, wenn unterm Strich nichts dabei herauskommt. Im Gegenteil, wenn ich Ihnen, Herr Staatsminister, so zuhören, dann fällt mir der alte Kalauer ein: „Wenn du nicht mehr weiter weißt, dann gründe einen Arbeitskreis“.

Meine Damen und Herren, der derzeit größte Marketinggag der Staatsregierung ist die Geschichte von Sachsen als Pionier der digitalen Transformation. Hieß es ursprünglich, Sachsen bräuchte seine eigene digitale Agenda, da die Ziele der Bundesregierung in dieser Frage nicht

ausreichend seien, so wird der Freistaat nunmehr mit Sicherheit diese Ziele klar verfehlen. Sachsen kommt derzeit bei dem bis 2018 festgesetzten Mindeststandard einer Breitbandanbindung von 50 Mbit auf eine Haushaltsabdeckung von deutlich unter 50 %. Das liegt um 20 % unter dem Bundesschnitt. Hinzu kommt ein starkes Stadt-Land-Gefälle, wobei der Ausbau der Infrastruktur gerade im ländlichen Raum deutlich langsamer voranschreitet als im Rest der Bundesrepublik – vom selbst ernannten Vorreiter zum Anwärter auf die rote Laterne.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hört, hört!)

Statt sich damit auseinanderzusetzen, feiert die Staatsregierung ein bisher komplett wirkungsloses Programm zur Einrichtung kostenloser WLAN-Hotspots an touristisch relevanten Orten als alles entscheidenden Wurf. Das nützt nur niemandem, wenn es vor Ort überhaupt keine digitale Infrastruktur gibt, auf der die Hotspots aufsetzen könnten.

Dieser Totalausfall wird auch in einem anderen Punkt deutlich: Auf mehrere Kleine Anfragen zum Ausbaustand der Breitbandverbindungen und der damit zur Datenübertragung verwendeten Technologien lautete die Antwort entweder, davon wisse man nichts, das fiel nicht in den eigenen Zuständigkeitsbereich, oder es wurde sich, um das Thema zu umschiffen, auf die in den EU-Dokumenten hierzu festgeschriebene Technologieneutralität zurückgezogen. Dumm nur, dass die Physik das mit der Technologieneutralität anders sieht und die einzige derzeit verfügbare zuverlässige Lösung photonische Datenverbindungen sind, die zumindest bis zum Grundstück bzw. Gebäude anliegen.

Nach Aussage des Bundesverkehrsministeriums können in Sachsen derzeit lediglich 4,3 % aller Haushalte und Unternehmen auf solche superschnellen Glasfaserleitungen zugreifen, die Downloadraten von 50 MBit je Sekunde und mehr garantieren. Die Bundesregierung weiß offenbar genauer, was hier im Freistaat vorgeht; denn, wie gesagt, die Staatsregierung konnte oder wollte hierzu keine Auskunft geben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hört, hört!)

Inzwischen liegt die Hoffnung auf schneller zu realisierenden Mobilfunklösungen. Zwar dümpelt Sachsen auch hier im hinteren Drittel der Bundesländer herum, und LTE ist, technologisch bedingt, auch kein vollwertiger Ersatz für leitungsgebundene Anschlüsse, aber es geht eigentlich nur noch darum, wenigstens halbwegs Gesicht während davanzukommen; denn spitze ist Sachsen durchaus – allerdings erst am unteren Ende der Skala. Rund ein Drittel aller Anschlüsse in Sachsen verfügt nicht einmal über eine Downloadrate von 16 MBit je Sekunde, was so ziemlich der Grenzwert für das ist, was noch als schnelles Internet durchgeht.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben es selbst gesagt: Diese digitale Infrastruktur ist Grundvoraussetzung, um bei Zukunftsthemen wie „Industrie 4.0“ dabei zu sein. Momentan sieht es ganz danach aus, als rutsche Sachsen immer weiter zurück – bemerkenswert für einen

Bereich, der laut Koalitionsvertrag eines der Kernelemente Ihrer Wirtschaftspolitik sein soll und zu dem Sie fortlaufend blumige Worte finden!

Wir haben in der Regierungserklärung auch von guter Arbeit als Schwerpunktthema gehört. Das nehmen wir als LINKE mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis, entdecken wir doch hier in der Tat einen längst überfälligen Paradigmenwechsel. Dabei sind wir gern bereit, Sie zu unterstützen, hat Sachsen doch besonders viel aufzuholen. Der Freistaat belegt den letzten Platz bei der betrieblichen Mitbestimmung und ist dafür Spitzenreiter beim Niedriglohn. In keinem anderen Bundesland erhalten mehr ausgebildete Fachkräfte und Hochschulabsolventen lediglich Mindestlohn. Ebenso geht der Aufschwung an Langzeitarbeitslosen und Menschen mit multiplen Vermittlungshindernissen bisher vorbei. Dass sich hier etwas ändern muss, darin sind wir uns einig; aber Grund zu überbordender Freude besteht trotz allem nicht, ist doch auch hier viel Marketing und wenig Substanz im Spiel. Ein eigenes, in sich konsistentes und auf die sächsischen Bedürfnisse abgestimmtes Landesarbeitsmarktprogramm sucht man vergeblich.

(Beifall bei den LINKEN)

Es genügt nicht, die von Großkonzernen der Automobilindustrie selbst ins Leben gerufenen Musterprojekte aufzuzählen, und es genügt auch nicht, die – noch dazu rückläufigen – Gelder des Europäischen Sozialfonds einfach durchzureichen und dann das Kampagnenlabel „Gute Arbeit für Sachsen“ draufzukleben. Die angekündigte Neuorientierung ist bisher weder materiell – mit eigenen Mitteln – noch wirklich konzeptionell ausreichend umgesetzt.

Wenn Sie es ernst meinen, dann handeln Sie doch einfach! Es reicht nicht aus, auf Dauer ausgerichtete Zeit- und Leiharbeit oder den Missbrauch von Werkverträgen zum Zwecke des Lohndumpings zu kritisieren und dann nichts Wirksames dagegen zu unternehmen. Binden Sie endlich öffentliche Gelder zur Wirtschaftsförderung an die entsprechenden Kriterien, damit dauerhaft reguläre Arbeitsverhältnisse statt Leiharbeit geschaffen werden!

(Beifall bei den LINKEN)

Im Gegensatz zu Sachsen gelten ähnliche Regelungen bereits heute in anderen deutschen Bundesländern und haben sich dort auch in der Praxis bewährt: Tarifbindung, der steuerliche Hauptsitz des geförderten Unternehmens vor Ort, die strukturelle Bevorzugung von Kleinunternehmen bei der Gewährung öffentlicher Gelder – alles keine weltfremden Vorschläge, sondern bereits gelebte Praxis in unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt, hier übrigens eingeführt von einer CDU/SPD-Regierung.

Sie haben die Rolle des Arbeitsschutzes für die Gesundheit der Menschen genannt. Warum statten Sie ihn dann nicht endlich wieder mit den Mitteln aus, die notwendig sind? Ihre Arbeitsschutzallianz verkommt zur Makulatur; denn trotz vollmundiger Worte gibt es bisher keine Umkehr im Kaputtsparen der sächsischen Arbeitsschutz-

verwaltung. Und was ist eigentlich aus Ihrem versprochenen Mindestlohnmonitoring geworden?

Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben davon gesprochen, die Menschen, die auf der Flucht vor Krieg und Not nach Sachsen kommen, als Chance für unsere Gesellschaft und unseren Arbeitsmarkt zu begreifen und ihre schnelle Integration zu ermöglichen. Dabei haben Sie uns auf Ihrer Seite. Eine Einteilung in nützliche und lästige Migranten, wie sie die AfD und Teile der CDU regelmäßig vornehmen, machen wir nicht mit!

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das Problem ist aber auch hier: Außer Ihrer Vision von einem wachsenden Sachsen und vagen Absichtserklärungen haben Sie bisher nichts Greifbares anzubieten. Wie sieht es denn konkret mit der Abschaffung der Vorrangprüfung aus, ohne die für einen Asylbewerber die Arbeitsaufnahme nahezu unmöglich ist?

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Was ist mit der Anerkennung erworbener Qualifikationen mit systematischen Orientierungs- und langfristigen Sprachkursen? Sie fordern uns auf, gemeinsam dafür zu sorgen, dass sich Zuwanderer und Flüchtlinge hier sicher fühlen und eine neue Heimat finden. Das würden wir gern tun. Dazu müssen Sie aber auch handeln und nicht weiter im reinen Ankündigungsmodus bleiben.

Im Ankündigungsmodus, sehr geehrter Herr Staatsminister, sind Sie bisher auch in der Strukturpolitik hängen geblieben. Sachsens Wirtschaft ist kleinteilig. Sie haben es positiv verklausuliert und von der hohen Bedeutung des Handwerks gesprochen. Fakt ist: Im verarbeitenden Gewerbe beschäftigt ein durchschnittliches sächsisches Unternehmen 86 Mitarbeiter. Das ist nicht nur deutlich weniger als der Bundesschnitt, sondern auch im ostdeutschen Vergleich sind sächsische Unternehmen klein.

Sie haben es selbst erkannt: Um bei der Produktivität aufzuholen, um aus eigener Kraft in Forschung und Entwicklung zu investieren, ist es notwendig, dass Unternehmen wachsen. Nun frage ich Sie: Wenn Sie das wissen, warum gibt es den im Doppelhaushalt bereits finanziell unteretzten Fusionsfonds noch nicht, obwohl auch seitens der Kammern immer wieder darauf gedrängt wird?

(Beifall bei den LINKEN)

Das Gleiche betrifft übrigens die Fortsetzung des Programmes „Regionales Wachstum“. Auch hierfür ist Bedarf vorhanden.

Sachsen wird nur dann zu einen selbsttragenden Aufschwung kommen und nachhaltig wirtschaftlich wachsen, wenn hier Innovationen entstehen und diese von lokalen Unternehmen umgesetzt werden. Es werden vor allem diese innovativen Betriebe sein, die es schaffen, Vorreiterpositionen einzunehmen, sich neue Marktfelder zu erschließen und dadurch Wachstum zu generieren.

Aber hier schließt sich der Kreis zum eingangs Gesagten: Ein Land, welches zwar in Sonntagsreden von „Industrie 4.0“ und vom Internet der Dinge träumt, aber bereits bei der Sicherung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur nicht mithalten kann, ein solches Land verschlechtert die Ausgangsbedingungen für die eigene Wirtschaft und vertreibt gerade junge und flexible Start-ups gleich ganz.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde die von der Bundesregierung initiierte Plattform „Industrie 4.0“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, das Thema auf eine breitere politische und gesellschaftliche Basis zu stellen. Es geht um Fragen der Sicherheit vernetzter Systeme, der Standardisierung und Normung, der Forschung und Innovation sowie unter dem Schlagwort „Arbeit 4.0“ um Probleme der Aus- und Weiterbildung und der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter. Kurz gesagt: Es geht um Fragen der Zukunft.

Welche Rolle spielt dabei Sachsen? – Von offizieller Seite gar keine. Während Bayern und Baden-Württemberg sich aktiv einbringen, hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf Nachfrage noch nicht einmal Ahnung, wer seitens der sächsischen Wirtschaft, der Wissenschaft und der zivilgesellschaftlichen Verbände hier eingebunden ist.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen Punkt eingehen, der auch zu einer modernen Wirtschaftsstruktur gehört – ein Punkt, bei dem man der Staatsregierung nicht Nichtstun vorwerfen kann, sondern bei dem Sie voller Stolz im Bremserhäuschen sitzen. Zwar haben wir heute etwas von erneuerbaren Energien gehört, aber im nächsten Satz fiel sofort wieder die Unverzichtbarkeit der Braunkohle.

Sie bauen einen Popanz auf, wonach der Ausstieg aus der Kohleverstromung dem Ende ganzer Regionen gleichkommt. Nur um nicht handeln zu müssen, werden Arbeitsplatzverluste in irrwitziger Größenordnung prognostiziert und neue Chancen durch regenerative Energien negiert.

(Beifall bei den LINKEN –
Andreas Nowak, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Brünler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nico Brünler, DIE LINKE: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Ist Ihnen bekannt, welche Position die Regierung des Landes Brandenburg, der auch Ihre Partei angehört, in dieser Frage hat?

Nico Brünler, DIE LINKE: Das ist mir bekannt, und Sie wissen genau, dass wir hier eine andere Position haben und diese durchaus gut begründen können.

(Beifall bei den LINKEN –
Dirk Panter, SPD: Der Grund ist ja nur, weil Sie

nicht regieren! Das ist der Grund! –
Gegenruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

– Wollen Sie damit sagen, dass die SPD regelmäßig, wenn sie regiert, ihre Position über Bord wirft und umfällt? Habe ich Sie da richtig verstanden?

(Beifall bei den LINKEN)

Die Wahrheit unterm Strich ist einfach: Sachsen hat den Strukturwandel schlicht verschlafen, und der Wirtschaftsminister sitzt nun wie das Kaninchen vor der Schlange. Für ein Strukturwandelprogramm für das Lausitzer und das Mitteldeutsche Kohlrevier fehlen sowohl der Wille als auch die notwendige Kreativität.

Meine Damen und Herren! Man wird zum Schluss doch wieder an den Stoff der Oper „Aida“ erinnert: Sie sitzen schicksalsergeben eingemauert in Ihrer Kohlegruft und kommen nicht mehr heraus.

(Zuruf des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Sehr geehrter Herr Staatsminister, für ein modernes Sachsen müssen Sie endlich anfangen zu handeln, und das ist nach rund einem Jahr im Amt sicher nicht zu viel verlangt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das ist wohl wahr! – Beifall bei den LINKEN)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Brünler sprach für die Fraktion DIE LINKE. Es schließt sich für die CDU-Fraktion Herr Kollege Prof. Wöller an.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Diskussion „Wir schaffen das moderne Sachsen“ steht im Zeichen eines weltpolitischen Konjunkturmuffeltes, wie es günstiger nicht sein könnte.

Wir haben niedrige Zinsen – das wird wohl eine Zeit lang noch so bleiben –, die die Unternehmen und die Investitionen begünstigen, aber nicht gänzlich unproblematisch sind. Wenn wir auf die fleißigen Sparerinnen und Sparer in unserem Land sehen, dann bleibt ihnen nichts davon.

Des Weiteren haben wir einen Eurowechselkurs, der auch seinen Tiefstand erreicht hat. Das begünstigt die deutsche Exportkonjunktur, an der auch die sächsische hängt. Auch das muss nicht so bleiben.

Ferner haben wir – wir sprachen soeben über Energie – einen Ölpreis, der sich im Tieffall befindet. Auch das begünstigt unsere Industrie, die im Wesentlichen auf Öl basiert.

Das ist kein Naturzustand, worauf heute früh auch Bundesbankpräsident Weidmann hingewiesen hat; denn der Markt kennt nicht nur die Entwicklungsrichtung nach oben, sondern auch nach unten. Die ersten Wolken am Konjunkturhorizont – Russland oder China – sind sicht-

bar. Deshalb müssen wir uns darauf einstellen, dass es auch einmal anders werden kann.

Von der Konjunktur zur Struktur, meine Damen und Herren. Die sächsische Geschichte seit 1990 ist eine Erfolgsgeschichte. Das betrifft auch die Transformation und Überführung eines maroden Wirtschaftssystems in eine funktionsfähige und offene Marktwirtschaft. Die Arbeitslosenzahlen sind genannt worden; sie haben auch ihren historischen Tiefstand erreicht.

Dennoch ist auch wahr: Die Arbeitslosenquote in Sachsen liegt circa 50 % über dem Schnitt der westlichen Bundesländer. Sie ist gesunken – das hat auch mit dem Beschäftigungsaufbau in den letzten Jahren dank der Förderpolitik zu tun –, aber zur anderen Hälfte ist sie auch darauf zurückzuführen, dass wir einen demografischen Wandel hatten. Wir hatten die Abwanderung der 25- bis 35-Jährigen und wir hatten einen Geburtenknick – das macht sich als Schleifspuren auf dem sächsischen Arbeitsmarkt bemerkbar.

Wir haben also eine komplette Trendumkehr in Sachsen zu verzeichnen. Früher hatten wir reichlich Fördergeld und Massenarbeitslosigkeit. Heute haben wir weniger Fördergeld und noch weniger nach 2019 und schon jetzt einen sich abzeichnenden Fachkräftebedarf. Darauf müssen wir reagieren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das alte Motto „Viel hilft viel“ wird nicht mehr funktionieren. Das heißt, nicht mehr Geld ist das Thema, sondern Geist, Ideen, Konzepte.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Wenn wir von einer notwendigen Arbeitsmarktpolitik reden – die ich auch für richtig halte –, dann muss man sagen: Die beste Arbeitsmarktpolitik sind funktionierende Unternehmen, denen es gut geht. Sie schaffen hochwertige Arbeitsplätze, denn die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

In der Förderstrategie heißt es umzusteuern. Wir müssen uns auf die Situation einstellen. Erstens, die Exportförderung: Daran arbeitet die Regierung, und dort müssen wir noch besser werden. Zweitens brauchen wir die Förderung von Produktivität und hochwertige Arbeitsplätze. Es kann nicht mehr wie in der Vergangenheit sein, dass wir Arbeitsplätze, egal welcher Art, direkt fördern oder unsere Förderung direkt davon abhängig machen – dann fördern wir nur noch einen Verdrängungswettbewerb –, sondern wir müssen Produktivität fördern.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen Innovation fördern und Produkte, die weltmarktfähig sind. Dann entstehen die entsprechenden Arbeitsplätze. Das heißt auch – dem stimme ich ausdrücklich zu –: Die Aufwendungen, die Anstrengungen für Forschung und Entwicklung müssen sich deutlich erhö-

hen. Wir brauchen niedrigschwellige Angebote, gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen, damit sie hier vorankommen.

Der dritte Bereich, meine Damen und Herren – neben der Konjunktur und der Struktur –, ist der Bereich des Verkehrs, den ich in so einer wichtigen Debatte nicht unter den Tisch fallen lassen möchte. Verkehr sorgt für Leben. Ja, wir sind in einer günstigen geografischen Lage in Europa, aber wir sind verkehrspolitisch im Windschatten, und das betrifft insbesondere den Eisenbahnverkehr.

Der Bundesverkehrsminister hat 2,7 Milliarden Euro zusätzlich für den Bundesverkehrswegeplan lockergemacht. Wenn man sich die Listen anschaut und verzweifelt nach sächsischen Vorhaben sucht, dann ist dort nur eines verzeichnet: die Ortsumfahrung in Hoyerswerda mit 14 Millionen Euro. Das ist schön für Hoyerswerda, aber ansonsten findet Sachsen nicht statt. Von 2,7 Milliarden Euro nur 14 Millionen Euro – das sind 0,5-Prozentpunkte, und wer den Königsteiner Schlüssel kennt mit gut 5 %, der weiß, dass Sachsen um das Zehnfache das Nachsehen hat.

Deswegen, meine Damen und Herren, brauchen wir fertige Planungen. Wir müssen vorbereitet sein für zusätzliches Geld vom Bund und auch von der Europäischen Union.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD, der AfD und der Staatsregierung)

Sachsen hat es in der Vergangenheit gezeigt, wir hatten die Planungen. Wo wäre es denn sonst möglich gewesen, eine Flughafenlandebahn in Leipzig und Halle neu zu bauen – 3 600 Meter gedreht, damit der Anflug nicht über die beiden Städte läuft. Mit jeder Tonnage können Sie dort fast zu jeder Tages- und Nachtzeit starten und landen. Das betrifft nicht nur die beiden Antonows, die startbereit an der Landebahn stehen, nicht nur die „Touristenbomber“, sondern auch Frachtflugzeuge.

Deswegen ist DHL von Brüssel nach Leipzig gekommen – mit hochwertiger Technologie, mit hochwertiger Logistik und den entsprechenden Arbeitsplätzen. Das ist sächsische Verkehrspolitik, die wir in diesem Land brauchen – keine kleinteiligen Lösungen, sondern großer Entwurf.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Thema, das mich sehr umtreibt – Sie hatten es in Ihrer Rede angesprochen, Herr Dulig –: Wir profitieren natürlich auch von den Seehäfen Hamburg und Bremen, aber wir sind bei der Eisenbahnverbindung abgeschnitten. Die Deutsche Bahn denkt über einen neuen Eisenbahnkorridor nach; Hannover – Kassel durch die Mitte Deutschlands ist der bestehende.

Wir brauchen eine Anbindung nach Südeuropa und Südosteuropa. Hierfür bietet sich Sachsen geradezu an. Wir brauchen also eine Verbindung zwischen der Ostsee und Adria – genauer gesagt zwischen Berlin und Prag –, und in der Mitte zwischen Berlin und Prag liegt Dresden. Hier brauchen wir mehr Anstrengungen vom Land,

nämlich eine deutliche Initiative in Richtung Planung des Tunnels durch das Erzgebirge von Heidenau bis auf die tschechische Seite. Das würde auch Verkehrsströme ins Land lenken, und zwar nicht auf der Autobahn, sondern auf der Schiene, die umweltfreundlich ist. Wir wären geopolitisch in ein Hochgeschwindigkeitsnetz in Europa eingebunden. Wir würden für sächsische Unternehmerinnen und Unternehmer Aufträge akquirieren können und gleichzeitig noch den Lärm aus dem Schienenverkehr aus dem Elbtal holen.

Das heißt, wir brauchen Planungsanstrengungen und eigenes Landesgeld, um das voranzutreiben, den Bund und die Europäische Union zu drängen, hier einzusteigen. Das ist eine strategische Aufgabe, die wir jetzt anpacken müssen, damit Sachsen im verkehrspolitischen Verbund in der Eisenbahn nicht weiter abgehängt wird.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD, der AfD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, wir schaffen das moderne Sachsen. Das wirft die Frage auf: Wie sieht das moderne Sachsen aus und wie schaffen wir es, dort hinzukommen? Aus meiner Sicht – und da ist die Innovationsökonomie angesprochen – gibt es drei Punkte.

Der erste Punkt ist Technologie. Die haben wir in Sachsen, wir haben auch die Ideen. Manchmal müssen wir uns fragen, ob nicht die Vermarktung, der Absatz und das Marketing dazugehören.

Der zweite Punkt sind Talente. Auch die haben wir. Aber die Demografie zeigt uns: Das Erwerbspersonenpotenzial sinkt schneller als die Bevölkerung; es wird zu einem knappen Gut werden.

Technologie haben wir, Talente haben wir. Aber ein drittes „T“ ist die Toleranz. Herr Dulig, Sie haben es angesprochen: Ohne Sachsen als weltoffenes Land, ohne eine Kultur, die hier Spitzenkräfte und Talente weltweit anzieht und ihnen ein Zuhause bietet, nützt die beste Wirtschaftsförderung nichts.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD, den LINKEN und der Staatsregierung)

Unser Land hat Schaden im Image genommen, und zwar nachhaltig – nicht nur national, sondern auch international. Wir müssen alles tun, damit wir wieder weltoffen werden – nicht nur für die Wirtschaftseliten, sondern auch für die Wissenschaftseliten, die wir dringend nicht nur in Dresden, sondern in ganz Sachsen brauchen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD, den LINKEN und der Staatsregierung)

Wir brauchen eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung in Sachsen. Wir brauchen eine moderne Verkehrspolitik, die insbesondere bei der Eisenbahn die Magistralen in Europa – Ostsee, Adria – nicht aus dem Blick verliert, und wir brauchen vor allem wieder den Mut zu großen Lösungen. Wir brauchen Mut zu großen Projekten, so wie in der Vergangenheit. Bei allen kleinteiligen Einzelprojek-

ten, die für sich genommen richtig sind, brauchen wir aber kein Sammelsurium von kleinen Maßnahmen, sondern wir brauchen wieder den großen Wurf in Sachen. Den möchte ich in den nächsten Jahren vorantreiben. Nur so kommen wir wieder in die Modernität und werden modern und attraktiv werden auch für andere Nationen und andere Länder.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD, den LINKEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Prof. Wöller. Jetzt schließt sich mit Herrn Kollegen Baum die SPD-Fraktion an.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Herr Staatsminister Dulig und wir heute darüber sprechen, dass wir das Sachsen von morgen schaffen, dann möchte ich im Folgenden stärker darauf eingehen, dass wir damit auch zwangsläufig intensiv über das Thema Strukturwandel sprechen – eigentlich für die Lausitz –; Strukturwandel 2.0.

Die Botschaft muss doch konkret für diese Region – darauf konzentriert sich mein Redebeitrag – lauten: Die Lausitz als eine vom ersten Strukturwandel und seit über 25 Jahren am stärksten betroffene Region stellt sich den Herausforderungen und sieht für sich Chancen im Ergebnis einer klugen Wirtschafts- und Verkehrspolitik. Dafür müssen wir aber gemeinsam heute die Weichen für morgen stellen.

Mit Blick auf die Lausitz sieht man doch ganz deutlich, dass ein Strukturwandel nicht von heute auf morgen geschehen kann, sondern mit Augenmaß und Sensibilität für die Menschen und für die Region. Die Braunkohlenutzung wird so lange erforderlich sein, bis die erneuerbaren Energien und die dazugehörigen Speicher und Stromnetze in der Lage sind, die Versorgungssicherheit in gleichem Maße zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Uns und auch mir ist klar, dass die Braunkohlenverstromung in Zukunft zurückgehen wird, auch weil wir uns für den Ausbau der erneuerbaren Energien klar ausgesprochen haben und Sachsen die Energiewende zum Erfolg führen will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen also das eine tun – die erneuerbaren Energien ausbauen –, ohne das andere zu lassen – nämlich für die Arbeitsplätze in der Lausitz zu kämpfen.

Unser Ziel ist es, mit einer klugen und vorausschauenden Politik Alternativen für die Zeit nach der Braunkohlenverstromung zu entwickeln. Gute Beispiele hierfür gibt es bereits, wie Kollege Vieweg und ich erst in der vergangenen Woche bei unserem Besuch in Nordrhein-Westfalen erfahren durften, oder wie mit der Gründung des Deut-

schen Kohlenstofftransformationszentrums im brandenburgischen Senftenberg im August zu erleben war.

Herr Kollege Brünler, viele Tausend Arbeitsplätze in der Braunkohle und in der Energiewirtschaft sind kein „Popanz“.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung sowie vereinzelt Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Es kommt darauf an, wie viele!)

In Nordrhein-Westfalen schafft man bereits seit circa zwei Jahren die Voraussetzungen für den Strukturwandel in der dortigen Braunkohlenregion westlich von Köln. Es gab dazu eine Enquete-Kommission und im Ergebnis dessen liegt auch ein Enquete-Bericht mit Handlungsempfehlungen vor – dem übrigens alle Fraktionen im Düsseldorf Landtag zugestimmt haben. Die nun in Nordrhein-Westfalen gebildete Innovationsregion Rheinisches Revier – kurz: IRR – ist beispielgebend für uns.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle, meinen geschätzten NRW-Kollegen Guido van den Berg zu zitieren, der vor einiger Zeit folgende absolut zutreffende Aussage geprägt hat: „Man kann durchaus aus der Braunkohle Intelligenteres als nur Wasser warm machen und eine Turbine anwerfen. Wir wollen die Kohle aus dem Feuer holen und setzen damit die Braunkohle nicht in CO₂ um, sondern wollen den Kohlenstoff im Produkt binden.“ Unser gemeinsames Ziel muss es also sein, die stoffliche Nutzung der Braunkohle voranzutreiben. Wir gehen damit auf einen Weg, den Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen und Rot-Rot in Brandenburg – jeweils mit breiter Unterstützung durch die jeweiligen CDU-Fraktionen – bereits eingeschlagen haben. Dieser Weg wird kein leichter sein.

(Heiterkeit)

Aber er könnte Arbeitsplätze in Größenordnungen erhalten oder schaffen – bei gleichzeitiger Verbesserung der Klimabilanz; denn der CO₂-Ausstoß würde sich deutlich verringern.

Mit unserer klugen Wirtschaftspolitik unterstützen wir also Lösungen für den Strukturwandel. Die GRW-Förderung für regionales Wachstum wollen wir damit als Instrument nutzen. Hierfür haben wir im aktuellen Doppelhaushalt jährlich 10 Millionen Euro bereitgestellt, auch um regionale Wirtschaftskreisläufe noch gezielter unterstützen zu können.

Auch die Fusionsfonds sind ein Instrument unserer Wirtschaftspolitik, welches helfen soll, sowohl die zum Teil schwierige Suche nach Unternehmensnachfolgen zu unterstützen als auch gezielt Hilfe anzubieten, wenn mehrere Unternehmen sich zusammenschließen wollen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich gilt es, auch weiterhin den Tourismus zu entwickeln. Ich nenne nur das Stichwort Tourismusförderung und das Stichwort „Tourismuskonzept 2020“. Nicht nur die Bergbaufolgelandschaften mit ihren vielen Seen sollen

nach und nach ihr touristisches Potenzial entwickeln. Naherholung und Erlebnistourismus werden immer stärker nachgefragt. Hier muss eine Tourismusförderung ansetzen und gezielt Destinationen außerhalb der großen Ballungszentren unterstützen.

Aber auch der Kulturtourismus muss weiter gestärkt werden; denn es gibt eben nicht nur die Semperoper und den Zwinger hier in Dresden, sondern zum Beispiel auch – bei mir zu Hause – den Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau, ein bedeutendes Kulturdenkmal, das zu Recht den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ trägt.

(Beifall des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Das ist übrigens immer noch das einzige in ganz Sachsen.

Thema „Breitbandausbau/Digitale Offensive“: Hier gibt es vor allem in den peripheren Räumen – wie in der Lausitz – noch großen Nachholbedarf, ja. Deshalb fahren wir eine Doppelstrategie: Einerseits müssen wir die weißen Flecke, also die Orte, in denen noch überhaupt kein schnelles Internet verfügbar ist, endlich auch für die Internetnutzung erschließen. Andererseits haben wir uns vorgenommen, bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit 50 Megabit pro Sekunde zu erreichen. Ja, das ist eine Mammutaufgabe. Aber, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir packen sie an!

Staatssekretär Brangs hat zum Beispiel vorgestern den Fördermittelbescheid zum Breitbandausbau an die kleine Gemeinde Rietschen im Landkreis Görlitz übergeben. Insofern können wir feststellen, Herr Kollege Brünler: Es tut sich auch etwas. Es wird gehandelt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Welche Leistungsfähigkeit?)

Thema „Verkehrspolitik für morgen“: Hier gilt es, nachhaltig zu bauen und klug zu steuern. In der Verkehrspolitik heißt die Devise aber auch, ehrlich zu sein und nichts mehr zu versprechen, was nicht auch sicher umsetzbar ist.

Staatsminister Dulig hat hier bereits im Frühjahr von neuer Ehrlichkeit gesprochen. Dieser Weg ist richtig: sich auf das Machbare zu konzentrieren. Versprechungen helfen weder uns noch irgendjemandem in der Region weiter.

(Beifall bei der SPD)

Mit Blick auf die Lausitz heißt unsere – und meine – Agenda: Mehr Bahnverkehr! Die Ankündigung von letzter Woche, den Bahnverkehr zwischen Dresden und Breslau demnächst wieder aufzunehmen, ist eine sehr gute Nachricht für die Region –

(Beifall bei der SPD und der CDU)

– genau –, zeigt dies doch auch, was wir gemeinsam mit unseren polnischen Nachbarn erreichen können, wenn alle Beteiligten das gleiche Ziel verfolgen. Darauf müssen wir aufbauen, um noch mehr Bahnverkehr für Sachsen, für die Region zu erreichen. Wir müssen uns also einerseits dafür einsetzen, dass der Verkehr rollt. Auf der anderen

Seite wollen wir unsere Kraft daransetzen, die infrastrukturellen Voraussetzungen zu verbessern. Auch daran werden wir in der Koalition arbeiten.

Auf Bundesebene läuft derzeit die Aufstellung für den Bundesverkehrswegeplan. Wir haben die Elektrifizierung der Strecke Dresden – Görlitz bis zur Grenze zu einem unserer wichtigsten Anliegen gemacht und hoffen auf die Einordnung in den vordringlichen Bedarf.

Herr Kollege Wöller, ich unterstütze auf jeden Fall auch die Ambitionen zum Ausbau bzw. Neubau der Strecke Dresden – Prag; ich meine den Erzgebirgstunnel. Ich halte das auch aus fachlicher Sicht für zwingend notwendig.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Aber auch hier in Sachsen stellen wir natürlich Mittel bereit, um die Elektrifizierung der Strecke Dresden – Görlitz voranzutreiben. Insgesamt stehen im aktuellen Doppelhaushalt für 2015/2016 bekanntlich 2 Millionen Euro zur Verfügung. Damit sollen Projekte und Initiativen unterstützt werden, die der Verbesserung des Eisenbahnverkehrs in Ostsachsen dienen. Dazu zählen unter anderem natürlich auch Betriebs- und Marktstudien sowie Vorplanungen, zum Beispiel für den sukzessiven Ausbau und die Elektrifizierungsmaßnahmen auf dieser Achse einschließlich Anschubfinanzierung.

Bei einer Aufnahme des Projektes Dresden – Görlitz in den Bundesverkehrswegeplan und in den Bedarfsplan „Schiene“ des Bundesschienenwegeausbaugesetzes stellen wir 2015 und 2016 jeweils weitere 4 Millionen Euro zur Verfügung. Die Elektrifizierung der Strecke ist also eine wichtige Voraussetzung, um Ostsachsen sowohl in Richtung Westen als auch nach Osten an den Fernverkehr anzubinden.

Aber auch den Radverkehr wollen wir stärken. Auch hier gilt: Wir wollen nicht nur die Städte unterstützen, sondern auch den ländlichen Raum. Wir wollen den Radverkehr so entwickeln, dass immer mehr Menschen nicht nur im Alltag, sondern auch in ihrer Freizeit das Fahrrad nutzen. Daher haben wir die Mittel für den Bau von Radverkehrsanlagen und eine sachsenweit einheitliche Beschilderung massiv aufgestockt; denn auch hier gibt es noch diversen Nachholbedarf.

Außerdem sind wir der Ansicht – denn viele Bundesländer machen es uns ja schon vor –, dass wir mehr Zusammenarbeit beim Thema „Radverkehr“ brauchen. So könnte zum Beispiel eine Stadt wie Görlitz stark von mehr interkommunaler Zusammenarbeit profitieren, zum Beispiel wenn es um den Informationsaustausch geht oder auch bei der Entwicklung gemeinsamer Marketing- oder PR-Konzepte.

Wir haben im Doppelhaushalt deshalb die Voraussetzung für die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden“ geschaffen. Nun liegt es an den Kommunen; sie müssen nur noch zugreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies sind nur einige Beispiele dafür, wie es uns mit einer klugen Wirt-

schafts- und Verkehrspolitik gelingen kann, sowohl die Ballungsräume als auch die vordergründig etwas abseits gelegenen Regionen Sachsens fit für die Zukunft zu machen. Wir schaffen mit unserer Wirtschaftspolitik also die Voraussetzungen, damit auch der Strukturwandel in der Lausitz gelingen kann.

Liebe Kollegen von der LINKEN, lieber Herr Brünler, die Frage muss erlaubt sein: Leben Sie noch in der Staatswirtschaft?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir werden den Strukturwandel auch nicht in einer Legislaturperiode abschließen. Im Gegenteil, wie auch andere Regionen in Deutschland werden wir dies als längerfristige Aufgabe betrachten müssen. Aber dazu stellen wir heute die Weichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war unsere SPD-Fraktion mit Herrn Kollegen Baum. – Jetzt ergreift für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Petry hier vorn am Pult das Wort. Bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Dulig, Sie haben über 40 Minuten – und über 41 Seiten – eine Regierungserklärung abgegeben. Leider war der fachliche Inhalt allenfalls in homöopathischen Dosen zu finden. Stattdessen haben wir eine Überdosis an Worthülsen erlebt. Meine Damen und Herren, das ist genau der Grund, warum die meisten Bürger Politikern nicht mehr zuhören und vor allen Dingen nicht mehr glauben wollen; denn sie erfahren von ihnen nichts Neues mehr. Sie erfahren keine Konzepte, sie erhalten keine Fakten präsentiert. Vor allen Dingen hören sie nichts, woran sich die Arbeit von Politikern am Ende messen lassen könnte.

Sie haben ein sogenanntes AIDA-Konzept vorgestellt, in dem ich auch wenig Neues erkennen konnte.

Vor allem konnte ich nicht erkennen, wo Sie in Ihrer Arbeit, die Sie vor einigen Monaten begonnen haben, bereits stehen. Nichtsdestotrotz möchte ich es nicht versäumen, nach den Zipfeln an Inhalt zu suchen und diese aus unserer Sicht zu bewerten.

Sie haben lange darüber gesprochen, dass Arbeit, Qualifizierung und Integration wichtige Bestandteile Ihrer Wirtschaftspolitik seien. Das ist zweifelsohne richtig. Das ist auch nicht erst richtig, seitdem wir in Sachsen mehrere Zehntausend Asylbewerber zu beherbergen haben und einige von ihnen sicherlich auch integrieren wollen und müssen. Ihre Rede aber unter diesen gesamten Komplex zu stellen, offenbart für mich, dass es hier mitnichten um Ihre Wirtschaftspolitik ging, sondern darum, glauben zu machen, dass man mit den Asylbewerbern unsere wirtschaftlichen Herausforderungen und Probleme lösen kann. Wir alle wissen, dass das nicht der Fall ist.

Vielleicht darf ich Sie an einigen Stellen zitieren: „Nur ein neugieriges, vielfältiges, kulturell offenes Sachsen wird eine gute Zukunft haben.“ – Das können wir alle unterschreiben. Das hat aber primär nichts mit der aktuellen Lage zu tun. Das war schon immer so. Sachsen war schon immer weltoffen

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ist klar!)

und deshalb über Jahrhunderte wirtschaftlich erfolgreich, weil Sachsen progressiv war, weil Sachsen schon immer viele Besucher und viele Wirtschaftsbeziehungen in der ganzen Welt hatte.

Herr Dulig, die allerwenigsten sächsischen Bürger sind rassistisch. Das Problem in der Diskussion besteht vielmehr darin, dass berechtigte Kritik an einer chaotischen Asylpolitik des Bundes und auch des Landes sofort als Rassismus bezeichnet wird. Lassen Sie sich einmal die Definition auf der Zunge zergehen. Sie sagen, wir müssen Flüchtlinge dauerhaft integrieren. Schauen Sie sich die Gesetzeslage an, dann steht unter dem Thema „Asyl und Flüchtlinge“, dass wir die temporäre Aufnahme der Verfolgten gewährleisten müssen und selbstverständlich während dieser Phase diese Menschen willkommen heißen und ihnen helfen sollen, sich hier wohlfühlen. Sie ziehen die falschen Schlüsse, Herr Dulig, aus dem, was Sie als weltoffen und tolerant bezeichnen. Das ist das Problem Ihrer gesamten Politik.

Schauen wir auf die vermutlich 60 000 Asylbewerber, die bis Ende des Jahres nach Sachsen kommen werden. Sogar Ihre Bundesministerin hat inzwischen eingesehen, dass nicht jeder Flüchtling die Qualifikation eines syrischen Arztes hat. Sie hat bereits angemeldet, weitere 4 Milliarden Euro für Hartz-IV-Leistungen haben zu wollen. Bis vor Kurzem haben Sie uns allen noch erzählt, dass wir unseren Fachkräftemangel über die Asylbewerber decken können. Sie selbst haben erkannt, dass dies nicht stimmt. Sie sind aber immer noch nicht mutig genug, dies gegenüber dem Bürger zuzugeben.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie sagen, wir müssen integrieren, was zweifelsohne richtig ist, für jeden, der dauerhaft in Deutschland bleiben darf und bleiben möchte, dann möchte ich von Ihnen wissen, wie lange Sie einen solchen Integrationszeitraum planen: drei Jahre, fünf Jahre, zehn Jahre? Ich meine, man muss Herrn Kohl, den Altkanzler, nicht mögen, aber er hat sich zumindest festgelegt, als er zur Wende sagte, in 20 Jahren wird es im Osten blühende Landschaften geben. Wir wissen, er hat nicht recht gehabt.

(Frank Heidan, CDU: Doch, doch!)

Es hat länger als 20 Jahre gedauert, und es wird länger dauern. Sie legen sich aber nicht einmal fest. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie uns sagen, wie viele von den 60 000 Asylbewerbern in Sachsen integriert werden müssen, wie viele nicht bleiben, wie viele in die Schule gehen müssen und wie viele eine Ausbildung und vorher

einen Deutschkurs oder mehrere Deutschkurse brauchen. Welche Infrastruktur brauchen wir dafür, wie viele Lehrer, wie viele Berufsschullehrer, wie viele Kapazitäten an Universitäten oder Unternehmen? Welche Maßnahmen wollen Sie für alle anderen 180 000 Arbeitslosen ergreifen, die es in Sachsen sowieso schon gibt? Wie wollen Sie eine Gleichbehandlung zwischen diesen gewährleisten oder eben welche Sondermaßnahmen wollen Sie ergreifen? Wie wollen Sie diese den Bürgern erklären? Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört. Es fehlen im Ganzen Fakten, Zahlen und Pläne. Die sind in Ihrer Regierungserklärung eine komplette Fehlzanzeige.

(Beifall bei der AfD)

Sie sagen, Sie wollen die Meister stärken. Ja, das haben Sie schon öfter gesagt. Vielleicht erinnern Sie sich aber, was Herr Ermer erst gestern Abend beim Parlamentarischen Abend des Deutschen Handwerkstages gesagt hat. Es hakt mit dem Meisterbonus. Es geht gar nicht so voran, wie Sie es versprochen haben. Tun Sie bitte das, was Sie schon vor Monaten gesagt haben. Sorgen Sie dafür, dass das Handwerk gestützt wird.

Vielleicht noch eins. Wenn Sie das Handwerk stützen wollen, dann sorgen Sie dafür, dass nicht permanent Baumaschinen und anderes Gerät vom Hof gestohlen werden und dass Versicherungsprämien nicht mehr zu bezahlen oder nicht mehr zu erhalten sind. Das sind echte Wirtschaftshemmnisse, um die Sie sich zu kümmern haben.

(Beifall bei der AfD)

Sie erwähnten zu Recht die diversen EU-Förderprogramme, an denen auch Sachsen teilhat. Das ist richtig. Diese werden auch im neuen Rahmenprogramm wieder neu aufgelegt. Vergessen Sie aber bitte nicht, dass die 26 Milliarden Euro, die Deutschland einzahlt, 23 % der Einzahlungen auf EU-Ebene ausmachen, dass Deutschland das genau genommen vorab über Steuergelder finanziert hat. Das heißt, wir bezahlen diese Strukturfördermaßnahmen selbstverständlich, zumindest deutschlandweit gesehen, teilweise selbst. Es ist schön, dass Sachsen davon profitiert, aber zu glauben, dass wir damit die Integrations- und Qualifikationsprobleme lösen, die wir haben, ist hanebüchen. Schauen Sie auf die Zahlen. Wir reden über 180 000 Arbeitslose jetzt schon plus weitere Asylbewerber. Sie reden davon, Qualifikationsmaßnahmen für 8 300 Personen anbieten zu können. Um zu wissen, dass das nicht reicht, braucht man kein Abitur.

(Beifall bei der AfD)

Die Digitalisierung liegt Ihnen am Herzen. Bis zum Jahr 2018 wollen Sie erreichen, dass Sachsen mit einem Breitbandausbau mit einer Abdeckung von 50 Megabit pro Sekunde befriedigt wird. Tatsache ist, das haben Sie leider nicht gesagt, dass derzeit 30 % der sächsischen Haushalte eine Versorgung von weniger als 16 Megabit pro Sekunde haben und 47 % in der Fläche den von Ihnen angestrebten Ausbau nur begrüßen können. In Mittelsachsen ist die Zahl besonders niedrig. Nur 16 % haben dort

eine Breitbandabdeckung. Der Netzausbau geht zu langsam, vielleicht auch, weil die Verteilung der Förderaufträge an die großen Unternehmen wie die Telekom nicht zum Erfolg führt, weil eine Monopolstellung nach wie vor gegeben ist. Ich erwarte von Ihnen Konzepte, wie Sie dezentral, regional Firmen fördern können, die dies vielleicht schneller umsetzen können.

Beim Thema Außenwirtschaft und Verkehr habe ich leider auch nichts Neues entdecken können. Hätten Sie doch wenigstens zugegeben, dass die Landeshauptstadt eine miserable Anbindung innerhalb Deutschlands hat, was die Bahnanbindung angeht. Zwei Stunden braucht man von Dresden nach Berlin. Das ist viel zu langsam. Die Anbindung an wirtschaftsnahe Standorte zum Beispiel in Polen ist, das wissen wir alle, in den vergangenen Jahren auch gekappt worden.

Was gänzlich fehlt, sind intelligente Lösungen für Anbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum, in dem nach wie vor circa die Hälfte aller Sachsen wohnen und aus dem sie weggehen, wenn Infrastruktur nicht erhalten bleibt, sondern weiter abgebaut wird.

(Beifall bei der AfD)

Nun zur Energiepolitik. Ich beneide Sie nicht, Herr Dulig, dass Sie darüber reden müssen, weil Ihre Partei bei der Energiepolitik einen sagenhaften Schlingerkurs hinlegt. Wenn Sie davon reden, dass wir noch ein Stück weit davon entfernt sind, die erneuerbaren Energien mehr zu nutzen, dann nennen wir das Kind doch beim Namen: Wissen Sie, wie lange wir Energie in Deutschland speichern können? – 24 Minuten. Wenn das ein Stück weit ist, dann, glaube ich, sollten wir über die Dimensionen sprechen. Wir sind überhaupt nicht in der Lage, in unserem Hochindustrieland Energie aus erneuerbaren Quellen so zu speichern, wie es annäherungsweise nötig wäre. Deswegen bejahen Sie doch endlich eine Braunkohlenindustrie, die wir brauchen, auf die wir derzeit nicht verzichten können, bei der wir gern über andere Innovationen reden können, aber nicht darüber, sie, wie die GRÜNEN oder die LINKEN fordern, abzubauen und durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Das ist kopflös.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt komme ich zu den vielen Löchern in Ihrer Rede; leider waren davon sehr viele enthalten. Sie haben nicht darüber gesprochen, wie Sie der sächsischen Wirtschaft helfen wollen, die fatalen Folgen der Russlandsanktionen zu bekämpfen. Auf jedem Zusammentreffen von Wirtschaftstreibenden in Sachsen hören Sie, wie die Russlandsanktionen die sächsische Wirtschaft und die deutsche Wirtschaft insgesamt schädigen. Bei Ihnen ist aber Fehlanzeige. Dieses Problem kommt offenbar im Wirtschaftsministerium, zumindest in Ihrer Rede nicht vor.

(Staatsminister Martin Dulig:
Haben Sie heute Zeitung gelesen?)

Die Bodenmarktpolitik, Herr Dulig.

(Staatsminister Martin Dulig: Lesen bildet!)

Wir haben auch in Sachsen das Problem, dass wir bei landwirtschaftlich genutzten Flächen massive Preisanstiege zu verzeichnen haben, die darauf zurückgehen, dass immer mehr nicht landwirtschaftliche Investoren und Agrarholdings versuchen, auf diese Flächen zuzugreifen, und damit bäuerliches Leben mehr und mehr zurückgeht. Wir fordern Sie auf, ein Agrarstrukturgesetz für Sachsen vorzulegen, damit wir eine Grundlage für einen ordentlichen Grundstücksverkehr in Sachsen erhalten, damit es aufhört, dass wir Landkäufe und Pachten zu überhöhten Preisen zu genehmigen haben. Wir erwarten von Ihnen möglicherweise die Prüfung einer Genehmigungspflicht für die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen.

(Staatsminister Martin Dulig:
Sie hätten sich besser vorbereiten sollen!)

Ein Faktor, den Sie überhaupt nicht beleuchtet haben, der auch schmerzlich ist, weil Sie selbst dafür verantwortlich sind, dass die Zahl der Polizeikräfte in Sachsen weiter abgebaut wurde, ist das Problem der inneren Sicherheit. Für Wirtschaftstreibende ist es wichtig, dass sie sich darauf verlassen können, dass ihre wirtschaftliche Tätigkeit durch den Rechtsstaat geschützt ist. Das ist in Sachsen nicht mehr überall der Fall. Nicht nur Anschläge, die wir zu verzeichnen haben, nein, vor allem die ansteigende Kriminalität auch im grenznahen Bereich führt dazu, dass sich Unternehmen gerade dort nicht mehr ansiedeln wollen. Sorgen Sie dafür, dass die innere Sicherheit in Sachsen wieder einen höheren Stellenwert gewinnt und dass die Kriminalität wirksam bekämpft wird.

(Beifall bei der AfD)

Ein letzter Aspekt, der Ihnen mit Sicherheit persönlich am Herzen liegt, ist die Familie; denn wir wissen, dass eine ordentliche Familienpolitik eben auch eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft ist. Die kam in Ihrer Rede aber überhaupt nicht vor. Stattdessen glauben Sie, dass wir in der Lage sind, mit Zuwanderung oder, sagen wir lieber, mit unkoordinierter Einwanderung die Fachkräfte zu gewinnen, die wir in Deutschland und in Sachsen dringend benötigen.

Was wir brauchen, ist vielmehr ein Ansatz, der auf die nächsten Generationen abzielt und dafür sorgt, dass in Sachsen wieder mehr Kinder geboren werden als bisher. Ja, es gab einen kleinen Anstieg, aber der reicht bei Weitem nicht aus, damit diese Familien auf dem Land und in den Städten gehalten werden können, um zu gewährleisten, dass Sachsen weiterhin wirtschaftlich erfolgreich ist.

Herr Dulig, ich möchte von Ihnen, dass Sie einen Plan vorlegen – denn Ihre Regierungsklärung verdient diesen Namen nicht –, in dem Sie uns erklären, wie eine bessere Bildung, eine verbesserte innere Sicherheit, ein Verkehrskonzept für Stadt und Land aussehen könnten, damit die Attraktivität des Wirtschaftsraumes Sachsen tatsächlich dauerhaft gewährleistet ist. Und lassen Sie sich bitte an Zahlen messen. Das mag schiefgehen, wenn die Verspre-

chen nicht erfüllt werden, aber es tut auch einem Minister nicht weh, dann Fehler zuzugeben.

In Erwartung dieser hoffentlich dann substanziellen Regierungserklärung danke ich Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Dr. Petry sprach für die AfD. Jetzt ergreift Herr Kollege Zschocke das Wort. Er spricht für die Fraktion GRÜNE.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Martin Dulig! Vielen Dank für den Bericht aus dem Wirtschaftsministerium. Dass ein sozialdemokratischer Arbeitsminister fleißig arbeitet, daran habe ich keinen Zweifel. Doch allein mit Fleiß und Tüchtigkeit, mit anspruchsvollen Erklärungen schaffen wir das moderne Sachsen eben noch nicht.

Der 25. Jahrestag der Wiedervereinigung steht unter dem Motto „Grenzen überwinden“. Auf dem Weg zu einem modernen Sachsen, meine Damen und Herren, müssen noch einige Grenzen überwunden werden. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Regierungskoalition in ihrer Gesamtheit wirklich dazu bereit ist. Viele dieser Grenzen sind im Kopf: Vorbehalte, alte Gewohnheiten. Einige Grenzen sind real – dazu wurde schon einiges gesagt –: fehlende oder nicht leistungsfähige Infrastruktur, Fachkräftemangel, Demografie.

Nach wie vor werden in unserer Gesellschaft aber auch Menschen ausgegrenzt, nicht nur wegen ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, sondern auch wegen der sexuellen Orientierung und wegen ihrer sozialen Herkunft. Grenzen erwachsen auch aus Ängsten. Die Fremdenfurcht ist in Sachsen überdurchschnittlich hoch. Sie zieht als Prozession der Angstmacher und Angsthasen hier jeden Montag durch die Stadt. Deshalb möchte ich eines ganz deutlich voranstellen: Ausgrenzung, Angst vor dem Fremden, Angst vor Veränderung sowie Abschottung führen nicht zu einem modernen Sachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die Unternehmen in Sachsen haben das längst erkannt. Da steht zum Beispiel auf einem großen Banner an der Nomos Uhrenmanufaktur in Glashütte: „Wir ticken international. Nein zu rechtem Gedankengut. Ja zu Toleranz und Weltoffenheit – und Menschen, die jetzt unsere Hilfe brauchen“. Glashütte, da sind Freital und Heidenau nahe, und da ist es gut, dass Unternehmen dort Flagge zeigen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Denn wenn ganze Regionen zu Tabuzonen für dringend benötigte Fachkräfte werden, dann kommen existenzielle Probleme auf die Firmen zu. Weltoffen zu sein ist eben auch überlebensnotwendig für unsere kleine sächsische Welt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Vielen Dank, Herr Dulig, dass Sie den Blick auf die große Hilfsbereitschaft für Flüchtlinge in Sachsen lenken. Eine Aussage ist mir allerdings unklar geblieben. Sie wollen

politische Entscheidungen, um die vielen Menschen dauerhaft bei uns zu integrieren. Unterstützen Sie hier nun die Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU, den Zustrom von Flüchtlingen auf ein sogenanntes integrationsfähiges Maß zu begrenzen, oder halten Sie es mit Frau Merkel, dass das Grundrecht auf Asyl keine Obergrenzen kennt? Die Frage, was nun gilt, müssen nicht nur Sie, sondern muss auch Ihr Koalitionspartner beantworten.

Was sind wir eigentlich bereit zu tun, dass die Menschen aus Syrien, Tunesien, Libyen, Eritrea, woher auch immer, von denen Sie gesprochen haben, auch unsere Kolleginnen und Kollegen werden wollen und nicht nach dem Asylverfahren sofort die Koffer packen, um so schnell wie möglich wieder aus Sachsen zu verschwinden? Ein großes Volksfest, auf dem die Sachsen sich vor allem selbst feiern, hilft da nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht, meine Damen und Herren, feiern wir stattdessen nächstes Jahr in Limbach-Oberfrohna mal ein internationales Begegnungsfest. Öffentliche Diskurse über Patriotismus, über Heimat, über Nation oder nationale Identität, wie sie sich besonders bei der sächsischen CDU nach wie vor großer Beliebtheit erfreuen, helfen da auch nicht weiter. Im Gegenteil: Solange Sachsen die Statistik fremdenfeindlicher Gewalt anführt, solange Sachsen Wohlfühlort für Fremdenfeinde bleibt, solange Pegida weiter die Touristen vergrault und Sachsens Ruf als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort beschädigt, so lange bleibt Sachsen ein schwieriges Pflaster für Unternehmensansiedlung, für die Anwerbung von Talenten und kreativen Köpfen. Hier liegt es wirklich an uns allen, die Grenzen der sächsischen Introvertiertheit zu überwinden: weniger selbstverliebter Sachsenstolz, mehr Offenheit und Neugier auf die Welt und die Menschen, die bei uns bleiben wollen, weniger ängstliche Nabelschau, mehr Blick über den Tellerrand, weniger trotziges Freistaatsgebahren, mehr Selbstbewusstsein als europäische Region und weniger eitles „So geht sächsisch“ und mehr „Willkommen in Sachsen“, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf dem Weg zu einem modernen Sachsen müssen wir eine weitere Grenze überwinden: Das ist der immer noch auch hier im Parlament verbreitete Irrglaube, dass Ökonomie, Ökologie und Gerechtigkeit widerstreitende Kräfte seien. Das Gegenteil ist aber der Fall. Die ökologische Modernisierung von Industrie und Gesellschaft ist Grundlage künftiger Wertschöpfung. Nicht umsonst beschreibt die Sächsische Innovationsstrategie Umwelt, Kreislaufwirtschaft, Bodensanierung, nachhaltige Wasserwirtschaft, Rohstoff- und Energieeffizienz oder auch Intermodalität, neuartige Verkehrsnetze als die zentralen Zukunftsfelder für innovationsgetriebenes Wachstum.

Um aber eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu erreichen, meine Damen und Herren, müssen wir viel verändern, angefangen bei der Energieerzeugung, bei der Mobilität in der Industrie, auch bei den Produkten. Diese Veränderun-

gen verlangen den Menschen oft einiges ab. Nicht alle sind sofort bereit, sich umzugewöhnen oder zum Beispiel neue Industrieanlagen zu akzeptieren, wie Windkraftwerke. Es macht wenig Sinn, diese Bürger als Querulanten und Verhinderer zu diskreditieren. Denn sobald es neben befürchteten und realen Nachteilen auch Vorteile und Nutzen für den Einzelnen gibt, gibt es auch mehr Unterstützung. Lasten und Nutzen des ökologischen Wandels müssen gerecht verteilt werden. Ohne soziale Gerechtigkeit wird es keine Mehrheiten für den Umbau geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Hürde zu überwinden ist nicht leicht. Aber es gibt da Verfahren und Methoden. Die enviaM zum Beispiel hat richtungsweisende Konzepte entwickelt, wie Bürger frühzeitig, zum Beispiel beim Netzausbau, beteiligt werden. Entscheidend wird sein, ob die Koalitionspartner den gemeinsamen politischen Willen haben, die Menschen für den Umbau zu gewinnen, oder ob sie lieber aus der Furcht vor Veränderung politisches Kapital schlagen wollen. Beispiele dafür gibt es leider genug. Ich sage es ganz deutlich: Wer Ökologie, Ökonomie und Gerechtigkeit immer noch gegeneinander ausspielt, wird keinen Weg zu einem modernen Sachsen finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Beim Parlamentarischen Abend des MDR hat Dr. Rößler erneut leidenschaftlich die trimediale Strategie unserer Rundfunkanstalt beworben. Ich finde das richtig gut. Ja, so schaffen wir das moderne Sachsen für alle Generationen in einer Welt, in der sich Informationen immer schneller und komplexer verbreiten. Ich finde das gut, weil ich in der Stadt wohne. Wer in Sachsen aber auf dem Land wohnt, der kann von schnellem Internet wirklich oft nur träumen. Nicht einmal die Hälfte der Haushalte ist, wie schon gesagt wurde, mit 16 MBit-Leitungen versorgt. Versuchen Sie da einmal halbwegs flüssig zum Beispiel einen Beitrag aus der Mediathek zu streamen!

Diese digitale Kluft zwischen Stadt und Land stellt wirklich eine große Grenze bei der Modernisierung aller sächsischen Regionen dar. Hier höre ich Ihre Worte, Herr Dulig, sehr wohl, allein, mir fehlt derzeit wirklich der Glaube an flächendeckend 50 MBit im Jahr 2018. Sachsen muss aber den fundamentalen Wandel zur digitalen Gesellschaft in den nächsten Jahren schaffen. Sonst verlieren wir den Anschluss. Die Verfügbarkeit und die zunehmende Vernetzung immer größerer Datenmengen bringen tief greifende Veränderungen in fast allen Lebensbereichen mit sich. Hier hänge ich jetzt die Messlatte auch einmal hoch, Herr Dulig.

In einem modernen Sachsen gehört die Bereitstellung eines Breitbandanschlusses überall zur Daseinsvorsorge. In einem modernen Sachsen ist „Industrie 4.0“ konsequent verknüpft mit Ressourcen- und Energieeffizienz, weil ökonomischer Erfolg und ökologische Nachhaltigkeit eben untrennbar sind.

In einem modernen Sachsen gelten in einer digitalen Arbeitswelt etablierte Standards für Arbeitsschutz, für Mitbestimmung. In einem modernen Sachsen führt digitale Vernetzung aber auch zu einer besseren Beteiligungskultur und stärkt die Bürgergesellschaft. In einem modernen Sachsen werden Medien- und Informationskompetenz aller Generationen gestärkt, ebenso die digitale Mitbestimmung und die Bürger- und Verbraucherrechte. Nur wenn wir die Digitalisierung demokratisch gestalten, eröffnet sie für Sachsen große wirtschaftliche und gesellschaftliche Chancen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Henning Homann, SPD)

Herr Dulig, es tut mir leid, aber auf dem Weg zu einem modernen Sachsen müssen wir auch die Braunkohleverstromung schrittweise überwinden. Andere Technologien der Energieerzeugung stehen zur Verfügung, das haben Sie selbst ausgeführt.

Wenn Sie den Wertstoff Kohle nutzen wollen, dürfen Sie ihn nicht dauerhaft verbrennen. Das krampfhaft Festhalten an einer unmodernen, rückständigen Technologie verhindert die Entwicklung der sächsischen Kohlereviere zu modernen Energieregionen, die auch international wettbewerbsfähig werden. Die Kompetenzen dafür sind dort nämlich vorhanden: Mit Universitäten, Forschungseinrichtungen und innovativen Unternehmen, mit dem vorhandenen Know-how und den Fachkräften kann nicht nur die Sanierung und Rekultivierung ehemaliger Tagebaue gelingen, sondern auch der Ausbau erneuerbarer Energien. Das schafft langfristig Arbeit und führt zu nachhaltiger regionaler Wertschöpfung. Das lokale Handwerk und die Kommunen profitieren. Die Energieagenturen in den Kreisen Görlitz und Bautzen könnten zentrale Akteure dieser Entwicklung werden.

In Kamenz schlummern große Potenziale bei der wirtschaftlichen Nutzung und Umsetzung von Speichertechnologien und damit für künftige Energiesicherheit und das Funktionieren der Energiewende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein modernes Sachsen fördert Modellregionen der Energiewende mit dezentralen Erzeugern, mit Speichern und intelligenten Verteilnetzen. Ein modernes Sachsen unterstützt Kommunen und Bürger, die die Energieerzeugung selbst in die Hand nehmen. Hundert Prozent erneuerbare Energien – das ist der Motor für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum wird davon profitieren.

Ich bin dankbar, dass Sie, Martin Dulig, nicht nur die hoch qualifizierten Fachkräfte im Blick haben, sondern auch Langzeitarbeitslose, gering Qualifizierte, Menschen mit Erkrankung oder Behinderung. Auf dem Weg in ein modernes Sachsen brauchen wir eben all die Maßnahmen, die den bisher Ausgeschlossenen einen Weg in den Arbeitsmarkt eröffnen. Beispielsweise gilt ein Drittel der Langzeitarbeitslosen als dauerhaft nicht mehr vermittelbar. Wir dürfen solche Grenzen nicht akzeptieren und vor

solchen Grenzen nicht kapitulieren, meine Damen und Herren.

Wenn „modernes Sachsen“ bedeutet, dass diejenigen, die mit der Modernisierung nicht mithalten können, aussortiert werden, dann will ich diese Moderne nicht. Vielmehr gehören zu einem modernen Sachsen Rahmenbedingungen, die alle Menschen, die hier bei uns leben oder auch neu zu uns kommen, befähigen, ihre Potenziale ganz zu entfalten.

Zu einem modernen Sachsen gehört dann aber auch der Islam und jede andere Religion, die Menschen hier friedlich leben möchten. Zu einem modernen Sachsen gehört auch der schwule Organist, der wegen seiner sexuellen Orientierung nicht bei der Stellenvergabe in einem kirchlichen Betrieb ausgeschlossen werden darf. Hier gibt es in den Köpfen wirklich noch viele Grenzen und Barrieren, vor allem bei Bildungs- und Karrierewegen.

Vielfalt, meine Damen und Herren, ist eine Chance. Vielfalt trägt zur Verbesserung der Unternehmensleistung bei. Vielfalt und interkulturelle Kompetenz und Toleranz verbessern das Klima in unserer Gesellschaft. Sachsen braucht diese Vielfalt dringender denn je.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun hören wir ein weiteres Mal, dass das moderne Sachsen geschaffen werde oder sogar, dass Sie, die große Koalition, genau das schaffen werden. Herr Dulig, Sie sprachen hier als Wirtschaftsminister; da ist es selbstverständlich, danach zu fragen, wie es der Wirtschaft denn geht.

Wir müssen feststellen, dass der Prozess der Angleichung Sachsens an das bundesdeutsche Durchschnittsniveau in solchen Parametern wie Produktivität, Wertschöpfung und Wohlstand stagniert. Das wurde erst kürzlich wieder einmal bemerkt, als sich am 7. Juli die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft, der Verband Sachsenmetall und die CDU Sachsen mit einem 5-Punkte-Katalog an die Öffentlichkeit wandten. Darin wurde die Stagnation ebenfalls konstatiert. Das kann man auch bei der Bundesbeauftragten für die neuen Länder, Iris Gleicke, in einem Interview vom 31. August dieses Jahres nachlesen.

Was sind denn nun die Schwierigkeiten, die Unternehmen in den neuen Bundesländern haben, also auch in Sachsen? Da kommt das besagte 5-Punkte-Papier zu folgenden Antworten: die Kleinteiligkeit der sächsischen Betriebe, die geringe Ausstattung mit Eigenkapital und – damit verbunden – geringe Forschungsaufwendungen. So hinken die Produktivität um ein Drittel und die Löhne um 28 % hinterher.

Wenn wir über fehlendes Eigenkapital sprechen, was zweifelsohne richtig ist, gilt es dringend, vor allem die Sparkassen an ihre Pflicht zu erinnern, ihrer Aufgabe nachzukommen.

Die Bundesbeauftragte Iris Gleicke verweist in ihrem Interview ebenfalls auf die Kleinteiligkeit der Wirtschaft im Osten. Wenn ich noch aus einem anderen Text zitieren darf: „Die kleinteilige Struktur der sächsischen Wirtschaft erweist sich als eine Barriere auf dem Weg zu einer selbsttragenden Entwicklung.“ Und: „Die Kleinteiligkeit der sächsischen Wirtschaftsstruktur führt dazu, dass im Freistaat kaum große Unternehmen ansässig sind, die im Dienste der Innovation Forschungsleistungen nachfragen könnten.“ Letzteres stammt allerdings aus dem Wahlprogramm der LINKEN in Sachsen.

Nun zwei Beispiele zur Kleinteiligkeit: 90,7 % aller Unternehmen in Sachsen haben weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von 2000 bis 2013 stieg die Zahl der Unternehmen ohne angestellte Mitarbeiter von 79 400 auf 127 900. So richtig neu sind diese Erkenntnisse demnach also nicht.

Wenn man sich die fünf Punkte des 5-Punkte-Katalogs – lustigerweise spricht die „Sächsische Zeitung“ vom 13. Juli 2015 von einem „Strategiepapier“ – durchliest, die „zum weiteren Wachstum von Wertschöpfung und Wohlstand in Sachsen einen entscheidenden Beitrag leisten können“, dann fragt man sich, was dort so Neues drinstehen soll, das nicht zum Beispiel auch schon im Koalitionsvertrag steht. Was, Herr Staatsminister Dulig, ist nun so innovativ und neu an Ihrem „Wir schaffen das moderne Sachsen“?

Die Orientierung auf den Export – auch wenn Sie sagen, dass Sie sich der Hürden für kleine und mittlere Unternehmen bewusst sind, Herr Dulig – ist trotzdem problematisch. Grundsätzlich kann man sagen: Der deutsche Exportüberschuss bedeutet das Defizit anderer Länder. Der dadurch erzielte Reichtum Deutschlands bedeutet eben auch Armut in anderen Ländern. Armut ist eine wesentliche Fluchtursache.

Die Zuwanderung von Fachkräften bedeutet die Abwanderung von Fachkräften aus anderen Ländern, die dort fehlen, obwohl sie dort ausgebildet wurden. Wenn wir in Sachsen über Tausende Unternehmen sprechen, die weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, dann scheint Ihr Anspruch leider ein wenig illusorisch.

Was uns in den letzten Tagen und Wochen, gar Monaten, sicher alle sehr umgetrieben hat – dazu haben Sie, Herr Staatsminister Dulig, viel Richtiges gesagt –, ist die Lage der Flüchtenden aus Syrien und anderen Kriegs- und Krisengebieten dieser Welt. Eine gewisse Anzahl der Flüchtenden ist dabei auch in Sachsen angekommen und kommt weiterhin an. Natürlich geht es zuerst darum, dass sie hier in Sicherheit sind und zur Ruhe kommen. Wenn sie aber nicht beschäftigungslos sein sollen, sollen sie natürlich ihren Platz bei der Arbeit oder in einer Ausbildung finden. Letzteres scheint aber wohl nicht so einfach zu sein.

Im Rahmen meiner Sommertour war ich auch im Ausbildungszentrum in Borsdorf und habe mich mit dem neuen Geschäftsführer der Handwerkskammer Leipzig unterhalten. Herr Lux sprach davon, dass ein Treffen mit Oberbürgermeister Jung am 4. Januar 2015 Motivation war, darüber nachzudenken, wie man Geflüchtete in Ausbildung und Qualifizierung integrieren kann.

Am 12. Januar 2015 kam es zur Angebotsübergabe an Oberbürgermeister Jung. Die Handwerkskammer hat dann mit allen gesprochen, die dabei Partner sein könnten, mit Bundestagsabgeordneten, mit der Migrationsministerin – nein, der Integrationsministerin Frau Köpping – und mit Ihnen, Herr Dulig. Passiert sei nichts, so seine Aussage.

Deshalb wurde das Angebot erweitert. Angeboten wurden nunmehr zur Ausbildung die Unterbringung im Internat und die Mitgliedschaft in einem Sportverein. Noch immer ist nicht ein einziger Geflüchteter dort. Das Ausbildungszentrum könnte sogar Deutschkurse anbieten. Die Handwerkskammer hat diesbezüglich im Juni ein Angebot an die BfA und an Frau Köpping gemacht. Das Problem ist, dass das Ausbildungszentrum zwar Kapazitäten vorhalten kann, nicht aber weitere Ressourcen wie Lehrende, Materialien etc. Das Hauptproblem schon bei der Sprachausbildung ist der fehlende Kostenträger.

Die Handwerkskammer hat Erfahrung in der Ausbildung von Jugendlichen aus der EU. Bei Flüchtlingen kommt aber ein Problem hinzu: Die Handwerkskammer braucht für die Auszubildenden irgendeinen halbwegs sicheren Aufenthaltstitel. Die Dauer des Aufenthalts darf sich nicht nur nach der Dauer der Ausbildung richten, denn die Betriebe, die ausbilden, wollen verständlicherweise sichergehen, dass sie die Ausgebildeten danach übernehmen können.

Der Chef der Handwerkskammer Chemnitz sagt dazu in der „Freien Presse“ vom 28.08. dieses Jahres: „Wir fordern deshalb für ausbildungsbereite Flüchtlinge Titel von zwei bis drei Jahren Länge.“ Eigentlich bedarf es zur Lösung dieses Problems eines großen Konzeptes für Zehntausende. Das ist mit Regelmaßnahmen nie zu schaffen. Hier bedarf es besonderer Maßnahmen. Auch das hat Herr Lux gesagt. Aber schon bei der Kostenübernahme scheint die Bundesebene die Landesebene zu belauern und umgekehrt, und die Staatsregierung verharrt noch in Unterbringungsproblemen und scheitert schon da an Stellen.

Lassen Sie mich deutlich wiederholen: Für die LINKEN sind Menschen, die vor Krieg und Hunger fliehen, zualtererst Menschen, die ihr Recht auf Leben einfordern. Ob sie für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt wichtig sind, ist zweitrangig. Dennoch ist es so, dass das Handwerk fehlende Azubis beklagt. Die Zahl ausländischer Azubis ist in Sachsen – von insgesamt 57 000 – auf 955 gestiegen. Das sind 1,6 %. Demnach ist noch Luft nach oben. Mit außerordentlichen Maßnahmen könnte hier auch dieser Seite geholfen werden.

Lassen Sie mich auf den Anfang meiner Rede zurückkommen. Sachsens Wirtschaft leidet an ihrer Kleinteilig-

keit, mangelnder Eigenkapitalausstattung und unterentwickelter Infrastruktur. Das trifft auch und gerade die Betriebe in der Tourismusbranche. Im Rahmen meiner Tourismustour habe ich mich mit zwei Dutzend Verbänden, Vereinen und Unternehmen unterhalten. Aufgabe der Politik wäre es hier, ihre Vernetzung untereinander zu fördern und für leistungsfähiges WLAN – dazu haben Sie etwas gesagt – zu sorgen. Es gibt in den Flächenlandkreisen Kommunen, in denen außer Tourismus wirtschaftlich kaum mehr etwas geschieht. Wenn diese Kommunen gezielt als touristische Gebiete gefördert werden sollen, braucht es auch hier schnell umsetzbare Konzepte und vor allem neue Ideen, die die Politik unterstützen kann; denn den derzeitigen Erfolg, wenn es diesen gibt, erzielen Unternehmen leider trotz Politik und nicht wegen ihr.

Kurzum, Ihre Rede, Herr Staatsminister Dulig, ist eine Ansage für viele Vorhaben, eine große Ankündigung. Viele Ihrer Vorhaben und Vorgaben finden auch die Unterstützung meiner Fraktion. Denken Sie vor allem aber bitte an die Kleinen und Kleinsten auch unter den Unternehmen. Sie, Herr Dulig, sind erst ein Jahr im Amt. An Ihren großen Koalitionspartner müssten wir allerdings die Frage stellen, wie lange er sich mit Ankündigungen zufriedengeben will, denn er hatte nun wirklich viel Zeit. In diesem Vierteljahrhundert ist einiges passiert, aber auch für die letzten Jahre der Stagnation hatte die CDU eben keine Antwort.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dulig! Vielen Dank für Ihre Fachregierungserklärung und für die sehr positiven Beispiele aus Sachsen.

Der Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern aus den unterschiedlichsten Krisenregionen in dieser Welt ist zurzeit das dominierende Thema. Neben der Bewältigung der aktuellen Anforderungen bildet die langfristige Integration derer, die bei uns bleiben, eine Daueraufgabe. Aber angezündete Asylheime sind in Sachsen genauso nicht zu akzeptieren, wie dies in Niedersachsen der Fall war. Wir als Wirtschaftsstandort brauchen solche Werbung nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Die Asylpolitik ist ein wichtiges Thema. Aber darüber darf nicht die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates vernachlässigt werden. Es gilt nach wie vor, dass Sachsen ein Industrieland ist. Nur eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung schafft die Grundlage für solide Staatsfinanzen, niedrige Arbeitslosigkeit und eben ein hohes Integrationspotenzial.

Es ist richtig, dass Staatsminister Dulig eine aktive Arbeitsmarktpolitik vorantreiben will. Wir haben bereits

einen Fragenkatalog aus dem Arbeitskreis zur weiteren Abarbeitung erstellt, und die Maßnahmen zur Integration müssen auch an deren Nachhaltigkeit gemessen werden.

Das Beispiel der Handwerkskammer Leipzig, das gerade die Kollegin von der Linksfraktion genannt hatte, ist ja ein gutes Beispiel. Wir konnten uns gestern zum Parlamentarischen Abend davon überzeugen, dass alle anderen Handwerkskammern dazu auch zur Verfügung stehen. Ich zitiere Präsident Claus Gröhn von der Handwerkskammer zu Leipzig: „Wir können nicht zulassen, dass die Menschen, die aus ihrer Heimat kommen, über Monate untätig sind. Einerseits werden Chancen vergeben, andererseits wird Integration verhindert.“ Jetzt aber der Nachsatz: „Allerdings muss die Politik die Bedingungen für eine schnelle Umsetzung schaffen.“ Auch das ist richtig.

Ich glaube auch, die berufsständischen Vereinigungen, ob das Handwerkskammer oder IHK in Sachsen sind, stehen für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung. Unsere Wirtschaft braucht Fachkräfte und Spezialisten aller Fachrichtungen, und sie ist dabei offen für Bewerber aus anderen Ländern und Kulturkreisen. Unsere Wirtschaft profitiert auch von den Mitarbeitern mit Migrationshintergrund. Selbst wenn sie nicht bei uns bleiben sollten, sind sie Botschafter unserer Werte und sicherlich auch später gute Kunden unserer deutschen Wertarbeit. Auch das dient Sachsen, meine Damen und Herren.

Nach wie vor beträgt die Wertschöpfung in Sachsen nur 74 %. Wir haben das schon heute bei einigen Redebeiträgen gehört. Rund 50 % unseres 17-Milliarden-Haushaltes werden aber nur durch eigene Einnahmen und Steuern gedeckt. Deshalb ist es richtig, die Zielmarke einer selbsttragenden Einnahmesituation zu schaffen. Bis dahin ist es ein arbeitsreicher Weg, der nur gelingen kann, wenn wir stabile Staatsfinanzen und eine wirtschaftliche Entwicklung mit Wachstumsraten oberhalb der alten Bundesländer realisieren, meine Damen und Herren. Das ist dazu wichtig.

Staatsminister Dulig hat richtig erkannt, dass Wachstum vor allem aus Innovation heraus resultieren muss. Wir haben dank einer gezielten Struktur- und Förderpolitik seit der Wiedervereinigung eine breite Hochschullandschaft in Sachsen. Wir haben zahlreiche Forschungseinrichtungen des Bundes, industrienahe Forschungsinstitute, Fachhochschulen und Berufsakademien, die hervorragend ausgebildete Fachkräfte bereitstellen. Sie schaffen aber auch Produkte und Verfahren, die der Treibstoff für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft sind. „Industrie 4.0“, das Internet der Dinge oder andere Schlagworte sind nicht zunächst nur globale Worthülsen; aber in der realen Wirtschaft stellen sie eine rasante Entwicklung dar, die viele Bereiche völlig verändern wird. Das gilt für den Kapitalaufwand, die Einsatzbereiche und die Arbeitszeiten der Mitarbeiter, die Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation, aber auch für Fragen der Vernetzung und digitalen Sicherheit.

Die Überleitung von Ergebnissen der Forschung in ein marktfähiges Produkt beschreibt eine Schnittstelle, für die

im Bereich der Förderung bereits vieles getan wird. Aber wie bei jeder guten Sache gibt es auch hier noch Verbesserungen. Insbesondere die Fragen, welcher Anteil der knappen Fördermittel in Großprojekten gebunden wird – dazu habe ich in der vergangenen Legislaturperiode schon einmal eine Kleine Anfrage gestellt –, welche bürokratischen Hemmnisse junge Start-ups zu bewältigen haben oder wie die intensive Förderung industrienaher Forschungseinrichtungen erfolgen wird, müssen zügig bearbeitet und vor allem im Interesse der jungen Unternehmen und Investoren geklärt werden. Neben der Verfügbarkeit einer technologischen Entwicklung, den geeigneten Fachkräften, einer Finanzierung usw. bedarf es aber auch einer weiteren und in der öffentlichen Diskussion leider völlig aus dem Blickfeld verschwundenen Voraussetzung: Es muss auch Unternehmer geben, meine Damen und Herren, die dies tun. Dieses Unternehmertum müssen wir in Sachsen weiter voranbringen.

(Beifall bei der CDU)

Es muss Unternehmer geben, die bereit sind, das Risiko auf sich zu nehmen, Verantwortung zu tragen und die Mühen einer Unternehmensgründung zu bewältigen. Leider ist es viel einfacher, über Unternehmer zu reden, als selbst einer zu sein. Gerade von der Linksfraktion hier in diesem Haus werden gerne Unternehmer diskreditiert und so dargestellt, als wären sie – –

(Luise Neuhaus-Wartenberg, LINKE: Wir haben Unternehmerinnen in den Reihen!)

– Ja, die Rede habe ich schon gehört, aber ich habe noch nicht richtig vernommen, dass es so ist, dass sie für Unternehmertum steht.

Bereits im Rahmen der Ausbildung wird der Grundstein für eine spätere Selbstständigkeit gelegt. Unverzichtbare Grundlage ist dabei unsere duale Ausbildung. Die anschließende Qualifikation zum Meister, zum Techniker oder zum Ingenieur erfordert Engagement und Einsatz. Das wollen wir mit dem Meisterbonus honorieren und haben es auch in unser Parteiprogramm geschrieben. Ich gehe davon aus, dass das SMWA seine Überlegungen hierzu kurzfristig zum Abschluss bringen wird, weil die nächsten Meisterfeiern schon vor der Tür stehen.

Herr Staatsminister Dulig hat in seiner Rede davon gesprochen, dass die Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Verwaltung in zentralen Lebensbereichen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung wichtig ist. Das ist richtig. Eine modern aufgestellte und neutrale Verwaltung ist für eine moderne Gesellschaft unverzichtbar. Wenn sich aber Anzeichen ergeben, dass sich die Verwaltung vom Schmierstoff einer Gesellschaft zur Bremse wandelt, indem sie überzogene Vorschriften, Prüfungen, Auflagen usw. durchsetzt, dann muss man das kritisch hinterfragen. Gerechterweise muss man sagen, dass Standards letztendlich von der Politik gesetzt werden, die Verwaltung vor Ort oft nur noch wenig Ermessensspielraum hat und damit ungerechterweise zum Prellbock wird.

Das Wort „Standortabbau“ muss mit Leben erfüllt werden. Standortabbau trägt zur Wettbewerbsfähigkeit bei, ist in einigen Fällen sogar Voraussetzung dafür. Ich rede hier von ganz praktischen Beispielen. Oder sehen Sie es zum Beispiel für notwendig und richtig an, den weiteren Flächenverbrauch im Straßenbau mit Ausgleichsmaßnahmen zu generieren, wo wir Streuobstwiesen anlegen? Wäre es nicht vielleicht besser, dass wir eher alte Bruchbuden verschwinden lassen und dort wieder Flächen gewinnen? Natürlich ist das teurer, ein größerer Aufwand und muss auch bezahlt werden. Aber sinnvoller ist es aus meiner Sicht allemal.

(Beifall bei der CDU)

Ausbaustandards sind aus meiner Sicht deutlich zu hinterfragen. Kompetente Entscheidungen vor Ort wieder mehr zu ermöglichen und zuzulassen wäre eine Alternative dazu, meine Damen und Herren.

Um es gleich zu sagen: Ich rede hier nicht der Regellosigkeit das Wort, wohl aber Maß und Vernunft. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Eins-zu-eins-Umsetzung der europäischen und der Bundesvorgaben. Daran wird sich auch die Staatsregierung messen lassen müssen.

Zum Schluss komme ich noch auf die angesprochenen tarifvertraglichen Vereinbarungen. Der theoretische Ansatz von Staatsminister Dulig ist aus meiner Sicht begrüßenswert. Nur stellt sich für mich die Frage, warum sich gerade in Sachsen auffallend viele Unternehmer dem verweigern. Hier sehe ich die Tarifpartner in einer hohen Verantwortung, die sächsischen Gegebenheiten und deren Leistungskraft deutlich mehr zu berücksichtigen. Wenn dies stärker beachtet wird, haben wir auch starke Tarifpartnerschaften, die gleichberechtigt die Wirtschaftskraft Sachsens widerspiegeln. Wir brauchen für das Wirtschaftsland Sachsen erfolgreiche Unternehmer und Arbeitnehmer, die mit ihrem Fleiß, ihrem Können und ihrer Qualifizierung diesen Weg weiter kraftvoll mitgestalten und davon am Ende auch partizipieren. Das ist Sachsen, und wir stehen für ein modernes Sachsen zur Verfügung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD das Wort gewünscht? – Bitte schön.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wir schaffen das moderne Sachsen“ – so lautet der Titel der Fachregierungserklärung von Staatsminister Martin Dulig, und er ist richtig. Sachsen steht in seiner Entwicklung an einem wichtigen Punkt. Es geht darum, die Fragen zu klären, welche Entscheidungen, welche Weichen wir heute stellen müssen, damit wir morgen und übermorgen in Wohlstand leben können.

Neben der Bildungspolitik, einer soliden Haushaltspolitik und Investitionen in Infrastruktur müssen wir ein Thema in den Mittelpunkt stellen, das der Minister angesprochen hat. Das ist das Thema „gute Arbeit für Sachsen“. Dabei können wir grundsätzlich einen positiven Blick auf die Zahlen werfen. Die Arbeitslosigkeit in Sachsen sinkt. Aktuell liegt die Zahl bei 7,9 %. Das ist der niedrigste Wert seit 1990. Das ist nicht nur das Ergebnis einer demografischen Entwicklung. Es zeigt, dass gleichzeitig die Beschäftigungsrate in Sachsen gestiegen ist.

Das ist ein gemeinsamer Erfolg. Er bedeutet aber nicht, dass wir in Sachsen keine Herausforderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik mehr zu bewältigen hätten. Wir stehen nach wie vor vor großen Herausforderungen. Es geht nicht nur darum, die 168 000 Menschen in Arbeit zu bringen, sondern auch darum, sich noch einmal die strukturellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt anzuschauen.

Neben der richtigerweise von Martin Dulig betonten Initiative zur Erhöhung der Tarifbindung sehe ich drei zentrale Herausforderungen:

Erstens. In keinem anderen Bundesland ist der Anteil der Beschäftigten, die den von uns eingeführten Mindestlohn erhalten, so groß wie in Sachsen. Besonders besorgniserregend ist der Anteil der sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Berufsausbildung und Hochschulabschluss unter den Mindestlohnempfängern. Das zeigt, dass der sächsische Arbeitsmarkt auch von einem großen Niedriglohnsektor geprägt ist. Niedriglöhne sind aber in einer Situation des Fachkräftebedarfs kein Wettbewerbsvorteil, sondern ein Wettbewerbsnachteil. Deshalb ist es richtig, dass die Regierungspolitik entschieden hat, die Niedriglohnstrategie in Sachsen zu beenden.

Zweitens. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist trotz positiver Entwicklung am Arbeitsmarkt nahezu konstant. Aktuell sind 39,6 % der Arbeitslosen bereits länger als ein Jahr arbeitslos. Angesichts der positiven Situation auf dem Arbeitsmarkt muss hier ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen liegen. Der Arbeitsmarkt ist aufnahmefähig. Das eröffnet uns enorme Chancen auch bei der Reduzierung der Langzeitarbeitslosen. Diese Menschen brauchen dazu allerdings unsere besondere Unterstützung. Das regelt nicht der Markt, auch nicht der Arbeitsmarkt. Um die Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen, brauchen wir in Sachsen eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Deshalb danke ich dem Staatsminister ausdrücklich für die begonnenen Anstrengungen. Die Ansätze sind richtig. Wir in Sachsen investieren in Zukunft in die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit benachteiligter Menschen, anstatt deren Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Eine dritte Herausforderung sind die atypischen Beschäftigungen von Frauen. Die Spaltung des Arbeitsmarkts verläuft in Sachsen auch zwischen Männern und Frauen. 52 % der Frauen am sächsischen Arbeitsmarkt sind atypisch beschäftigt. Deshalb wollen wir die Arbeitsmarktförderung stärker an den Bedürfnissen der Frauen und Familien und aufgrund ihrer häufig unterbrochenen

Erwerbsbiografien ausrichten. Dabei liegt der Ball aber nicht nur im Feld der Politik. Es darf nicht darum gehen, nur die Kinderbetreuung für den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Wir müssen bei den Unternehmern auch dafür werben, dass diese mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse von Familien nehmen.

Wir sehen: Die Tendenz in Sachsen stimmt, aber es sind noch viele weitere Schritte nötig. Natürlich geht es uns als SPD dabei um Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Wenn wir über gute Arbeit sprechen, sprechen wir vor allem auch über Zukunft. Ein Arbeitsmarkt, der auf Niedriglöhne und befristete Arbeitsverhältnisse setzt, ist nicht nur nicht gerecht, er hat vor allem auch keine Zukunft. Ein Arbeitsmarkt, der Beruf und Familie nicht miteinander vereinbart, ist nicht nur nicht gerecht, sondern er hat auch keine Zukunft. Ein Arbeitsmarkt, der nicht jedem jungen Menschen eine Perspektive eröffnet, ist nicht nur nicht gerecht, sondern er schafft auch keine Perspektive für Sachsen. Deshalb ist die Initiative von Staatsminister Martin Dulig an dieser Stelle zu begrüßen und hat die ausdrückliche Unterstützung der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte aber noch einmal einen kurzen Satz zu Herrn Brünler sagen. Ihr Redebeitrag hat mich etwas verwundert. Sie werfen dem Minister Worthülsen vor und schwafeln hier vorn selbst über Opern. Sie beklagen mangelnde Ergebnisse. Aber Ihre Fraktion sitzt selbst in den Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen zu ÖPNV, zu „gute Arbeit“

und Digitalisierung. Das heißt, auch Sie selbst schaffen keine Ergebnisse.

Die Wahrheit ist, dass Herr Dulig die Probleme klar angesprochen hat. Ihre Konstruktion der Probleme allerdings geht an der Realität vorbei.

Letzter Satz: Eine neue politische Kultur ist an dieser Stelle keine Einbahnstraße. Staatsminister Dulig bezieht nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Opposition ausdrücklich ein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ein Satz, haben Sie gesagt.

Henning Homann, SPD: Jede Idee ist willkommen. Aber es gehört eben auch dazu, wenn man mit dabei sitzt, hier vorn differenzierte Redebeiträge zu leisten. Ihre Kollegin hat Ihnen das meiner Meinung nach vorgemacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der AfD noch einmal das Wort gewünscht? Frau Dr. Petry? – Fraktion GRÜNE? – Gibt es jetzt weitere Wünsche aus den Fraktionen, hier vorn zu reden? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zur Fachregierungserklärung beendet. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Nationale Aufgabe Asyl gemeinsam meistern – Europäische Migrationsagenda voranbringen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: Alle Jahre wieder: Das Märchen vom reibungslosen Start ins neue Schuljahr

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Wir beginnen mit

1. Aktuelle Debatte

Nationale Aufgabe Asyl gemeinsam meistern – Europäische Migrationsagenda voranbringen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die „Natio-

nale Aufgabe Asyl gemeinsam meistern – Europäische Migrationsagenda gemeinsam gestalten“ – das ist die Herausforderung, vor der wir letzten Endes in diesem

Land stehen. Lassen Sie mich an den aktuellen Zahlen deutlich machen, was die Herausforderung ist.

2008 kamen 226 000 Asylsuchende in die Europäische Union, davon 26 945 nach Deutschland. Das heißt, circa 12 % aller Asylsuchenden in der Europäischen Union haben in unserem Land Aufnahme gefunden. Im Jahr 2015 wird derzeit prognostiziert, dass 800 000 Asylsuchende nach Deutschland kommen – bei 1,9 Millionen, die Aufnahme in der Europäischen Union finden. Das sind nunmehr 42 % aller Asylsuchenden, die in die Europäische Union kommen. Da, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht schon die Europäische Migrationsagenda auf der Tagesordnung. Außerdem geht es um die Frage, ob die Europäische Union eine Solidargemeinschaft oder eine Gemeinbedarfschaft ist. Insoweit ist diese Frage in den Mittelpunkt zu setzen.

Gleichwohl steht auch die Frage: Welcher Verantwortung stellen wir uns hier in unserem Land, in Deutschland? Ein großer Zustrom von Asylsuchenden, von Flüchtlingen, kommt in unser Land, ein großer Teil aus Regionen, in denen Bürgerkrieg herrscht, wie Syrien, aus staatlichen Verfallsstrukturen, aus Bürgerkriegsstrukturen wie Eritrea oder Südsudan, aber eben auch aus Regionen wie Afghanistan, in denen es durch Banden, Mafia und Warlords geprägte Strukturen gibt. Diese Menschen brauchen unsere Hilfe, sie brauchen unsere Unterstützung und haben unser Mitgefühl.

Auf der anderen Seite müssen wir uns auch denen stellen, die wegen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen versuchen, aus ihren Heimatländern zu gehen und hier eine neue Perspektive zu finden. Dafür müssen wir Maßstäbe definieren. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Verantwortung, die die Politik zu tragen hat. Wir brauchen Lösungen für die anstehenden Aufgaben. Wir brauchen klare Regeln. Wir brauchen Strukturen und die Solidarität der Gesellschaft zur Politik, aber eben auch die Solidarität zwischen Kommunen, Ländern, Bund und – damit schließt sich meine Einleitung – vor allen Dingen auch der Europäischen Union.

Regeln müssen definieren, wer kommen darf und soll. Es muss geklärt werden, wie die Integration, die Einbindung in unsere Gesellschaft erfolgt. Zur Integration gehört dabei auch die Frage einer Regel- und Wertevermittlung. Es geht nicht um Assimilation. Es geht auch darum, dass Menschen, die hierher kommen, ihre eigene Kultur leben können. Aber es gilt der Grundsatz, zu Gast zu sein. Da hat man auch die Spielregeln zu beachten.

(Beifall des Abg. André Barth, AfD)

Zu den Regeln gehört, dass es für den, der keinen Anspruch hat, schnelle Verfahren geben muss, um Klarheit zu schaffen. Es darf keine Leistungsanreize geben. Es muss aber eine angemessene Unterbringung und Versorgung und letztendlich eine schnelle und konsequente Rückführung gewährleistet werden. Das muss – das sei für all jene, die diese Diskussion führen, gesagt – gesetzeskonform und rechtsstaatlich erfolgen.

Wir brauchen Strukturen für den Abbau von Verfahrenshindernissen, sowohl bei der Ablehnung von Asylbewerbern als auch bei der Frage der Anerkennung und der Integration.

Wir brauchen die Solidarität in unserem Land, in den Landkreisen mit und zwischen ihren Kommunen, im Freistaat mit und zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Sachsen sind wir alle gemeinsam. Die Probleme der Kommunen sind die Probleme des Freistaates. Die Probleme des Freistaates sind die Probleme der Kommunen. Es geht nur gemeinsam. Deswegen ist es auch zu kurz gesprungen, wenn man sagt, dass man aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in die Kommunen und Landkreise verlagert. Die Herausforderung bleibt für uns als politische Verantwortungsträger an jeder Stelle gleich.

Wir brauchen die Verantwortung des Bundes. Die Grenzschließung – das will ich kritisch anmerken – ist eine kurzfristige Maßnahme, um den Prozess wieder zu strukturieren. Sie ist sicherlich durch das Handeln der Bundesregierung mit verursacht worden. Aber der Blick muss nach vorn gerichtet werden. Die Frage ist jetzt: Wie unterstützt der Bund die Länder und die Kommunen über die Länder und wie gestalten wir diesen Prozess erfolgreich?

Das wollte ich als Impuls in diese Debatte einbringen. In der zweiten Runde wird für uns Marko Schiemann etwas zur Frage der europäischen Herausforderungen sagen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei der AfD – Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas spricht jetzt für die SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Tage waren geprägt von einer großen Dynamik bei der Anzahl der Flüchtlinge, die die Europäische Union erreicht haben. Dabei möchte ich feststellen, dass nicht die Anzahl für die Europäische Union, Deutschland oder Sachsen das eigentliche Problem darstellt. Das Problem war hier die Zeit.

In der Reaktion auf diese Entwicklung haben die Bundesverwaltung und die Bundespolitik die Grenzkontrollen an den deutsch-österreichischen und deutsch-tschechischen Grenzen wieder eingeführt. Das ist natürlich für alle Europäer ein schmerzlicher Schritt. Aber man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Verwaltungen in Deutschland und unser Aufnahmesystem in den Ländern in dem Moment einfach überlastet waren. Wenn innerhalb von 24 Stunden 30 000 Menschen nach München kommen, dann führt uns das an unsere Grenzen. In diesem Kontext kann ich diese Maßnahme zumindest nachvollziehen.

Auf der anderen Seite gibt das Schengener Durchführungsübereinkommen die Möglichkeit, bei bestimmten Notsituationen Grenzkontrollen für einen beschränkten Zeitraum wieder einzuführen. Aber – auch das müssen

wir zur Kenntnis nehmen – das hat konkrete Folgen, wie man an den kaskadenartigen Wirkungen sieht. Man sieht die Folgen an den Grenzen in Ungarn, Österreich und Serbien. Das ist umso schmerzlicher.

Es sollte deshalb für uns alle eine Verpflichtung sein, umso mehr diese Atempause zu nutzen, um unsere Aufnahmesysteme zu verbessern, damit wir die Grenzen, so schnell wie es irgend geht, wieder komplett öffnen können.

Das Problem ist eigentlich nicht Schengen und damit der freie Personenverkehr. Das Problem liegt bei dem fehlenden Verteilungsmechanismus von Flüchtlingen zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten. Da müssen wir eine Lösung finden, und zwar eine Lösung, die für die nach Europa kommenden Menschen humanitär ist, eine Lösung, die für die europäischen Mitgliedsstaaten akzeptabel ist und niemanden überfordert. Derzeit haben wir leider etwas anderes. Wir haben einen Abwehrkampf einiger EU-Mitgliedsstaaten gegen die Aufnahme von Flüchtlingen. Es kann aber nicht sein, dass viele Staaten auf der einen Seite Strukturhilfe der Europäischen Union gern entgegennehmen, auf der anderen Seite aber der Union nicht helfen wollen, eine große Herausforderung zu lösen. Das ist keine europäische Solidarität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Die EU muss jetzt Verantwortung übernehmen und sich zu ihren Werten bekennen. Wir brauchen eine grundlegende Neuregelung der Verteilung von Flüchtlingen auf die europäischen Mitgliedsstaaten. Deshalb müssen wir Dublin und nicht Schengen weiterentwickeln.

Klar ist aber auch, dass das nicht alles sein kann. Wir müssen natürlich immer noch die Flüchtlinge im Blick behalten und vor Ort Hilfe leisten.

Das gilt sowohl für die Heimatländer und für die Fluchtrouten, als auch für die Situationen an den Grenzen der Europäischen Union.

Bei der notwendigen Diskussion darüber und über die Migrationspolitik in der Europäischen Union dürfen wir eines nicht vergessen: Es gibt nach wie vor eine sehr, sehr große Hilfsbereitschaft der Menschen in Deutschland, in Sachsen, in unseren Städten und auf dem Land. Sehr viele Institutionen und Einzelpersonen übernehmen derzeit konkrete Verantwortung für die Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, und wir werden und können weitere Unterstützung bekommen, wenn diese Wertschätzung und Hilfe an die Hand bekommen.

Das will auch die Regierungskoalition aus CDU und SPD, und wir tun es bereits. Nur beispielhaft möchte ich die Förderrichtlinien für integrative Maßnahmen oder die Ehrenamtsförderung des Integrationsministeriums anführen, für die der Sächsische Landtag, insbesondere die Regierungsfaktionen, die notwendigen Mittel im Rahmen des Haushalts bereitgestellt haben. Das zielt genau auf die Stärkung der haupt- und ehrenamtlichen Integrationsarbeit ab, die wir so dringend brauchen.

Aber auch wir Politiker, wir alle können und müssen mehr machen. Wir müssen noch stärker öffentlich für humanitäre Hilfe und gelingende Integration eintreten. Wir müssen mit den Menschen im Dialog bleiben. Wir müssen vor Ort die Aktiven in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit politisch, aber auch persönlich unterstützen. Ich weiß, viele von Ihnen machen das bereits, aber hier und da geht dabei noch etwas mehr.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass wir die derzeitigen Herausforderungen meistern. Lassen Sie uns für mehr Solidarität in der Europäischen Union genauso kämpfen wie für einen fairen und nachhaltigen Verteilungsmechanismus in der Union. Lassen Sie uns die Atempause nutzen, um unser Aufnahmesystem zu ordnen, damit die Grenzen wieder vollständig geöffnet werden. Lassen Sie uns weiterhin alles dafür tun, die große Hilfsbereitschaft aufrechtzuerhalten und weiter zu steigern; denn dann schaffen wir das, meine Damen und Herren!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion. Bitte, Herr Gebhardt; danach die AfD.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Debatte lautet: „Nationale Aufgabe Asyl gemeinsam meistern – Europäische Migrationsagenda voranbringen“. Ging es nicht eine Nummer kleiner, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition – zum Beispiel die Chaoswochen beim Asyl in Sachsen beenden?

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn es um Waren geht, dann heißt das Motto „Grenzen auf!“ – egal, ob es um europäischen – wie damals unter Helmut Kohl – oder jetzt – unter Angela Merkel – um transatlantischen Freihandel geht. Für TTIP-Fans ist klar: Jegliche regionale Regulierung ist Teufelszeug. Auch innerhalb der EU herrscht seit Langem das Dogma: Alles, was dem völlig freien Markt bis in den letzten Winkel des Kontinentes nützt und ihn garantiert, muss benutzt werden.

Wenn es aber um Menschen geht, heißt es plötzlich: Grenzen zu! Die sogenannte Arbeitnehmerfreizügigkeit, die wir in der EU bereits eine ganze Weile diskutiert hatten, wurde erst nach jahrelangem Gezerre Realität. Bis zum heutigen Tag wird Freizügigkeit von Bürgerinnen und Bürgern immer wieder infrage gestellt, wenn diese Bevölkerungsgruppen angehören, die für uns unerwünscht sind.

Doch plötzlich fordert die Bundesregierung – gerade habe ich es auch von der Koalition gehört – Solidarität von den anderen europäischen Ländern. Nur, liebe Kolleginnen

und Kollegen: Die Europäische Union wurde nicht aus Solidarität oder aus sozialer und kultureller Verantwortung, sondern als Wirtschaftsunion gegründet, und darin kommen Menschen eben nur als Kunden vor.

(Albrecht Pallas, SPD: Wir reden über heute!)

– Ja, das Heute ist aber Ihr Problem, weil Sie in dieser Europäischen Union niemals für Solidarität gesorgt haben.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

„Der Mensch steht im Mittelpunkt aller Bemühungen. Viele Menschen sind weltweit auf der Flucht. Die große Herausforderung besteht darin, jedem Einzelnen gerecht zu werden. Die wirksamsten Maßnahmen gegen die Gefahren auf der Flucht bestehen in legalen Zugangswegen nach Europa. Wir fordern deshalb legale Wege für Schutzsuchende“ – das ist nicht etwa aus dem Beschluss des Landesparteitages der LINKEN vom Wochenende, sondern das haben die leitenden Geistlichen der Evangelischen Landeskirchen Deutschlands gerade veröffentlicht. Auch der Landesbischof, Herr Rentzing, hat dafür meinen Respekt verdient.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Das Motto des 25. Jahrestages der Deutschen Einheit heißt richtigerweise „Grenzen überwinden“. Es ist also eine Kampfansage an alle Versuche, Menschen einzumauern. Wie zum Hohn führt aber Deutschland nun – gerade im Jahr nach dem 25. Jahrestag des Mauerfalls – genau diese Grenzkontrollen wieder ein.

Ich als Kind der DDR glaube nicht mehr an Mauern. Millionen Menschen haben vor dem Mauerbau, trotz verschärftem Grenzregime, das Land verlassen. Zwischen 1961 und 1988 haben 600 000 Menschen die DDR verlassen, seit 1989 waren es Millionen, die gen Westen gezogen sind. Der Westen jubelte, als Ungarn 1989 den Eisernen Vorhang öffnete. Derselbe Westen jubelt wieder, weil die Ungarn einen neuen europäischen Vorhang geschaffen haben. Ich nenne so etwas zynisch.

(Beifall bei den LINKEN)

Es wird Ihnen nichts helfen, wenn Sie jetzt eine Verteilungsquote für Geflüchtete wollen oder davon träumen und andere Länder auffordern, das zu tun. Menschen werden sich auf Knopfdruck nicht dort hinbewegen, wohin es sich irgendwelche Bürokraten ausdenken. Wir unterstützen, dass es eine finanzielle Beteiligung aller europäischen Länder gibt, wenn es um die Kosten der Unterbringung der Geflüchteten in Europa geht.

Eines aber dürfen wir nie vergessen: Deutschland ist das mit Abstand bevölkerungs- und wirtschaftsstärkste Land in Europa. Auch deshalb sollte unser Beitrag zur Solidarität mit Flüchtlingen selbstverständlich sein. Wir liegen nun einmal in der Mitte von Europa. Deswegen darf es nie wieder Grenzen mit Grenzkontrollen geben. Sie

nützen niemandem, und sie werden auch niemanden abhalten, zu uns zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Barth, bitte.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen Abgeordnete! Einmal mehr beschäftigt uns am heutige Tag das Asylthema. Meine Damen und Herren, die Geschichte der Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise ist eine Aneinanderreihung des Versagens und von Fehlentscheidungen der verantwortlichen Politiker auf allen Ebenen.

Schauen wir zunächst nach Europa, auf die europäische Migrationsagenda: Diese kann man getrost als gescheitert betrachten. Anreize zur illegalen Einwanderung sind bisher nicht abgebaut worden. EURODAC funktioniert auch nicht mehr vollumfänglich. Das Dublin-III-Abkommen ist de facto ausgehöhlt, weil nach diesem Abkommen – streng genommen – eigentlich nur ganz wenige Flüchtlinge in Deutschland einen Asylantrag stellen könnten, weil Deutschland von sicheren Drittstaaten umgeben ist.

Dieser Umgang mit europäischem Recht ist auf europäischer Ebene ganz typisch. Zuerst schafft man rechtliche Grundlagen, und bei der erstbesten Gelegenheit werden diese aufgestellten Regeln wieder gebrochen – so bereits geschehen mit der sogenannten No-Bailout-Klausel in der Eurofrage und nunmehr auch bei den Regelungen in europäischen Flüchtlingsfragen.

Herr Gebhardt hatte gesagt, das Wichtigste in der Asylfrage sei, legale Einwanderungswege nach Europa zu schaffen. Herr Gebhardt, ich sage: Das absolut Wichtigste ist es, Hilfe vor Ort zu schaffen. Dafür möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: In Syrien?!)

Ein Beispiel – vielleicht kennen Sie es auch – ist das Flüchtlingslager Domiz im kurdischen Teil in Nordirak. Dieses Flüchtlingslager beherbergt etwa 600 000, größtenteils syrische, Flüchtlinge – hören Sie genau zu! –, die schnellstmöglich wieder nach Hause, nach Syrien wollen, sobald sie dort nicht mehr bedroht werden.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Ich bin noch nicht fertig, die Schlussfolgerung kommt jetzt: Das UN-Flüchtlingshilfswerk – vielleicht wissen Sie das auch – zahlte bisher monatlich 31 US-Dollar je Flüchtling. Infolge der gestiegenen Flüchtlingszahlen musste das UN-Flüchtlingshilfswerk diese Zahlung je Flüchtling und Monat auf 9 US-Dollar reduzieren. Was passiert, meine Damen und Herren? Die Folge ist, dass diese Flüchtlinge, die eigentlich wieder nach Hause wollten, nunmehr überlegen, nach Europa weiterzureisen, weil ihnen ein Überleben in diesem Flüchtlingslager

zukünftig als unmöglich erscheint. Rund 158 Millionen US-Dollar würde es kosten, diesen Differenzbeitrag aufzubringen. Diesen könnte die Europäische Gemeinschaft aus Sicht meiner Fraktion problemlos leisten.

Zum Vergleich: Die Bundesrepublik hat mehrere EU-Rettungsprojekte mit mehreren Milliarden Euro Kapital ausgestattet.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Also mehr Geld für die EU! Habe ich das richtig verstanden?)

Was wir brauchen, meine Damen und Herren, ist Entwicklungshilfe als Hilfe zur Selbsthilfe, also dort, wo sie gebraucht wird, nämlich zur Bekämpfung von Fluchtursachen und als finanzielle Hilfe für Auffanglager in den sicheren Nachbarländern der Flüchtlinge.

(Beifall bei der AfD – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Der Irak ist ein sicheres Land, oder?! – Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Es geht weiter, hören Sie weiter zu. Schauen wir jetzt nach Deutschland. Eine weitere BAMF-Außenstelle soll am 02.11.2015 in Leipzig eröffnet werden. Eine Außenstelle in Dresden soll es nach derzeitigem Kenntnisstand erst im Jahr 2016 geben. Müssen so lange die Asylbewerber nach Chemnitz gefahren werden und unseren sächsischen Staatshaushalt weiter belasten?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Nein, Leipzig ist auch noch da, wenn Sie richtig gelesen haben!)

Die Entscheidung, die Flüchtlinge aus Ungarn unkontrolliert und teilweise unregistriert ins Land zu lassen, ist eine beispiellose politische Fehlleistung der Bundesregierung, die verheerende Spätfolgen haben kann. Zunächst läßt unsere Bundeskanzlerin alle Flüchtlinge dieser Welt nach Deutschland ein, indem sie erklärt, dass Grundrecht auf Asyl kenne keine Obergrenze.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Kennt es ja auch nicht!)

Das gelte für alle Flüchtlinge, die vor einem Bürgerkrieg fliehen. Das ist eine Einladung an sämtliche Bürgerkriegsflüchtlinge der Welt,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist eine Tatsache!)

nach Deutschland zu kommen, und vor dem Hintergrund von 60 Millionen Flüchtlingen weltweit ist das schlicht und einfach unverantwortlich.

(Beifall bei der AfD)

Mittlerweile scheint jedoch der Bundesregierung aufgegangen zu sein, dass die Lage langsam außer Kontrolle gerät. Weiteres dann in der nächsten Rederunde.

(Zuruf von den LINKEN: Oh nee!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Barth, wer mit Nazis und Rechtsextremen zusammen marschiert, wie Sie zum Beispiel in Freital, und gegen die weitere Eröffnung einer Erstaufnahmeeinrichtung protestiert, der ist hier völlig fehl am Platz, wenn wir in diesem Landtag darüber diskutieren und gemeinsam nach konstruktiven Lösungen bezüglich Asyl und europäischer Migration suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, was ist unter dieser nationalen Aufgabe Asyl tatsächlich zu verstehen? In den letzten Wochen und Monaten haben wir in diesem Landtag darüber aus sächsischer Perspektive des Öfteren diskutiert, was auch dringend nötig gewesen ist.

Kollege Hartmann, wir kennen die Zahlen, die Sie heute erneut vorgetragen haben. Wir kennen die Problemlagen, das haben Sie mehrfach erläutert. Wir GRÜNE sagen: Nicht länger reden, sondern machen, machen!

Kollege Pallas, auch zu Ihnen eine Bemerkung: Wir haben keine Atempause, um das desolate System der Erstaufnahme, der Unterbringung, in Sachsen in Ordnung zu bringen. Wir schieben die Probleme seit Wochen und Monaten wie eine unendliche Bugwelle vor uns her.

Aus grüner Sicht möchte ich hier ein paar Punkte benennen, bei denen wir dringenden Handlungsbedarf sehen. Das sagen wir hier auch nicht zum ersten Mal. Die Erstaufnahme- und Unterbringungskapazitäten sind nach wie vor unzureichend. Hierzu muss mehr kommen und es muss schneller gehandelt werden. Es geht um die Versorgung der Flüchtlinge. Damit meine ich nicht nur, dass sie etwas zu essen und zu trinken bekommen, sondern es geht auch um die gesundheitliche Versorgung.

Hierbei ein großes Lob an Frau Klepsch, die dafür gesorgt hat, dass zumindest in Dresden die erste Arztpraxis eröffnet wurde, die mit der Untersuchung von Geflüchteten begonnen hat. Wir wünschen uns ein zügiges Nachgehen in Leipzig und in Chemnitz.

Wenn wir das Thema Asyl als nationale Aufgabe diskutieren, ist es wichtig zu klären, wie und in welchem Umfang die Länder und die Kommunen finanziell entlastet werden. Die Stadt Chemnitz wird nächste Woche erneut ein finanzielles Paket auflegen müssen. Für die Unterbringung der Geflüchteten wird zusätzlich 1 Million Euro hinzukommen. Hier ist dringender Handlungsbedarf geboten, und auch hier sagen wir GRÜNE: Machen und nicht reden!

Wir brauchen eine Verstärkung der Integration. Darauf habe ich in der Sondersitzung des Landtages bereits hingewiesen. Wir müssen dafür sorgen, dass das System nicht nur gefüllt wird, sondern dass wir auch Luft bekommen und anerkannte Geflüchtete aus dem System wieder herauskommen. Dabei geht es zum Beispiel um die Frage der Arbeitsmigration. Auch hier wird nach wie vor zu viel geredet. Es gibt zu wenig konkrete Ergebnisse.

Weiterhin müssen wir die Fluchtursachen bekämpfen. Auch hierbei bekleckert sich Sachsen – das muss man einmal so sagen – nicht gerade mit Ruhm, wenn ich nur an den sächsischen Beitrag für das „URA-Programm“ im Westbalkan denke, an diese minimale kleine fünfstellige Summe, die im Doppelhaushalt eingestellt wurde. Dazu kann ich nur sagen: beschämend!

Was brauchen wir weiter? Wir haben das akute Problem der Altfälle, das wir stärker in den Mittelpunkt der Debatten im Landtag stellen müssen. Wenn wir bundesweit davon ausgehen, dass es allein 280 000 unbearbeitete Asylanträge gibt, dann sage ich: Einstellen von ausreichenden Personen beim BAMF und in den zentralen Ausländerbehörden! – Nicht nur reden, sondern machen!

Mittlerweise erreichen mich – das wird vielen Kolleginnen und Kollegen ähnlich gehen – täglich Fälle von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Ländern, von denen wir wissen, dass es eine sichere Bleiberechtsperspektive gibt. Trotzdem warten diese oft über ein Jahr, und es tut sich nichts. Deswegen sagen wir GRÜNE: Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf.

Genauso, wie immer wieder gefordert wird, schnell abzuschieben, sagen wir, dass eine Entbürokratisierung des Verfahrens notwendig ist, insbesondere für die Gruppe von Geflüchteten, bei denen klar ist, dass sie eine Bleiberechtsperspektive haben. Ich möchte hierzu nur Syrien, den Iran oder Afghanistan nennen.

Danke. Ich spreche dann noch einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen jetzt mit der zweiten Runde.

(André Barth, AfD, steht am Mikrofon.)

– Sie wollen erst noch eine Kurzintervention machen? – Bitte.

André Barth, AfD: Frau Zais, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es sich in Freital um eine AfD-Demonstration anlässlich des Besuches des Innenministers gehandelt hat. Ich war der Anmelder, was ich bereits erklärt hatte. Es waren mehrere Landtagsabgeordnete dabei. Anschließend hat sich ungeplant und unangemeldet eine Bürgerbewegung aus Freital dazugesellt. Ich verwahre mich gegen Ihren Ausdruck, dass ich gemeinsam mit Neonazis demonstriert hätte. – Schönen Dank.

(Zuruf von den LINKEN: Aber gemacht haben Sie auch nichts dagegen, Herr Barth! – Zuruf von den GRÜNEN: Haben Sie etwas dagegen gemacht? – Carsten Hütter, AfD: Was soll er dagegen machen? – Zuruf von den LINKEN: Wegschicken! – Uwe Wurlitzer, AfD: Ihr schickt ja die Antifa auch immer weg, wenn es brennt?!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen jetzt mit der zweiten Runde. Herr Abg. Schiemann für die CDU-Fraktion, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass die Aufgabe viel zu groß ist, als dass man sich in ideologischen Scharmützeln die Zeit stehlen muss. Ich glaube, dass viele in unserem Land noch nicht begriffen haben, wie schwer diese nationale Aufgabe ist. Diese hat keinen Raum für ideologische Auseinandersetzungen, die von den Rändern im linken und rechten Spektrum beeinflusst werden.

(Beifall bei der CDU und der AfD – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Vor allen Dingen von der CDU muss das jemand sagen! – Zuruf von der AfD: Hervorragend!)

In unserem Land helfen viele Menschen den Flüchtlingen. Wenn man Menschen helfen will, ist das unabhängig davon, ob sie Christen, Nichtchristen oder Juden sind.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Sie helfen den Menschen, die in ihren Heimatländern vielleicht durch andere verfolgt wurden, weil sie zum Beispiel, wie in Syrien, eine andere Religion haben. Diese Menschen tun es in Sachsen und in Deutschland teilweise bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Ich kann darüber berichten aus meiner eigenen Heimatstadt Bautzen/Budyšin.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Juliane Nagel, DIE LINKE: Ja, weil das Innenministerium versagt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europäische Migrationsagenda voranzubringen bedeutet, stärker die Lebensrealität in die Entscheidungen einzubinden. Das muss schnell geschehen. Die Entscheider müssen endlich begreifen, welche brutalen Veränderungen in Nordafrika stattgefunden haben. Ein Rückschritt in die brutalste Barbarei hat dort stattgefunden. Vor Jahren haben die Leute noch von Revolution gesprochen. Es ist brutalste Barbarei. Dort werden Menschen geköpft, hingerichtet.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das ist von einigen noch jubelt worden.

Ich kann nicht erkennen – das ist das Kritische –, dass die EU und die Nationalstaaten bisher ihren Gestaltungsspielraum zur Lösung der Flüchtlingsfragen vollständig genutzt haben, obwohl Italien und Griechenland immer wieder auf das Problem hingewiesen haben.

Wir haben in den letzten zwei Jahren eine Erosion des Rechts in Europa erlebt. Das Schengen-System mit all seinen Verpflichtungen – nicht nur Rechten, sondern auch Verpflichtungen – wurde nur auf den Flughäfen vollständig umgesetzt. Die schwierig zustande gekommene Dublin-Vereinbarung mit Verbleib in den sicheren Drittstaaten funktioniert schon aufgrund des Wohlstandsgefälles nicht mehr so, wie es von den Staaten geplant war.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das war von Anfang an eine Farce!)

Das ist nicht weiter hinnehmbar. Wenn die europäischen Regeln nicht eingehalten werden, dann ist es legitim,

(Beifall des Abg.
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

dass der Nationalstaat handelt, und die Bundesrepublik Deutschland hat gehandelt, und das ist richtig so.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Solidarität leisten die Menschen in Deutschland, wenn sie 800 000 Menschen aufgenommen haben.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Niemand hat in Europa so vielen Menschen Zuflucht gegeben, wie es die Bundesrepublik Deutschland getan hat. Jede Nation, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat aber auch ein Recht darauf, eigene Sicherheitsinteressen umzusetzen. Jede Nation regelt im Aufenthaltsrecht den Aufenthalt von Bürgern in ihrem Staatsgebiet. Das ist legitim, das ist Hoheitsrecht, das ist in den arabischen Staaten genauso, wie wir das für uns in Anspruch nehmen. Deshalb sind Grenzkontrollen legitim und waren längst überfällig.

Wir brauchen eine Änderung der Dublin-Vereinbarung, wir brauchen keine neuen Regelungen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Warum haben wir die Grenzen aufgemacht, Herr Schiemann?)

Vielmehr muss ein Signal in die Herkunftsländer und in die Staaten mit Flüchtlingen in Nordafrika gesendet werden. Vier Millionen Menschen befinden sich dort in den Flüchtlingscamps, die versorgt werden müssen. Sie brauchen ein Signal, dass Europa ihnen vor Ort helfen wird.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die Islamisten in den Bürgerkriegsländern müssen vertrieben werden. Syrien braucht einen Friedensplan, damit die Fluchtgründe endlich beendet werden. Europa muss dort die Energie einsetzen, damit die Menschen wieder in ihre Heimat zurückkehren können, damit sie sich auch in ihrer Heimat wieder engagieren und die Kriegsfolgen wieder beseitigen können.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa muss sich auf ein neues verlässliches Dublin-Abkommen verständigen. Wenn es zu einer Quotenregelung kommt, die alle fordern, dann werden die Flüchtlinge in den europäischen Staaten zugewiesen. Sie werden den Ländern in Quoten zugeteilt. Das bedeutet, dass die Flüchtlinge nicht selbst entscheiden können, in welchem Staat sie verbleiben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die werden aber auch nicht dort bleiben, Herr Schiemann!)

Wir brauchen ein konsequentes Vorgehen gegen Schlepper, wir brauchen eine sehr starke Entwicklungshilfe, die

den nordafrikanischen Ländern hilft. Wir brauchen eine ehrliche – das sage ich aus fester Überzeugung als einer, der sich mit anderen ein Jahr lang um das Wohl der Flüchtlinge gekümmert hat – und offene Diskussion zum Thema Asyl.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Marko Schiemann, CDU: Denkverbote zur Bewältigung dieser riesigen und schwierigen Aufgabe sind falsch.

Frau Präsidentin! Wir erwarten von allen, die bei uns Zuflucht finden, dass sie die Regeln, die es in Deutschland und in Sachsen gibt, einhalten.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet, dass Frauen auch die gleichen Rechte haben müssen wie Männer.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Marko Schiemann, CDU: Ich bin am Schluss, Frau Präsidentin. Ich hoffe, dass wir uns noch einmal die Einwanderungsregelungen von Kanada anschauen. Dort ist es auch die Pflicht des Migranten, mehr für die Integration zu tun.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE – Zuruf von
der AfD: Herr Schiemann, herzlichen Dank!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort. Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir eine große Kontroverse hatten, möchte ich – um das vielleicht wieder etwas einzufangen – zunächst meinen Dank an all diejenigen richten, die in den letzten Monaten als ehrenamtliche Helfer aus Bund, Ländern und Gemeinden in der Lage waren, so viele Flüchtlinge aufzunehmen und das vielleicht auch in den nächsten Monaten weiterhin tun werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich finde, das ist ein extrem gutes Signal, auch ein gutes Signal hier in Sachsen. Da wir in den vergangenen Wochen und Monaten ganz andere Signale aus Sachsen vernommen haben und Sachsen im Moment in der öffentlichen Wahrnehmung noch für etwas anderes steht, finde ich es positiv, dass auch dieses aus Sachsen kommt.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine Ausnahmesituation, die auf Sicht der nächsten Monate andauern und hoffentlich nicht zur Regel wird. Die Herausforderungen für uns alle werden bleiben und unsere Kräfte fordern.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Probleme, die sich aktuell stellen, pragmatisch lösen wollen, dann müssen wir zugleich den Blick darauf richten, wie sich die Situation über den Tag hinaus verbessern lässt, wie sich die Lasten fair verteilen, wie sie sich international mindern lassen. Für diese Veränderungen ist Europa unentbehrlich. Herr Kollege Schiemann hat dazu eben sehr viel gesagt.

Ich habe es allerdings so verstanden, dass die aktuellen Grenzkontrollen, die wir jetzt in Deutschland wieder haben, zwar eine Atempause sind – so wie es im Moment genannt wird –, aber auch in Zukunft erforderlich sein werden und vor allen Dingen an den Außengrenzen der EU stattfinden und besser organisiert werden müssen. Das sehe ich in der Tat auch so.

Vor allem müssen wir darauf achten, dass die Staaten, die sich an den Außengrenzen der EU befinden, endlich die notwendige Hilfe erhalten, die sie schon so lange eingefordert haben.

Meine Damen und Herren! Es ist beschämend, wenn einige europäische Innenminister offensichtlich nicht bereit sind, sich auf gemeinsame Regeln und Quoten für die Aufnahme von Flüchtlingen zu einigen. Das möchte ich einmal ausdrücklich festhalten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Sie scheinen nicht zu erkennen, dass ein solches Verhalten nicht nur geeignet ist, die europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik zu behindern, sondern auch geeignet sein kann, den Zusammenhalt innerhalb der EU insgesamt zu gefährden.

Beruhigend ist, dass eine Lösung – oder zumindest wesentliche Schritte hin zu einer Lösung – nicht erst im Oktober zu erwarten sind, sondern, wie wir ja gestern den Nachrichten entnehmen konnten, möglicherweise bei einem Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs bereits in der kommenden Woche in Angriff genommen werden.

Die Regeln, über die gesprochen werden muss und die im Rahmen einer europäischen Migrationsagenda neu zu fassen sind, bedürfen angesichts der großen Zahl von Flüchtlingen, die im Moment nach Europa strömen, in der Tat einer Überprüfung. Daher, Kollege Barth, kann ich Ihren Vorwurf, Europa halte sich nie an eigene Regeln, so nicht stehen lassen. Wenn Sie schon vor Jahren gewusst haben, dass wir in Europa Millionen Flüchtlinge und in Deutschland circa 800 000 Flüchtlinge zu erwarten haben, dann hätten Sie schon früher Vorschläge dazu machen können, wie sich Europa und wie sich Deutschland auf die Aufnahme solcher Flüchtlingsströme hätte vorbereiten können, wie es im Grundgesetz und in der Europäischen Verfassung steht. Solche Vorschläge hätte ich von Ihnen, ehrlich gesagt, nicht erwartet – das will ich gern konzedieren –, aber diese wären dann angemessen gewesen.

(Jörg Urban, AfD: Die gab es, die Vorschläge!)

Ich denke, wir werden in den nächsten Tagen weiterhin hinnehmen müssen, dass den Flüchtlingen Hindernisse bereitet werden. Die Hindernisse, vor allen Dingen an der ungarisch-serbischen Grenze, halte ich für ein großes Problem, weil sie letztendlich nichts bewirken. Sie beseitigen keine Barrieren.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Sie werden das Problem lediglich verschieben. Es ist eine große Herausforderung der Länder und Gemeinden, so viele Menschen aufzunehmen.

Was mich nachdenklich macht, ist, dass offensichtlich die Grenzkontrollen von allen Ministerpräsidenten parteiübergreifend wohl gutgeheißen werden. Jedenfalls konnte man das der Berichterstattung über das gestrige Gipfeltreffen bei der Kanzlerin nicht entnehmen, dass – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie müssen bitte zum Ende kommen!

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich bin sofort fertig, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Europa braucht eine neue Migrationsagenda. Die Aufgabe der EU ist ausgesprochen schwierig. Wir brauchen eine langfristige Strategie.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich muss Sie jetzt nochmals bitten, Sie haben schon über eine Minute überzogen!

(Zurufe: Oh!)

Harald Baumann-Hasske, SPD: Das alles kann Europa nur gemeinsam bewirken. Ich möchte Sie abschließend auffordern, daran mitzuwirken, dass wir diese Aufgaben bewältigt bekommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt kommt die Linksfraktion, bitte. Frau Abg. Nagel

(Zuruf von der AfD: Jetzt geht's los!)

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schiemann, die größten Kritiker der Ideologen sind scheinbar selbst Ideologen. Das muss man zu Ihrem Beitrag vorab sagen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich komme zum Thema. Es ist nicht wegzureden, dass sich einzelne EU-Staaten der Aufgabe entziehen, Schutzsuchenden Zuflucht zu gewähren. Hieran zeigt sich, wie prekär der Solidaritätsgedanke innerhalb der Europäischen Union ist; das wurde hier schon verschiedentlich

gesagt. Deutschland – auch daran muss man erinnern – hat sich in den letzten Jahrzehnten eher abgeschottet als sich zu öffnen. Dass die Dublin-Vereinbarung nicht funktioniert, ist nicht erst seit gestern bekannt, und dass wir dringend über eine Harmonisierung der Asylsysteme auf einem hohen Qualitätsniveau sprechen müssen, ebenfalls nicht.

Es wird nicht funktionieren, Menschen auszuschließen. Auch wenn es abgedroschen klingt: Sie werden sich ihre Wege suchen. Schlepper werden mehr Geschäftsfelder finden. Migration wird für die Menschen, die diesen Schutz brauchen, riskanter.

Sehr geehrte Damen und Herren der Koalition! Was Sie bzw. Ihre Verantwortungsträger auf Bundesebene mit der Wiedereinführung von Grenzkontrollen auch hier in Sachsen tun, ist Politik auf dem Rücken von geflüchteten Menschen.

(Beifall bei den LINKEN)

Es ist Politik auf dem Rücken kleiner armer Staaten im Vorhof der EU, wo sich echte humanitäre Katastrophen anbahnen. Ich verweise auf Südosteuropa bzw. auf den Vorhof davon.

Diese politische Linie – auch das muss man einmal ins Visier nehmen – kommt nicht von ungefähr. Die lichten Momente der Bundeskanzlerin, die hier sogar noch kritisiert werden, wie die Aufhebung des Dublin-Verfahrens für syrische Flüchtlinge und die spontane Aufnahme von Flüchtlingen aus Ungarn, werden auf dem Fuß folgend von Hiobsbotschaften überdeckt. Darüber spricht kaum jemand.

Sie, sehr geehrte Damen und Herren der SPD, haben in der Sondersitzung am 1. September 2015 zum Thema Asyl noch darüber gesprochen, dass Sie die Flüchtlinge nicht in gute und schlechte unterteilen werden.

(Albrecht Pallas, SPD: Das hat doch nichts mit guten oder schlechten zu tun!)

Vor gut einer Woche haben Sie mit der CDU auf Bundesebene ein Programm vorgelegt, mit dem genau dies getan wird. Weitere Staaten sollen zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden. Wir wissen, dass das Konstrukt der sicheren Herkunftsstaaten nichts anderes ist als ein politisches Instrument, um Asyl zu beschränken. Doch damit nicht genug. Um das noch auszuweiten, sollen auch Geldleistungen für Asylsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen gänzlich gestrichen werden. Menschen sollen noch länger in überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen verbringen, statt drei dann sechs Monate, und es sollen Abschiebelager für bestimmte Asylsuchende, die hierherkommen, eingeführt werden. Nicht zuletzt soll die Laufzeit von Duldungen verkürzt werden.

(Zuruf von der CDU)

Die humanitäre Show-Politik wird so durch knallharte Regelungen, die wir zum Teil für verfassungswidrig halten, relativiert. Sie, sehr geehrte Damen und Herren

der Großen Koalition, wollen ein Asylbeschränkungsprogramm statt offene Türen für Menschen in Not. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei den LINKEN)

Werfen wir einen Blick auf Sachsen. Wir kommen nicht heraus aus der Politik der Interime. Ich möchte noch einmal betonen: Nicht die Menschen, die hierherkommen wollen, sind das Problem, sondern die Missstände der Vorjahre. Dass die Erstaufnahmeunterbringungskapazitäten knapp werden, deutete sich spätestens im letzten Jahr an. Im letzten Jahr wurden bis zu 2 000 Geflüchtete aus den Erstaufnahmeeinrichtungen ohne Registrierung des BAMF den Kommunen zugewiesen. Die Situation der medizinischen Erstuntersuchung war seinerzeit auch schon prekär, die Finanzausstattung der Kommunen war es ebenfalls.

Die Informationspolitik des Freistaates war und ist fragwürdig. Dort, wo Strukturen und Prozesse grundlegend schlecht aufgestellt sind – das waren sie in Sachsen – kann auch in Ausnahmesituationen nicht adäquat reagiert werden. Sprich: Die Probleme bei der Unterbringung, der Versorgung und der Betreuung der Flüchtlinge in Sachsen sind ein hausgemachtes Problem und haben auch etwas mit der Einstellung zu tun, die hier zum Teil in diesem Hohen Haus herrscht.

Blicken wir jetzt nach Dresden, Heidenau, Leipzig, Chemnitz, Böhlen, um ein paar der 27 – Stand: letzte Woche – Erstaufnahme-Interims zu benennen, kann von einem gemeinsamen Meistern der nationalen Aufgabe Asyl wohl kaum die Rede sein. Wenn Sie sagen, dass wir froh sein sollen, dass die Menschen ein Dach über dem Kopf haben, dann verweisen wir auf die Proteste von Flüchtlingen in Heidenau, auf den Hungerstreik in Böhlen, auf die Proteste in Leipzig, in Dresden usw. usf.

Die Verzweiflung in einigen der Interims ist sehr groß. Dabei geht es nicht nur um die mangelnde Privatsphäre, unter Hunderten von Menschen keine Ruhe zu finden, Angst zu haben usw. Es geht um eine prekäre medizinische Versorgung, um die Ungewissheit, in welcher die Menschen bezüglich ihres Asylverfahrens gelassen werden, um Bewegungsfreiheit, um den Schutz vor Anfeindungen etc.

Die nationale Aufgabe zu meistern, besteht vor allem darin – der Überzeugung bin ich –, den Menschen zuzuhören, die Sie hier so sehr herbeischwören, die Hilfe leisten, um zu erkennen, wo es wirklich klemmt. Es klemmt an ganz vielen Stellen. Es kommt nur in diesem Haus nicht an. Es ist wichtig, sich den Menschen zu widmen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen, und deren Rechte in Bezug auf ihre Asylverfahren zu gewährleisten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Die Aufgabe besteht darin, nicht nur das Nötigste zu tun, sondern das Möglichste. Das erwarten wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, Herr Abg. Barth, bitte.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte abschließend – die Redezeit ist nicht mehr allzu lang – aus unserer Sicht nur noch einen kleinen Blick auf Sachsen werfen. Wir wissen alle, 20 000 Flüchtlinge sind aus Ungarn durch unsere Bundeskanzlerin nach Deutschland eingeladen worden. Verteilerzentrum war der Hauptbahnhof München. Der Freistaat Sachsen hat auch 250 Flüchtlinge im Rahmen dieser Sonderverteilung aufgenommen. Sie wurden an einem Sonntag in der Heeresschule Dresden untergebracht.

Am darauffolgenden Montag waren 200 dieser Asylbewerber nicht mehr auffindbar. Sie sind weder registriert noch sind sie einer medizinischen Erstuntersuchung unterzogen worden. Das muss man sich einfach mal auf der Zunge zergehen lassen. So funktioniert in Sachsen derzeit unser Asylsystem. Es verschwinden 200 Asylbewerber. Niemand weiß, wo sie sind.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Sind sie weitergereist!)

Die Antwort auf eine meiner Kleinen Anfragen ergab, dass trotz steigender Flüchtlingszahlen bis zum 31. Juli in Sachsen lediglich 678 Asylbewerber abgeschoben worden sind. Gleichzeitig leben in Sachsen nunmehr 5 654 Asylbewerber, die nachweisbar ausreisepflichtig sind und von denen 2 266 einen Duldungsstatus haben.

Sehr geehrte Abgeordnete! Wundern Sie sich angesichts dieser Zahlen nicht, wenn die Akzeptanz für Flüchtlinge und Asylbewerber in der Bevölkerung weiter zurückgeht. Die AfD-Fraktion bejaht das Grundrecht auf Asyl in jedem Fall für wirklich politisch Verfolgte und für Bürgerkriegsflüchtlinge. Wenn in der Gesellschaft allerdings aufgrund Ihres politischen Versagens die Skepsis oder gar die Ablehnung gegenüber den wirklich Asylberechtigten sinkt, ist das auch ein Teil Ihrer Verantwortung.

Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Zais für die GRÜNEN, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Noch ein Blick nach Europa. Wer sich heute hinstellt – das macht eine ganze Reihe von deutschen Politikerinnen und Politikern – und eine solidarische Lösung, was die Aufnahme und die Verteilung von Flüchtlingen betrifft, verlangt, sollte nicht vergessen – daran möchte ich hier

noch einmal erinnern –, welche Rolle Deutschland bei den Dublin-III-Verhandlungen, die im Jahr 2013 abgeschlossen wurden, eingenommen hat.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Alle Forderungen des Europaparlaments und der Kommission nach einem Solidaritätsmechanismus hat Deutschland abgeblockt. Warum? Weil Deutschland ein besonderer Profiteur der Dublin-III-Regelungen war,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ja, richtig!)

während von vornherein klar gewesen ist, dass Länder wie Malta, Griechenland, Italien oder Ungarn die Hauptlast von Dublin III tragen werden.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Deshalb sagen wir GRÜNEN: Die Dublin-III-Verordnung ist ein unsolidarisches, untaugliches und menschenfeindliches Instrument der Regulierung von Flucht,

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

und sie führt letztlich auch dazu, dass es ein florierendes Geschäft ist, die Rechtsverordnung zu umgehen. Ich denke hier zum Beispiel an Bulgarien, wo es gang und gäbe ist, Geld dafür zu nehmen, beispielsweise Fingerabdrücke nicht abgeben zu müssen. Deshalb ist die Abschaffung der Dublin-III-Verordnung für uns besonders wichtig.

Ein Wort noch zu Ungarn: Ungarn, Herr Baumann-Hasske, will keine Hilfe.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Na ja!)

Auch dies gehört zur Wahrheit. Ungarn will keine Flüchtlinge, und – das wissen wir seit Jahren – Ungarn hat eine undemokratische Regierung,

(Widerspruch bei der AfD)

eine Regierung, die die Meinungsfreiheit eingeschränkt und rassistische und antisemitische Hetze betrieben hat.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Ich möchte zum Abschluss noch einmal Herrn Orbán zitieren. Er bezeichnete in diesem Sommer die Massen illegaler Einwanderer als Bedrohung für die kulturelle Identität Europas, und er vertrat die Ansicht, Europa solle weiter den Europäern bleiben. Das ist Ungarn, und die Frage zu solchen Entwicklungen in der Europäischen Union wird nach Auffassung der GRÜNEN auch zur Nagelprobe in der europäischen Asyl- und Integrationspolitik werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Völliger Käse!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir gehen nun in eine neue Runde. Es beginnt wieder die CDU; Herr Abg. Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine sehr interessante

Betrachtung, die wir da gehört haben. Frau Zais, es mag Ihnen ja nicht gefallen, was die ungarische Regierung tut – mir gefällt vielleicht auch nicht alles –, aber sie als „undemokratisch“ zu definieren, damit wäre ich vorsichtig. Aber das ist nicht Thema unserer Debatte.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Ich habe mir einiges sehr Interessante angehört und möchte es an Zahlen deutlich machen. Die Europäische Union hat 500 Millionen Einwohner, davon etwas über 80 Millionen in Deutschland, also circa 16 % aller Europäer in der Europäischen Union sind Deutsche. Um das einmal ins Verhältnis zu setzen, auch zu der Verantwortung, über die wir in einem europäischen Kontext zu einer Asyl- und Flüchtlingspolitik sprechen, und zu der Frage, wie sich das Thema entwickelt hat: 202 000 Asylbewerber im vergangenen Jahr mit einer Prognose von 250 000 für dieses Jahr, einer Korrektur auf 450 000 im Mai und 800 000 im August und einem Aufwuchs, den wir in den letzten Tagen verzeichnen konnten: 3 000 kamen allein in der vergangenen Woche nach Sachsen.

Nun höre ich wohl Ihre Worte von der LINKEN und der AfD und vernehme, was Sie alles beklagen und kritisieren – mit unterschiedlichem Fokus. Mir fällt dann immer der Vergleich mit der Münze ein, die zwei Seiten hat; aber je nachdem, wo man sitzt, sieht man halt nur die eine Seite, und eigentlich ist die Verantwortung, sie mal zu drehen, nämlich die Verantwortung gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen auf der einen und dem eigenen Land und den Menschen, die hier leben, auf der anderen Seite.

(Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Sie widersprechen mir!)

Das ist ein und dieselbe Münze – mit unterschiedlichen Perspektiven. Und dann kommen Sie und kritisieren, was hier so alles nicht geworden ist. Dazu möchte ich Ihnen schon einiges sagen: Wenn Sie sich offenen Auges und bewusst anschauen – das passt im Übrigen auch zu der Frage der blühenden Landschaften, der Frage, was Sie definieren –: Die erfolgreiche Entwicklung unseres Landes war vernehmbar. Wenn Sie nun auf die Asylthematik schauen, dann steht diese Staatsregierung wie der Bund und alle Bundesländer vor der Herausforderung, permanent neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Um einmal ein Bewusstsein zu definieren: Wir haben im August gesagt – das war das angepasste Unterbringungskonzept; das vom Sommer stand noch bei 5 000 Plätzen und war weiland mehr als die im vergangenen Jahr definierten 2 000 –, wir wollen 13 500 Plätze schaffen. Die Staatsregierung hat mittlerweile 15 000 Plätze geschaffen, und in einigen anderen Bundesländern kapitulieren mittlerweile die Landesregierungen, weil sie die Unterbringung nicht mehr gewährleisten können, unter anderem im Land Berlin. Dabei möchte ich nicht mit dem Finger auf irgendjemanden zeigen; aber daran wird deutlich, welche Herausforderungen vor uns stehen.

Ich kann Ihnen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren von den LINKEN: Schaffen Sie in Thüringen, dem Land, in dem Sie Verantwortung tragen, doch das Traumland. Zeigen Sie doch, wie das Ganze funktioniert, und kommen Sie dann aber bitte nicht auf die Idee, nur zu sagen: Der Bund muss bezahlen. Frau Zais, das beklage ich auch an Ihren Vorstellungen zur Frage der Finanzierbarkeit. Zum Schluss ist es alles Geld des deutschen Steuerzahlers. Es ist Geld, das Menschen und Unternehmen in diesem Land erwirtschaften, das wir einnehmen und verteilen. Es ist ein schlechter Stil zu sagen, es müssten mal die Kommunen unterstützt werden, denn die brauchen es. Ja, sie brauchen es. Aber der Freistaat zahlt. Das ist ein Unterschied zu anderen Bundesländern einschließlich jenen, in denen auch die GRÜNEN in der Verantwortung stehen, Frau Zais. Hier übernimmt der Freistaat eine große Verantwortung: allein 7 600 Euro Pauschale pro Jahr pro Asylbewerber, darüber hinaus erhebliche Investitionskosten, und wenn wir uns die Haushaltszahlen sowie die Verweildauer anschauen, so hat Sachsen neben Hessen die längste Verweildauer in Erstaufnahmeeinrichtungen. Zur Entlastung schickt man in Nordrhein-Westfalen die Menschen schon nach wenigen Tagen weiter.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Wir tragen hier eine Verantwortung, und dieser müssen wir im Ausgleich miteinander gerecht werden. Dabei hilft es nicht, sich nur hier hinzustellen und zu beklagen, was alles besser sein könnte, und Zeitschienen, Verantwortungsbereiche und die Gesamtmatrix völlig aus dem Auge zu verlieren. Sie machen sich an dieser Stelle des Verdachts schuldig, dass es dann doch eher politischer Klamauk als Verantwortung ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Damit bin ich am Schluss meiner Ausführungen. Worum es geht, ist, dass wir unserer Verantwortung gerecht werden, Kommunen und Landkreise und Freistaat zusammen, und wenn sich der Bund dieser Verantwortung klar wird und wir gemeinsam an die Steuerung gehen. Aber neben der Steuerung der jetzigen Herausforderungen geht es um die Frage, wie wir die Asylpolitik überhaupt auf europäischer Ebene klären können – die Europäische Migrationsagenda –, weil wir ohne Antwort auf die Frage, wie die Rahmenbedingungen gestellt sind, nicht in die Zukunft gehen.

Ich schließe mit einem Blick auf die AfD: Vor-Ort-Hilfe: ja. Dort, wo sie möglich ist, werden auch wir sie wahrnehmen. Aber schauen Sie: Wie leisten Sie Vor-Ort-Hilfe in Krisen- und Kriegsgebieten, und was ist eigentlich –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Christian Hartmann, CDU: – mit der Solidarität im Nahen Osten? Ich denke, Saudi-Arabien und auch die

Emirate hätten mehr Potenzial, als nur Moscheen zu schaffen, sondern auch Unterkünfte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die Linksfraktion, bitte; Frau Klotzbücher.

Anja Klotzbücher, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die systematische Krise, in der sich die EU momentan befindet, muss ich Ihnen nicht beschreiben. Heute sind die Zeiten der politischen Akklamationen längst vorbei. Die aktuelle Situation erfordert – ja, darin stimme ich Ihnen größtenteils zu – zwingend Veränderungen, auch im bisherigen Regieren, und vor allem innovatives Herangehen auf allen Ebenen. Ein „business as usual“ bringt uns heute nicht mehr weiter.

Deshalb teilt auch die Fraktion DIE LINKE den grundlegenden Ansatz, Asyl und Migration als europäische Aufgabe voranzubringen. Auch teilen wir die Feststellung des Sächsischen Ausländerbeauftragten, Sachsen müsse alles dafür tun, die zuständigen Stellen zum Handeln zu bewegen, und sich um eine Neu- und Ausgestaltung der Europäischen Migrationsagenda bemühen. Natürlich kann Sachsen weder die Europäische Kommission noch den Rat ersetzen. Dennoch muss es seine Zurückhaltung und seine Beobachterrolle aufgeben und nach tatsächlichen Wegen der Einflussnahme suchen.

Für jene, die immer noch glauben, dass Sachsen erst auf eine Änderung des Primärrechtes warten müsse, bevor es aktiv werden könne, möchte ich hier drei Ebenen der Einflussnahme aufzeigen, mit denen Sachsen vielleicht auch beispielhaft für andere Regionen in Europa wirken könnte.

Erstens. Die Debatte um die Migrationsagenda muss konkret geführt werden. Die Regionen in Europa, auch Sachsen, haben positive Erfahrungen und kritische Schlussfolgerungen entwickelt, die offensiv in eine Debatte und auch in Konsultationen in der EU eingebracht werden müssen. Auch unser immer noch im Europaausschuss anhängiger Antrag zum gemeinsamen europäischen Asylsystem zielt genau darauf ab und wäre, wie vom Ausländerbeauftragten gefordert, eine hervorragende Möglichkeit, eine Initiative in Richtung EU zu starten.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweitens. Wir müssen dem Egoismus der EU-Mitgliedsstaaten in Verteilungsfragen etwas entgegensetzen. Herr Tillich, machen Sie doch endlich Ihre engen Beziehungen zu Polen und Tschechien geltend und überzeugen Sie sie, sich in der Flüchtlingsfrage solidarischer zu zeigen!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das wäre mal eine Idee!)

Auch sollten wir unsere Verbindungsbüros in Prag und Wrocław ersuchen, sich als Europäer aus Sachsen einzubringen und vor Ort Überzeugungsarbeit zu leisten. Wenn das nicht hilft, könnte man auch Papst Franziskus ersuchen, Einfluss auf die katholische Kirche in Polen und Tschechien zu nehmen. Stellen Sie sich einmal vor, der Papst würde an alle Pfarreien, religiösen Gemeinschaften, Klöster und Wallfahrtsorte Europas appellieren, auch nur eine Flüchtlingsfamilie aufzunehmen. Das Problem der Unterbringung wäre so gut wie gelöst.

(Beifall bei den LINKEN –
Steve Ittershagen, CDU:

Das hat der schon gemacht! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Drittens. Auch Sachsen muss natürlich dazu beitragen, Fluchtursachen zu vermindern. Laut einer Studie der Universität Maastricht belegt Deutschland einen Spitzenrang bei der unternehmerischen Ausbeutung und Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen im Ausland. Sachsen ist dabei leider keine Ausnahme. Hierfür sei beispielhaft die Herstellung der sächsischen Polizeiuniformen genannt, welche zum Hungerlohn von mazedonischen Näherinnen gefertigt werden.

Was unternimmt Sachsen also, um sicherzustellen, dass Menschenrechte und Mindeststandards an sozialen und Arbeitsrechten eingehalten werden? Wie steht es mit den im Zusammenhang mit Fluchtursachen gestellten Forderungen nach fairem Handel oder der Verpflichtung von Unternehmen zu einer Sozialcharta? Die Politik kann hier verbindliche Regelungen einführen. Also, worauf warten wir noch?

Noch immer sterben täglich zahlreiche Menschen auf lebensgefährlichen Fluchtrouten, die sie nur deshalb gewählt haben, weil ihnen die Abschottungspolitik Europas keine andere Wahl lässt.

Ebenso verlogen ist die Schlepperdebatte. Das Agieren Europas hat diesen Berufszweig überhaupt erst hervorgebracht. Auch nicht vergessen dürfen wir deutsche Waffenexporte, die Zerstörung ausländischer Märkte und die Sanierung der europäischen Ökonomie zulasten der Schwächsten.

Auch wir, auch unsere Politik tragen Schuld daran, dass momentan so viele Menschen auf der Flucht sind. Wir müssen endlich aufhören, Europa unabhängig von den jetzigen Flüchtlingsbewegungen zu betrachten. Wir müssen die Fließbandproduktion von Fluchtursachen beenden. Wir müssen die haarsträubende Dreistigkeit beenden, die jetzigen Ereignisse zu Paradebeispielen deutscher Hilfsbereitschaft umzudichten. So einfach ist das Ganze nicht.

Bemühen wir uns gemeinsam um eine Weiterentwicklung der Europäischen Migrationsagenda, und gestehen wir uns endlich ein, dass das Vorgehen der EU und deren Abschottungspolitik nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems sind.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte die AfD noch einmal das Wort nehmen? – Die Fraktion GRÜNE? – Möchte noch jemand von den Fraktionen zur Debatte reden? – Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Die Staatsregierung möchte noch etwas sagen!)

– Oh, die Staatsregierung. Ich glaube, es ist schon das zweite Mal, dass ich Sie vergessen habe. Herr Minister, Entschuldigung!

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bei diesem Thema ist es selbstverständlich, dass ich für die Staatsregierung das Wort ergreife. Die Aktuelle Debatte spannt ja diesmal den Rahmen für das Thema Asyl deutlich weiter.

Ich denke, es ist gut und richtig, dass wir auch auf die europäische Ebene und auf die Bundesebene bei diesem Thema blicken – nicht um von den aktuellen Herausforderungen im Freistaat Sachsen ablenken zu wollen, sondern um deutlich zu machen: Wir werden diese Aufgabe nur bewältigen können, wenn es gelingt, auf europäischer Ebene und auf nationaler Ebene solidarisch voranzugehen und gemeinsame Antworten zu finden.

Jean-Claude Juncker hat in der vergangenen Woche gesagt: „Es fehlt an Europa und es fehlt an Union.“ Es waren aus meiner Sicht richtige Worte zu einem richtigen Zeitpunkt, denn das Thema Mangel an Solidarität in einer Staatengemeinschaft, deren Grundprinzip die Solidarität eigentlich sein sollte, war angezeigt. Jean-Claude Juncker hat es nicht bei der Kritik belassen, sondern er hat auch lobende Worte für das deutsche Engagement gefunden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das deutsche Engagement innerhalb Europas ist derzeit bemerkenswert, und das trotz der geltenden Regelungen. Er hat sich klar positioniert für ein Quotensystem, das eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge bedeuten würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dieser Zeit ist einiges passiert. Jeden Tag kommen mehr Menschen als je zuvor bei uns an, in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, in allen Ländern und auch im Freistaat Sachsen. Es sind zwischen 500 und teilweise 700 pro Tag, um die Dimension noch einmal deutlich zu machen. Einerseits sind es diejenigen, die regulär zu uns kommen, und andererseits diejenigen, die aus München, aus Bayern im Sinne der entsprechenden Verteilung zu uns geschickt worden sind.

Eines hat sich in der vergangenen Woche auch klar und deutlich gezeigt: Sämtliche Bundesländer sind an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazität gekommen. Deutschland hat deshalb temporär – ich will es an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen – innerhalb des bestehenden Schengen-Kodexes Grenzkontrollen wieder eingeführt. Ich wiederhole es: Das war aus meiner Sicht eine richtige,

klare Entscheidung, die uns eine Atempause verschafft, aber eben auch nicht mehr, meine Damen und Herren.

Auch in Sachsen wird derzeit durch die Bundespolizei sporadisch an der Grenze kontrolliert, und wenn es die Situation erfordert, wird das Kontrollsystem entsprechend ausgeweitet. Natürlich ist klar, dass das keine Dauerlösung sein kann und wird, denn die Reisefreiheit ist ein hohes Gut, und insbesondere wir im Osten wissen dies entsprechend zu schätzen.

Umso wichtiger ist es, dass auf europäischer Ebene endlich solidarisch angepackt wird und dass wir als Europäer gemeinsam eine Lösung finden, um den Schutzsuchenden zu helfen und unsere eigenen Werte zu schützen. Es gibt jetzt vernünftige Ansätze und Vorschläge, auch jene des Koalitionsausschusses in der letzten Woche. Dabei geht es um Unterstützung vor Ort und um Ausweitung der europäischen Entwicklungshilfe. Es geht um Krisenprävention und die Verstärkung der Visastellen in den entsprechenden Auslandsvertretungen. Es geht aber auch um Aufnahme- und Registrierungseinrichtungen – sogenannte Hotspots – in Europa, um eine gemeinsame Liste sicherer Herkunftsländer und um ein entsprechendes Verteilsystem.

Alles das sind wichtige Maßnahmen, aber den Worten müssen nun endlich Taten folgen. Worthülsen, wie wir sie vom ersten Treffen der Innenminister gehört haben, nützen für die Lösung dieses Problemes nichts.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb unterstütze ich den Bundesinnenminister, der jetzt klare Worte gefunden und eine deutliche Erwartungshaltung formuliert hat; denn es muss auch innerhalb des europäischen Systems darüber nachgedacht werden, welche Sanktionsmaßnahmen angewandt und in Gang gesetzt werden können. Wenn es mehrheitsfähig ist, 160 000 Menschen verpflichtend zu verteilen, dann muss das die Mehrheit entsprechend durchsetzen und es muss konsequent gehandelt werden.

Auch in Bezug auf die Unterstützung der Länder und Kommunen hat sich einiges bewegt und es ist deutlich geworden, dass es eine gemeinsame Aufgabe ist. Deshalb ist die Finanzierungszusage richtig. Ob sie ausreichend ist, werden wir in den nächsten Tagen und Wochen noch sehen.

Deshalb ist es wichtig, dass dieses Paket, welches am 24. September beschlossen wird, jetzt immer klarer sichtbar wird. Die Taskforce zur Beschleunigung der Verfahren – alle haben es angesprochen, aber es ist notwendig, dass es jetzt umgesetzt wird. Es geht um die Bereitstellung von Bundesliegenschaften. Ja, dabei hat sich auch etwas getan, auch in Sachsen. Wir sind in der Offiziersschule des Heeres. Es wird über weitere militärische Liegenschaften nicht nur gesprochen, sondern sie werden vorbereitet – zum Beispiel Frankenberg –, weil es notwendig ist. 40 000 sollen jetzt in vom Bund betriebenen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden. Das wird mit Sicherheit einen gewissen Puffer bringen. Es

sind zweimal 5 000 Warteräume vorgesehen, gerade im Süden, wo es im Moment nottut, dass die Menschen registriert und danach entsprechend verteilt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist richtig, dass die entsprechenden Maßnahmen auf europäischer Ebene und auf Bundesebene nicht nur besprochen, sondern umgesetzt werden.

Wir bei uns im Freistaat Sachsen arbeiten konzentriert und in der Staatsregierung gemeinsam als Team. Herr Hartmann hat es angesprochen: Wir sind derzeit dabei – wir haben es noch nicht erreicht –, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Erstaufnahmeeinrichtungskapazitäten bis in eine Größenordnung von 15 000 Erstaufnahmeeinrichtungsplätzen auszubauen. Das ist wirklich eine Dimension, die man sich vor wenigen Wochen noch nicht hätte vorstellen können. Da kann man kritisieren, wie man will, aber die 5 000 zur Jahresmitte waren eigentlich ursprünglich eine realistische Zahl, und jetzt sind wir dabei, eine dreimal so große Kapazität zu schaffen.

Deshalb bitte ich nach wie vor um Unterstützung auch an allen Stellen bei uns im Freistaat Sachsen, weil weiterhin die klare Forderung gilt: Sie müssen auch vor Ort an Stellen untergebracht werden. Man kann sich bei diesem Thema nicht hinstellen und sagen, wir sind dafür, aber wenn es bei mir – in meiner Umgebung, in meinem Wahlbereich, in meiner Heimatstadt – darum geht, dass es dort passiert, dann habe ich aber ein Problem damit. So wird es nicht funktionieren, und das will ich an dieser Stelle noch einmal klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Als letzter Punkt – auch das ist mir wichtig, weil es immer wieder durcheinandergebracht wird –: Wir haben derzeit eine ganze Menge an Erstaufnahmeeinrichtungen,

die temporär sind. Kollege Unland arbeitet daran, dass wir uns auf die drei Standorte in den großen Städten mit den bekannten Außenstellen konzentrieren. Und wir arbeiten daran – da bin ich auch Kollegin Klepsch dankbar –, dass wir in den drei großen Städten vollwertige Standorte bekommen. Das betrifft einerseits die Gesundheitsstrecke, andererseits die zentrale Ausländerbehörde und auch das BAMF, um die auch für uns mühsamen Transporte im Lande deutlich zu reduzieren.

Nachdem wir in der vergangenen Woche in Dresden die Gesundheitsstrecke angefahren haben, ist die Entscheidung auch im Leipziger Raum gefallen. Auch dort wird es eine solche geben, die in den nächsten Tagen aufgebaut und ans Netz genommen werden wird, sodass wir auch dort die Erstuntersuchung durchführen können und uns damit dem Ziel, an drei Standorten einen Vollservice hinzubekommen, annähern.

Ich will meine Rede beenden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es gibt eine ganze Menge zu tun. Auf allen Ebenen wird gearbeitet, aber eines will ich klar und deutlich sagen: Ich bin überzeugt davon, wir werden es nur in einem entsprechenden Rahmen bewältigen, wenn es auch auf europäischer Ebene eine Solidarität, eine Mitwirkung gibt und die Europäische Union sich als Gesamtheit verständigt, an diesem Thema mitzuwirken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den LINKEN – Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Ich rufe auf die

2. Aktuelle Debatte

Alle Jahre wieder: Das Märchen vom reibungslosen Start ins neue Schuljahr

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Wir beginnen mit der einreichenden Fraktion. Es folgen danach CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Frau Falken, Sie haben das Wort.

(Christian Piwarz, CDU: Jetzt beginnen wieder die Falken-Festspiele!)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Geschichtenerzählen haben Sie schon tüchtig angefangen mit Ihrer Ministerin,

(Christian Piwarz, CDU: Sie hat doch noch gar nicht gesprochen!)

und ich möchte die Geschichten, die bisher in der Presse dargestellt worden sind, schon noch einmal aufklären, weil die Unterrichtsqualität im Freistaat Sachsen rapide abnimmt.

Wo liegen die Probleme? Wo liegt das größte Problem?

(Christian Piwarz, CDU: Ist das die Rede vom letzten Jahr?)

Das größte Problem liegt darin, dass die Staatsregierung und auch das Kultusministerium und die Ministerin nicht bereit sind, die Situation, die wir im Freistaat Sachsen zurzeit an den Schulen haben, überhaupt zu erkennen – oder sie wollen sie nicht erkennen.

Die verfehlte Personalpolitik im Freistaat Sachsen über zwei Jahrzehnte führt dazu, dass die Probleme an den Schulen im Freistaat Sachsen immer größer werden. Ich frage Sie, werte Kollegen der CDU und der SPD: In der Koalitionsvereinbarung haben Sie festgeschrieben, dass in diesem Jahr das Personalentwicklungskonzept, das seit vielen Jahren hier in diesem Hohen Hause gefordert wird – von meiner Fraktion, von meiner Partei –

(Christian Piwarz, CDU: Vor allem von Ihnen, Frau Falken, das müssen Sie herausstellen!)

bisher immer noch nicht vorhanden ist. Das Schuljahr schönreden – das bringt es wirklich nicht.

(Fortwährende Zurufe des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Realistisch anschauen – –

Herr Piwarz, wenn Sie eine Frage stellen wollen ...

(Christian Piwarz, CDU: Nein, ich rufe dazwischen, das darf ich nämlich!)

– Sie haben gar keine Ahnung, deshalb können Sie gar keine Frage stellen; insofern sollten Sie vielleicht einmal den Mund halten. Hören Sie erst einmal zu, dann werden Sie vielleicht das eine oder andere sogar verstehen.

(Beifall bei den LINKEN)

Den Schuljahresbeginn schönzureden – reibungsloser Start, vor jeder Klasse steht ein Lehrer – bringt es nicht. 20 % der eingestellten Lehrerinnen und Lehrer sind schulartfremd eingestellt worden – das sind knapp 200 Lehrerinnen und Lehrer. 20 % sind Seiteneinsteiger – auch knapp 200 Lehrerinnen und Lehrer, die zurzeit sofort in eine Fortbildung gehen müssten, um den Anforderungen, die im Freistaat Sachsen an den Schulen gestellt werden, wirklich gerecht zu werden.

Was passiert? Einen Kurs gibt es bisher im Freistaat Sachsen mit 25 Lehrerinnen und Lehrern, die ihre Ausbildung begonnen haben, und dabei ist der größte Anteil noch aus dem vergangenen Schuljahr, die zum Teil noch keine Ausbildungen als Pädagogen hatten.

Wir wollen uns einmal anschauen, wie es mit den Einstellungszahlen aussieht. Die Ministerin hat verkündet, dass 964 Lehrerinnen und Lehrer unbefristet eingestellt worden sind – positiv, sehr gut, keine Frage.

(Christian Piwarz, CDU: Na also!)

755 Lehrerinnen und Lehrer sind ausgeschieden. Als wir hier im Hohen Hause über den Haushalt debattiert haben, ist uns klar zugesagt worden: Alle, die ausscheiden, werden wieder ersetzt. Darüber hinaus stehen uns noch Stellen im Maße von 385 unbefristeten Einstellungen zur Verfügung. Wenn ich eine Differenz bilde zu dem eingestellten Personal und dem, das uns im Haushalt zur Verfügung steht, haben Sie im Moment 176 Stellen nicht besetzt, die unbefristet besetzt werden könnten.

Jetzt frage ich Sie – aber vielleicht muss ich Sie gar nicht fragen, Frau Kurth, sondern eher Herrn Unland –: Herr Unland, sind das schon die ersten Stellen, die wir wieder einsparen, weil Sie sich nicht so viele Lehrer leisten wollen, oder wann werden denn diese Lehrer unbefristet eingestellt? Denn die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer ist extrem, sehr extrem.

Es gibt ein Schreiben, einen offenen Brief von Grundschullehrern – Sie haben es alle bekommen, denke ich, zumindest die bildungspolitischen Sprecher –, von der GEW, in dem es einen großen Hilferuf gibt.

(Christian Piwarz, CDU: Wann denn? Wahrscheinlich wieder nur bei Ihnen!)

– Die Ministerin hat ihn bekommen; es ist ein offener Brief an die Ministerin, schauen Sie ihn sich einmal an.

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz und Steve Ittershagen, CDU)

Wir haben in diesem Schuljahr 6 000 Schülerinnen und Schüler zusätzlich. Allein dafür brauchen wir in unserem Schulsystem 270 Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich. Wie sieht es zu Beginn des Schuljahres aus: Drei Wochen lang wurde zu Beginn des Schuljahres an Grundschulen nur Klassenleiterunterricht durchgeführt, keine klassische Stundentafel; die hat bis vor drei Wochen an vielen Schulen noch überhaupt nicht existiert, um einen planmäßigen Unterricht durchzuführen.

(Christian Piwarz, CDU: So ein Unsinn!)

Es gibt zunehmend aus dem ganzen Land – von Eltern, Schülern, auch von Schulleitern – Anfragen bezüglich der Unterrichtsversorgung. Es gibt Klassen, die noch nicht eine Stunde Biologie, noch nicht eine Stunde Chemie hatten. Die Stundentafelkürzung ist schon zu Beginn – –

(Steve Ittershagen, CDU: Sie übertreiben maßlos!)

– Ich finde es toll, wie Sie reagieren; das muss unheimlich treffen, was wir hier sagen.

(Christian Piwarz, CDU: Unerträglich!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie müssen bitte zum Ende kommen, Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Die Stundentafel ist schon zu Beginn des Schuljahres extrem gekürzt.

Der Ministerpräsident hat schon zur Haushaltsdebatte gesagt: So viele Lehrer, wie gebraucht werden, so viele Stellen stehen auch zur Verfügung. Dies fordern wir hier und heute ein.

(Christian Piwarz, CDU: Das machen wir auch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Bienst, bitte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt sind wir gespannt, Herr Bienst, was Sie uns sagen! Eigentlich stimmt das alles nicht, was Frau Falken gesagt hat, oder?!)

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich auf das linke Märchen reagiere, möchte ich eine Sachstandsanalyse durchführen. Ich glaube, hier im Hohen Hause kennt jeder den Film von Harold Ramis mit Bill Murray „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

Ich könnte jetzt noch einmal kurz den Sachverhalt schildern; aber das würde nicht viel zur Sache beitragen. Im Kern geht es darum, dass der TV-Moderator jeden Tag nach dem Aufwachen immer wieder das Gleiche erfährt. Ich würde den Titel dieses Films gern abwandeln in „Und jährlich grüßt DIE LINKE mit Bildungshorrorszenarien“.

Ich möchte das natürlich belegen und gehe vier Jahre zurück. Im Jahr 2011 lautete der Titel des Antrags der Fraktion DIE LINKE – Frau Präsidentin, ich zitiere –: „Geisterfahrt des Kultusministers beim Einsatz von Lehrkräften zum Schuljahresbeginn beenden!“, im Jahr 2012: „Sachsen wehrt sich gegen die Schulpolitik der Kultusministerin und die Diffamierung der Lehrerinnen und Lehrer ...“, im Jahr 2013: „Motiviert oder streikend ins neue Schuljahr? – Forderungen der Lehrerinnen und Lehrer erfüllen!“, im Jahr 2014, vor der Sommerpause: „Staatsregierung akut versetzungsgefährdet – Chaos zum Schuljahresbeginn rechtzeitig abwenden!“ Und heute: „Alle Jahre wieder: Das Märchen vom reibungslosen Start ins neue Schuljahr“.

(Christian Piwarz, CDU: Immer dasselbe! –
Cornelia Falken, DIE LINKE:
Ist nicht zwischendurch ein
Kultusminister zurückgetreten?)

Liebe Kollegin Falken, ich frage mich: Wo haben Sie die von Ihnen gerade genannten Informationen her? Ich denke, dass gerade die Unterrichtsqualität im Freistaat Sachsen nicht ständig abnimmt. Wir haben eine Schullandschaft mit hoher Qualität organisiert und werden sie auf diesem Niveau halten. Ich habe keine Schreiben, von denen Sie gerade berichtet haben, zu verfehlter Personalpolitik und verfehltem Personaleinsatz erhalten. Nach Ihrer Darstellung werden die Probleme immer größer. Ich weiß nicht, woher Sie diese Kenntnis haben.

Dass wir ein Personalentwicklungskonzept vorlegen, steht in der Koalitionsvereinbarung. Ich glaube, darin steht auch ein Termin: bis Ende des Jahres 2015. Nun schreiben wir den Monat September. Ich kann also nicht nachvollziehen, warum wir schon im September dieses Personalentwicklungskonzept vorlegen sollen.

Natürlich gibt es zu einem Schuljahresbeginn auch Probleme, das will ich überhaupt nicht bestreiten. Denken Sie nur daran, dass wir in Sachsen 385 000 Schüler an öffentlichen Schulen haben und dass dort circa 29 500 Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt sind. Wenn ich beide Zahlen addiere, komme ich auf 414 500 Menschen in

diesem System. Natürlich treten bei denjenigen, die innerhalb dieses Systems wirken, also sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei den Lehrerinnen und Lehrern, Krankheiten und Ausfälle auf. Das ist nicht anders als in einem Konzern mit einer knappen halben Million Mitarbeiter, also eine ganz normale Erscheinung.

Die Behauptung, eine Stundentafel liege nicht vor oder eine klassische Stundentafel werde nicht erfüllt, wage ich zu bezweifeln. Das müssten Sie mir bitte an dieser Stelle beweisen.

Genauso müssten Sie mir beweisen, dass aufgrund planmäßiger Stundenzahlkürzung ein planmäßiger Unterrichtsausfall entstehe. Wir haben in unserem Fachausschuss unser klassisches „Herbstlaub“. Für die anderen Kollegen zum Verständnis: Das ist eine Excel-Tabelle, in der auf die Stunde und den Lehrer genau aufgeschlüsselt wird, wie und wo Schule hier in Sachsen passiert.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Auf den Lehrer genau?)

Diese Excel-Tabelle haben wir eben noch nicht vorliegen. Aber Sie behaupten hier, dass im Schulbereich in Sachsen alles schief laufe. Ich habe bisher noch kein entsprechendes Signal gehört. Es gibt nur wenige Ausnahmen, wo genau das eingetreten ist, was ich gerade erläutert habe: Stundenausfall infolge von Krankheit.

Nennen Sie uns bitte Beispiele, Frau Falken! Sollte es Unzulänglichkeiten geben, dann werden wir diese beseitigen. Aber wir brauchen, wie gesagt, Beispiele. Dazu will ich in der nächsten Runde mehr sagen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Raether-Lordieck, bitte.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank! Meine Damen und Herren! Auch wenn der Titel des Antrags es nahelegt: Nein, ich werde vor diesem Hohen Haus keine Märchen erzählen. Vielmehr werde ich bei der Wirklichkeit und bei den Fakten bleiben. Zu diesen gehört, dass wir jede Lehrkraft, die eine unserer sächsischen Schulen verlassen hat, eins zu eins durch neu – und unbefristet! – eingestellte Pädagogen und Pädagoginnen ersetzt haben.

Darüber hinaus sind über 250 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer eingestellt worden, die wir natürlich aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen dringend brauchen; das geben wir gern zu.

Ich erzähle auch kein Märchen, wenn ich darauf hinweise, dass es bisher nicht so war. Noch 2012 wurden trotz steigender Schülerzahlen Lehrerstellen abgebaut. Diese Praxis haben wir in unserer Koalition überwunden. Bei uns stehen keine Stellenkürzungen mehr auf der Tagesordnung. Vielmehr werden wir auch in den kommenden Jahren für stetige Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern sorgen, um die Kolleginnen und Kollegen zu

ersetzen, die aus Altersgründen in ihren wohlverdienten Ruhestand wechseln.

Natürlich gehört es zur Wahrheit dazu, auch Probleme zu benennen. Angesichts von 20 % Quereinsteigern und weiteren 20 % schulartfremd beschäftigten Lehrkräften müssen wir uns die Frage nach der Lehrerrekutierung und letztlich nach der Attraktivität des Lehrerberufs bei uns in Sachsen stellen.

Auch im ländlichen Raum werden wir neue Lehrer brauchen. Das dürfen für unsere Grundschüler eben nicht Gymnasial- und Berufsschullehrer sein; das ist langfristig keine Lösung.

Sicher ist auch, dass ein reibungsloser Schulstart nicht erfolgt ist. Mir persönlich ist eine Schule in Chemnitz bekannt, wo am ersten Schultag nicht vor jeder Klasse der Lehrer oder die Lehrerin stand.

Bei einem derart komplexen System aus über 1 700 Schulen, knapp 30 000 Beschäftigten und mehr als 450 000 Schülern und Schülerinnen kann ein System nicht reibungsfrei an den Start gehen. Das müssen wir akzeptieren.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: In all den Jahren konnte keine Verbesserung erreicht werden?)

Das Kultusministerium und natürlich auch die Bildungsagentur sind gefordert, diese Reibungen schnell abzubauen und Lösungen zu finden.

In diesem Zusammenhang müssen wir sicherlich auch auf die Lehrerbedarfe eingehen; auch Sie sind darauf eingegangen. Die Altersabgänge, die wir zu verzeichnen haben, lagen deutlich oberhalb der Prognosezahlen, die wir vom Kultusministerium bekommen hatten. Auch insofern ist die Vorlage des Lehrpersonalbedarfskonzeptes dringlich.

Zuletzt möchte ich auf die Integration minderjähriger Asylsuchender eingehen. Ich möchte das nicht zu sehr strapazieren; wir haben über dieses Thema vorhin schon ausführlich diskutiert.

Zunächst einmal möchte ich der Frau Kultusministerin danken, dass sie die Vorbereitungskurse für genau die Schüler, die kein oder kaum Deutsch sprechen, deutlich aufgestockt hat, um sie möglichst schnell und reibungslos in die Regelschulklasse überführen zu können. Denn das Lernen der Sprache im gemeinsamen Miteinander ist der Schlüssel, die Basis für gelingende Integration. Wir müssen dafür sorgen, dass alle, aber auch alle Anspruch auf bestmögliche Bildung erhalten.

Zu guter Letzt – die Zeit habe ich noch – möchte ich auf einen Artikel in der Zeitschrift „Erziehung & Wissenschaft“ der GEW Sachsen, Ausgabe Juli/August, eingehen. Frau Falken, ich zitiere Sie: Sie sagen in Bezug auf die Lehrkräfte, dass die Staatsministerin Brunhild Kurth der Öffentlichkeit stets vorgaukle, „sie habe alles im Griff“. Und weiter: „Die offiziellen Zahlen suggerieren ein falsches Bild. Nach wie vor scheiden mehr Lehrkräfte aus, als eingestellt werden.“

Frau Falken, wer erzählt hier Märchen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute befassen wir uns also mit Märchen. Märchen enden meistens gut. Dass uns das am Ende dieser Debatte gelungen sein wird, ist schwerlich vorstellbar. Aber Märchen hin, Märchen her, Tatsache ist, als reibungslos kann der Schulstart tatsächlich nicht bezeichnet werden.

Ein Beispiel: Allein in den ersten beiden Schulwochen sind bei meinem älteren Sohn zehn Stunden ausgefallen, bei meinem jüngeren Sohn sechs Stunden. Den beiden Klassen wurde auch gleich mitgeteilt, dass dieser Stundenausfall mindestens bis zu den Weihnachtsferien anhalten werde, und das, obwohl bereits vor den Ferien bekannt war, dass die Lehrerin, die für den Unterrichtsausfall verantwortlich zeichnet, für längere Zeit ausfallen wird. Auf Nachfrage bei der Bildungsagentur wurde mitgeteilt, dass kein Ersatzlehrer gestellt werden könne.

Ganz Ähnliches passierte am Riesaer Heisenberg-Gymnasium. Dort fallen in den nächsten sechs bis sieben Wochen bei einer 10. Klasse 33 % des Biologieunterrichts aus. Derweil lesen wir in den Medien die Aussage von Frau Ministerin Kurth, das Schuljahr könne reibungslos starten. Vor jeder Klasse werde ein Lehrer stehen. Das mag erst einmal richtig sein, aber, ich denke, es fehlt der zweite Halbsatz, nämlich der, dass nur vor den Klassen ein Lehrer steht, die auch tatsächlich Unterricht haben.

(Heiterkeit bei der AfD)

Vor den Klassen, die nach Hause geschickt werden, wie es bei meinen Kindern der Fall ist, steht eben kein Lehrer, und dort wird auch bis zum Jahresende kein Lehrer stehen.

Im Ausschuss wurde uns mitgeteilt, dass es große Schwierigkeiten bei Neueinstellungen von Lehrern gebe. Viele der Bewerber wollten nur in den Großstädten unterrichten. Ja, meine Damen und Herren, hierauf müssen wir jetzt flexibel reagieren, und vor allem schnell. Es bedarf alternativer Angebote. Wir müssen Anreize schaffen, damit diese Situation geändert werden kann. Beispiele können sein: finanzielle Zuschläge für Lehrer, die aufs Land gehen, Einstellungsgarantien, möglicherweise auch Verbeamtungen, flexible Arbeitsorte, also teilweise Einsatz in städtischen Schulen und in Schulen im ländlichen Raum und mit dem Blick in die Zukunft Stipendien für Lehramtsstudenten, die bei einem verpflichtenden Einsatz im ländlichen Raum gezahlt werden können.

(Lothar Bienst, CDU: Machen wir doch schon!)

Unser Augenmerk muss aber auch den 40 % Seiteneinsteigern und schulartfremd eingesetzten Lehrern gelten.

Durch deren Einsatz wird der Lehrermangel derzeit kaschiert. Das kann sich aber schnell ändern, nämlich dann, wenn von den genannten 40 % ein Großteil den Schuldienst möglicherweise wieder quittiert, weil sie sich der Aufgabe nicht gewachsen sehen oder andere Vorstellungen von ihrem beruflichen Werdegang haben. Ein weiteres Beispiel: An einer Dresdner Förderschule hat nach genau einem Arbeitstag eine Seiteneinsteigerin aus obengenannten Gründen das Handtuch geworfen.

Sensibilisieren möchte ich in diesem Zusammenhang auch für Folgendes: Uns liegen – vereinzelt – nur Informationen vor, dass Quereinsteiger vom angestammten Lehrkörper nicht anerkannt werden, dass Unterstützung ausbleibt. Das können Einzelfälle sein. Hoffentlich bleibt es so. Es kann aber natürlich auch anders kommen. Liebes Kultusministerium, ich bitte um einen achtsamen Blick auf Seiteneinsteiger. Kommunizieren Sie mit Ihnen! Fragen Sie nach, wie sie zurecht kommen, nicht dass uns dieses dringend benötigte Personal abhanden kommt.

Kritik gibt es auch in anderen Bereichen zum Schulstart. Nach wie vor gibt es vor allem bei Eltern Verärgerung im Bereich der Schülerbeförderung. Extrem lange Wartezeiten werden kritisiert und auch die territoriale Begrenzung der Schülertickets, die eine tatsächlich freie Schulwahl massiv einschränken. Wir brauchen das sachsenweit gültige Bildungsticket.

Auch zum Bereich Lernmittelfreiheit will ich noch kurz ausführen. Es gibt kein einheitliches Vorgehen bei den Schulen gerade in Bezug auf Taschenrechner. Die einen vermieten sie an die Schüler, die anderen stellen sie den Schülern kostenlos zur Verfügung. Wieder andere Schulen plädieren für das höherwertige Gerät mit dem CAS, mit dem dann letztlich auch die Lehrer arbeiten. Die Eltern sind natürlich genötigt, das höherwertige Gerät zu kaufen, um ihren Kindern keinen Nachteil zukommen zu lassen. Dadurch fallen schnell 60 Euro an.

Weiteres in der nächsten Runde.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Zais. Frau Zais, Sie haben das Wort. Frau Zais, 3 Minuten und 5 Sekunden. Bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bezüglich des Schulstarts muss man sagen, dass es sicherlich auf die Perspektive ankommt. Aus der Perspektive meiner siebenjährigen Enkelin, die dieses Jahr in die 2. Klasse gekommen ist, ist dieser Schulstart hervorragend gewesen. Die Lehrerinnen und Lehrer sind hoch motiviert. Meine Enkelin spricht mittlerweile die vietnamesischen und indischen Namen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler besser aus, als ich es je konnte, und sie hat auch schon ihre erste Zensur bekommen, eine 1 minus in Mathe. Ich bin erstaunt, mit welcher Freude sie darauf reagierte und

sogar noch gestern Abend relativ spät damit anfang, für das demnächst anstehende Diktat zu üben.

Ich sage Ihnen das Beispiel, weil ich immer wieder erstaunt bin, wenn ich sehe, mit welchem großen Engagement Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen ihren Job machen, mit welchen Idealen und mit welchem hohen pädagogischen Bildungsniveau sie sozusagen an die Befähigung unserer Kinder und Jugendlichen gehen, um sie auf das Leben vorzubereiten und ihnen nicht nur das Nötigste, sondern das Notwendige für das Leben heute zu lehren. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite, eine andere Perspektive ist die ihrer Freundinnen, die an eine andere Chemnitzer Grundschule gehen. Dort gab es bereits in der ersten Wochenstunde Ausfall, planmäßigen Ausfall. Es gibt eine ganze Reihe von Chemnitzer Schülerinnen und Schülern im Grundschulbereich, insbesondere in der 2. Klasse, wo das Schwimmen bis auf Weiteres ausfällt, weil die Hallenkapazitäten nicht zur Verfügung stehen. Auch das sind Beispiele, wo ich sage: Ganz so rosig ist es mit dem reibungslosen Schulstart tatsächlich nicht.

Aus grüner Perspektive möchte ich aber trotzdem noch hinzufügen, wenn wir auf das sächsische Bildungssystem schauen, dann ist natürlich nicht nur die Frage zu stellen, wie der Schulstart ist, sondern man muss auch fragen, was am Ende herauskommt. Der Schulstart kann tatsächlich holprig sein, aber die Frage ist: Wie bekommt man es tatsächlich gebacken und was kommt dabei heraus.

Die Frage, was kommt dabei heraus, wird immer wieder unter anderem mit dem Verweis auf bestimmte Monitoringverfahren beantwortet. Dabei haben wir den sogenannten Bildungsmonitor 2015 herangezogen. Der ist ganz frisch und aktuell. Der wurde von unserer Staatsministerin mit den Worten zitiert: „Sachsen hat das beste Bildungssystem Deutschlands.“ Das ist übrigens – Herr Kollege Bienst, und täglich grüßt das Murmeltier – dieselbe Überschrift wie die der Pressemitteilung aus dem vorangegangenen Jahr.

(Lothar Bienst, CDU: Das ist doch aber so!)

– Das ist nicht ganz so. Wenn man sich das System tatsächlich einmal anschaut, dann muss man sagen, dass das sächsische Schulsystem deutliche Schwächen hat. Auf die Altersstruktur, Seiteneinsteiger und schulartfremdes Lehrpersonal sind die Vorrednerinnen schon eingegangen. Ich finde, man muss genau hinschauen, inwieweit die Qualität der pädagogischen Bildung dadurch tatsächlich auf Dauer gesichert werden kann. Ich finde, die Kritik der GEW zu diesem Thema besteht zu Recht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Petra Zais, GRÜNE: Es rächt sich, dass die Attraktivität des Lehrerberufs über Jahre vernachlässigt wurde.

Sachsen hat hohe Abbrecherquoten; insbesondere sollte es uns tatsächlich vorsichtig stimmen, dass die Abbrecher-

quote gerade bei ausländischen Schulabsolventinnen steigt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Zais, die Redezeit ist abgelaufen.

Petra Zais, GRÜNE: Wir haben heute früh über das Thema Herausforderungen beim Thema Asyl diskutiert. Wir GRÜNE sehen entsprechende – –

(Der Präsident stellt das
Mikrofon der Rednerin ab.)

Herausforderungen, auf die wir noch eingehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Zais, ich hatte Sie darauf hingewiesen.

(Petra Zais, GRÜNE: Es gab heute
schon einmal eine Minute länger!)

– Das kann schon sein. Ich bin ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gibt noch Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Falken, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bienst, solange Sie in Ihrer Fraktion nicht begreifen, wie brisant die Lage zurzeit ist oder in den nächsten Jahren sein wird, solange werden Sie von uns immer wieder über Aktuelle Debatten oder über Anträge in diesem Parlament mit diesem Thema konfrontiert werden, weil:

(Christian Piwarz, CDU: Weil Ihnen
nichts Besseres einfällt, Frau Falken!)

Es sind keine Einzelfälle. Es sind überhaupt keine Einzelfälle. Ich mache Ihnen das an dem Beispiel der Förderschulen im Bereich der Bildungsagentur Leipzig fest. Das ist für Sie nicht neu, ich habe das im Bildungsausschuss schon getan. Der Bereich der Bildungsagentur Leipzig geht bis Torgau hoch und darüber hinaus.

(Christian Piwarz, CDU:
Das ist Ihr Gewerkschaftsgebiet!)

Es ist also nicht nur die Stadt Leipzig. In dieser Bildungsagentur ist nicht ein einziger Förderschullehrer eingestellt worden, obwohl weit mehr als 30 Förderschullehrer ausgeschieden sind – Frau Raether-Lordieck, um das klarzustellen. Von wegen, jeder Förderschullehrer wird ersetzt. Das war überhaupt nicht der Fall, dass jeder ersetzt wurde.

Was ist passiert? Es war als Druckmittel gedacht, dass die jungen Lehrer im Förderschulbereich aufs Land gehen. Richtung Torgau ist auch schon Land, aber das lasse ich jetzt einmal weg. Es sind ganze zwei von den Bewerbern aufs Land gegangen. Alle anderen sind in andere Bundesländer gegangen oder sind zurzeit arbeitslos. Drei, die ich betreue, sind im Moment arbeitslos. Aber an den Förder-

schulen in der Bildungsagentur Leipzig, insbesondere in Leipzig, ist der Bedarf extrem hoch. Da sind Stundentafeln gekürzt worden – also von Anfang an planmäßiger Unterrichtsausfall, und zwar nicht an einer Schule, sondern an allen Förderschulen in der Bildungsagentur Leipzig. Es sind die Gutachtenstunden gestrichen worden, die notwendig sind, um weitere Integrationsverfahren durchführen zu können usw. usf. Ich habe nicht so viel Zeit, ich kann das gar nicht alles aufzählen. Das ist kein Einzelfall, das ist flächendeckend im ganzen Freistaat Sachsen so.

Frau Raether-Lordieck, Ersetzen ist natürlich eine feine Geschichte. Wir haben zum Haushalt gehört, dass es 150 zusätzliche Stellen für Integration gibt. Wo sind denn die? Integrationsstunden im Förderschulbereich sind gestrichen worden. Integrationsstunden werden sofort verwandt, wenn der Unterrichtsausfall an den Schulen stattfindet. Schauen Sie sich mal an – nehmen Sie einzelne Schulen, Sie können gehen, in welche Schulart Sie wollen –, wie viele Integrationsstunden wirklich ernsthaft vorliegen. Nichts, gar nichts!

Die zusätzlichen Einstellungen, die Sie durchgeführt haben, brauchen Sie zu 100 % und darüber hinaus für die zusätzlichen Schüler, die da sind. Das heißt, dies eins zu eins zu ersetzen mag zwar auf dem Papier rechnerisch funktionieren, aber in der Realität leiden darunter die Qualität des Unterrichtes und die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. Das können Sie mir auf keinen Fall ausreden, das möchte ich noch einmal ganz klar betonen.

Ich möchte aber weitere Folgendes betonen, weil ich glaube, dass es wichtig ist – das kommt erst richtig auf uns zu –: Wir haben bisher nur die ersten Dinge dazu gehört; die Ministerin hat verkündet, dass es im ersten Asylpaket 50 befristete Einstellungen gibt für die Klassen Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Dann war klar, dass dies nicht reichen wird. Weitere 150 Einstellungen hat das Kabinett beschlossen, und zwar aus dem Verfügungsfonds, also nicht aus dem Haushalt des Kultusministeriums – wieder nur befristete Einstellungen.

Ich frage Sie, welches Signal gibt denn das nach draußen? Welches Signal gibt denn das den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates Sachsen, den Schulen, den Lehrern, den Eltern? Das ist doch das klare Signal: Ihr müsst euch keine Sorgen machen, das dauert sowieso nur ein Jahr, die sind für ein Jahr befristet, dann hat sich das erledigt.

Ich bitte Sie: Stellen Sie diese Lehrer umgehend unbefristet ein, um deutlich zu machen, dass wir uns mit dieser Situation länger beschäftigen müssen und auch wollen. Das ist die entscheidende Größe.

(Beifall bei den LINKEN)

Denn in dieser Situation mit den Flüchtlingskindern, mit den Asylkindern liegt für uns im Bildungsbereich und für die Gesellschaft eine riesengroße Chance. Aber was machen Sie denn mit den 150 Einstellungen? Was passiert

denn da? Haben Sie sich das einmal angeguckt? Sie stecken sie zurzeit in die Löcher, die in der Schule vorhanden sind. Sie bereiten sie nicht auf die DaZ-Klassen vor, die Sie in den nächsten Tagen brauchen. Sie füllen damit die Löcher in den Schulen bzw. bei den Lehrern, die wir eigentlich für die klassische Stundentafel brauchen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Quatsch, das ist doch nicht wahr!)

– Natürlich ist das wahr; schauen Sie es sich doch an! Es handelt sich hier um Gymnasiallehrer und in der Regel nicht um DaZ-Lehrer, die dafür ausgebildet worden sind. Die müssten Sie eigentlich sofort in die Fortbildung schicken.

(Zuruf von der CDU: Das ist Kaffeesatzleserei!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Würden Sie bitte zum Schluss kommen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Wenn Sie eine solche Fortbildung nicht hinkriegen, dann müssten Sie sie wenigstens als Zweitlehrer in die Klassen geben, in denen bereits erfahrene DaZ-Lehrer unterrichten. Schauen Sie es sich an, wir fordern Sie auf – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, die Redezeit ist vorbei!

Cornelia Falken, DIE LINKE: Einen Satz noch. Wir fordern Sie auf, auch DaZ-Klassen an den Gymnasien einzurichten.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, ich habe hier für Gleichbehandlung zu sorgen!

(Zurufe der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Falken, bitte hören Sie auf, mich in meinem Amt zu kritisieren. Sonst muss ich von der Möglichkeit, einen Ordnungsruf gegen Sie zu verhängen, Gebrauch machen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Entschuldigen Sie!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort. Herr Abg. Bienst hat für die Fraktion der CDU das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde die Opposition und insbesondere Frau Falken bitten, nicht diese Einzelfälle, die Sie hier genannt haben, einfach auf das sächsische Schulsystem aufzulegen.

(Zuruf von den LINKEN:
Das sind zu viele Einzelfälle!)

Diese Einzelfälle haben Sie hier weder mit Namen noch mit Adresse benannt. Das sage ich auch in Richtung der

AfD. Deshalb würde ich in Zukunft darum bitten, wenn Sie sagen, wir würden Löcher mit DaZ-Lehrern stopfen, zu sagen, an welcher Stelle das passiert. Das hatte ich bereits in der vorigen Runde gesagt. Dann kann man auch genau diesen Fällen nachgehen und hinterfragen, warum es so ist, wie es ist.

Ich möchte jetzt nicht vor Ihnen stehen, um Sie zu belehren. Aber eines ist doch Fakt. Wir müssen schon unterscheiden – ich hatte vorhin darauf hingewiesen –, wann wir von einem planmäßigen Unterrichtsausfall und wann wir von einem außerplanmäßigen Unterrichtsausfall sprechen. Diese Unterscheidung müssen wir treffen. Planmäßiger Unterrichtsausfall ist, dass Stundentafeln laut Lehrplan nicht erfüllt werden. Wenn Sie solche Beispiele bringen, dann gehen wir gern diesen Beispielen nach.

Unsere Schullandschaft hat mehrere Schularten. Wir sprechen von der Grundschule, der Mittelschule, der Oberschule, vom gymnasialen Bereich, vom Berufsschulbereich und auch vom Förderschulbereich. Wenn Sie den Förderschulbereich hier anführen, von dem wir wissen, dass wir dort teilweise auch planmäßigen Unterrichtsausfall haben, dann heißt das noch lange nicht, dass für das gesamte sächsische Schulsystem dieser Ausfall zu definieren ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Bienst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lothar Bienst, CDU: Bitte, ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke, Herr Bienst. Zu der Problematik planmäßiger und unplanmäßiger Unterrichtsausfall hätte ich noch eine Frage. Ist es denn für Sie ein planmäßiger oder ein unplanmäßiger Unterrichtsausfall, wenn das Schuljahr beginnt, in der ersten Woche die beiden Lehrerinnen an der Schule noch da sind, sie aber schon im Juli angezeigt haben, dass eine zur Kur fährt, eine Operation hat, ein halbes Jahr ausfallen wird und dass die zweite Kollegin in die Elternzeit geht? Ist das jetzt planmäßiger Ausfall, kann man da schon Vertretungen planen, oder kann man das noch nicht tun? Ist das planmäßiger oder unplanmäßiger Unterrichtsausfall?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage ist angekommen?

Lothar Bienst, CDU: Ja, die Frage ist angekommen, Herr Präsident.

Ich definiere: Planmäßiger Unterrichtsausfall entsteht durch Stundentafelkürzung. Das ist ein planmäßiger Unterrichtsausfall, das wissen Sie aber auch, liebe Kollegin Falken. Wenn also ein Lehrermangel vorherrscht, dann ist es ein planmäßiger Unterrichtsausfall.

In dem genannten konkreten Fall ist es ein außerplanmäßiger Unterrichtsausfall, weil die Kolleginnen entweder in den Schwangerschaftsurlaub gehen oder krank sind. Dann

müssen wir aus dem Lehrerpool diesen Unterrichtsausfall abdecken. Das ist laut Definition der Unterschied zwischen planmäßigem und außerplanmäßigem Unterrichtsausfall.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bienst, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Lothar Bienst, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Herr Bienst, Sie hatten vorhin angemahnt, wir sollten konkrete Beispiele nennen. Ich frage Sie: Hatten Sie die konkreten Beispiele, die ich in meinem Redebeitrag genannt habe, vernommen? Ich hatte das Heisenberg Gymnasium in Riesa genannt, und die zweite Schule ist das Städtische Gymnasium in Mittweida.

Lothar Bienst, CDU: Das Gymnasium in Mittweida hatten Sie in Ihrer Rede nicht genannt.

Andrea Kersten, AfD: Es ist das Gymnasium meiner Kinder.

Lothar Bienst, CDU: Der Fall Heisenberg-Gymnasium wird geprüft. Das war vorhin auch mein Beispiel. Das zweite Beispiel, das Sie hier genannt haben, werden wir prüfen. – Danke.

Herr Präsident! Noch ein Irrtum, den ich hier aus dem Weg räumen möchte. Die jungen Menschen wollen gern in Sachsen Lehrer werden. Die Zahl der Lehramtsanwärter steigt stetig in Sachsen. Nur so viel zur gesamten Wahrheit.

Letztlich möchte ich noch vier Sachen anbringen. Ich zitiere jetzt den Direktor der Bildungsakademie, Herrn Belafi. Er hat gesagt: „Der Schuljahresbeginn war reibungslos – und ohne große Probleme zu verzeichnen.“ Das ist die Aussage von Herrn Belafi. Ich denke, ihm kann man auch glauben.

Zweitens – ich möchte noch einmal das Bildungsmonitoring nennen – liegen wir im Bildungsmonitoring ungefähr 8 % vor dem zweiten Platz. Den zweiten Platz hat Thüringen, auch durch die CDU – –

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Das sind alles Daten, die Sie bereits vor acht Jahren erhoben haben! Das sind keine neuen Daten!)

– Liebe Kollegin Falken, das müssen Sie aber einfach akzeptieren.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Diese Daten nehmen Sie noch einmal zehn Jahre lang, oder wie?)

Auf dem dritten Platz ist der – auch von der CDU regierte – Freistaat Bayern. So viel zur gesamten Wahrheit.

Einen dritten Fakt, den ich auch schon genannt habe: Wir werden in diesem Jahr das Lehrpersonalentwicklungs-

konzept 2020 gemeinsam in der Koalition vorlegen. Daran arbeiten wir momentan. Lassen Sie uns die Zeit. Wir werden das mit großer Akribie tun.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha! –
Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Was Sie vielleicht noch ganz vergessen haben: Wir sind auch in Vorbereitung eines neuen Sächsischen Schulgesetzes, ein Schulgesetz, welches Wirkung für die Zukunft entfalten soll. Lassen Sie uns an diesem Entwurf mit Akribie arbeiten und dieses Gesetz letztendlich auch zum Erfolg führen. Dann können wir darüber diskutieren, wie Schule in Sachsen in Zukunft aufgestellt ist und wie wir Schule in Sachsen meistern werden.

(Unruhe bei den LINKEN)

Wir führen unsere jungen Menschen weiterhin mit hoher Qualität und vor allem mit viel Elan an Bildung heran. Dafür noch einmal meinen herzlichsten Dank an alle Pädagoginnen und Pädagogen hier im Freistaat.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat noch 48 Sekunden Redezeit. Sollen diese Sekunden noch genutzt werden, Frau Raether-Lordieck?

(Iris Raether-Lordieck, SPD: Vielleicht
gehe ich nur ans Saalmikrofon!)

– Nein, bitte kommen Sie ruhig nach vorne, damit alle im Freistaat Sachsen, die die Sitzung verfolgen, Sie sehen können. Die Zeit beginnt auch erst dann zu laufen, wenn Sie am Rednerpult sind.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Diese 48 Sekunden werde ich ganz schnell nutzen, indem ich sage: Ich bin begeistert, wie sehr Sie kämpfen, Frau Falken, aber bitte bleiben Sie bei der Wahrheit. Das Zitat, das vorhin gebracht wurde – wonach mehr Lehrkräfte ausscheiden als einsteigen –, ist einfach nicht wahr. Sie schaden Ihrer Argumentation selbst.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann die AfD-Fraktion. Frau Abg. Kersten, Sie haben noch etwas über 2 Minuten Redezeit. Bitte sehr.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In meiner noch verbleibenden Zeit möchte ich Ihnen, Herr Bienst, noch ein konkretes Beispiel nennen. Ich möchte einige Passagen aus einem Elternbrief vortragen. Es geht um das Goethe-Gymnasium in Reichenbach im Vogtland.

Dort wurde tatsächlich in einer Abiturklasse ein Deutsch-Leistungskurs gestrichen – in Klasse 12: „Am Donners-

tag, dem 03.09., wurden die Schüler und Eltern offiziell darüber informiert: Ab Montag sollen die Änderungen in Kraft treten. Die Schülerinnen und Schüler werden seit der 11. Klasse in Containern unterrichtet, haben zudem ein sehr kurzes Schuljahr in Klasse 12. Sie schreiben die Prüfungen außerhalb des Schulgebäudes, und einige Schüler mussten zum Schulbeginn der 12. Klasse bereits den Englischkurs wechseln und bekamen teilweise bis zu sieben neue Lehrer. Eine Lehrerin, die in Reichenbach ausgeholfen hat, muss nach Rodewisch zurück. Ihre Klasse soll Herr ... übernehmen, der bislang den gestrichenen Leistungskurs leitete. Die Lehrerinnen der beiden verbliebenen Deutschkurse erklärten sich bereit, den Unterricht in der Klasse 8 zu übernehmen, und das in ihrer Freizeit und unentgeltlich. Damit hätte Herr ... seinen Kurs zum Abitur führen können. Die Regionalstelle Zwickau der Bildungsagentur schmetterte den Vorschlag ab und beharrte auf der Auflösung des Kurses. Für sie sind die Schülerinnen und Schüler nur Zahlen auf dem Papier, wie eine Schülerin so passend sagte.“

Weiter unten steht: „Eine Frage, die mich noch beschäftigt, ist die: Man erklärt den betroffenen Schülerinnen und Schülern, dass es einen Lehrermangel in Sachsen gibt und eine Kurszusammenlegung für sie notwendig ist. Dann erscheint in der „Freien Presse“ ein großer Artikel, in dem –“

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andrea Kersten, AfD: Geht das von meiner Zeit ab?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Zeit wird angehalten.

Andrea Kersten, AfD: Okay.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Stephan Hösl, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, war Herr Wild bei der Veranstaltung anwesend?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Die haben alle rausgeschickt, sie durften nicht anwesend sein! – Gegenruf von der CDU: Ging die Frage an Sie?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kersten, haben Sie die Frage verstanden?

Andrea Kersten, AfD: Ich habe gerade nicht von einer Veranstaltung gesprochen. Ich weiß nicht, welche Veranstaltung Sie meinen.

(Unruhe bei der CDU)

Welche Veranstaltung denn jetzt?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut, okay.

Andrea Kersten, AfD: Der Brief liegt mir vor. Ich trage ja aus diesem Brief vor.

Gut. Man erklärt den betroffenen Schülern also, dass es in Sachsen einen Lehrermangel gebe und dass eine Kurszusammenlegung notwendig sei. Dann erscheint in der „Freien Presse“ ein großer Artikel, in dem das Kultusministerium mitteilt, dass im August 150 neue Lehrer eingestellt würden und weitere 150 einen befristeten Vertrag erhalten, um Flüchtlingen in Sachsen Deutschunterricht zu geben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kersten, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Andrea Kersten, AfD: Jetzt will ich erst noch schnell zu Ende lesen. Es sind noch drei Sätze.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Also: Ja oder nein?

Andrea Kersten, AfD: Gut.

(Vereinzelt Heiterkeit)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie entscheiden das selbst. – Bitte, Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident. Recht vielen Dank, Frau Kersten, dass Sie mir die Zwischenfrage gestatten. Ich habe eine Verständnisfrage: Wurde der Leistungskurs gestrichen oder wurde er zusammengelegt? Diese Frage müssen Sie mir beantworten.

Andrea Kersten, AfD: Der dritte Kurs wurde gestrichen und die Schüler auf die beiden verbleibenden Kurse aufgeteilt.

Lothar Bienst, CDU: Also ist der Leistungskurs nicht gestrichen, sondern zusammengelegt worden?

Andrea Kersten, AfD: Das ist doch Wortklauberei.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bienst, Sie haben Ihre Frage gestellt und eine Antwort erhalten. Frau Kersten kann jetzt fortfahren.

(Lothar Bienst, CDU: Ein großer Unterschied ist das nämlich! Der Leistungskurs wurde nicht gestrichen!)

Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Also: steigt der Bedarf weiter, sind wir darauf vorbereitet – so Ministeriumssprecherin Meerheim. Keinesfalls gehe das zulasten anderer Schüler. „Wir haben genügend Lehrer eingestellt.“ Wie soll man das den Schülerinnen und Schülern erklären, die am Montag in einen neuen Kurs wechseln müssen? – Ja, meine Damen und Herren, wie beantworten wir diese Frage?

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich sehe eine Wortmeldung an Mikrofon 5.

(Stephan Hösl, CDU: Herr Präsident, ist Ihnen bekannt, dass der Elternsprecher –)

– Was ist Ihr Wunsch?

(Stephan Hösl, CDU: Ist das bekannt – –)

– Hallo, Sie müssen jetzt erst einmal mit mir reden. Was möchten Sie?

(Stephan Hösl, CDU: Eine Kurzintervention!)

– Bitte sehr. Dann machen Sie von dieser Kurzintervention Gebrauch.

Stephan Hösl, CDU: In dieser Veranstaltung ist vom Elternvertreter explizit gesagt worden, dass er es befürwortet, wenn es so stattfindet, wie es angekündigt worden sei.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Abg. Hösl. Frau Kersten möchten Sie darauf erwidern? – Frau Kersten, sind Sie noch dabei? Möchten Sie erwidern? – Nein.

Okay. Meine Damen und Herren, die 2. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen und dieser Tagesordnungspunkt – –

(Widerspruch)

– Nein, er ist noch nicht abgeschlossen. Um Gottes willen – ich bitte um Vergebung. Ja, in dieser Situation kann man auch manchmal sein, dass man ein Ende herbeisehnt.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Aber selbstverständlich möchte ich Ihnen, Frau Staatsministerin, auch die Gelegenheit geben, in dieser Aktuellen Debatte das Wort zu ergreifen. Ich erteile es Ihnen hiermit.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte das System Schule in Sachsen zu Beginn noch einmal mit ein paar Zahlen untersetzen, die dann auch der rote Faden meiner Ausführungen sein sollen. Bei uns in Sachsen, und da beziehe ich ausdrücklich alle Schulen des Freistaates Sachsen mit ein, werden in mehr als 1 700 Schulen 450 000 Schülerinnen und Schüler von rund 34 000 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Das ist das System Schule bei uns im Freistaat – ein sehr großes System, bei dem es auch einmal Reibungen geben kann.

Lehrer, das wurde bereits ausgeführt, werden auch einmal krank, Unterricht fällt aus. Ja, das ist so. Eine Arbeitsgemeinschaft kann nicht angeboten werden. Das ist, meine Damen und Herren, für die einzelne Schule, die Schulleitung, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern schwer verständlich. Ich habe auch Verständnis dafür, wenn das angesprochen wird.

Wir müssen jetzt bitte aber einmal diese einzelnen Teilaspekte zu einem Großen und Ganzen zusammenfügen und das Bild des Systems Schule im Freistaat Sachsen insgesamt zeichnen. Dieses System Schule im Freistaat Sachsen – das kann ich als derzeitige Präsidentin der Kultusministerkonferenz einschätzen – funktioniert gut. Wir

haben im Freistaat Sachsen einen gelungenen Schuljahresstart gehabt.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Herr Präsident, ich möchte zunächst ausführen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und Sie geben mir dann ein Zeichen, wenn Sie die Zwischenfrage gestatten wollen?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Diesen Schuljahresstart als „Märchen“ zu bezeichnen, ist nicht nur falsch, das ist unfair, das ist diffamierend gegenüber denjenigen Personen, die sich für das System Schule einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Zu Schuljahresbeginn hat vor jeder Klasse ein Klassenlehrer gestanden. Das ist selbstverständlich, werden Sie sagen. Aber dass vor jeder Klasse ein Lehrer vor Schuljahresbeginn gestanden hat und bis auf die Ausfälle, die vorkommen, auch heute noch steht, das war ein sehr hartes Stück Arbeit für die Sächsische Bildungsagentur, die bis zum Schluss für jeden einzelnen Bewerber für die letzte offene Stelle gekämpft und sich bemüht hat. An dieser Stelle gilt es auch einmal, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sächsischen Bildungsagentur ein Dankeschön zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Frau Falken, ich komme jetzt noch einmal zur Mathematik und möchte vorher betonen, dass es beim Lösungsfinden einer mathematischen Aufgabe immer auf die Formel ankommt – ich bin Naturwissenschaftlerin – und auf die einzelnen Glieder der Formel, die man zur Lösung verwendet, um zum richtigen Ergebnis zu kommen.

964 neue unbefristete Einstellungen haben wir vorgenommen. Das ist das größte Einstellungsprogramm seit 1990, ein gutes Drittel davon an den Grundschulen, ein knappes Drittel an den Oberschulen. Wir haben 50 Einstellungen für DaZ vorgenommen; das haben Sie erwähnt. 755 Personen sind im Schuljahr 2014/2015 ausgeschieden. Ja, wir haben inzwischen 259 Lehrerinnen und Lehrer mehr im neuen Schuljahr eingestellt als ausgeschieden sind.

Jetzt komme ich zur Formel und den einzelnen Aspekten. Das Einstellungsprogramm ist nicht abgeschlossen. Ja, wir haben von über 300 Lehrerinnen und Lehrern zusätzlich im System gesprochen. Wir haben im Februar den nächsten Einstellungstermin. Unser Einstellungsprogramm läuft. Bitte, sagen Sie die gesamte Wahrheit und

wenden Sie die richtige Formel an, um die mathematische Aufgabe zur Lösung zu führen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Drei Aspekte sind beim diesjährigen Einstellungsverfahren sehr deutlich geworden. Die meisten Bewerber, nämlich etwa zwei Drittel von unseren 1 600 Bewerberinnen und Bewerbern, wollten nur ans Gymnasium und am besten an einer Schule in Dresden oder Leipzig arbeiten. Das ist der erste Aspekt.

Der zweite Aspekt: 20 %, vor allem Gymnasial- und Berufsschullehrer, sind schulartfremd eingesetzt. Das gefällt uns nicht, aber mir ist es wichtig, die Stellen zu besetzen. Diese schulartfremd eingestellten Lehrerinnen und Lehrer haben ein Starterpaket vor Schuljahresbeginn nach Hause gesendet bekommen, das Fortbildungsangebote, berufsbegleitende Maßnahmen, Zertifizierungskurse und Schriftgut enthält, anhand dieser sie sich die nötigen Kompetenzen erwerben konnten.

Der dritte Aspekt: Weitere 20 % sind Seiteneinsteiger. Sie werden von den Regionalstellen der Bildungsagentur und den Fachberatern ihrer Schule betreut. Das ist auch erforderlich. Sie holen ihre wissenschaftliche Ausbildung in einem Zweitfach und in der Bildungswissenschaft an der Universität Leipzig nach, die eine sehr gute Arbeit auf diesem Gebiet leistet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle eine Frage stellen. Wäre es besser gewesen, als Alternative zu den schulartfremden Einstellungen und den Seiteneinsteigern keine Einstellungen vorzunehmen, wie in unseren Nachbarbundesländern, und ganze Schulen zum Schuljahresstart geschlossen zu lassen?

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Darf ich dazu Stellung nehmen?)

Ich kann und werde das nicht verantworten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich stehe hier vor Ihnen, den Abgeordneten des Sächsischen Landtages, als verantwortliche Ministerin, und ich weiß, dass unser Schulsystem gut funktioniert. Ich weiß, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer sehr motiviert sind. Frau Zais, das sind Worte, die unseren Lehrerinnen und Lehrern guttun. Ich weiß, dass unsere Schülerinnen und Schüler gern zur Schule gehen und gern lernen. Natürlich kann es in einem so großen System, wie es das Schulsystem darstellt, zu Unvorhergesehenem kommen. In diesen Fällen sorgen wir über das Programm Unterrichtsversorgung für Ersatz, natürlich nicht nach ein oder zwei Tagen oder nach einer Woche, aber nach einer angemessenen Zeit, Frau Kersten, auch in den von Ihnen genannten Beispielen. Ich finde es schon mutig, wenn Sie voraussagen, dass bis Weihnachten Unterricht ausfällt. Dann sind Sie sicher Aushilfskraft an der Sächsischen Bildungsagentur gewesen, um das behaupten zu können.

Ich werde, meine Damen und Herren, deshalb nicht schlechtreden, was nicht schlecht ist. Ich werde anpacken und setze dabei auf Ihre Unterstützung. Die Herausforderungen, die wir alle gemeinsam gerade in der heutigen Zeit zu bewältigen haben – Unterrichtsabsicherung, Lehrereinstellung, Integration –, werden wir nicht stemmen, wenn wir uns immer wieder sagen, was nicht läuft. Sie lassen sich nur stemmen, wenn wir gemeinsam anpacken, wenn die Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern wissen, dass wir Probleme nicht nur benennen und miteinander diskutieren, sondern dass wir Probleme anpacken, dass wir sie lösen, dass wir Lehrerinnen und Lehrer einstellen, dass wir zusätzliche Lehrer einstellen, dass wir unsere Asyl- und Flüchtlingskinder in unseren Vorbereitungsklassen beschulen, sie integrieren, denn Schulen sind Orte der Willkommenskultur. Dafür gebührt allen ein ganz herzliches Dankeschön, die sich dafür einsetzen, die daran mitwirken, und das ist meine Verantwortung, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Dieser Verantwortung möchte ich gerecht werden und werde ich gerecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Eine Frage kann ich leider offensichtlich doch nicht stellen. Die Ministerin ist anscheinend nicht bereit, die Frage zu beantworten. Daher möchte ich gern eine Kurzintervention wählen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Frau Staatsministerin, das, was Sie gerade ausgeführt haben, dass Sie noch ständig dabei sind, Einstellungen durchzuführen, ist ja löblich. Aber eigentlich geht das gar nicht. Das wissen Sie auch. Das Einstellungsverfahren ist bereits beendet, der Einstellungsbescheid ist nach meinem Erkenntnisstand abgeschlossen, es sei denn, Sie haben einen neuen auf die Wege gebracht. Der Einstellungsbescheid hatte ein Datum mit einem Enddatum, das längst vorbei ist. Also hier zu erklären, wir machen ja alles noch schön weiter, so einfach geht das nicht, denke ich.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Frau Abg. Falken. Frau Staatsministerin, möchten Sie erwidern? – Nein. Es gibt noch einen weiteren Redebedarf. Am Mikrofon 7 Frau Kersten.

Andrea Kersten, AfD: Ich habe auch eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Andrea Kersten, AfD: Vielen Dank. Frau Staatsministerin, ich möchte Sie dahin gehend korrigieren, dass diese Einschätzung, dass der Unterricht bis zu den Weihnachts-

ferien ausfallen wird, keine Einschätzung von mir ist, sondern das bekamen die Schüler von ihrem Klassenlehrer zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, möchten Sie hierauf erwidern? – Auch nicht. Damit ist die

2. Aktuelle Debatte abgeschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Mehrgenerationenhäuser im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/1270, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Die CDU-Fraktion ist aufgerufen. Für die Fraktion spricht die Abg. Frau Dietzschold. Sie eröffnen die Aussprache.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu unserem Antrag Mehrgenerationenhäuser im Freistaat Sachsen sprechen. Kommunen und Zivilgesellschaft werden durch die demografische Entwicklung, die veränderten Familienstrukturen, aber auch durch aktuelle Herausforderungen vor neue Aufgaben gestellt. Die Mehrgenerationenhäuser leisten einen bedeutenden Beitrag, um dieser Entwicklung zu begegnen. Sie setzen wichtige Gestaltungsimpulse, die zur Sicherung der sozialen Infrastruktur und zum sozialen Zusammenhalt, man kann auch sagen Generationenzusammenhalt, in den Kommunen beitragen.

Der Sächsische Landtag hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit dieser Thematik beschäftigt, mit den Mehrgenerationenhäusern auseinandergesetzt und deren Wichtigkeit betont. Für uns war und ist es außerdem wichtig, dass die Finanzierung aller beteiligten Mehrgenerationenhäuser fortgeschrieben und gesichert wird. Daher freut es mich, dass auf der diesjährigen Jugend- und Familienministerkonferenz eine Rahmenvereinbarung zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser unterzeichnet wurde.

Der wesentliche Inhalt der Rahmenvereinbarung besteht darin, dass sich die Beteiligten hierin erstmals zu einem gemeinsamen Engagement für die Verstärkung der Mehrgenerationenhäuser bekennen. Die Vereinbarung enthält Aussagen zur Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser, der Begleitstruktur und – vorbehaltlich der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber – der Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen an einer Förderung der bereits im Rahmen der Bundesprogramme etablierten Mehrgenerationenhäuser.

Darüber hinaus wurde ein Prüfauftrag an die Vereinbarungspartner dahingehend formuliert, ob ein weiterer Ausbau entsprechender quartier- oder sozialraumorientierter Angebote je nach regionalen Bedarfslagen erforderlich ist und wie dieser gemeinsam realisiert werden kann.

Das Bundesfamilienministerium plant vor diesem Hintergrund, bis Ende des Jahres 2016 die Voraussetzung für die Absicherung der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser ab dem Jahr 2017 zu schaffen. Um einen möglichst nahtlosen Anschluss gestalten zu können, ist daher zunächst eine Verlängerung der Arbeit aller derzeit geförderten Mehrgenerationenhäuser im Jahr 2016 vorgesehen. Im Bundeshaushalt 2016 sind derzeit 14 Millionen Euro für das kommende Jahr und 17 Millionen Euro als Verpflichtungsmittel für das Jahr 2017 vorgesehen. Das ist ein wichtiger Schritt für uns, und das soll die heutige Befassung des Antrags mit sich führen, denn es geht uns um die Absicherung danach.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag sieht daneben noch weitere Schwerpunkte vor. So soll zum einen über die Ergebnisse des Landesmodellprojektes „Familien profitieren von Generationen“, welches in 16 Mehrgenerationenhäusern des Freistaates Sachsen im Zeitraum 2012 bis 2014 durchgeführt wurde, berichtet und dargelegt werden, welche Schlussfolgerungen daraus für eine künftige Entwicklung der Häuser gezogen werden.

Ich selbst war Mitglied im Projektbeirat, und unser Landtagspräsident, Dr. Röbber, war Vorsitzender des Beirats. Wir haben uns in mehreren Häusern informiert und waren davon beeindruckt, was die Häuser leisten. Ich möchte hier einmal einen Dank an die Mehrgenerationenhäuser und an die Ehrenamtlichen für die Arbeit aussprechen, die sie dort leisten.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und der AfD)

Mit dem Aktionsprogramm II des Bundesfamilienministeriums zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser wurden vier Schwerpunkte genannt: Alter, Pflege und unter anderem auch das wichtige Thema Integration und Bildung. Dazu fand im ersten Quartal dieses Jahres eine Umfrage in den Häusern statt. Im Punkt 3 unseres Antrags bitten wir die Staatsregierung zu berichten, welche Begegnungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund bestehen und wie diese genutzt werden. Unter Punkt 4 unseres Antrags möchten wir erfahren, ob eine Teilnahme von Menschen mit Behinderung an den Angeboten möglich ist und wenn nicht, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um diese zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Antrag macht deutlich: Die Mehrgenerationenhäuser sind ein wichtiger Partner in den Kommunen. Sie sind zentrale Orte, die passgenaue Angebote für alle Altersgruppen nach dem lokalen Bedarf organisieren. Sie sind Orte der Begegnung, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Das Zusammenspiel der Generationen bewahrt Alltagskompetenzen sowie Erfahrungswissen, fördert die Integration und stärkt den Zusammenhalt zwischen den Menschen.

Aktuell gibt es im Freistaat 40 Einrichtungen, von denen 16 an dem Landesmodellprojekt beteiligt waren. Diese verlässliche Grundstruktur gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Pfeil. Sie haben das Wort, Frau Pfeil.

Juliane Pfeil, SPD: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In unseren Mehrgenerationenhäusern in Sachsen wird ein wichtiger Beitrag für das Miteinander der Generationen vor Ort geleistet. Durch vielfältige Veränderungen unserer immer älter und bunter werdenden Gesellschaft werden generationenübergreifende Orte immer bedeutender. Mehrgenerationenhäuser sind somit auch – Frau Dietzschold sagte es eben – eine Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels im Freistaat.

Auch im Koalitionsvertrag haben sich CDU und SPD das Ziel gesetzt, die Mehrgenerationenhäuser im Freistaat zu sichern und mit Angeboten der Familienbildung und anderer Leistungen für Familien vor Ort zu bündeln. Natürlich muss dazu stets die Frage der Finanzierung geklärt sein.

Als die Bundesregierung im Jahr 2006 das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ aufgelegt hat, wurden dabei zwei Ziele verfolgt: das Miteinander der Generationen zu beleben und Orte der Begegnung für Menschen zu schaffen. Nahezu in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Deutschland gibt es ein Mehrgenerationenhaus. Bundesweit sind es rund 450 Standorte.

Vor dem Hintergrund, dass das entsprechende Aktionsprogramm auslaufen soll, hat das Bundeskabinett am 2. Juli den Entwurf für den Bundeshaushalt 2015 beschlossen und dabei auch die Weiterführung der Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser. Geplant ist, vor diesem Hintergrund bis Ende 2016 die Voraussetzungen für eine längerfristige Arbeit der Mehrgenerationenhäuser zu schaffen. Die genaue Ausgestaltung der Modalitäten zur längerfristigen Förderung von Mehrgenerationenhäusern soll nun unter Berücksichtigung der Anregungen aus der Rahmenvereinbarung in enger Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden besprochen werden. Auf konkrete Finanzie-

rungszusagen müssen wir daher wohl noch warten, und wiederum warten damit die Mehrgenerationenhäuser in Sachsen auf eine Zusage zur Fortführung ihrer Arbeit. Aber die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser erfolgt nur zum Teil über Mittel des Bundes, zum Teil über Projektmittel, über die Finanzierung aus Landesmitteln, Landkreismitteln und Zuschüsse der Kommunen.

Im Endbericht der Studie zur Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur des Freistaates Sachsen wurde ein Verständigungsprozess hinsichtlich der finanziellen Absicherung zwischen allen finanziell Beteiligten empfohlen. Als wichtigster Schritt der Zukunftssicherung wurde dabei die Verständigung auf Planungskennzahlen und die Einbindung in die lokale und regional integrierte Sozialplanung angeregt.

Diese Anregung wurde im aktuellen Doppelhaushalt aufgenommen und ein Modellprojekt „Integrierte Sozialplanung“ verankert. Dafür stehen im Jahr 2015 80 000 Euro und im Jahr 2016 100 000 Euro zur Verfügung. Im Rahmen dieses Modellprojekts sollen in der Praxis verschiedene Möglichkeiten erprobt werden, wie Mehrgenerationenhäuser eine integrierte Sozialplanung in der Kommune unterstützen können. Geplant ist, das Modellprojekt in zwei Landkreisen durchzuführen. Der Start des Projektes ist für Oktober avisiert.

Es lohnt sich, einmal einen tieferen Blick in die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser zu werfen. Die Koalition möchte mit diesem Antrag einen Anstoß für die Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser geben und zugleich eine Stärkung der Infrastruktur im Bereich Inklusion und Integration ermöglichen. Die durch den Bund geschaffene Infrastruktur der Mehrgenerationenhäuser ist für den Freistaat eine wichtige Ressource. Schaut man die Arbeit näher an, kann man das auch in Zahlen ausdrücken; denn im Benchmarking der sächsischen Mehrgenerationenhäuser vom Dezember 2014 findet man eine sehr gute Übersicht.

So wird 2014 ausgeführt, dass 3 172 Menschen täglich die Häuser nutzen, dass es 2 605 Kooperationspartner aus Wirtschaft, Kommune, Bildung und Beratung gibt und dass sich 804 freiwillig Engagierte in die Häuser einbinden. Das sind durchschnittlich 25 in jedem Haus. Über 1 280 Ehrenamtsstunden pro Tag werden geleistet. Täglich werden sachsenweit 1 780 Angebote für alle Generationen angeboten. 59 % der Arbeit werden durch Freiwillige geleistet. Auch hier zeigt sich wieder, wie wichtig die Stärkung des Ehrenamtes ist. 62 % der Häuser arbeiten mit dem großen demografischen Wandel in ländlichen Gebieten, nur 38 % in mittelgroßen Städten oder Großstädten. Die zentralen Orte sind für durchschnittlich 47 Stunden pro Woche geöffnet. Das ist ein wichtiger Beitrag, gerade in unseren ländlichen Regionen für einen wirklichen Ort der Begegnung zu sorgen.

Frau Dietzschold hat vorhin bereits ausgeführt, dass es Anfang des Jahres eine Befragung der Mehrgenerationenhäuser gab. Damals hat man angegeben, dass elf der 34 Häuser bereits mit Flüchtlingen zusammenarbeiten.

Auf Nachfrage beim Vorstand des Interessenverbandes gab man mir an, dass nun fast alle der 34 Mehrgenerationenhäuser aktiv in der Flüchtlingsarbeit sind, sei es mit Sprachkursen, mit niedrigschwelliger Beratung, mit Logistik, zum Beispiel Spendensammlungen oder Patenprojekten. Für die durch den Freistaat angedachten Integrationsmaßnahmen bieten sich die Mehrgenerationenhäuser besonders an, weil sie als niedrigschwellige Anlaufstelle mit breitem Angebot und einer implementierten Willkommenskultur bereits grundlegende Voraussetzungen für die kommende Arbeit haben.

Mit diesem Antrag stellen wir auch Ansprüche an die Häuser in Sachsen. Um diese Ansprüche zu erfüllen, muss zunächst geprüft werden, welche Voraussetzungen geschaffen werden, wie etwa die Barrierefreiheit beim Thema Inklusion oder die Sprachbarrieren beim Thema Integration.

Unser Ziel ist es, die Mehrgenerationenhäuser als zentrale Anlaufstelle zu stärken, ihre Vielfältigkeit zu nutzen und sie in ihrer Vernetzung vor Ort weiter zu unterstützen.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Schaper. Bitte sehr, Frau Schaper, Sie haben das Wort.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, wir sind uns alle einig – das haben die Vorredner auch schon bestätigt und das macht auch der vorliegende Antrag der Regierungskoalition deutlich –, dass Mehrgenerationenhäuser einen wichtigen Anteil in der sozialen Infrastruktur der Kommunen einnehmen können.

Gegenwärtig gibt es im Freistaat rund 32 Mehrgenerationenhäuser, die im Interessenverbund Sächsische Mehrgenerationenhäuser zusammengeschlossen sind. Sie leisten einen wertvollen Beitrag, um das Miteinander der Generationen aktiv leben zu können. Das Mehrgenerationenhaus ist Treffpunkt für alle Generationen und für jeden Menschen zugänglich, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sozialem Status und Lebenslage. Das macht sie so besonders. Sie sind ein Ort, an dem Jüngere und Ältere generationsübergreifend und generationsverbindend agieren.

In dem kürzlich vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Endbericht zur Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur des Freistaates wurden 121 umfangreiche Erhebungsergebnisse dokumentiert.

Nebenbei bemerkt wünsche ich mir persönlich in sozialen Belangen des Öfteren ein solches Engagement seitens der Staatsregierung und vor allem auch solche Auskunftsbereitschaft wie in diesem Bericht. Das Ergebnis des Endberichts macht deutlich, dass ohne eine nachhaltige Verstärkung der Finanzierung auf längere Zeit die Zukunft der

Mehrgenerationenhäuser ungewiss ist. Es darf kein Zustand sein, dass für solche Einrichtungen erst kurz vor Ende einer Förderung eine neue gefunden wird, wie es in der Vergangenheit der Fall war. So wurde zum Beispiel das Aktionsprogramm II kurz vor Ablauf der bestehenden Förderung um das Jahr 2015 verlängert, um die Mehrgenerationenhäuser zu sichern.

Bei aller Freude darüber, dass die finanziellen Mittel dann schließlich doch vom Bund bereitgestellt wurden, muss man ganz klar kritisieren, dass solche auf der Kippe stehenden Programme mit Ablaufdatum alles andere als Planungssicherheit für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Ehrenamtlichen und Nutzenden der Mehrgenerationenhäuser bedeuten. Im Bundeshaushalt sollen circa 14 Millionen Euro für die Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern eingestellt werden, die Kofinanzierung durch Länder und Kommunen ist wie bisher geplant. Was danach passieren soll, ist leider im Moment ungewiss.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Forderung einer langfristigen Verstärkung der Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser nachdrücklich. Das schafft dringend notwendige Planungssicherheit für die Einrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wohl wissend, dass aber langfristig knapp 36 000 Euro pro Jahr und Haus nicht ausreichend sind und aufgestockt werden müssen, um die Angebote und das Personal in solchen Einrichtungen auszubauen und Mehrgenerationenhäuser in Deutschland zu etablieren.

Zu den Punkten 2 und 3 unter II möchte ich noch anmerken, dass Mehrgenerationenhäuser ein guter Anlaufpunkt für Menschen mit Migrationshintergrund sein können, auch um sich besser zu integrieren. Wir sehen die Chance, dass sich auch Menschen mit Migrationshintergrund aktiv in die Arbeit dieser Mehrgenerationenhäuser einbringen können. Aber wir möchten darauf aufmerksam machen, dass dafür zusätzliche finanzielle Mittel gebraucht werden. Mit den 14 Millionen Euro, die bisher vom Bund geplant sind, wird das vermutlich nicht zu schaffen sein.

Die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an den Angeboten der Mehrgenerationenhäuser setzt voraus, dass die Einrichtungen barrierefrei zu erreichen und zu nutzen sind. Daher unterstützen wir die Forderungen im Antrag, weisen aber darauf hin, dass die Kommunen von der Staatsregierung finanzielle Unterstützung brauchen werden, um die Barrierefreiheit bei den Einrichtungen zu realisieren. Lieblingsplätze allein tun es hier nicht. Die Mittel sollten bei Bedarf zügig und ohne großen Amtschimmel bereitgestellt werden.

Wir werden dem Antrag zustimmen, weil die Mehrgenerationenhäuser in Sachsen einen wichtigen Beitrag für den generationsübergreifenden sozialen Zusammenhalt leisten können und dies nur möglich ist, wenn sich die Einrichtungen auf eine dauerhafte Planungssicherheit verlassen können.

Diesen Antrag hätte es vielleicht auch schon in der vergangenen Legislaturperiode gebraucht. Aber wahrschein-

lich hat es erst der Denkanstöße durch die SPD bedurft, bis man die Notwendigkeit dazu gesehen hat.

Vielen Dank für diesen Antrag.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Abg. Spangenberg. Sie haben das Wort, Herr Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unter einem Mehrgenerationenhaus versteht man laut Definition, dass Großfamilien im Sinne vergangener Generationen zusammengeführt werden. So ist es hier nicht gemeint. Aber wir sehen auch, dass es wichtig ist, Aktivitäten zwischen Jung und Alt zu fördern. Wir sehen natürlich auch, dass ich dafür eine vernünftige Planung haben muss.

Wir schlagen eine getrennte Abstimmung vor. Wir wollen den Punkt I der Vorlage mit der Nummer 1 von Punkt II als einen Block abstimmen und die Nummern 2, 3 und 4 von Punkt II als den anderen Block. Wir sind erstens der Meinung, dass Sie erst einmal die Auskunft der Staatsregierung abwarten sollten, ehe Sie Forderungen stellen. Zweitens sind viele Unklarheiten im Text der Nummern 2, 3 und 4. Darauf möchte ich kurz eingehen.

Sie verlangen zum Beispiel unter Nummer 2 des Blockes II einen verbesserten Zugang zu den Mehrgenerationenhäusern für Menschen mit Migrationshintergrund. Was ist das für eine Forderung? Sind diese bisher behindert worden? Was soll das heißen? Was heißt Migrationshintergrund? Hat jemand, der in der dritten Generation als Enkel hier ist, Probleme, so ein Haus zu besuchen? Das kann ich nicht erkennen. Dafür würde ich gern eine Erklärung haben. Oder meinen Sie damit, dass dort mehr Integrationsaktivitäten erfolgen sollten? Dann hätten wir die Bedenken, dass Ehrenamtliche das in dieser Form nicht leisten könnten. Da brauchten wir, wie eben schon gesagt, mehr ausgebildete Kräfte und vielleicht höhere Mittel. Das wären die Bemerkungen zu Nummer 2.

Zu Nummer 3 wünschen Sie einen verbesserten Zugang für Menschen mit Behinderungen. Wie ist das gemeint – bautechnisch, Fahrstuhl oder Rampe? Dann wäre das kein Mehrgenerationenhaus, denn das sind Voraussetzungen dafür. Oder Sie meinen das wie unter Nummer 2, dass Sie die Themen und Projekte dafür ausrichten. Dann können das die Ehrenamtlichen auch nicht leisten. Da würde der gleiche Fall eintreten – mehr Geld, ausgebildete Kräfte –, sonst können Sie das nicht durchführen. Sie wünschen hier etwas, was Sie nicht schlüssig begründen können.

Die Studie, auf die Sie sich beziehen, heißt: „Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur des Freistaates Sachsen“. Nun wird auf Seite 15 dieser Studie bereits festgestellt, dass der Begriff gar nicht stimmt. In der Studie wird das als Familientreff, als Bürgertreff, als gemeinsames Haus der Begegnung, aber nicht als Mehrgenerationenhaus bezeichnet. Ich will

einmal ketzerisch sagen, nach der Definition, wie Sie sie verwenden, wäre auch eine Volkshochschule ein Mehrgenerationenhaus. Unten malen die Senioren Bilder, und oben macht jemand das Abitur nach. Das ist ja wohl damit nicht gemeint.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Ich denke, Sie sollten den Begriff noch einmal klar definieren.

In Ihrer Begründung wollen Sie auf Seite 3, Absatz 3 Integration und Inklusion. Ich denke, damit sind die Mitarbeiter in den Häusern total überfordert. Sehen Sie sich diese doch einmal an. Inklusion würde bedeuten, dass die Menschen, die sowieso schon benachteiligt sind, dort von ehrenamtlichen Kräften betreut werden. Das halte ich für viel zu wenig Sorgfalt auf diesem Gebiet.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Außerdem ist die AfD der Meinung, dass diese Menschen sowieso besonders und viel umfangreicher betreut werden müssen, um ihren Platz in der Gesellschaft zu erhalten. Sie sollten dort nicht einfach mit hineingestopft werden.

Meine Damen und Herren! Es gibt hierbei noch ein Problem, nämlich die Öffnungszeiten dieser Häuser, die eigentlich für alle da sein sollen. Sie sind aber kurioserweise am Wochenende alle geschlossen. Ich habe ein paar Proben gemacht, freitags ist Schluss dort. Die Menschen sind aber gerade am Wochenende einsam.

Die Kinder gehen nicht in die Schule und die Eltern brauchen vielleicht Unterstützung. Die älteren Menschen haben vielleicht keine Freunde, keine Bekannten; und dann sind die Einrichtungen nur von Montag bis Freitag geöffnet. Das halten wir für nicht ausreichend. Denken Sie bitte darüber nach.

Ich bitte darum, dass Sie unseren Antrag unterstützen, getrennt abzustimmen. Dem Block 1 würden wir zustimmen und auch der Nr. 1 des Blocks II; den Nummern 2, 3 und 4 nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Spangenberg für die AfD-Fraktion. Herr Spangenberg, wenn wir dann bei der Abstimmung sind, frage ich Sie noch einmal. Ich habe jetzt nicht genau verstanden, was Sie wollen.

(Patrick Schreiber, CDU: Wir auch nicht!)

Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Zschocke, Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pfeil sagte es: Es steht alles schon in Ihrer Koalitionsbibel, sage ich einmal. Sie haben sich dort darauf verständigt, die Mehrgenerationenhäuser auch über das Jahr 2016 hinaus zu unterstützen. Sie haben sich klar dazu bekannt. Unsere Fraktion unterstützt dieses Anliegen. Ich kann es also sehr kurz machen. Wir haben

auch in der letzten Legislaturperiode mit mehreren eigenen Anträgen deutlich gemacht, dass wir diese Angebote für sehr wichtig und ausbaufähig halten.

Der Freistaat muss sein Interesse am Fortbestand der Mehrgenerationenhäuser und an der Weiterentwicklung der Angebote deutlich machen, weil die generationsübergreifende und -verbindende Gemeinwesenarbeit sehr wichtig ist. Das sind Begegnungsräume in den Stadtteilen, das sind Bildungsorte. Sie ermöglichen und fördern Engagement. Es sind inzwischen – die 32 Häuser sind angesprochen worden – zentrale Anlaufpunkte für Bürgerinnen und Bürger geworden, die Hilfe suchen und sich auch selbst engagieren und beschäftigen möchten. All das unterstützen wir.

Wenn man die Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden liest, die Sie, Frau Klepsch, im Mai 2015 unterschrieben haben, so macht dies auch ein wenig Hoffnung, dass das Fortbestehen der Mehrgenerationenhäuser als eine gemeinsame Aufgabe betrachtet wird. Es ist wichtig und richtig, dass der Freistaat die Angebote in den Häusern weiterentwickelt, indem mehr Angebote für Menschen mit Behinderung geschaffen werden und auch der Zugang für Migranten verbessert wird. Das haben Sie in Ihrem Antrag formuliert.

Die Handlungsempfehlung der jüngst veröffentlichten Studie aus dem Staatsministerium – Frau Schaper wies darauf hin – soll natürlich ebenfalls berücksichtigt werden, zum Beispiel, dass die Mehrgenerationenhäuser auch noch mehr in Regionen hineinwirken, insbesondere, was die Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie in den Sozialraum hinein betrifft, also die ganzen mobilen Angebote, sowie die Anbindung der ländlichen Ortsteile.

Wir sind sehr gespannt auf den Bericht der Staatsregierung und stimmen natürlich zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Jetzt vergesse ich die Staatsregierung nicht: Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Frau Staatsministerin Klepsch, Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, aus den Beiträgen der Vorredner(innen) ist deutlich geworden, dass unsere sächsischen Mehrgenerationenhäuser für unseren Freistaat Sachsen eine wichtige und unverzichtbare gesellschaftspolitische Arbeit leisten. Sie bieten eine Vielzahl von Angeboten für alle Generationen und verknüpfen das Ehrenamt zum einen mit dem Thema Selbsthilfe zum anderen. Sie verfolgen das Ziel, die Lebensqualität einzelner Menschen, aber auch jene von Familien zu verbessern. Kommunikation und Interaktion

innerhalb des Gemeinwesens werden in den Mehrgenerationenhäusern gestärkt.

Grundsätzlich kann man sagen, dass unsere Mehrgenerationenhäuser eine Plattform bieten, auf der sich das Wissen der älteren und der jüngeren Generation bei allen alltäglichen Herausforderungen trifft und hilft, und ich meine, es ist auch sehr wichtig, dass die jüngere die ältere Generation unterstützt und dies in den Mehrgenerationenhäusern wahrlich keine Einbahnstraße darstellt.

Mit unserem sächsischen Modellprojekt „Familien profitieren von Generationen“ ist uns noch etwas anderes gelungen: Wir erreichen Familien, die der klassischen Familienbildung sonst wohl eher etwas skeptisch gegenüberstehen, und natürlich – auch dies ist von den Vorrednern angesprochen worden – stehen unsere Mehrgenerationenhäuser und ihre Angebote für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund offen.

Lassen Sie mich ein Beispiel anführen: Im Mehrgenerationenhaus in Grimma gibt es Deutschkurse, die von ehemaligen Teilnehmern dieser Kurse gegeben werden. Das schafft schnell eine gemeinsame Ebene. Flüchtlinge werden darüber hinaus auch bei Behördengängen oder Arztbesuchen unterstützt. Gerade vor diesem Hintergrund der steigenden Asylbewerberzahlen müssen wir auch dieses Gebiet, weiter ausbauen. Das neue Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“ eröffnet uns hierbei neue Möglichkeiten, die perspektivisch für die Mehrgenerationenhäuser sicher eine willkommene und wichtige Unterstützung und Entlastung sein können.

Ja, wir haben – auch diese Zahl wurde bereits mehrfach genannt – 32 Mehrgenerationenhäuser, die über das Aktionsprogramm II des Bundes gefördert werden. Zur Finanzierung der Arbeit – auch dies sei noch einmal erwähnt – erhalten die Mehrgenerationenhäuser 30 000 Euro vom Bund und noch einmal 10 000 Euro von der Standortkommune, die sich zum Standort des Mehrgenerationenhauses in ihrem Ort bekennen muss. Damit aber auch künftig generationsübergreifende Projekte verwirklicht werden können, benötigen die Mehrgenerationenhäuser gesicherte finanzielle Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Hier arbeiten Länder, Kommunen und das Bundesfamilienministerium gemeinsam in einer Kooperationsgruppe an Strategien, um die dauerhafte Finanzierung und Sicherung der Mehrgenerationenhäuser zu verbinden und zu vereinbaren. Die Rahmenvereinbarung wurde ebenfalls bereits angesprochen. Ja, im Mai konnten wir auf der JFMK eine Rahmenvereinbarung gemeinsam mit Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden unterzeichnen. Darin bekennen wir uns zur Angebotsform der Mehrgenerationenhäuser und vor allem zur Weiterentwicklung.

Auf diesem Wege ist es gelungen, die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser für 2016 im Bundeshaushalt zu verankern. Nach der Rahmenvereinbarung soll auch der generationsübergreifende Ansatz in die soziale Arbeit vor Ort

integriert und regional bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Deshalb sollen die Mehrgenerationenhäuser in die landesspezifischen und kommunalen Infrastrukturplanungen eingebettet werden. Diese Aspekte sind uns in Sachsen nicht neu. Sie sind uns wichtig, daher wurde bereits im Jahr 2013 eine Studie in Auftrag gegeben, die die Standortbestimmung der Mehrgenerationenhäuser in die sächsische Sozialwissenschaft vornehmen und Empfehlungen zu deren Profilierung und Etablierung vorlegen sollte.

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik empfiehlt in seiner Studie – auch diese wurde bereits zitiert –, eine landesweite integrierte Sozialplanung anzustreben, die auch die Mehrgenerationenhäuser und deren Angebote berücksichtigt. In Umsetzung der Ergebnisse der Studie wird ein Modellprojekt zur Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur des Freistaates Sachsen durchgeführt. Dafür stehen im Doppelhaushalt insgesamt 180 000 Euro zur Verfügung. Ein Antrag liegt ebenfalls bereits beim KSV vor. Mit diesem Modellprojekt soll exemplarisch im Landkreis Görlitz und in der Stadt Chemnitz erprobt werden, wie die Mehrgenerationenhäuser Eingang in die sozialräumliche Planung finden können. Das Projekt soll zum 1. Oktober 2015 starten und bis Ende 2016 laufen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch einmal aus der Sicht der Staatsregierung: Wir halten die Mehrgenerationenhäuser als Orte der Begegnung aller Generationen – gerade auch für den ländlichen Raum – für ein sehr wichtiges Angebot. Wir stehen zu den Mehrgenerationenhäusern, und wir wollen, dass die Finanzierung und der Erhalt der Mehrgenerationenhäuser auch langfristig gesichert sind.

Daher begrüßen wir diesen Antrag und unterstützen ihn vollumfänglich. Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Wer hält das Schlusswort? – Frau Abg. Dietzschold. Bitte sehr, Frau Dietzschold.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Redner haben heute hier betont, wie wichtig die Mehrgenerationenhäuser im Freistaat Sachsen sind und dass sie eine wichtige Anlaufstelle für Menschen aller Generationen sind. Durch ihre vielfältigen, am lokalen Bedarf ausgerichteten Angebote schaffen sie es, den unterschiedlichen Bedürfnissen von Familien, Jüngeren und Älteren Rechnung zu tragen und für ein Miteinander durch ehrenamtliches Engagement mitzuhelfen.

Der Freistaat Sachsen hat sich in der Vergangenheit wiederholt zur Wichtigkeit der Mehrgenerationenhäuser positioniert, und ich danke Frau Ministerin Klepsch, dass sie das jetzt noch einmal so deutlich gesagt hat. Wir wollen, dass wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Förderung im Bundeshaushalt so eingestellt wird, und deshalb haben wir auch diesen Antrag gemeinsam mit der Koalitionsfraktion eingereicht, um die Häuser weiter dauerhaft zu etablieren und das erfolgreiche Konzept der Mehrgenerationenhäuser weiterzuentwickeln und die Finanzierung zu verstetigen.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dietzschold. – Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/1270. Punktweise Abstimmung ist begehrt.

Herr Spangenberg, ich versuche jetzt wiederzugeben, was ich verstanden habe. Sie wünschen die Abstimmung in zwei Blöcken: in dem ersten Block die Abstimmung zu Punkt I bis II, 1 und dann eine zweite Abstimmung II, 2 bis 4. Habe ich das richtig verstanden?

Detlev Spangenberg, AfD: Das ist korrekt. Wenn das nicht möglich ist, dann bitte nur die Abstimmung über Block 1 und 2.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es ändert ja nichts.

(Heiterkeit im Saal)

Ich lasse jetzt so abstimmen, wie es im Protokoll steht.

Meine Damen und Herren! Zunächst die Abstimmung über Punkt I und Punkt II, Ziffer 1 der Drucksache 6/1270. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Einstimmigkeit festzustellen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Punkt II, Ziffern 2 bis 4 der genannten Drucksache. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen ist dem Punkt II, Ziffern 2 bis 4 mehrheitlich zugestimmt worden, meine Damen und Herren.

Damit komme ich zur Schlussabstimmung über die Drucksache 6/1270. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist die Drucksache 6/1270 beschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6**Keine weitere Aushöhlung des Versammlungsrechts durch zunehmende flächendeckende präventive Versammlungsverbote im Freistaat Sachsen per Allgemeinverfügung****Drucksache 6/2601, Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Die Aussprache erfolgt in der Reihenfolge DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Bartl. Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Inzwischen wird uns allen hier im Hohen Haus bewusst sein, dass sich diese Republik – und auch der Freistaat Sachsen – in einer Situation befindet, die ganz zweifellos zu den anspruchsvollsten und kompliziertesten der letzten Jahrzehnte zählt.

Dass täglich Tausende Menschen nach Deutschland kommen, die ihre Heimat wegen Krieg, Not und Verfolgung verlassen müssen und deshalb eine Bleibe und ein menschenwürdiges Leben, bevorzugt in Deutschland, finden wollen, führt objektiv zu gewaltigen Umbrüchen, die uns auch vor grundsätzliche und in ihrer Wirkung nachhaltige Entscheidungen stellen.

Allenthalben wird in dieser Situation danach gerufen, pragmatische Lösungen zu ergreifen, zu entformalisieren usw. Das alles ist ein Stück weit berechtigt und richtig, darf aber um Himmels Willen nicht bedeuten und darauf hinauslaufen, dass wir elementare Grundrechte, die im Kern die Verfasstheit dieser Republik ausmachen, aufgeben oder nur partiell zur Disposition stellen. Das betrifft nicht zuletzt das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit als eines der essenziellsten verfassungsmäßigen Grundrechte überhaupt.

Der Antrag, den wir heute zur Behandlung aufrufen, ist deshalb überhaupt nicht geeignet, aufeinander einzuschlagen. Pragmatisch gesehen, vermag es durchaus Gründe dafür gegeben haben, dass zunächst der Polizeipräsident von Dresden, Dieter Kroll, mit einer am 18. Januar 2015, 12 Uhr, erlassenen sogenannten Allgemeinverfügung in Eilzuständigkeit für den 19. Januar 2015, 0 bis 24 Uhr, alle öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge innerhalb der Ortsgrenzen der Landeshauptstadt Dresden untersagt hat.

Einfach handlungsorientiert könnte man auch das als verkappte Allgemeinverfügung daherkommende, vom Landratsamt Sächsische Schweiz–Osterzgebirge für Freitag, den 30.07.2015, 16 Uhr bis Mitternacht, verhängte Demonstrationsverbot im Umkreis der Flüchtlingsunterkunft in Freital nach Ankündigung gewaltiger Auseinandersetzungen in sozialen Netzwerken rechtfertigen.

Keiner behauptet – auch wir nicht –, dass die Polizeidirektion Dresden bzw. das Landratsamt Sächsische Schweiz–Osterzgebirge in Pirna leichten Fußes per

weiterer

„Allgemeinverfügung anlässlich der aktuellen Gefährdungslage für Versammlungen in Heidenau“ vom 28. August 2015, 14 Uhr, bis 31. August 2015, 6 Uhr – mithin über 64 Stunden –, ein Verbot aller öffentlichen Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel für das gesamte Gebiet der Stadt Heidenau verhängte und die sofortige Vollziehung im vermeintlichen öffentlichen Interesse anordnete.

Aus pragmatischer Sicht nach dem Prinzip der vermeintlichen Zweckmäßigkeit sind alle drei Fälle auch für manche Bürgerin und manchen Bürger, insbesondere den sogenannten Anliegern im Bereich potenzieller Versammlungsorte, durchaus nachvollziehbar. Aber nicht nur im Lichte des 25. Jahrestages der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands und jenes Aufbruchs von 1989 in den ostdeutschen Ländern, sondern auch aus Sicht der gesamten Demokratieentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 ist der eingeschlagene Weg gehäufte Totalsuspendierungen der Versammlungsfreiheit völlig unannehmbar.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

In einer freiheitlichen demokratischen Verfassungsordnung ist das Versammlungs- und Demonstrationsrecht ein aktives Statusrecht. Es eröffnet eine wesentliche Möglichkeit zur Teilnahme am komplexen Prozess der politischen Willensbildung. Es macht Demokratie sichtbar und glaubwürdig, Volkssouveränität praktizierbar. Es beseitigt das Gefühl, anonym oder staatlicher Macht ausgeliefert zu sein. Das alles sind Attribute, die man in einschlägigen Kommentaren zum Versammlungsgesetz bereits in der Einleitung nachlesen kann. Das Versammlungsrecht ist, wie es ein früherer Verfassungsrechtler ausdrückte, die Luftröhre der Demokratie.

Unsere Fraktion sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten schon nach dem sogenannten präventiven Versammlungsverbot für die Landeshauptstadt am 19. Januar 2015 in jeweiligen Anträgen gefordert – auch vor dem Hintergrund der bundesweiten Kritik an diesem Vorgehen –, zur uneingeschränkten Garantie und zum wirkungsvollen Schutz des in Artikel 8 des Grundgesetzes bzw. in Artikel 23 der Sächsischen Verfassung verankerten Grundrechts auf Versammlungsfreiheit zurückzukehren.

In Behandlung der beiden Anträge zu Drucksache 6/773 und 6/774 führte der Verfassungs- und Rechtsausschuss unter Teilnahme des mitberatenden Innenausschusses am 20. Mai 2015 eine öffentliche Expertenanhörung durch, die nicht nur hoch spannend und sachbezogen war, weil

neben vier ausgewiesenen Verfassungsrechtswissenschaftlern auch konkrete Praxisanwender – wie der Polizeipräsident von Dresden, Dieter Kroll, selbst – den Abgeordneten Rede und Antwort standen.

Im Ergebnis – nachzulesen im mit Anlagen 98 Seiten umfassenden Protokoll vom 4. Juni 2015 – warnten nahezu alle Sachverständigen, soweit sie diese polizeiliche Allgemeinverfügung nicht für grundsätzlich verfassungswidrig erklärten, zumindest nachdrücklich davor, der Versuchung, mittels allgemeiner Verbotsverfügungen in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu grätschen, weiterhin nachzugeben.

Allein, dieser Ruf aus dem Verhandlungsgang des Parlaments blieb ungehört. Noch bevor der Verfassungs- und Rechtsausschuss bzw. der Innenausschuss die abschließenden Behandlungen zu jenen Anträgen von Ende Januar 2015 vorgenommen und ihre Beschlussempfehlungen dem Landtagsplenum vorgelegt haben, hat sich inzwischen in wenigstens zwei Fällen die Verhängung präventiver Versammlungsverbote wiederholt – zuletzt Ende August, nachdem das Bündnis „Dresden Nazifrei“ in Begegnung auf die bundesweit und international debattierten Ausschreitungen und Krawalle neonazistischer und ausländischer Kräfte in Heidenau für den 28. August eine Versammlung in Gestalt eines sogenannten Willkommensfestes für die in der Sammelunterkunft in Heidenau untergebrachten Geflüchteten angemeldet hat.

Dass das Sächsische Verwaltungsgericht Dresden in Entscheidung über einen gegen diese Verbotsverfügung gerichteten Eilantrag eines potenziellen Versammlungsteilnehmers mit Beschluss vom 28. August 2015 den Bescheid des Landratsamtes Pirna aufhob, war gut und war richtig. Auch gut war, dass das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 29. August 2015 den am Vortag ergangenen Beschluss des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes aufgehoben hat, der in Entscheidung über eine Beschwerde des Landratsamtes Sächsische Schweiz in Heidenau das verhängte allgemeine Verbot zur Durchführung von Versammlungen wieder in Kraft setzte.

Somit konnten am besagten Wochenende die angemeldeten Versammlungen in Heidenau nach Maßgabe des allgemeinen Versammlungsrechts stattfinden, wobei keineswegs verschwiegen oder unbeachtet bleiben soll, dass noch während der Verbotsgeltung unter Teilhabe des sächsischen Innenministeriums das untersagte Willkommensfest für die betreuten Flüchtlinge möglich wurde.

Es ist jetzt nicht mal so entscheidend, dass das Bundesverfassungsgericht ausweislich der Beschlussbegründung einen polizeilichen Notstand, auf welchem die allgemeine Verbotsverfügung gestützt war, weder für die Veranstaltung unter dem Motto „Dresden Nazifrei“ noch allgemein feststellen konnte. Wörtlich das Verfassungsgericht: „Dafür, dass auch unter Berücksichtigung von polizeilicher Unterstützung durch die anderen Länder und den Bund, deren Bereitstellung, soweit ersichtlich, nicht infrage gestellt wird, jede Durchführung von Versamm-

lungen in Heidenau für das ganze Wochenende zu einem nicht beherrschbaren Notstand führt, ist auch sonst substantiiert nichts erkennbar.“ – Feststellung Verfassungsgericht.

Das Maßgebliche ist für uns, dass das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungsgründen nochmals eindeutig klargestellt hat, dass bei Abwägung vermeintlicher Sicherheitsinteressen zum einen und der Reichweite der Grund- und Freiheitsrechte zum anderen im Zweifelsfall immer die Freiheitsrechte den Vorrang haben. Die nochmalige Botschaft dieser Entscheidung, die wir nun endlich ins Stammbuch aller Entscheidungsträger im Umgang mit dem Versammlungsrecht im Freistaat Sachsen geschrieben wissen wollen, ist: Das Versammlungs- und Demonstrationsrecht muss im Sinne der allgemeinen Freiheitsvermutung, die nach dem Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung herrscht, interpretiert werden. Das muss das Herangehen bei der Entscheidung sein.

Nochmals mit den Worten aus der Einleitung des früheren Kommentars zum Versammlungsrecht, erschienen 1968: „Versammlungen und Demonstrationen zum Zeichen einer demokratischen Gesellschaft sind ein dynamisches Element. Nicht Ruhe und Ordnung sind der Maßstab, an dem sie zu werten sind, sondern ihr Einfluss auf das Neudurchdenken von Problemen. Eine Gesellschaft, die Probleme offen diskutiert, bleibt imstande, sie zu lösen.“ – Zitat aus einem Versammlungsgesetzkommentar vom September 1968. Seinerzeit in der Situation zugespitzter gesellschaftlicher Konflikte und Probleme wurden gerade die Wahrung und die Unantastbarkeit der Grund- und Freiheitsrechte angemahnt und letzten Endes durchgesetzt.

Es darf heute bei der Lösung der immensen Problemlagen, unter denen die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Sachsen jetzt stehen, keine andere Richtung und Grundsatzentscheidung geben. Deswegen muss dieses Hohe Haus heute ein Zeichen setzen, und deshalb erbitten wir die Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die CDU-Fraktion. Herr Abg. Modschiedler, Sie haben das Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bartl, das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung völlig zu Recht das grundsätzlich in Artikel 8 Abs. 1 und in der Sächsischen Verfassung in Artikel 23 verbriefte Recht, eine Versammlung unter freiem Himmel ohne Waffen durchzuführen und daran teilzunehmen, verteidigt. Es ist ganz sachlich in diesem Hohen Hause festzuhalten – und das ist mir persönlich als rechtspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion besonders wichtig –, dass das Grundgesetz hier in Sachsen seit fast 25 Jahren verlässliche Gewähr der

Grundrechte bietet, die staatlichen Behörden ihr Handeln daran ausrichten und die unabhängige Justiz die Gewährung dieser Rechte ohne Wenn und Aber verantwortungsvoll schützt.

Die Entscheidung zum Erlass des umfassenden Demonstrationsverbotes in Heidenau hat die Bedeutung und die Weite des Grundrechtes der Versammlungsfreiheit nicht ausreichend beachtet, und deshalb hat das Bundesverfassungsgericht das Versammlungsverbot auch aufgehoben.

Allerdings sind wir es im Rahmen einer hier auf Antrag der Fraktion DIE LINKE und von Herrn Bartl begründet zu führenden Debatte den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, die rechtlichen und auch die verfassungsrechtlichen Hintergründe so darzustellen, dass nicht der Eindruck entsteht, als würden wir in Sachsen in einem Staat leben, in welchem Grundrechte, insbesondere das Recht auf Versammlungsfreiheit, sozusagen willkürlich eingeschränkt würden. Dem ist nicht so.

(Einzelbeifall bei der CDU –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Na,
es ist nicht das erste Mal gewesen!)

Haben die Gerichte entschieden? Haben wir unabhängige Gerichte? – Sie haben entschieden, und deswegen ist hier keine Willkür im Gange.

Meine Damen und Herren, eine Versammlung unter freiem Himmel ohne Waffen durchzuführen und an dieser teilzunehmen ist im Grundgesetz und in der Sächsischen Verfassung verbrieftes Recht. Jedoch ist dieses Recht nicht grenzenlos; es unterliegt klaren Schranken. Es ist notwendig, weil es andere Rechte der Bürgerinnen und Bürger gibt, welche ebenfalls Geltung erlangen müssen und welche sozusagen mit dem Recht, sich zu versammeln, konkurrieren. Deshalb ist in Artikel 8 Grundgesetz und in Artikel 23 der Sächsischen Verfassung festgeschrieben – davon hören wir jetzt häufiger –, dass für Versammlungen unter freiem Himmel dieses Recht durchgesetzt und aufgrund eines Gesetzes beschränkt werden kann.

In Sachsen finden sich im Sächsischen Versammlungsgesetz die Gründe, bei deren Vorliegen die zuständige Behörde Versammlungen verbieten kann und sogar muss. In jedem Fall aber hat die zuständige Versammlungsbehörde vor einem Verbot zu entscheiden, ob solche Umstände vorliegen. Ein polizeilicher Notstand kann tatsächlich ein solcher Umstand sein; das dürfen wir nicht vergessen. Aus Sicht der Versammlungsbehörde – der Betrachtungsbehörde der Versammlungsbehörde vor Ort – lag ein dies begründender polizeilicher Notstand vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Einschätzung hielt vor dem Bundesverfassungsgericht nicht stand. Diese Einschätzung war jedoch nicht aus der Luft gegriffen, wie immer behauptet wird, sondern es lagen Ereignisse vor, welche die Versammlungsbehörde zu dieser Einschätzung kommen ließ. Es war gerade nicht so, dass die Versammlungsbehörde mutwillig und ohne Abwägung der Rechts-

güter ein Versammlungsverbot durch eine Allgemeinverfügung erlassen hat.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie haben doch in Dresden die Büchse der Pandora eröffnet!)

Sie hat eine Abwägung getroffen und diese Allgemeinverfügung nach dieser Abwägung erlassen. Keine der Gerichtsentscheidungen beinhaltet nämlich den Vorwurf, dass die Versammlungsbehörde ohne Abwägung entschieden hätte.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Doch!)

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes stellt vielmehr deutlich dar – das muss man auch lesen, Herr Bartl –, dass die Abwägung stärker erfolgen muss und Eingriffe in das Versammlungsrecht tiefer zu begründen sind, wenn ein polizeilicher Notstand vorliegen sollte.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Eine größere Klatsche kann es doch nicht geben!)

Das ist eine Ermessensvoraussetzung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Modschiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Modschiedler, CDU: Herr Kollege Bartl, ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, bitte; die Zwischenfrage ist gestattet.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Kollege Modschiedler. Geben Sie mir recht, dass das zunächst erste Versammlungsverbot der Landeshauptstadt Dresden per Allgemeinverfügung für 24 Stunden bundesweit deshalb so arg debattiert worden ist, weil es in der BRD noch nie vorgekommen war, dass per polizeilicher Allgemeinverfügung so lange über so eine Fläche ein allgemeines Versammlungsverbot verhängt worden ist? Geben Sie mir darin recht?

Martin Modschiedler, CDU: Nein, darin gebe ich Ihnen nicht recht, weil das Problem, weshalb es dazu geführt hat, die Frage war, wer dies entschieden haben soll, und dass die Zuständigkeiten durchbrochen worden sind. Am Rande wurde übrigens – da haben Sie recht – die Frage diskutiert, ob der Zeitraum der Allgemeinverfügung zu groß sei. Aber selbst das habe ich gesagt; man kann dazulernen. Die Behörden, die es zu entscheiden haben, die die Allgemeinverfügung zu treffen haben, werden später ex post – wie sagte man in der Anhörung? – am Tisch bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen erörtern, wie man es hätte anders machen können.

Hier war die Frage – am 19. Januar gab es ein spezielles Problem –, wie zu entscheiden sei, was von Freitag bis Sonntag, also an einem Wochenende, zu geschehen habe. Auf dieser Grundlage wurde diese Allgemeinverfügung erlassen. Ob sie ermessensrichtig war oder nicht, hat das Gericht später entschieden. Insoweit würde ich Ihnen dann recht geben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Modschiedler, gestatten Sie eine weitere Frage?

Martin Modschiedler, CDU: Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Herr Kollege. – Ist es dann für Sie tatsächlich nicht der Diskussion im Parlament wert, wenn wir drei Monate später das noch einmal toppen, indem wir gleich für 64 Stunden und für eine ganze Stadt per Allgemeinverfügung das Verbot verhängen?

Martin Modschiedler, CDU: Nochmals: Wir haben Gerichte, die unabhängig sind. Solche Entscheidungen, wenn sie auf einem Ermessen beruhen, das eine Versammlungsbehörde vor Ort ausübt – wir reden davon, dass in Heidenau eine Behörde und nicht ein Gericht entschieden hat –, können überprüft werden. Dass wir darüber reden, halte ich für völlig richtig. Aber ich habe schon gesagt, dass ich dazu noch ausführen werde.

Sie fordern in Ihrem Antrag, das Versammlungsrecht „nicht weiter auszuhöhlen“. Dieses Recht wurde von uns nie ausgehöhlt und wird von uns nie ausgehöhlt werden. Dazu werde ich auch noch einmal Stellung nehmen.

(Beifall bei der CDU – Albrecht Pallas, SPD:
Wir können es auch gar nicht aushöhlen!)

– Herzlichen Dank für den Hinweis, dass wir es nicht aushöhlen können. Denn es gibt unabhängige Gerichte. Diese werden später, falls von der Behörde willkürlich eine Entscheidung getroffen wurde – ich sage nicht, dass es bei uns so war –, eingreifen und sagen: Das gibt es nicht!

Das OVG hat übrigens – Herr Bartl, vergessen Sie es nicht! – –

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Ich setze fort, Herr Präsident.

Im Gegensatz zu der antragstellenden Fraktion sehe ich das Versammlungsrecht auch nicht als gefährdet an. Ich sehe mich vielmehr in meiner Einschätzung bestätigt, dass auf der einen Seite die Behörden im Freistaat Sachsen bei ihren Entscheidungen die Rechtsgüter im Lichte der Verfassung abwägen. Dazu habe ich in der Antwort auf die Zwischenfrage schon ausgeführt.

Zum anderen sehe ich mich darin bestätigt, dass es gut und wichtig ist, ebendiese funktionierende Justiz als unabhängige Kontrollinstanz zu haben. Die Behördenentscheidungen werden nämlich hinterfragt und gegebenenfalls korrigiert. Also können wir das Versammlungsrecht nicht wirklich aushöhlen.

Weil dem so ist, leben wir hier in Sachsen – für mich selbstverständlich – in einem Rechtsstaat. Ich sehe hier nicht die Gefahr einer – wie auch immer gearteten – Aushöhlung des Versammlungsrechts. Wer etwas anderes behauptet, der vermittelt damit bewusst ein falsches Bild

von unserem Rechtsstaat hier in Sachsen, da er dessen Institutionen, die Institutionen der Justiz öffentlich in ein falsches Licht rückt. Das verbitte ich mir wiederum.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Warum immer wieder Sachsen?
Beantworten Sie doch einmal die Frage!)

– Ich antworte gerade. – Eine Konsequenz aus der Annahme Ihres Antrags wäre möglicherweise noch mehr Politikverdrossenheit. Den Extremisten – sowohl denen von links als auch denen von rechts; insoweit brauchen wir keinen Unterschied zu machen – würde dies in die Hände spielen: „Das bringt doch eh nichts!“, „Die machen doch, was sie wollen!“ Sie kennen die Sprüche. Sie sind auch deshalb zu hören, weil behauptet wird, wir höhlten dieses Grundrecht weiter aus Fakt ist: Wir haben es nicht getan.

Gerade hier in Sachsen ist es 25 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands wichtig, dass wir uns dies einmal vor Augen führen. Seit 25 Jahren haben wir das Glück, dass auch hier in Sachsen ein demokratischer Rechtsstaat funktioniert, dass es auch hier in Sachsen Grundrechte gibt und unabhängige Gerichte Recht sprechen. Das war vor 1990 eben nicht der Fall.

An dieser Stelle möchte ich aus meiner Sicht das Thema dieses Antrags wirklich kritisieren: Es werden in Sachsen keine Grundrechte ausgehöhlt, und das bleibt auch so! Insoweit wiederhole ich mich.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das Versammlungsrecht und das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung stehen für uns alle – darin sind wir uns einig – nicht zur Disposition. Sie bestehen in Sachsen für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Rechte werden durch die Staatsregierung, die Behörden und die unabhängigen Gerichte geschützt und eben auch durchgesetzt.

Meine Damen und Herren! Natürlich müssen sich unsere sächsischen Behörden nach dem Urteil – ich komme wieder zu Ihnen, Herr Bartl – fragen lassen, wie sie sich in die Lage versetzen, das verfassungsrechtlich verbrieft Recht, Versammlungen durchzuführen, zu gewährleisten. Auch in dieser Frage kann man lernfähig sein, also dazulernen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts macht nämlich uneingeschränkt deutlich – darauf lege ich großen Wert –, welch hohen Stellenwert das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit hat. Es ist als Lehre für die Zukunft wichtig, sachgerechte polizeiliche Einsatzstrategien unter Beteiligung von Einsatzkräften der Länder und des Bundes zu entwickeln. Diese Einsatzstrategien sollen sicherstellen, dass genau dieses Recht von den Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden kann.

(Vereinzelt Beifall bei
der CDU und den LINKEN)

– Herzlichen Dank. Darin sind wir d'accord.

Unsere demokratische Rechtsordnung braucht diesen Diskurs der freien Meinungsäußerung. Gewichtige Möglichkeiten, dieser Meinung öffentlich Gehör zu verschaffen, sind die Durchführung von Demonstrationen und auch die Teilnahme an solchen.

Aber der Antrag der LINKEN entspricht schon inhaltlich überhaupt nicht der Wahrheit. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baumann-Hasske. Bitte sehr.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Herr Modschiedler hat, wie nicht anders zu erwarten war, vieles von dem vorweggenommen, was auch ich sagen wollte. Wir sollten uns besser abstimmen, Herr Modschiedler. Aber kein Problem!

Herr Bartl, Ihre Begründung des Antrags hat mir insgesamt eigentlich ganz gut gefallen. In der Sache fand ich das sehr schön und sehr sachlich, aber eben auch deutlich sachlicher als Ihren Antrag. Dieser ist meines Erachtens recht polemisch.

Herr Bartl, Sie haben mehrfach nachgefragt, ob wir diese Vorgänge für diskussionswürdig in diesem Hohen Hause halten. Dazu kann ich nur sagen: Natürlich. Es ist völlig klar, dass wir darüber reden müssen.

Wenn Verfügungen, zum Beispiel von kommunalen Behörden, vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben werden, dann sollte man in diesem Hohen Hause darüber sprechen. Das finde ich völlig in Ordnung. Insofern bin ich Ihnen für die Gelegenheit zur Debatte grundsätzlich sogar dankbar. Das finde ich hervorragend.

Ich sehe allerdings nicht die Tendenz zu einer zunehmenden oder gar inflationären Verhängung präventiver Versammlungsverbote. Diese Vermutung aber transportieren Sie mit diesem Antrag. Dem, denke ich, kann man auf gar keinen Fall folgen.

Es ist in der Tat Anfang des Jahres so gewesen, dass es eine Allgemeinverfügung gegeben hat. Diese Allgemeinverfügung ist dann in diesem Hohen Hause auch in einer Anhörung ausführlich erörtert worden. Ich glaube, dass sich alle Beteiligten hinterher darüber im Klaren waren, dass an solche Verfügungen extrem hohe Anforderungen zu stellen sind. Wo die Meinungen auseinandergehen bzw. auseinandergingen, betrifft die Frage, ob diese Anforderungen tatsächlich vorlagen. Aber ich bin, ehrlich gesagt, ganz froh, dass wir das noch einmal deutlich herausgearbeitet haben.

Was wir jüngst in Heidenau erlebt haben, ist die Verfügung eines Landratsamtes. Das Landratsamt war in einer bestimmten Situation. Es hatte eine Woche vorher gewalttätige Ausschreitungen in Heidenau gegeben. Vor Ort bestand die Befürchtung, dass sich das wiederholen

könnte. Offensichtlich bestand auch die Befürchtung, dass sie dessen nicht würden Herr werden können, auch nicht mit polizeilicher Unterstützung.

Darüber kann man trefflich streiten. Ich kann Ihnen ganz offen sagen: Ich kann den Verantwortlichen nicht so richtig folgen, wenn es um die Frage geht, welche Erwägungen für die Entscheidung zugrunde gelegt wurden. Insoweit gebe ich Ihnen recht. Aber die Behörde hat das in dieser Situation so entschieden.

Das ist immer noch kein flächendeckender Erlass von Allgemeinverfügungen, sondern es geht um die Bewältigung einer spezifischen Notsituation. Dass die Situation nach den vorangegangenen Ereignissen für das Landratsamt bedrohlich erschien, kann man, glaube ich, nachvollziehen. Wohl auch aus Ihrer Fraktion sind Personen in der Woche vorher dort anwesend gewesen. Sie wissen, was in Heidenau passiert ist. Von uns waren zwei Kollegen dort. Ich kann schon verstehen, dass sie das ziemlich ungemütlich fanden.

Völlig unstrittig ist: Das berechtigte sie nicht, die Versammlungsfreiheit in unangemessener oder sogar verfassungswidriger Weise einzuschränken. Das ist so. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung getroffen. Ich bin, ehrlich gesagt, ganz froh, dass zuvor schon das Verwaltungsgericht Dresden, also die sächsische Justiz, klar festgestellt hatte, dass das so nicht gehe. Der Hinweis auf einen polizeilichen Notstand reiche als solches nicht aus. Dass er vorliege, bedürfe der ausführlichen Begründung. Verzichte man darauf, dann könne man solche Verfügungen nicht treffen.

Ich meine, wir sollten aus der ganzen Angelegenheit den Schluss ziehen, dass die Verfahrensweise unserer Versammlungsbehörden gerade nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch einmal überprüft wird. Es gilt, sorgfältig abzuwägen und mit den Beamtinnen und Beamten in den verantwortungsvollen Positionen noch einmal zu sprechen. Wir haben im Moment in Sachsen eine angespannte Situation. Deswegen sollte man das Ganze noch einmal sehr sorgfältig mit den Leuten besprechen.

Aber wenn jetzt gefordert wird, flächendeckende Weiterungen einer angeblichen Aushöhlung eines Grundrechts zu verhindern, ist das nur Polemik. Ich verstehe gut, dass die Opposition das so sieht, dass also ein solcher Beschluss gefasst werden müsse. Aber dann müssen Sie auch verstehen, dass wir diesen Antrag ablehnen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Abg. Hütter. Sie haben das Wort.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es besteht kein Zweifel daran, dass das in Artikel 23 der Sächsischen Verfassung geregelte Recht auf Versammlungsfreiheit ein

hohes und schützenswertes Gut ist. In Abs. 1 ist festgelegt, dass sich alle ohne Anmeldung, ohne Erlaubnis, friedlich und ohne Waffen versammeln dürfen. Die Versammlungsfreiheit ist eine der Grundfesten unserer Demokratie. Wir alle sind aufgerufen, uns dafür einzusetzen, dass dieses Recht für alle gewährleistet ist. Deshalb war es richtig, dass das Bundesverfassungsgericht das Verbot von Versammlungen im gesamten Gebiet der Stadt Heidenau in diesem Einzelfall für nicht rechtens erklärt hat. Richtig ist das vor allem deshalb, weil, wie in der Urteilsbegründung zu lesen, für viele Bürgerinnen und Bürger das arbeitsfreie Wochenende oftmals die einzige Möglichkeit ist, sich am Prozess der öffentlichen Meinungsbildung zu beteiligen.

Es stellt sich jetzt die Frage, ob wir, wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE zu lesen, von „wiederholt in kurzer Zeit erfolgten verfassungswidrigen Eingriffen in das Grundrecht der Versammlungsfreiheit“ und auch von einer Aushöhlung derselben sprechen müssen. Meine Antwort ist ein klares Nein. Ich stelle fest, dass davon keine Rede sein kann.

Auch argumentiert die Fraktion DIE LINKE in der Antragsbegründung mit dem Versammlungsverbot von Pegida und Gegnern im Januar, also mit einem Versammlungsverbot, das noch Gegenstand von Untersuchungen ist. Die Begründung zu dem Antrag schießt über das Ziel hinaus.

Unstrittig ist aber auch, dass es gute Argumente dafür gibt, wegen derer dem Artikel 23 ein zweiter Absatz hinzugefügt worden ist, der regelt, dass das Recht auf Versammlung durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes beschränkt werden kann. Ein Grund ist – ich denke, darüber gibt es im Sächsischen Landtag einen Konsens –, dass das Versammlungsrecht dann eingeschränkt werden muss, wenn die öffentliche Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Unstrittig ist auch, dass es in den letzten Wochen oft genug Aktionen linksextremistischer Gewalttäter waren – seien es Blockaden oder Übergriffe –, die dafür gesorgt haben, die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Dazu gehören auch Attacken auf Bahneinrichtungen, die das Anreisen von Teilnehmern zu genehmigten Versammlungen verhindern sollten. Dass diese Haltung durch Aktionen von hochrangigen Politikern wie dem GRÜNEN Cem Özdemir, der sich über das zunächst erlassene Versammlungsverbot ungerührt hinwegsetzte und nach Heidenau anreiste, noch angeheizt wird, steht außer Frage.

Politiker sind Vorbilder und haben sich an Recht und Gesetz zu halten. Es ist nicht zu akzeptieren, wenn sie darauf pfeifen und ihre persönlichen politischen Ziele über geltendes Recht stellen. Das ist ein fatales und gefährliches Signal.

(Zuruf von den LINKEN:
Es gibt ein politisches Recht!)

Es ist ein Fakt, dass es im linken Spektrum Personen gibt, denen das in Artikel 23 genannte Wort „friedlich“ völlig egal ist. Der Glaubwürdigkeit des Antrags der Fraktion DIE LINKE würde es guttun, wenn sich die Partei von solchen gewalttätigen Aktionen aus dem ihr nahestehenden Spektrum deutlich abgrenzen würde. Man muss auch feststellen, dass das Nichtverurteilen dieser Aktionen dazu führt, dass sich die linken Chaoten von einer demokratisch gewählten Partei berechtigt fühlen.

(Beifall bei der AfD)

Die Verfassung des Freistaats Sachsen, mithin auch Artikel 23, gilt für alle Personen. Sie ist, wie schon erwähnt, ein hohes und schützenswertes Gut. Sie dient nicht dazu, sich parteipolitisch zu profilieren. Das aber versucht die Fraktion DIE LINKE mit dem vorliegenden Antrag. Anders ist es nicht zu erklären, dass Mitglieder genannter Partei immer schnell dabei sind, wenn es darum geht, Demonstrationen oder Versammlungen stören zu lassen, deren Inhalte nicht vollumfänglich ihrem Gedankengut entsprechen, im umgekehrten Fall aber die Untersagungen immer wieder verteufeln.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es müsste allen Mitgliedern des Sächsischen Landtags Warnung genug sein, wenn, wie in Heidenau, das Landratsamt des Landkreises SOE von einem polizeilichen Notstand spricht, egal wie der Sachverhalt anschließend juristisch bewertet wird. Offensichtlich haben sich die Verantwortlichen gesorgt, dass die öffentliche Sicherheit in Gefahr ist. Ein politisch motiviertes Handeln ist den Entscheidungsträgern ganz sicher nicht zu unterstellen, ein polizeilicher Notstand, der die öffentliche Sicherheit gefährdet, eine Situation, die in den letzten Wochen oft thematisiert wurde.

Es würde den Rahmen meiner Redezeit sprengen, würde ich die zahllosen Hilferufe der Polizeigewerkschaft zitieren, in denen immer wieder mehr Personal und eine bessere Ausstattung gefordert werden, weil man sich kaum noch in der Lage sieht, die Sicherheit in Sachsen zu gewährleisten. Die Beamten sind im Dauereinsatz, schieben Überstunden, werden krank, sind demotiviert. Hagen Husgen, der Geschäftsführer der Gewerkschaft der Polizei

(Zuruf von den GRÜNEN: Vorsitzender, bitte!)

– entschuldigen Sie bitte; der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei –, sagt, die Menschen fühlten sich in Sachsen nicht mehr sicher. Ich ergänze: Schon jetzt bleiben viel zu viele Straftaten in Sachsen unaufgeklärt. Was tut die Staatsregierung? – Anstatt schnell und sofort zu handeln, wird lange evaluiert, was nichts anderes heißt, als dass man sich der Sache in Seelenruhe annimmt und wenig tut.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich von einer permanenten Überforderung der Polizei spreche, dann soll das nicht als Kritik an der Polizei gelten, nein, das ganz sicher nicht. Es ist die Schuld der Politik, dass die Beamten Überstunden schieben, dass sich der Krankenstand

stetig erhöht, dass die Kollegen ausgebrannt sind und sich von der Politik im Stich gelassen fühlen. Gerade wegen der durch politische Fehler verursachten Überforderung der sächsischen Polizei ist im Einzelfall immer abzuwägen, ob eine Versammlung durchgeführt werden kann oder aufgrund der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit eben nicht. Zum Artikel 23 der Sächsischen Verfassung gehört eben auch der Abs. 2.

Des Antrags der Fraktion der LINKEN bedarf es nicht. Die AfD-Fraktion wird den Antrag daher ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Lippmann. Bitte sehr, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, dass ich meinen Redebeitrag etwas mehr auf die Ursachen fokussiere und weniger auf die Frage der gerichtlichen Auswertung.

Zugrunde lag in Heidenau ein erklärter polizeilicher Notstand, deklariert durch die Polizei, die gegenüber der Versammlungsbehörde erklärt hat, dass sie das Versammlungsgeschehen nicht mit ausreichenden Kräften begleiten könne, und deswegen der Versammlungsbehörde empfohlen hat, Maßnahmen zu treffen. Jetzt so zu tun, als hätte die Polizei damit nichts zu tun und es wäre Sache der Versammlungsbehörde, läuft insoweit fehl, als dass dies Grundlage dieser Entscheidung war. Ich hatte bislang den Eindruck, dass das nicht ganz im Hinterkopf ist.

Wir erleben gerade im Freistaat Sachsen, dass die sächsischen Bürgerinnen und Bürger sehr ausufernd und vielfältig von ihrem Versammlungsrecht Gebrauch machen. Das ist gut so; denn das Versammlungsrecht gilt nun einmal als eines der höchsten Grundrechte in einer Demokratie, was es auch stets zu wahren gilt. Das gilt auch für Versammlungen von Neonazis und Rassisten, die genauso zu schützen sind. Genau deswegen fand ich die Debatte in Heidenau etwas schräg, dass man darauf fokussiert hat, man möchte das Willkommensfest durchführen, aber an der Allgemeinverfügung festhalten. Das ist eine Symbolpolitik im Versammlungsrecht, die vollkommen fehlläuft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

Zu den bitteren Erkenntnissen der letzten Monate gehört tatsächlich, dass das Versammlungsrecht im Freistaat Sachsen faktisch der vollständigen Disposition durch Sicherheitsbehörden unterliegt, nämlich aufgrund der Gefahrenprognosen und der darauf erfolgenden Deklaration polizeilicher Notstände. Das Versammlungsverbot am 19. Januar ist heute schon mehrfach artikuliert worden. Es folgten das Versammlungsverbot am 9. Februar in Leipzig

– polizeilicher Notstand – und nun die versammlungsrechtliche Allgemeinverfügung in Heidenau.

Es läuft doch etwas gewaltig schief, wenn ausgerechnet eines der zentralen Abwehrrechte der Bürgerinnen und Bürger gegen den Staat und damit auch gegen die Staatsgewalt unter dem permanenten Damoklesschwert der faktischen Disposition durch die Sicherheitsbehörden steht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn ich das terrorgefährdungsinduzierte Versammlungsverbot in Dresden außen vor lasse – zwei Versammlungsverbote aufgrund eines polizeilichen Notstands innerhalb von sechs Monaten. Würde das in anderen Ländern stattfinden, ich glaube, hier hätten sich schon Kolleginnen und Kollegen gefunden, die in diesem Zusammenhang an der Rechtsstaatlichkeit in diesen gezweifelt hätten. Das Problem ist allerdings, wir sind im Freistaat Sachsen, in dem offensichtlich die Rechtsfigur des polizeilichen Notstands augenscheinlich nicht mehr die absolute und letzte Ausnahme ist. Ich persönlich bleibe dabei, zwei Erklärungen eines polizeilichen Notstands innerhalb von sechs Monaten sind ernst zu nehmen. Es gilt, endlich zu handeln und auch aus der meines Erachtens Blamage mit Ansage vor dem Bundesverfassungsgericht die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Darauf rekurriert der Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben eine Polizei, die in Anbetracht der vielen Aufgaben, die sie gerade zu bewältigen hat, logischerweise in solchen Situationen vollkommen überfordert sein muss. Ich kann mir konkret durchaus vorstellen, dass in Heidenau – auch ausweislich des Geschehens vom Wochenende zuvor – nicht ausreichend Kräfte zur Verfügung standen. Seit Jahren wird die Polizei in Sachsen kaputtgespart, erst der Stellenabbau unter Schwarz-Rot, dann unter Schwarz-Gelb, und auch die Makulatur, die man unter der jetzigen schwarz-roten Koalition betrieben hat, hat das Ganze nicht ausräumen können.

Wir sind mittlerweile in einer Situation, in der wir selbst vermeintlich alltägliches Versammlungsgeschehen, wie drei angemeldete Versammlungen an zwei Tagen an einem Ort, eben nicht mehr absichern können.

Mit dieser Politik wurde die Grundlage dafür gelegt, dass wir hier und heute über die Gewährleistung des Versammlungsrechts debattieren müssen. Daher kommen wir zu der Frage: Wie können wir künftig der Gewährleistung des Versammlungsrechts im Freistaat Sachsen zur Geltung verhelfen? Meines Erachtens und auch dem Erachten unserer Fraktion nach – damit deckt sich das mit dem Antrag der LINKEN – brauchen wir ein Konzept zur Gewährleistung der Versammlungsfreiheit in Sachsen. So etwas in einem demokratischen Rechtsstaat fordern zu müssen verbietet sich eigentlich, scheint aber aufgrund der momentanen Situation notwendig zu sein.

In diesem Konzept muss die Frage erörtert werden, wie wir ausreichend Polizeikräfte zur Verfügung gestellt

bekommen, um die Versammlungslagen im Freistaat Sachsen – gegebenenfalls auch unter Mithilfe anderer Länder – absichern zu können. Fakt ist doch momentan – das hat Heidenau auch noch mal gezeigt –, dass das System des bundesweiten Kräfteaustauschs bei der Polizei faktisch in sich zusammengebrochen ist. Deswegen braucht es jetzt eine bundesweite Vereinbarung über prioritäre Einsatzlagen.

Als ich dies im letzten Plenum schon einmal vorgetragen habe, hat der stellvertretende Ministerpräsident von der Seite gerufen, dass man für so etwas jetzt keine Zeit habe. Ich habe am Wochenende erfahren dürfen, dass der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen da doch deutlich offener ist, jetzt eine Debatte darüber zu führen, wie wir Polizeikräfte „freigeschaufelt“ bekommen, die wir für Versammlungslagen einsetzen können.

Dabei muss man sicherlich auch die Frage Fußball und die Frage, wie viel Polizei bei Fußballspielen eingesetzt wird, stellen. Das ist eine schmerzliche Debatte, aber wir müssen sie vor dem Hintergrund des Schutzes eines Grundrechts tatsächlich führen.

Herr Innenminister, ich wende mich jetzt an Sie in Ihrer Eigenschaft als Versammlungsminister. Vor diesem Hintergrund finde ich es aber reichlich absurd, dass Sie die Einschränkung der Versammlungsfreiheit dann nicht in dem Maße kritisieren, die faktisch dadurch entstehen kann, dass Sie Grenzkontrollen befürworten. Was haben wir denn jetzt faktischerweise? Die komplette Bundespolizei in Deutschland ist faktisch mit Grenzsicherungsmaßnahmen beschäftigt – das hat auch der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft deutlich ausgeführt –, was, wenn dieser Zustand länger anhält, unweigerlich dazu führen muss, dass Versammlungen, Fußballspiele oder Großereignisse abgesagt werden müssen.

Wenn Sie den Schutz des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit ernst nehmen wollen, dann hätte ich erwartet, dass Sie als Versammlungsminister dort deutliche Worte der Kritik finden; denn wir laufen hier in die nächste Katastrophe mit Ansage in Bezug auf das Versammlungsrecht hinein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Kurzum, wir haben ein Problem bei der polizeilichen Bereitstellung von Kräften und damit auch eine polizeiseitige Problematik bei der Gewährleistung des Versammlungsrechts und nicht eine gerichtsseitige Problematik, weswegen ich auf diesen Teil noch einmal fokussieren möchte. Deswegen werde wir dem Antrag der LINKEN auch zustimmen. Wir selbst haben einen Antrag im Geschäftsgang, zu dem wir eine Stellungnahme der Staatsregierung beantragt haben. Ich erhoffe mir dort Klarheit über die tatsächlichen Hintergründe der versammlungsrechtlichen Allgemeinverfügung in Heidenau.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für

eine zweite Runde, Herr Bartl? – Für die CDU-Fraktion? – Herr Abg. Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es in aller gebotenen Kürze. Es ist die Stunde der Rechtspolitiker. Ich möchte nur eines deutlich machen: Wenn Sie vor Ort eine Versammlungsbehörde haben, die auf Grundlage der allgemeinen Voraussetzungen eine Entscheidung zu treffen hat, das im Rahmen der bestehenden Sicherheitsarchitektur beurteilt und bei einer besonderen Belastungssituation die Frage aufwirft, wie die öffentliche Ordnung und Sicherheit gesichert werden kann, und diese Fragen auf Grundlage der erheblichen Einsatzbelastungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend zu klären sind, dann handeln Sie verantwortungslos, ohne entsprechende Sicherungsmaßnahmen hier aufzutreten.

Insoweit ist die Kernfrage, wie ich die entsprechende Sicherheitsarchitektur schaffe, und wir sind dabei in zwei Bereichen:

Erstens. Trennen Sie bitte die besondere Belastungssituation, in der wir uns derzeit befinden – im Übrigen kein sächsisches Alleinstellungsmerkmal –; denn insbesondere stehen wir vor der Herausforderung, dass mit der Übertragung der Aufgaben des Bundesgrenzschutzes auf die Bundespolizei eine erhebliche Reduktion der Kräfte der Bundespolizei, insbesondere der geschlossenen Einheiten, im Weiteren aber auch in 15 anderen Bundesländern die Reduzierung von Polizeikräften, insbesondere der Bereitschaftspolizei, stattgefunden hat, bis dahin, dass es Bundesländer ohne Strukturen der Bereitschaftspolizei gibt.

Das führt dazu, dass sie in Zeiten, in denen sich in allen Bundesländern auf Grundlage der besonderen Herausforderung der sicheren Unterbringung der Asylbewerber, der Großdemonstrationen, aber eben auch der Spezifik von entsprechenden Aggressionen linker und rechter Ränder zusätzliche Kräfte bündeln, nicht mehr jede Einsatzlage aktuell abbilden können und insbesondere die Fragen der Prioritäten stellen müssen, welche Maßnahmen sie derzeit garantieren.

Damit sind wir beim Kern dessen, worum es jetzt geht, nämlich nicht um die Debatte, die sich rechtstheoretisch sicher führen lässt und wo ich gar keinen Widerspruch im Kern feststellen kann, sondern um die Frage der praktischen Umsetzung. Dann sind wir bei der Frage, der veränderten Sicherheitsarchitektur Rechnung zu tragen und in Anbetracht der höheren Einsatzbelastung der Polizei in Erkenntnis dessen, was wir gerade in den letzten Wochen und Monaten erlebt haben, den Blick darauf zu richten, wie die Polizeistärke anzupassen ist.

Hierbei sind wir uns in der Koalition, glaube ich, der Verantwortung sehr bewusst, neben dem Thema der Wachpolizei, das wir jetzt auf der Agenda haben, auch unmittelbar das Thema Kräfteinsatz der sächsischen Polizei anzugehen.

Insofern, glaube ich, ist das der Kern der Diskussion: dass die Versammlungsbehörden, die vor Ort zu entscheiden haben, und nicht das Sächsische Staatsministerium des Innern, das die entsprechende Sicherheitsarchitektur ergänzend zur Verfügung stellt, in diesem Rahmen ihre Arbeit zu leisten haben. Wenn es eine gesamtdeutsche Herausforderung an dieser Stelle gibt, dann ist es diese.

Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen aus den Reihen der Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wird dennoch das Wort gewünscht? – Herr Pallas, SPD-Fraktion, bitte; Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern an das anknüpfen, was Kollege Hartmann gerade begonnen hat, und der rechtspolitischen Betrachtung weitere innenpolitische Aspekte hinzufügen; denn ich glaube, dass das die eigentlichen Punkte sind, über die wir bei dieser Gesamthematik reden müssen.

Der Darstellung der versammlungs- und verfassungsrechtlichen Situation ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen. Das haben insbesondere die Kollegen Modschiedler und Baumann-Hasske in hervorragender Art und Weise, wie ich finde, getan. Aber ich möchte noch einmal unterstreichen, dass ich es für eine merkwürdige Befassung mit diesem Thema halte, wenn die Fraktion DIE LINKE schon in der Überschrift sozusagen unterstellt, dass die sächsischen Behörden die Absicht hätten, dass die Staatsregierung die Absicht hätte, das Versammlungsrecht in Sachsen auszuhöhlen. Das ist so absurd, dass man schon deswegen, ohne den Antrag zu lesen, den Antrag ablehnen müsste.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aber wir haben uns damit befasst. Sie wollen uns vorführen, das ist Ihr Recht. Mehr braucht man eigentlich an dieser Stelle auch nicht zu sagen.

Dennoch kurz zu den Anlässen, auf die Sie sich auch beziehen. Sie haben zu Recht angeführt, dass anlässlich des Versammlungsverbots in Dresden im Innen- und im Verfassungs- und Rechtsausschuss eine Anhörung stattgefunden hatte. Dabei waren Sachverständige, die sich klar positioniert haben. Aber es waren eben auch einige dabei – und diese waren für mich an dieser Stelle die entscheidenderen Sachverständigen –, die gesagt haben: Ohne umfassende Kenntnis über die Grundlagen der Entscheidungen zu haben – sprich: ohne alle Informationen zu kennen, die zu dieser Entscheidung führten –, kann man auch als Sachverständiger unmöglich zu diesem Zeitpunkt einschätzen, ob die Entscheidung rechtmäßig oder nicht rechtmäßig war.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zweitens – Heidenau: Das Ergebnis des Prozesses gibt den Kritikern in der Sache recht, dass diese Entscheidung rechtswidrig war. So weit, so gut. Aber es zeigt auch, dass unser System funktioniert. Es gab eine Entscheidung der Versammlungsbehörde, und es gab eine Anfechtung dieser Entscheidung. Es ging durch die Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht, und das Gericht hat die Behörde nicht nur kontrolliert, sie hat diese Entscheidung revidiert. Damit ist deutlich, dass das Prinzip der Gewaltenteilung auch in diesem Fall funktioniert hat. Auch hier zu unterstellen, wir würden das System, das Versammlungsrecht und die Regierung aushöhlen wollen, ist absurd.

Es zeigt aber auch, dass in konkreten und teils akuten Situationen Versammlungsbehörden Entscheidungen treffen müssen, sei es nun in Form eines Polizeibeamten, der in wenigen Sekunden eine Entscheidung über einen Grundrechtseingriff bei einem Adressaten der polizeilichen Maßnahme zu treffen hat, oder aber Versammlungsbehörden, die, wenn es hart auf hart kommt, innerhalb weniger Stunden oder Minuten über die Ankündigung einer Versammlung entscheiden müssen.

In diesem Fall wurden ihnen Informationen durch die Polizei zuteil, was die Absicherung der geplanten Versammlungen anging, und sie haben entschieden. So weit, so gut. Zum Weiteren habe ich ausgeführt: Das System hat funktioniert. Das heißt aber nicht –

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Hat keiner einen Fehler gemacht?)

– Nein, darum geht es nicht. Es geht um den Vorwurf der flächendeckenden Aushöhlung.

Dass das Bundesverfassungsgericht so entschieden hat, heißt nicht, dass es keine Grundlage für die Entscheidung der Versammlungsbehörde gab. Denn die haben ja im Grunde nur gesagt, dass die Begründung für den polizeilichen Notstand nicht ausreichend war. Aber in der Sache – oder umfassender – ist da eigentlich gar nichts entschieden worden, wenn man es jetzt einmal als Laie, wie ich einer bin, auf den Punkt bringen möchte.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Ist gar kein Fehler gemacht worden? –
Klaus Bartl, DIE LINKE:
Da fällt mir nichts mehr ein! –
Unruhe bei den LINKEN)

Was war vorher in Heidenau passiert, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der Fraktion DIE LINKE? Was ist denn vorher passiert? Am Wochenende vorher gab es an zwei Tagen in Folge einen rassistischen Mob, der die Unterkunft in Heidenau angreifen wollte und sich aber an den Polizeibeamten abgearbeitet hat. Und Sie waren, glaube ich, die schärfsten Kritiker und äußerten, dass nicht genug Polizei vor Ort gewesen sei, um das abzusichern, insbesondere am zweiten Tag.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Berechtigt!)

Da kamen ganz viele Vorwürfe, es habe zu wenig Polizei gegeben. Eine Woche später, unter dem Eindruck des Erlebten, angesichts der angekündigten Versammlungen und den sonstiger Einsatzeanlässe – –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Damit genau das nicht mehr passiert, Herr Pallas! – Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wollen Sie uns die Schuld in die Schuhe schieben? Das ist ja wohl eine Frechheit! Dieser Innenminister bekommt es nicht auf die Reihe! – Weitere Zurufe)

– Herr Scheel, sagen Sie das einmal den Kollegen der Polizei, die seit Monaten Woche für Woche bei zahlreichen Versammlungen „ihren Arsch hinhalten“ und die in Größenordnungen verletzt werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD – Lebhaftige Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist doch klar, dass Behörden das in ihre Entscheidungen einbeziehen müssen, Herr Scheel, müssen!

(Zurufe von den LINKEN)

Das eigentliche Problem haben Herr Kollege Hartmann und auch Herr Kollege Lippmann angesprochen: die momentane Entwicklung bei Einsatzeanlässen für die Polizei, das Versammlungsgeschehen, die Rahmenbedingungen an der Grenze etc. Als Koalition haben wir uns schon vor Längerem auf den Weg gemacht, grundsätzlich den Stellenbedarf zu evaluieren; aber wir müssen natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass es darüber hinaus eine Entwicklung gegeben hat. Deswegen werden wir auch reagieren.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das erzählen Sie uns schon ein halbes Jahr! Die Reaktion ist, dass Sie Veranstaltungen absagen!)

Ich bin froh, dass die Fachkommission Polizei ihre Ergebnisse in wenigen Monaten vorlegen wird – Ende dieses Jahres. Herr Kollege Hartmann hat es ebenfalls gesagt: Wir als Koalition werden auch kurzfristig handeln,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach, kurzfristig!)

durch Einführung der Wachpolizei, wir werden für eine kurzfristige Entlastung bei der Polizei sorgen. Das ist das eigentliche Problem bei der gesamten Gemengelage, aber nicht dieser Popanz, den Sie hier aufgebaut haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ihr sagt: „Wir haben alles richtig gemacht“! Merkt ihr eigentlich nichts? – Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich lasse Sie sich erst einmal alle beruhigen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich glaube nicht, dass Sie eine Pause haben wollen.

(Christian Piwarz, CDU:
Herr Gebhardt bräuchte mal eine!)

Gut, ich frage jetzt erst noch die Fraktion der AfD, die an der Reihe ist. – Bitte schön, Herr Abg. Hütter. Danach folgt die Fraktion GRÜNE, und anschließend hat Herr Abg. Bartl noch einmal das Wort.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte noch einmal ganz kurz auf die Thematik des Polizeieinsatzkräftemangels zurückkommen. Am 6. August habe ich in einer Sitzung des Innenausschusses die Staatsregierung und die anwesenden Vertreter der Polizei gefragt, ob sie in Sachsen die Sicherheit von Asylbewerbern und Einwohnern gewährleisten könnten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Jetzt: Vorsicht!)

Die Antwort war ein klares Ja, das sogar noch von einem süffisanten Lächeln unterlegt war, das dokumentieren sollte, für wie abwegig man meine Frage hielt. In der gleichen Sitzung hat übrigens auch der Kollege Christian Hartmann von der CDU-Fraktion eine ähnlich gelagerte Frage gestellt. Die Antwort war im Tenor die gleiche: Eine mögliche personelle Verstärkung der Polizei wurde als nicht notwendig erachtet. Man werde das – wie auch in der Vergangenheit – schon stemmen.

Die Realität in Heidenau, in Leipzig und andernorts zeigt, dass diese Einschätzung ein Fehler ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Fraktion GRÜNE noch einmal das Wort gewünscht? Herr Fraktionsvorsitzender?

(Zuruf von den GRÜNEN:
Nein, wir wünschen das Wort nicht!)

– Gut. Dann Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für das Protokoll noch einmal etwas sortierter wiedergegeben, als es mein Fraktionsvorsitzender eingeworfen hat: Die ganze Bundesrepublik spricht darüber und regt sich darüber auf, dass in Sachsen qua Allgemeinverfügung, qua Verbotserfügung der Polizei bzw. der Ordnungsbehörde Versammlungsrecht suspendiert wird. Darüber debattiert man in Berlin, in Brandenburg, in Thüringen, überall.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Dann lassen Sie sie doch debattieren!)

Und wir gehen leichten Fußes darüber hinweg. Wir erklären nur kurzerhand, wir dürften uns doch nicht über die Polizisten aufregen, die „hielten nur ihren Arsch hin“. Richtig!

(Christian Piwarz, CDU: Na!)

Dafür, dass sie das tun müssen, ist ein Stück weit auch das Parlament zuständig. Hier liegt letzten Endes die Verantwortung. Durch den Personalabbau ist genau diese Situation entstanden.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Lösung des Problems, dass das auf Kosten der Polizeibeamten geht, funktioniert aber nicht durch die Aushöhung des Versammlungsrechts. Das geht so nicht. Hier geht es um eine prinzipielle Verständigung. Artikel 23 kommt aus diesem Haus. Wenn Artikel 23 der Verfassung zur Disposition gestellt zu sein scheint, wenn auch nur dieser Anschein besteht, dann muss dieses Haus zuallererst hintreten und muss sagen: Nein, Herrschaften – Exekutive, Ministerielle und dergleichen mehr –, die Verfassung ist von dieser Seite zu lesen. Zuerst kommen die Freiheitsrechte und Grundrechte und dann das Grundrecht auf Sicherheit.

(Geert Mackenroth, CDU: Das ist Quatsch!)

Genau das Problem bleibt. Herr Kollege Pallas, bei allem Respekt und aller Kollegialität: Wenn Sie mir erklären: Wenn ich schon die Überschrift lese, dann brauche ich den Antrag gar nicht mehr zu lesen – –

(Christian Piwarz, CDU: Das stimmt! Das geht uns aber bei Ihren Anträgen oft so!)

Wenn ich bei dieser Problematik der Zuspitzung also schon nicht mehr aus dem Parlament heraus auf das Problem aufmerksam machen kann – –

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

– Ja, das glaube ich Ihnen ja auch, aber selbst bei aller Rhetorik: Wir müssen uns darüber verständigen, dass wir in den Augen der Bundesrepublik Deutschland, in den Augen der anderen Länder dabei sind, in einer Art und Weise mit dem Versammlungsrecht umzugehen, dass man sagt: Um Gottes willen, nur nicht in Sachsen auftreffen und dort hineingeraten. Das kann so nicht sein.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben alle gesprochen. Jetzt bitte ich die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als Vertreter der Staatsregierung möchte ich zuallererst einmal deutlich klarstellen: Versammlungsfreiheit ist für uns als Staatsregierung ein hohes Gut, das wir nicht durch irgendwelche Demonstrationsverbote leichtfertig aufs Spiel setzen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das haben Sie uns im Frühjahr auch schon gesagt, Herr Minister!)

Herr Bartl, ich will anerkennen, dass der Antrag so, wie Sie ihn eingebracht haben, deutlich moderater gewesen ist – so habe ich es wahrgenommen –, als er in Schriftform

vorgelegen hat. Das will ich anerkennen. Die Debatte hat sich natürlich an der einen oder anderen Stelle zugespitzt, weil nämlich wirklich suggeriert wird, die Staatsregierung würde – sozusagen als Staatsregierung – dafür sorgen, dass Versammlungsverbote erlassen werden, und das sei sozusagen das Grundprinzip. Dem will ich konsequent entgegentreten. Dem ist nicht so. Dafür gibt es auch keine Grundlage.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ja, es hat Entscheidungen gegeben. Die Allgemeinverfügung im Januar: Darüber haben wir diskutiert, darüber haben wir auch hier im Hohen Hause debattiert. Ich habe wahrgenommen, dass bei dieser Entscheidung nicht alle gejubelt haben, aber die konkrete Gefahr im Kern doch deutlich geworden ist und dass man in gewisser Weise zumindest Verständnis gehabt hat. Das will ich aus meiner Sicht so sagen. Denn aus meiner Sicht wäre es verantwortungslos gewesen, beim Vorliegen einer konkreten Gefahr anders zu handeln.

Im Übrigen hat es im Nachgang auch in anderen Ländern – ich erinnere an den Rosenmontag in Braunschweig und an den Frankfurter Henningerturm – auch außerhalb Sachsens Entscheidungen von Polizeipräsidenten gegeben, die sich auf einer vergleichbaren Grundlage bewegen. Sie haben gleichermaßen aufgrund des Vorliegens einer konkreten Gefahr entschieden.

Nun zur neuerlichen Verfügung. Dazu hat Polizeipräsident Kroll im Innenausschuss schon erste Ausführungen gemacht. Es sind dazu Anträge und Kleine Anfragen gestellt worden, deswegen will ich den Sachverhalt hier nicht vertiefen. Nur so viel: Das Bundesverfassungsgericht hat nicht etwa gesagt, dass die Allgemeinverfügung falsch war, sondern es hat lediglich in der Folgenabwägung gegen die Entscheidung der Versammlungsbehörde gesprochen und betont, dass der zugrunde liegende Notstand nicht ausreichend begründet wurde. Das heißt, man hätte gründlicher abwägen und darlegen müssen, welche Gefahrenlage für die Polizei und die Versammlungsteilnehmer bestand und welche Indizienwirkung die Ausschreitungen des Vorwochenendes für die bevorstehende Lage hatten.

Daher mag die Entscheidung vor Ort aus der heutigen Perspektive und mit etwas Abstand durchaus diskussionswürdig bleiben. Wir haben das auch mit den Versammlungsbehörden ausgewertet. Wir haben auch mit den Polizeibehörden dazu noch einmal gesprochen. Aber damals schien sie – jedenfalls der Polizeiführung – aufgrund der Lageanalyse geboten, und es ist richtig, auch das will ich klar sagen. Die Polizei hat die Basis für die Entscheidung der Versammlungsbehörde geliefert – auch das, um es noch einmal klar und deutlich auszusprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eins möchte ich in dieser Diskussion zu diesem Antrag noch einmal deutlich machen und ein Stück weit auf den Kern eines anderen Problems hinweisen: Die Versammlungsfreiheit schützt ausschließlich friedliche Versammlungen – Herr

Modschiedler hat darauf hingewiesen –, nicht Gewaltausbrüche, auf welcher Seite des politischen Spektrums diese auch immer stattfinden mögen.

Dort, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir durchaus ein Kernproblem, weil sich nämlich in der letzten Zeit viele Demonstrationen genau in eine solche Richtung auswachsen. Da wird teilweise schon im Vorfeld Stimmung gemacht, gezielt Gewalt gegen Menschen, gegen Polizeibeamte oder gegen den politischen Gegner in Aussicht gestellt, so wie es die Polizeiführung dann im konkreten Fall bei ihrer Lageanalyse zugrunde gelegt hat.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Gewalt und das gegenseitige Streitigmachen der Versammlungsfreiheit hat eben nichts mit friedlichem Versammeln oder Demonstrieren zu tun und schon gar nicht mit einer freien Meinungsäußerung. Hier geht es um Eskalation. Da gilt es dann, an dieser Stelle auch klar und deutlich Grenzen zu ziehen. Das gilt es auch für die Zukunft. Dabei wird von uns natürlich auch nicht zwischen der einen, der guten, und zwischen der anderen, der schlechten Meinungsäußerung und unerwünschter Meinungsäußerung unterschieden. Das dürfen wir gar nicht.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Die Grenze bildet hier die strafrechtliche Relevanz und nicht die dahinterstehende Gesinnung. Deshalb verkennen der Antrag und ein Teil der Diskussion dieses Kernproblem. Die Staatsregierung und die Versammlungsbehörden gefährden doch nicht das Versammlungsrecht. Das Versammlungsrecht wird durch diejenigen gefährdet, die es als Deckmantel für eine Gewalteskalation missbrauchen,

(Beifall bei der CDU)

und dem gilt es sich entsprechend entgegenzustellen. Wenn uns das gelingt, dann wird es auch in Zukunft unproblematisch sein, eine ungehinderte Grundrechtsausübung weiter im Freistaat Sachsen durchzuführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe zum Schlusswort auf. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wollen wir denn mit unserem Antrag? Lassen wir einmal die Überschrift weg und sehen uns Ziffer 1 und Ziffer 2 an. Da sagt Ziffer 1 nicht mehr und nicht weniger: Wir wollen, dass vor dem Parlament der Vorgang um das Allgemeinverbot in Heidenau und in Freital, der Vorläufer, einfach evaluiert wird. Wir möchten vor dem Parlament mit Nachvollziehbarkeit für die Öffentlichkeit dargelegt bekommen, in diesem Fall auch nicht in einer geschlossenen Ausschusssitzung, was denn von wem zu welchem Zeitpunkt zur Problematik der Verbotsverfügung, der dritten in diesem Jahr, geschehen ist. Das wollten wir vom Parlament haben.

Es ist völlig unverfänglich, wenn sich herausstellt, dass es nur ein Fehler in der Entscheidung der Versammlungsbehörde oder eine zu große Gewichtung von Sicherheitsaspekten durch die Polizeidirektion war. Gut. Aber wenn wir zum dritten Mal die Häufung haben, muss das Parlament einmal fragen, wie es eigentlich dazu gekommen ist, wer beteiligt war und wer denn das, was das Verfassungsgericht als nicht substantiiert betreffs polizeilichem Notstand kennzeichnet, anders bewertet und anders hineingeschrieben hat. – Das zu Ziffer 1.

(Beifall bei den LINKEN)

Ziffer 2 sagt, dass dann unter dem Aspekt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, mit dem wir zum Glück nicht alle Tage mit einem Verfassungsproblem umgehen, dass im Maßstab dieser Entscheidungen und der Hinweise der Richter überlegt wird, wie Vorkehrungen getroffen werden können, damit künftig der Abwägungsvorgang bedachter geschieht, dass wir nicht als Freistaat Sachsen in den Verdacht geraten, mit dem Versammlungsrecht leichtfertig umzugehen und wir der Sicherheit den Vorrang gegenüber Freiheitsrechten geben. Das will der Antrag zu Ziffer 2. Wo ist denn da irgendetwas, das gegen Partei und Regierung schimpft? Wir wollen, dass das einfach einmal eingerastet ist, dass so mit dem Versammlungsrecht, mit der Versammlungsfreiheit, mit dem Grundrecht aus dem Artikel 23 in Sachsen nicht umgegangen werden kann und, wenn es im Einzelfall passiert, sich das Parlament darum kümmert.

(Martin Modschiedler, CDU: Warum sagen Sie es nicht gleich im Antrag?)

– Das steht doch im Antrag Ziffer 1 und 2. Sie sind bei der Überschrift hängengeblieben, Kollege Modschiedler, was doch eh Ihre Art ist. Es steht in den Ziffern 1 und 2.

(Zuruf von der CDU: Die Begründung?)

– Ach, jetzt ist die Begründung schuld?

Sie können sich drehen und wenden, wie Sie wollen. Es ist mir völlig klar. Eher schneit es nach oben, bevor jetzt die Koalition dem Antrag zustimmt. Das ist mir auch klar. Wir können uns alle, wie wir hier sitzen, davor nicht in Schutz bringen. Es ist irgendwann einmal der Punkt gekommen, wo wir als Sachsen den Ruf erhalten haben, dass hier die Uhren in puncto Gewährung von Rechtsstaatlichkeit, von Sicherheits- und Grundrechten anders gehen als in anderen Ländern der Bundesrepublik. Wenn das im Kontext mit solchen Umbrüchen, die sich bei uns jetzt vollziehen, auch nicht ausgeräumt wird, werden wir in der nächsten Zeit neben allen Sorgen und Nöten, die noch zusätzlich dazukommen, in allzu vielen Fällen dann auch verfassungswidrige Eingriffe in Häufung haben, und genau das wollten wir nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 6/2601 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung

mung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der

Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Forderung von Kreistagen im Freistaat Sachsen nach der 10H-Regelung

Drucksache 6/2659, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Abg. Urban, Sie haben das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Mit dem heutigen Antrag fordert die AfD die sächsische Regierung aus CDU und SPD zu dem auf, was eigentlich selbstverständlich sein sollte. Die Regierung soll sich für das Wohlergehen der sächsischen Bürger einsetzen, für das gesundheitliche Wohlergehen der sächsischen Bürger und auch für das wirtschaftliche Wohlergehen seiner Bürger.

Seit in Sachsen mit dem Bau von Windkraftanlagen begonnen wurde, wehren sich die betroffenen Bürger gegen die Zerstörung ihrer heimatlichen Landschaft und gegen die Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität. Die Zahl von Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen, in denen sich die betroffenen Bürger organisieren, ist auf derzeit 50 Initiativen angewachsen, die etwa 50 000 sächsische Bürger vertreten. Dem Willen dieser Bürger folgend, haben die Ministerpräsidenten Sachsens und Bayerns, Herr Tillich und Herr Seehofer, im vergangenen Jahr auf Bundesebene die sogenannte Länderöffnungsklausel durchgesetzt. Einzelne Bundesländer können nun gesetzliche Mindestabstandsregelungen zwischen Wohnbebauung und Windrädern festlegen und damit die planerische Besserstellung von Windkraftanlagen gegenüber anderen Bauten wieder einschränken.

Während Bayern das Begonnene zu Ende brachte und einen Mindestabstand von der zehnfachen Höhe eines Windrades im Landesgesetz verankerte, tritt die sächsische CDU verschämt auf der Stelle. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der kleinere sächsische Koalitionspartner auf seiner ideologisch geprägten Energiepolitik besteht und die CDU sich dem unterordnet.

Warum fordern Bürgerinitiativen seit Jahren die 10H-Regelung? Warum fordern jetzt auch die Kreistage diese Abstandsregelung? In allererster Linie soll dieser Mindestabstand die Gesundheit derer schützen, die den Emissionen der Windräder täglich und dauerhaft ausgesetzt sind. Die warnenden Stellungnahmen verschiedener Ärzteverbände dürfen nicht länger ignoriert werden.

Zweitens dient eine verbindliche Abstandsregelung, die sich an den konkreten Anlageshöhen bemisst, der Gleichbehandlung aller Betroffenen. Es kann nicht sein, dass in

einer Region Windräder einen Mindestabstand von 1 000 Meter zur Wohnbebauung haben müssen und in einer anderen Region nur 500 Meter.

Außerdem sollte die 10H-Regelung auch konsequent auf Wälder und Naturschutzgebiete angewendet werden. Wildtiere leiden ebenso wie Menschen unter dem Dauerstress der Emissionen von Windrädern. Zudem haben unsere Wälder für den Tourismus und für die Freizeitaktivitäten eine hohe Bedeutung. Eine weitere Entwertung der sächsischen Landschaften im Bereich der Waldflächen steht in keinem akzeptablen Verhältnis zum gesellschaftlichen Nutzen der Windenergie.

Wofür zerstören wir eigentlich unsere Landschaft? Wofür nehmen wir die gesundheitlichen Beeinträchtigungen für Mensch und Tier in Kauf? Die politisch verordneten Klimaschutzziele führen nicht zu den erwarteten Ergebnissen. Der politisch verordnete ungebremste Windenergieausbau führt zu riesigen Stromüberschüssen, für die es keine Speichermöglichkeiten gibt. Stromkunden bezahlen inzwischen für den Gewinnausfall von Windrädern, die regelmäßig vom überlasteten Netz abgeschaltet werden müssen. Unsere Nachbarländer wehren sich mit neuen Umspannwerken gegen die Überlastung ihrer Netze durch deutsche Stromüberschüsse.

Hiesige Politiker schmücken sich mit angeblichen CO₂-Einsparungen und verschweigen geflissentlich, dass zur Grundversorgung Atomstrom und Kohlestrom aus dem Ausland notwendig sein werden.

Von dezentraler Energieversorgung, einem Hauptargument aus den Anfangsjahren der Energiewende, ist schon lange keine Rede mehr. Die Entscheidungsgewalt über die großen Windparks liegt inzwischen wieder bei Monopolisten wie E.ON. Mit neuen Megastromtrassen durch Deutschland und Europa, finanziert mit Milliarden von Steuergeldern, soll die Energieversorgung zentralistischer werden, als sie es jemals war.

Politische Zielvorgaben, wie sie zum Beispiel das „Energie- und Klimaprogramm Sachsen“ macht, ignorieren wirtschaftliche und ökonomische Zusammenhänge. Politische und ideologische Zielvorgaben schaffen inzwischen wesentlich mehr Probleme, als sie in Zukunft lösen wollen.

Wir fordern die Sächsische Staatsregierung auf, ihren Schlingerkurs zu beenden und das Wohl der Bürger höher zu würdigen als ideologische Planwirtschaft. Planwirt-

schaft hatten wir hier vor über 25 Jahren, und wir wissen, wohin das geführt hat. Kreistage in ganz Sachsen haben die Bedenken der Bürger aufgegriffen. Aktuell fordern vier sächsische Landkreise den Landtag und die Staatsregierung auf, die Länderöffnungsklausel in Anspruch zu nehmen und damit insbesondere auch die 10H-Abstandsregelung im sächsischen Recht zu verankern. Die Beschlüsse erfolgten dabei zumeist parteiübergreifend über politische Meinungsverschiedenheiten hinweg. Es ist bekannt, dass weitere Landkreise diesem Beispiel und damit dem Willen der Bürger folgen werden. Daher fragt die AfD-Fraktion die Staatsregierung, wie sie mit diesen Aufforderungen der Landkreise umgehen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion. Herr Abg. Fritzsche, bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich zu Beginn meines Redebeitrags deutlich sagen, dass die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag die Schutzbedürfnisse der Bevölkerung beim Thema Windenergie sehr ernst nimmt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ihr Antrag ist dabei jedoch entbehrlich, und ich möchte kurz begründen, warum. Herr Urban, gestatten Sie mir vielleicht gleich zu Anfang einmal den Hinweis: Wenn Sie hier eine Generaldebatte zum Thema Sinn oder Unsinn der Windenergie führen wollen, würde ich Sie bitten, einen anderen Antrag zu schreiben,

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

der Ihre eigentliche Zielrichtung deutlich macht, und nicht zu versuchen, über eine planerische Festlegung diese Debatte hier anzustoßen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Kreistage in ihren Beschlüssen frei sind. Sie können also auch Beschlüsse zur Einführung von Mindestabstandsregelungen für Windkraftanlagen fassen, im vorliegenden Fall einer Zehnmal-Nabenhöhe-Regelung. Diese Beschlüsse entfalten jedoch keine unmittelbare Bindungswirkung. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass Sie jenen Kreisräten eine Empfehlung mit auf den Weg geben, welche als stimmberechtigte Mitglieder in die Verbandsversammlung der regionalen Planungsverbände entsandt sind. Dort und insbesondere auch im Planungsausschuss des regionalen Planungsverbandes können sie sich für eine Abstandsregelung einsetzen und für entsprechende Mehrheiten werben.

Gemäß § 4 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes sind die regionalen Planungsverbände für die Aufstellung der Regionalpläne verantwortlich. Sie sind damit maßgeblich dafür verantwortlich, die übergeordneten Planungsziele auf der Grundlage einer Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft, des regionalen Leitbildes sowie der

Raumentwicklung räumlich und sachlich auszuformen. Zu dieser Aufgabe bekennen sich die regionalen Planungsverbände in ihren Verbandssatzungen ausdrücklich. Einfacher formuliert: Es geht darum, die unterschiedlichen Interessen einer Region – beispielsweise auch Schutzinteressen – mit übergeordneten Planungszielen – beispielsweise den Ausbauzielen für erneuerbare Energien – in Einklang zu bringen.

Es ist nicht die Aufgabe der regionalen Planungsverbände, Energiepolitik zu betreiben, und gerade beim Thema der Abstandsregelung ist der Grat zwischen Steuerung und Verhinderung mitunter nur sehr schmal. Die regionalen Planungsverbände stellen wie benannt in umfangreichen mehrstufigen Verfahren Regionalpläne auf. Momentan läuft in allen vier Planungsregionen die Gesamtfortschreibung der Regionalpläne.

Dabei gibt es ein eigenes Kapitel für das Thema der Windenergienutzung. Im Kern werden auf der Basis zahlreicher vom Planungsverband benannter Kriterien Vorrang- und Eignungsgebiete für die Windenergie festgelegt. Der Abstand zur Wohnbebauung stellt bei der Planung ein wesentliches, aber eben nicht das einzige Standort- und Ausschlusskriterium dar. Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes entscheidet im Rahmen einer Gesamtabwägung über die konkrete Ausgestaltung. Die Beteiligung der Kreistage und der kreisfreien Städte ist damit gewährleistet.

Die Konzentrationswirkung der Vorrang- und Eignungsgebiete verhindert eine Verspargelung der Landschaft, da die Ausweisung geeigneter Standorte den Ausschluss von Windenergie im restlichen Gebiet nach sich zieht. Es ist das Ziel der Koalition, die regionalen Planungsverbände auf dem Weg der Fortschreibung zu unterstützen und in einem geregelten und zügigen Verfahrensablauf einen rechtskräftigen und auch rechtssicheren Beschluss des Regionalplanes zu ermöglichen;

(Beifall bei der CDU und der SPD)

denn nur dies schafft Rechtssicherheit bei der Steuerung der Windenergienutzung. Für uns ist es wichtig, gemeinsam mit den regionalen Planungsverbänden darüber zu beraten, wie die Bürgerinteressen in besonderem Maße Berücksichtigung finden können und wie auf der lokalen Ebene ein gerechter Interessensausgleich gelingen kann.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion. Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Urban! Drei oder vier Landkreise sind noch nicht flächendeckend Sachsen, würde jetzt die Naturwissenschaftlerin sagen. Bis zu 100 % fehlt hier noch ein wenig.

(Beifall bei den LINKEN)

Aber zurück zum Antrag: Die Fraktion DIE LINKE hat bereits im Dezember 2014 einen Antrag mit dem Titel „Energiewende voranbringen – Länderöffnungsklausel nicht in Anspruch nehmen“, Drucksache 6/466, in den Geschäftsgang eingebracht. Wir haben diesen am 27. Februar im Umweltausschuss mit Sachverständigen anhören lassen. Daher haben wir alle zusammen – auch die AfD hat an dieser Anhörung teilgenommen – einen gewissen Wissensvorsprung. Diese Anhörung ergab, dass die Umsetzung der sogenannten 10H-Regelung wie in Bayern die Energiewende in Sachsen zum Stillstand bringen würde. Aber das ist offensichtlich Ihr Ziel für Deutschland.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ja!)

Prima Alternative, kann ich da nur sagen.

Auch ich weiß aus Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, dass viele Menschen Bedenken haben, wenn sie hören, dass neue Windenergieanlagen bei ihnen gebaut werden sollen. Es geht darum, dass gewohnte Blickbeziehungen verstellt werden, es geht um Infraschall, und es geht natürlich auch um Vogelschredderargumentation. Ich will diese Probleme auch nicht kleinreden oder lächerlich machen; große Windräder in nächster Nähe haben eine erdrückende Wirkung. Es gibt Menschen, die tatsächlich anfällig für Infraschall sein können und nicht schlafen können. Hier muss es ohne Zweifel Untersuchungen geben.

Es kann auch nicht sein, dass Tiere besser geschützt werden müssen als Menschen. Mich stört aber, dass sich plötzlich Leute als Vogelkundler ausgeben, wenn eine Windpotenzialfläche bei ihnen in der Nähe auftaucht. Mich stört das Klein-Klein der Diskussion, wenn es nur um die nächste Umgebung geht und sich die Leute für dieselben Probleme drei Orte weiter überhaupt nicht mehr interessieren. Aber auch das ist menschlich und nachvollziehbar.

Es ist vieles möglich, denkbar und sinnvoll. Ein von allen Seiten mit Windrädern eingekreistes Dorf sollte vorab planerisch verhindert werden. Bei bestimmten Sonnenständen sollten Windräder abgeschaltet werden, wenn sie einen Schlagschatten verursachen. Auch aus Gründen des Fledermaus- und des Vogelschutzes können solche Anlagen an bestimmten Standorten zu bestimmten Zeiten oder Wetterlagen abgeschaltet oder gar nicht errichtet werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön.

Gunter Wild, AfD: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Kollegin, Sie haben eben ausgeführt, dass Infraschall ein Problem ist und untersucht werden müsste. Können Sie mir bitte einmal beantworten, warum Sie

dann letztens unseren Antrag zur Untersuchung von Infraschall als Fraktion komplett abgelehnt haben?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Er hat nicht zugehört, was du gesagt hast!)

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sie haben mir wahrscheinlich wirklich nicht zugehört. Ich kann gern noch einmal zurückspulen. Ich habe gesagt, dass ich schon der Meinung bin, dass wir solche Untersuchungen brauchen. Aber wir müssen sie natürlich standortkonkret durchführen. Da nützt eine pauschale Aussage, wie Sie sie hier im Antrag treffen, gar nichts.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Gunter Wild, AfD: Wir hatten einen Antrag auf ein Moratorium, also zu einer Untersuchung zu Infraschall gestellt. Sie stehen jetzt hier im Plenum

(Christian Piwarz, CDU: Die Frage!)

und sagen: Infraschall muss untersucht werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte stellen Sie die Frage.

Gunter Wild, AfD: Sie haben gerade völlig daneben geantwortet. Bitte gehen Sie auf meine Frage ein.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich gehe gerade auf Ihre Frage ein. Ein Moratorium ist durchaus etwas anderes als eine standortkonkrete Untersuchung von Infraschall.

(Beifall bei den LINKEN)

Ein Moratorium bedeutet für mich die Verhinderung eines gesamten Gebietes, also sachsenweit. Das ist ein Moratorium.

Jetzt möchte ich bitte weitermachen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich glaube, er hat es noch nicht ganz verstanden!)

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: – Das können wir dann später klären.

Ich war dabei stehengeblieben, dass wir Abschaltzeiten brauchen und dass es Maßnahmen gibt, die man ohne Weiteres festlegen kann. Diese müssen bei der Anlageneignung festgelegt und dann überwacht werden.

Einige der Sachverständigen haben in der Anhörung gesagt, dass durch eine 10H-Regelung die Spielräume für die erneuerbaren Energien zu klein würden. Ich gebe daher Auszüge aus dem Statement von Dr. Uhlig vom

Planungsverband Chemnitz wieder. Er sagte, unter Annahme eines Abstandes von der Siedlung bis zur Windkraftanlage blieben ihm nach Abzug sogenannter harter Tabuzonen, also Zonen, die er überhaupt nicht überplanen kann, zum Beispiel Siedlungen, oder wo er Abstände einhalten muss, wie Autobahnen, Hochspannungsleitungen usw., 7 % seiner regionalen Planungsfläche. Dann berücksichtigt er weiche Tabuzonen, zum Beispiel Bereiche in der Nähe prägender Kulturlandschaften. Da blieb ihm noch 1 % seines Potenzialgebietes übrig. Da wird es schon eng, aber es würde dem Grundsatz, Windkraft substanziiell Raum zu geben, noch entsprechen. Dann ging er in seinen Ausführungen darauf ein, was die Umsetzung einer gesetzlichen Bindung in der Baugesetzgebung und die Einführung einer 10H-Regelung für ihn bedeuten würde. Das wäre ein zusätzliches hartes Tabukriterium, nämlich ein gesetzliches. Damit könnte er kein Windenergiekonzept für seinen Planungsverband mehr umsetzen.

Wichtig ist der Grundsatz, dass das Ziel erreicht werden muss. Wir brauchen einen bestimmten Anteil erneuerbarer Energien im Netz, und das möglichst schnell. Planungsgrundlage hierfür sind die allesamt zu geringen Ausbauziele für die erneuerbaren Energien in Sachsen. Wenn nicht einmal diese erreicht werden können, dann hat die Staatsregierung ihren Job schlecht gemacht.

Fest steht, dass eine Landschaft mit erneuerbaren Energien anders aussieht. Fest steht, dass dies mit den aktuellen Sehgewohnheiten kollidiert. Aber der sprichwörtliche Kampf gegen die Windmühlen ist ein Zeichen dafür, dass sich Gewohnheiten – hier Sehgewohnheiten – ändern müssen. Die in der Landschaft sichtbare Energiegewinnung zeigt uns immer wieder neu, mit welchem Aufwand und unter welchen Schmerzen Energiegewinnung stattfindet. Da werden nicht mehr irgendwo in der Lausitz gleich einmal 1 800 Hektar für 300 Millionen Tonnen Kohle am Stück umgepflügt, sondern wir selbst sind plötzlich betroffen. Der Strom kommt nicht mehr aus der Steckdose, sondern vom Windrad um die Ecke.

Ich will jetzt nicht Diskussionen provozieren, wie viele Menschen von dem einen Windrad versorgt werden und was ist, wenn Windstille herrscht. Es geht mir darum zu zeigen, wie sich die Landschaft verändern wird, wenn sich die Energiequellen vor unserer Haustür ändern. Hier geht es um Akzeptanz. Wann sind die Windräder, die Biogasanlage, die Fotovoltaikanlage bei mir um die Ecke akzeptabel? Sie sind es in erster Linie wohl, wenn ich selbst einen Vorteil davon habe, wenn ich an ein Nahwärmenetz angeschlossen bin oder günstiger als vom eigenen Gaskessel Heizung und Warmwasser bekomme, wenn mein Kind oder Enkel in der Kindertagesstätte durch ein gemeindeeigenes Windrad das Mittagessen subventioniert bekommt usw.

Mit der eigenen Beteiligung an Erneuerbare-Energien-Anlagen sieht es wegen der schlechten privaten Finanzlage in Sachsen wohl eher mau aus. Aber auch da gibt es Möglichkeiten, wenn ein politischer Wille mit der genügenden Kreativität gekoppelt wird.

Mit den sperrigen Planungsprozessen in Endlosrunden, die wir derzeit haben, in denen nicht zusammen ein Ziel gestaltet, sondern gegeneinander argumentiert wird und in denen selbst einige Bürgermeister nur widerwillig die von der Staatsregierung gesteckten Ziele umsetzen, ist das kaum zu machen.

Die Energiewende ist eine Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn möglichst viele sehen, dass es sich dabei um ein wichtiges Projekt handelt. Das gelingt nicht, wenn widerwillig über irgendwelche nicht verstandenen Papierberge abgestimmt werden muss und sich die Mehrheit irgendwie über den Tisch gezogen fühlt. Hier ist viel zu tun, wozu die Staatsregierung bis jetzt offenbar noch keine richtige Lust hat oder wofür sie noch zu träge ist.

Vielleicht braucht der Herr Ministerpräsident Tillich gar keine 10H-Regelung mehr, um die eigenen Ziele zu verfehlen. Seltsame Verteilungsschlüssel im Landesentwicklungsplan und eine rigide Ablehnungspolitik in den Landesdirektionen führen dazu, dass keine Windenergieanlagen mehr errichtet werden können. Hier wird nichts mehr ermöglicht oder kooperativ gelöst, sondern nur noch verhindert. Ein Beispiel dafür ist der Antrag der energieökologischen Modellstadt Ostritz, die Standorte für weitere Windenergieanlagen zum Repowering beantragen wollte. Der Stadtrat hatte bereits 2012 dafür einstimmig votiert. Der regionale Planungsverband begrüßte das Vorhaben ausdrücklich und sah seine eigenen Planungen nicht behindert. Dennoch lehnte die Landesdirektion ab. Die Stadt hatte auch mit einem Widerspruch keinen Erfolg. Es gibt weitere Beispiele, bei denen die Staatsregierung selbst vor Ort gewollte Projekte unterbindet.

Der Stillstand bei der Energiewende ist das eine. Das andere ist die Frage, inwiefern eine solche Regelung überhaupt Bestand hätte. In der eingangs erwähnten Anhörung zum Antrag sprachen neben den Experten von den Planungsverbänden und vom Landschaftsschutz Juristen, ein Stadtwerke-Chef und Wissenschaftler. Einen breiten Raum nahm die Diskussion ein, inwieweit eine Vergrößerung des Abstandes zwischen Windkraftanlage und Wohnbebauung überhaupt möglich sein könnte und rechtlich Bestand hätte. Die 10H-Regelung löst nämlich keine Probleme, sondern schafft neue.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion meint, der Anwalt der kommunalen Ebene in der Frage der Windkraftnutzung zu sein. Es wäre sinnvoller gewesen, in den Planungsregionen aufgrund des Wissens aus der Anhörung aufklärend unterwegs zu sein; denn die Privilegierung der Windkraft im Außenbereich hätte auch durch die Einführung einer 10H-Länderöffnungsklausel in der Baugesetzgebung Bestand. Eine Verhinderungsplanung durch Kommunen und regionale Planungsträger mittels Regionalplan wäre wie bisher rechtswidrig. Sie würde nur neue Rechtsstreitigkeiten hervorrufen und dennoch am Ende hinten herunterfallen. Damit wäre, glaube ich, niemandem geholfen.

Von daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Was soll man zu so einem Antrag der AfD eigentlich noch sagen?

(Uwe Wurlitzer, AfD: Hinsetzen!)

Es sieht so aus, lieber Kollege Urban, dass Sie noch einiges über parlamentarische Gepflogenheiten lernen sollten. Ich weiß, Sie lehnen genau diese parlamentarischen Gepflogenheiten ab. Sei es drum. Ich wundere mich trotzdem. Wir haben hier im Hohen Haus schon viele Anträge in dieser Legislatur beraten, und Sie sind auch schon seit einem Jahr dabei.

Normalerweise ist es eigentlich ganz einfach, wie man einen solchen Antrag aufbaut: Es gibt einen Antragstext, darin gibt es einen Berichtsteil; und in einem anderen Bereich kann man die Staatsregierung auffordern. Man sollte aber zumindest die politische Ebene treffen. So viel Sorgfalt sollte man schon noch in die Anträge hineinlegen und dies zumindest schaffen. In der Begründung kann man es noch etwas schärfen und genauer erläutern.

Wenn ich mir Ihren Antrag so anschau, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, so sieht das darin etwas anders aus. Zu Punkt 1: Ihr Antragstext ist in der Tat die Einforderung eines Berichtes, aber – hier komme ich zur ersten formalen Frage – die Ebene sollten Sie schon treffen. Warum sollte bzw. könnte die Staatsregierung über Beschlüsse von Kreistagen berichten? Es ist doch vielmehr so, dass es Aufgabe der Kreistage ist, selbst über getroffene Beschlüsse zu berichten, also: kommunale Ebene – Landesebene.

(Gunter Wild, AfD: Danke!)

Zu Punkt 2 Ihres Antrages: Das ist eine irgendwie in eine Berichtsform gepackte Forderung, und ich muss zugeben, es ist genauso gerissen wie listig und plump; denn Sie gehen hier wie selbstverständlich davon aus, dass die Staatsregierung vorhätte, in irgendeiner Form eine Abstandsregelung, eine 10H-Regelung, einzuführen. Ich sage Ihnen noch einmal in aller Deutlichkeit: Es wird in Sachsen keine 10H-Regelung geben, das können Sie sich aufschreiben.

(Uwe Wurlitzer, AfD:

Das bestimmen doch nicht Sie!)

Es gibt in Sachsen keine 10H-Regelung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern hat die Staatsregierung zu Punkt 2 auch überhaupt nichts zu berichten. Schon allein deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. Zu Punkt 1 ist er formell fragwürdig, Ebene nicht getroffen. Zu Punkt 2 ist er vollkommen überflüssig.

Kommen wir nun zur Begründung Ihres Antrages. Auch hier wundere ich mich; denn in der Begründung, finde ich, versuchen Sie mit ganz billiger Polemik, genau dieselbe Stimmung zu machen, wie wir das auch schon im letzten Monat zu einem fast „baugleichen“ Thema, zum Thema Windkraft, hatten. Oder wie sonst soll ich Ihre Ausdrücke von „blinder Technikgläubigkeit“ oder „politischem Schlingerkurs“ verstehen? Ihr Antrag – nun erwartete ich Ihren Applaus – ist, genau wie jener im letzten Plenum, ganz billiger Populismus.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD –
Uwe Wurlitzer, AfD:
Wunderbar! Das hat mir gefehlt!)

Lassen Sie mich klarmachen: Die SPD und die CDU haben sich im Koalitionsvertrag ganz klar zum Ausbau der Windkraft bekannt. Wir folgen hier keiner blinden Technikgläubigkeit, wie Sie das behaupten. Wir folgen ganz einfach einer ökonomischen Tatsache, die sagt:

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ökologisch! –
Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Windkraft onshore, die Windkraftnutzung an Land, ist seit Langem die günstigste Form, erneuerbare Energien zu erzeugen. Hierin sehe ich keinen Schlingerkurs. Wir wollen die Windkraft in Sachsen voranbringen, wir wollen neue Industriearbeitsplätze und neue Wertschöpfungsketten schaffen. Das ist für uns kein Schlingerkurs, sondern kluge Wirtschaftspolitik und gute Energiepolitik in Sachsen.

(Beifall bei der SPD)

Und ganz nebenbei: Die 10H-Regelung – mein Vorredner, Kollege Fritzsche, hat das in seiner ruhigen Art noch einmal gut dargelegt; lieber Kollege Fritzsche, ich beneide Sie darum, ich kann das nicht immer so ruhig – würde bedeuten, dass in Sachsen kein einziges Windrad mehr gebaut werden kann. Sachsen würde in der Energiewende abgehängt. Wir haben im Moment in den erneuerbaren Energien knapp 12 000 Arbeitsplätze. Wir würden diese gefährden, und das kann niemand ernsthaft wollen.

In der letzten Woche war ich mit meinem Kollegen Baum im rheinischen Revier, und wir haben uns dort angeschaut, wie erneuerbare und konventionelle Energiewirtschaft zusammengehen. Wir haben gemerkt, wie dort geforscht wird und dass dort eine Gründerstimmung, eine regelrechte Aufbruchstimmung herrscht. Eine solche Aufbruch- und Gründerstimmung wünschen wir uns auch für die erneuerbaren sowie die konventionellen Energien in Sachsen. Wenn wir diese Gründerstimmung, diese Aufbruchstimmung erzeugen, dann ist mir persönlich nicht bange um die Energiewende in Sachsen.

Klar ist aber auch – das gilt gerade für das Thema Wind –: Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Wir können die Energiewende nur gemeinsam mit den Planungsverbänden und den Bürgerinnen und Bürgern gestalten. Aus diesem Grund machen wir uns für flexible Abstandsregelungen stark, und ich predige Ihnen das

Mantra gern auch noch ein nächstes und ein übernächstes Mal: Flexible Abstandsregelungen, Planungsverbände und mehr Bürgerbeteiligung sind für uns der Schlüssel zur Energiewende. So steht es im Koalitionsvertrag und so wird es die Koalition auch umsetzen.

An der Bürgerbeteiligung müssen wir arbeiten, keine Frage. Wir müssen die Sorgen und Nöte ernst nehmen. Wir müssen an der Akzeptanz der erneuerbaren Energien arbeiten. Das gilt ganz besonders für das Thema Windkraft.

(Jörg Urban, AfD: Wer soll das glauben?)

Wir wollen hier noch stärker auf die Beteiligung setzen. Es gibt in Sachsen bereits viele gute Beispiele. Es muss nicht immer Bürgerwindkraft sein. Es kann sicherlich auch eine andere Form sein, aber klar muss sein: Die Bürgerinnen und Bürger müssen an der Wertschöpfung, an den Gewinnen beteiligt werden. Genau darum geht es. Auch dies ist ein weiterer Schlüssel für die erneuerbaren Energien.

Ich komme zum Schluss. Wir wollen ermöglichen, wir wollen nicht verhindern. Wir wollen, dass die Energiewende in Sachsen ein Erfolg wird. Wir wollen neue Industriearbeitsplätze schaffen und neue Wertschöpfungsketten ermöglichen. Wir tun das für die Umwelt, für das Klima, aber in allererster Linie für die Wirtschaft und die Menschen in Sachsen. Deshalb wird es keine festen Abstandsregelungen geben, und daher wird es von meiner Fraktion genauso wenig eine Zustimmung zu Ihrem Antrag geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Fraktion GRÜNE; Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor der Sommerpause wollten Sie der Windenergie mit der Forderung nach einem Moratorium noch einen wuchtigen Schlag versetzen, meine Damen und Herren von der AfD. Heute sind Sie wieder bei den pauschalen Mindestabständen gelandet. Diese fordern Sie nicht einmal selbst, sondern Sie fordern die Staatsregierung auf, sich mit Kreistagsbeschlüssen zu befassen, die das fordern.

Nun wäre es jedoch weit gefehlt, dies für ein Zurückrudern zu halten; denn beide Anträge zielen natürlich auf dasselbe Ergebnis: den weiteren Ausbau der Windenergienutzung in Sachsen grundsätzlich zu verhindern. Denn eines sollte in der Anhörung zur Länderöffnungsklausel auf Antrag der LINKEN im Februar im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft auch jenen glasklar geworden sein, die sich bis dahin nicht damit beschäftigt hatten: Wenn man eine 10H-Regelung in Sachsen umsetzt – hier zitiere ich Herrn Prof. Bergner –, „sinken die Spielräume zugunsten von energetischer Windnutzung gegen null.“

Ich zitiere weiter: „Wenn man die Länderöffnungsklausel, um die es in der Anhörung geht, nach § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch anwenden würde – man muss sie nicht anwenden –, so würde dieser Fall eintreten, und insofern kann ich aus regionalplanerischer Sicht die Anwendung nicht empfehlen.“

Auch die sächsischen Verwaltungsgerichte sehen die Versuche zur planerischen Verhinderung von Windenergienutzung durchaus kritisch. Das Sächsische Obergericht in Bautzen hat erst kürzlich endgültig den Regionalplan Chemnitz–Erzgebirge und die Teilfortschreibung der Plansätze Windenergie gekippt. Der Grund: Es war dort nicht hinreichend zwischen harten und weichen Tabuzonen unterschieden worden, und somit wurden zu viele harte Tabuzonen ausgewiesen, insbesondere auch aus Abstandsgründen.

Niemand, meine Damen und Herren, tut geäußerte Bedenken leichtfertig ab. Genau deshalb setzen wir uns auch für transparente Planungs- und Genehmigungsverfahren, für frühzeitige Bürgerbeteiligung und für Rahmenbedingungen ein, die Bürgerenergieprojekte stärken. In der Bundesrepublik Deutschland, der viertgrößten Volkswirtschaft der Welt, gibt es Hunderttausende Industrieanlagen. Dass dies so ist, ist das sichtbare Ergebnis eines etablierten und bewährten Verfahrens für die Genehmigung solcher Anlagen, das umfangreiche Prüfungen und Abwägungen zu Interessen des Immissionsschutzes, des Umweltschutzes sowie des Natur- und Gesundheitsschutzes beinhaltet. Die zugrunde liegenden Einzelfestlegungen müssen ständig weiterentwickelt und die Grenzwerte angepasst werden.

Das Grundprinzip einer einzelfallbezogenen Prüfung hat sich jedoch bewährt, und Sie kommen uns nun hier mit einem Antrag, der nahelegt, das alles sei eigentlich irrelevant angesichts der von Ihnen ins Feld geführten besorgten Bürgerinnen und Bürger. Wie auch in anderen Politikbereichen lassen Sie keine Möglichkeit aus, Sorgen und Ängste zu nähren, um sie dann als Volkes Wille zu interpretieren. In Ihrer Antragsbegründung schreiben Sie: „Die Bürger dagegen folgen dem politischen Schlingerkurs nicht, sondern lassen menschliche Vernunft walten und nehmen parteiübergreifend politische Verantwortung in ihren Kommunen und Landkreisen wahr.“

Ihr Eindruck täuscht nicht, meine Damen und Herren, nur das Bild ist ein anderes, als sie es malen. 73,4 % der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen sind trotz der jahrelangen Blockadeversuche in Sachsen klar für den Ausbau der Windenergienutzung, und nur 13% lehnen sie ab. Und interessanterweise nehmen Unsicherheit und Ablehnung offenbar ganz signifikant ab, wenn die Menschen wesentlich mehr unmittelbare Erfahrungen mit Windenergienutzung haben.

So sinkt die Ablehnungsquote zum Beispiel in Sachsen-Anhalt auf 5,7 % und in Mecklenburg-Vorpommern auf 2,8 % und damit noch unter den bundesweiten Durchschnitt von 5,6 %. Das sind übrigens Zahlen aus einer ganz aktuellen Studie des Rheinisch-Westfälischen

Instituts für Wirtschaftsforschung in Essen, das wohl über jeden Verdacht einer energiewendefreundlichen Berichterstattung erhaben sein dürfte.

Die Beschlüsse der Kreistage zeigen vor allem eines: Es herrscht viel Unsicherheit und es existiert erheblicher nachbarschaftlicher Druck durch Anti-Windkraft-Kampagnen.

Selbstverständlich müssen sich die Staatsregierung und die Abgeordneten des Sächsischen Landtags darum kümmern. Was gebraucht wird, sind sachliche Informationen und vor allem eine unmissverständliche Positionierung der Koalition zu ihrem eigenen Koalitionsvertrag – was wir dankenswerterweise von Ihnen, Herr Kollege Vieweg, soeben vernommen haben.

Wenn wir über die Zielkonflikte zwischen dem Ausbau der erneuerbaren Energien und Natur- und Umweltschutz reden, dann geht es uns um die bestmögliche Güterabwägung und die Minimierung von Auswirkungen. Es geht uns um das Wie dieses Ausbaus. Sie dagegen wollen ihn einfach verhindern, weil die damit einhergehenden rasanten Veränderungen in vielen Bereichen unserer Gesellschaft Ihr statisches Weltbild sprengen.

Das, was Sie, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, hier fordern, fordern Sie in Umsetzung Ihrer Fundamentalablehnung und Ihrer populistischen Strategie. Das hilft diesen Landkreisen kein Stück weiter und ist untauglich für Sachsen.

Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Herr Abg. Wild, bitte.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich erspare mir jetzt, auf die Vordränger, wie Herrn Vieweg, und den teilweisen Unsinn, der hier erzählt wurde, einzugehen; denn uns fehlt leider die Zeit dazu, dies ausführlich darlegen zu können.

Man kann es nicht oft genug wiederholen: Die breite Masse der Menschen auf dem Land und die kommunalpolitischen Mandatsträger vor Ort und in den Landkreisen und Gemeinden sind sich parteiübergreifend weitgehend einig: Sie wollen eine 10H-Regelung. Deshalb haben sie dort diese Beschlüsse gefasst – außer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD, die ganz eisern weiter den Kurs der Windkraftlobby gehen. So haben zum Beispiel im Vogtlandkreis alle anderen mehrheitlich dem Appell einer Forderung nach 10H, wie es in Bayern umgesetzt wurde, zugestimmt. Demgegenüber stemmt sich die Fraktion der Linkspartei hier im Landtag vehement gegen die Forderung ihrer eigenen Parteibasis.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Wir haben es im Kreistag auch abgelehnt!)

– Dann schauen Sie mal auf diesen Beschluss.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ja, aber es gibt zehn Landkreise!)

Auch die CDU – –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Außerhalb des Vogtlandes gibt es neun!)

– Ich habe jetzt vom Vogtland gesprochen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das muss man dazusagen!)

– Das habe ich dazu gesagt; Sie müssen zuhören.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Da hilft: Ohren auf!)

Auch die CDU bekleckert sich leider nicht mit Ruhm, wenn sie aufgrund ihrer Koalitionszugehörigkeit den Beschluss ihrer eigenen CDU in den von ihr geführten Landkreisen, in denen die CDU regiert, hier ignoriert.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es ist schon bemerkenswert, wie sich eine Partei – das muss jetzt mal gesagt werden –, die knapp eine absolute Mehrheit verfehlt hat, von dem kleinen Koalitionspartner hier dermaßen vorführen lässt.

(Beifall bei der AfD)

In der letzten Legislaturperiode haben Sie noch für die 10H-Regelung gekämpft,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

und jetzt werden Sie von 18 Personen daran gehindert, das durchzusetzen, was Sie in der letzten Legislaturperiode machen wollten. Offensichtlich ist es weder bei Ihnen noch bei der SPD angekommen, dass Politik – so sei es hoffentlich auch in der Koalition – aus Kompromissen besteht.

(Oliver Fritzsche, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gunter Wild, AfD: Nein. – Wenn es so ist, dass Sie kompromiss- und alternativlose Koalitionspolitik machen, dann eiern Sie hier nicht rum und sagen Sie den Menschen draußen im Land, dass es Ihnen völlig egal ist, was die dort wollen. Sie machen hier Politik für die Koalition und nicht für die Bürger draußen.

Nun zum Inhalt. Sie sind gegen 10H, weil Sie behaupten, dass sich damit die Arbeit der Regionalplaner erledigen würde.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Stimmt doch!)

Das habe ich heute mehrfach gehört. Dem ist aber nicht so. Mit einer 10H-Regelung könnte man zum Beispiel mit 500 Metern Abstand durchaus 50 Meter hohe Anlagen errichten.

(Sören Voigt, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Gunter Wild, AfD: Nein. – Oder mit einem Kilometer Abstand könnte man 100 Meter hohe Anlagen errichten. Das bringt mich jetzt dazu, dass selbst die SPD gefordert hat: Wir brauchen flexible und keine starren Abstandsregelungen. Liebe SPD-Fraktion,

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

da bin ich ganz bei Ihnen. Wir brauchen flexible Abstandsregelungen;

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

denn eine Abstandsregelung, die einerseits an der Höhe ausgerichtet ist und andererseits Ausnahmen bei der Zustimmung der Anlieger zulässt, ist durchaus flexibel.

Aus Zeitgründen kürze ich jetzt ab, denn wir haben leider so wenig Zeit. Zur möglichen Gegensteuerung zur großen Flächennutzung bei der Bevölkerungsakzeptanz will ich Ihnen ein Beispiel geben. Es wäre machbar durch einen Kreistagsbeschluss, in dem wir das hier in etwa so machen wie in Nordwest-Mecklenburg. Vom Abstand kann abgewichen werden, „wenn die kommunalen Vertretungen der an ein Windkraftgebiet angrenzenden Gemeinde einem geringeren Abstand zustimmen und dies im Bebauungsplan regeln“. Ganz toll – können wir doch machen! Sind wir voll dabei!

Sie alle wissen, dass wir als AfD – das haben Sie uns heute wieder gesagt – die Windkraft wegen ihrer vielen Nachteile, vor allem wegen des gesundheitlichen Risikos insgesamt, ablehnen. Aber wir als AfD sind jetzt und hier auch bereit entgegenzukommen und dem kleineren Übel zuzustimmen. Eine 10H-Regelung mit Öffnungsklausel für die Kommunen ist das Mindeste, was den betroffenen Menschen vor Ort aus unserer Sicht zugemutet werden kann.

Deshalb appelliere ich ganz im Sinne der Landkreise und Bürger, die diese Forderung aufstellen: Springen Sie über Ihren eigenen parteipolitischen Schatten und stimmen Sie dem Antrag zum Wohl der Menschen, die mit diesen Windkraftanlagen täglich leben müssen, zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: In dieser zweiten Rederunde sprach für die einbringende Fraktion der AfD Herr Kollege Wild. Jetzt sehe ich am Mikrofon 6 Bedarf an einer Kurzintervention; Herr Kollege Voigt, bitte.

Sören Voigt, CDU: Herr Kollege Wild, ich denke, wir sind uns alle in diesem hohen Haus darüber einig, dass der Schutz der Bevölkerung das höchste Gut ist, wofür wir hier arbeiten und nach Lösungen suchen, die rechtssicher sind, die den Bedingungen der Gesetzlichkeiten Rechnung tragen, die Entwicklung ermöglichen und denen wir trotzdem eine Form geben müssen, die wir auch vertreten können.

Herr Wild, ich hätte mir gewünscht, dass Sie alles, was Sie hier vorgetragen haben, mit der Landkreisverwaltung im Vogtland besprochen hätten, dass Sie mit dem regionalen Planungsverband über Ihre Ideen gesprochen hätten und dies einfach reflektieren. Denn ich kann die Idee, die hinter Ihrem Nebelkerzenantrag steht, durchaus nachvollziehen, nur bringt er uns in der Sache keinen Schritt weiter.

Ich habe die Arbeit in diesem Hohen Haus so verstanden, dass wir hier Anträge beraten und nach Lösungen suchen, die den Menschen in der Sache wirklich dienen und nicht dazu führen,

(Demonstrativer Beifall bei der AfD)

dass wir eine Regelung beschließen, die landesweit gesetzlich gekippt wird und wir danach Vetos haben. Dafür werde ich nicht antreten. Ich werde meine Hand dafür heben, hier eine Lösung zu finden, die rechtssicher ist. Das würde ich Ihnen auch empfehlen, denn das ist nachhaltige Politik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Voigt, CDU-Fraktion. Jetzt, Herr Wild, können Sie darauf reagieren, so Sie denn möchten.

Gunter Wild, AfD: Ich möchte ganz gerne darauf reagieren. Danke, Herr Präsident.

Herr Kollege Voigt, es waren ja schon ein paar Wahrheiten drin in dem, was Sie sagen. Aber bei den paar Wahrheiten hätten Sie natürlich auch unserem Antrag aus dem letzten Plenum zum Infraschall zustimmen müssen, weil es dort um die Gesundheit der Menschen ging – den haben Sie alle abgelehnt.

Zum Zweiten geht es auch noch um die Wahrheiten. Das ist flexibel, was ich vorgeschlagen habe. Wer sagt denn, dass ein Windkraftrad 200 oder 300 Meter hoch sein muss? Man kann auch 50 Meter hohe Windkrafträder bauen, und dann ist die Regionalplanung durchaus in Ordnung und durchaus dafür da. Man muss nur die Bürger – auch gesetzlich – davor schützen, dass sie irgendwann in 1 000 Meter Abstand ein 400 Meter hohes Windrad haben. Denn wenn die Technologie und die Entwicklung so weitergeht, dann haben wir das irgendwann. Deshalb ist dieser Antrag hier genau der richtige.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Reaktion von Herrn Wild auf die Kurzintervention von Herrn Voigt. Gibt es jetzt in dieser zweiten Rederunde weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Die Staatsregierung ergreift jetzt das Wort. Das Wort hat unser Staatsminister der Finanzen, Herr Kollege Prof. Unland.

(Leichte Heiterkeit –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Bei Kollegin
Pinka löst das große Begeisterung aus!)

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten
Damen und Herren! Keine Sorge, ich werde jetzt keine
Physikvorlesung halten.

(Frank Heidan, CDU:

Das wäre vielleicht mal nötig!)

Das würde ich allerdings gern mal machen, aber nicht in
diesem Rahmen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Da finden wir schon eine Lösung!)

– Gern. – Sie alle wissen, Sachsen hat sich mit dem
Energie- und Klimaprogramm 2012 ehrgeizige klima- und
energiepolitische Ziele gesetzt. Der Ausbau der Wind-
energie spielt dabei eine wichtige Rolle. Dies funktioniert
allerdings nur mit vorlaufender Planung, insbesondere zur
Optimierung der Standorte, um einen Wildwuchs von
Windenergieanlagen zu vermeiden.

Diese wichtige Aufgabe obliegt im Freistaat Sachsen den
vier regionalen Planungsverbänden. Dieses planerische
Vorgehen hat sich bisher klima- und energiepolitisch
bewährt. Auch der Koalitionsvertrag spricht von einer
regionalen Steuerung der Windkraftnutzung durch die
Regionalplanung. Eine starre 10H-Regelung würde dem
entgegenstehen – nicht zuletzt deshalb, weil die 10H-
Regelung zu einem Bauverbot neuer, ertragreicherer
Anlagen als Ersatz alter Anlagen führen würde.

Außerdem würde das bestehende Planungssystem grund-
legend geändert – was viele Anpassungen und Verzöge-
rungen nach sich ziehen würde. Mit der neuen Regional-
planungsgeneration wäre dann nicht schon 2016/2017,
also im nächsten Jahr, zu rechnen, sondern erst erheblich
später. Das heißt, wir könnten erst erheblich später not-
wendige Änderungen umsetzen. Das muss man bedenken.

Meine Damen und Herren von der AfD, Ihr Länderver-
gleich – Sie sprechen ja nur vom Freistaat Bayern – ist
unvollständig; denn alle anderen Bundesländer beabsich-
tigen aktuell nicht, von der Länderöffnungsklausel Ge-
brauch zu machen oder gar eine 10H-Abstandsregelung
einzuführen. Richtig ist, dass sich Sachsen mit Bayern
2013 beim Bund dafür eingesetzt hat, den Ländern bei der
Abstandsregelung Spielräume zu schaffen. Diesem
Wunsch ist gefolgt worden.

Nach gegenwärtigem Stand der Prüfung haben wir keine
Anhaltspunkte, die Anlass geben würden, vom bestehen-
den System abzuweichen. Das heißt, Konzentration statt
der viel zitierten Verspargelung der Landschaft. Damit
wird der Situation im Freistaat Sachsen bestmöglich
Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie sagen es ja
selbst: Gute Politik beachtet die teils sehr heterogenen
Realitäten vor Ort, und genau wegen solcher regionalen

Unterschiede ist es sinnvoll, in einem gesetzten Rahmen
vor Ort nach optimalen Lösungen bei der Standortaus-
wahl von Windenergieanlagen zu suchen.

Dafür gibt es die mehrstufigen regionalen Planungsver-
fahren mit direkter Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölke-
rung. Zugegebenermaßen ist dies kein einfacher Prozess;
denn das Thema der Windenergienutzung bewegt aktuell
sehr viele Menschen in unserem Land, wie die Vielzahl
von Bürgerschreiben und letztlich auch die im Antrag
genannten Kreistagsbeschlüsse zeigen.

Aus Sicht der Staatsregierung ist es aber ein notwendiger
und auch lohnender Weg, die unterschiedlichsten Interes-
sen unter einen Hut zu bringen. Kurz: Das bisherige
Planungssystem der Steuerung der Windenergienutzung in
Sachsen hat sich bewährt. Die Staatsregierung empfiehlt
daher, den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der
Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE,
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Staatsmi-
nister Prof. Unland, der für die Staatsregierung sprach. –
Das Schlusswort hat jetzt für die einbringende AfD-
Fraktion Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr
geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr
Fritzsche, Frau Dr. Pinka, man kann die Debatte um die
Abstandsregelungen nicht von der Debatte um den Sinn
und Unsinn der Energiewende und den Ausbau der
Windenergie trennen. Genau deswegen führen wir diese
Debatte, weil wir wissen – das sagen Sie ja selbst und das
sagen auch die Planungsverbände –, dass ein weiterer
Ausbau der Windkraft mit einer Abstandsregelung nicht
möglich wäre. Es geht also darum: Haben wir Platz für
die Bürger, um im ländlichen Raum leben zu können,
oder haben wir Platz für die Windkraft, um Geld zu
verdienen? Das lässt sich nicht voneinander trennen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, eben!)

Es ist auch kein Wunder, dass die AfD zum zweiten Mal
in diesem Jahr mit einem Antrag, betreffend die Abstands-
regelungen bzw. den weiteren Ausbau der Windkraft, hier
vorstellig wird, weil die Frist für die Nutzung der Länder-
öffnungsklausel das Jahresende 2015 ist; auch das wissen
Sie.

Die viel beschworene Bürgerbeteiligung, die immer
wieder angesprochen wird, ist bei den derzeitigen Pla-
nungsverfahren nur ein Alibi. Der Bürger, die Gemeinde
kann es am Ende, wenn sie die Windkraft nicht will, nicht
durchsetzen, sondern sie bekommt die Anlage vor die
Nase gesetzt.

Über 50 Bürgerinitiativen in Sachsen setzen sich für eine
flexible, bauhöhenabhängige 10H-Abstandsregelung ein.
Angesichts der Untätigkeit der regierenden Parteien haben
bereits vier Kreistage die Staatsregierung aufgefordert,

die 10H-Abstandsregelung einzuführen. Weitere Kreistage werden folgen; wir wissen das.

Der bisherige Ausbau der Windkraft in Sachsen hat nicht dazu beigetragen, dass erhebliche CO₂-Mengen eingespart wurden. Damit entfällt die einzige Begründung für den subventionierten Ausbau der Windkraft.

Auf der anderen Seite sind die Schäden offensichtlich. Die sächsischen Windkraftanlagen haben inzwischen Tausende Vögel und Zehntausende Fledermäuse getötet.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: In 50 Metern Höhe werden sie geschreddert!)

Sie haben die heimatische Landschaft Zehntausender Bürger in Sachsen nachhaltig geschädigt und mindern permanent deren Lebensqualität. Die Windkraftanlagen haben zu einer signifikanten Verteuerung der Stromversorgung der Verbraucher geführt, und sie haben einige wenige reich gemacht – ja, das stimmt.

Liebe Kollegen von den LINKEN, Ihre Partei wird auch deshalb gewählt, weil Sie die sozial Schwächeren vertreten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das kann man von Ihrer Partei nicht sagen!)

Schützen Sie Ihre Wähler in den ländlichen Regionen Sachsens vor den Interessen der wenigen Profiteure der Windkraft.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, Umweltschutz ist nicht nur Klimaschutz. Sie wissen, dass CO₂-Einsparungen in Deutschland, wenn sie denn überhaupt stattfinden, kaum Einfluss auf das Weltklima haben können. Schützen Sie deshalb Mensch und Tier nicht nur vor Straßenlärm und Gentechnik.

Liebe Kollegen von der CDU, Sie haben im Bundesrat die Länderöffnungsklausel durchgesetzt. Ihre Wähler erwarten von Ihnen die Einlösung Ihrer Wahlversprechen. Sie erwarten von Ihnen nicht, dass Sie den Ausbau der Windkraft mit allen möglichen Mitteln durchsetzen. Sie erwarten von Ihnen verbindliche Abstandsregelungen für Windkraftanlagen.

Sehr geehrte Abgeordnete des Sächsischen Landtags, hören Sie auf die Stimmen der betroffenen sächsischen Bürger und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion von Herrn Kollegen Urban.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/2659 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einzelne Stimmenthaltungen. Damit ist diese Drucksache nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Ambulante Geburtshilfe und Hebammenversorgung in Sachsen sicherstellen

Drucksache 6/1874, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile jetzt der Fraktion GRÜNE als Einreicherin das Wort. Es ergreift Herr Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Haftpflichtproblematik freiberuflicher Hebammen wird in den letzten Jahren heftig auf Bundesebene diskutiert. Zum Internationalen Hebammentag am 5. Mai gingen auch in diesem Jahr deutschlandweit wieder Tausende Hebammen und Eltern auf die Straße. Sie fordern eine schnelle Lösung, auch vonseiten der Politik.

Wir bringen heute diesen Antrag ein, um klarzumachen: Der Freistaat darf nicht zuschauen, wie die letzten Hebammen hier in Sachsen aufgrund der hohen Haftpflichtprämien gezwungen sind, ihren Beruf aufzugeben.

Zum Problem selbst: Die Hebammen sind gesetzlich verpflichtet, sich über eine Berufshaftpflichtversicherung abzusichern. Die Schadensfälle sind in den letzten Jahren leicht zurückgegangen, aber die Kosten pro Fall steigen drastisch an. Immer weniger Versicherer wollen dieses Risiko absichern. So sind die Beiträge seit 2009 um über 50 % angestiegen. Für die ambulante Geburtshilfe müssen freiberufliche Hebammen nun knapp 6 300 Euro im Jahr zahlen; im Jahr 2009 waren es noch 2 300 Euro.

Diese kaum bezahlbaren Beiträge haben auch in Sachsen zu großflächigen Hebammenverlusten geführt. Der Deutsche Hebammenverband geht davon aus, dass in den letzten fünf Jahren ein Viertel der freiberuflichen Hebammen gezwungen war, ihren Beruf aufzugeben. In Sachsen liegt die Zahl noch höher. Der Sächsische Hebammenverband schätzt ein, dass hier fast jede dritte freiberufliche Hebamme betroffen ist. Es gibt keine genauen Zahlen, aber die letzten etwa 70 Hebammen, die

überhaupt noch ambulante Geburtshilfe hier im Freistaat anbieten, sind akut in ihrer Existenz bedroht.

Eine verbindliche politische Lösung für dieses Problem auf Bundesebene gibt es nach wie vor nicht. Zu lange wurden die steigenden Haftpflichtprämien vom Bundesgesundheitsministerium ignoriert. Auch die geplante finanzielle Entlastung freiberuflicher Hebammen durch einen Sicherstellungszuschlag zum 1. Juli 2015 zeigt überhaupt keine Wirkung, weil nämlich die Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Hebammenverband in dieser Frage gescheitert sind.

Die Schiedsstelle ist angerufen worden; das Verfahren dauert an. Wie lange es noch geht, ist völlig unklar.

Wir fordern in unserem Antrag, dass die Staatsregierung sich zunächst auf Bundesebene für eine schnelle Lösung der Haftpflichtproblematik einsetzt. Wir schlagen zur Entlastung der Beiträge eine Berufshaftpflicht für alle Gesundheitsberufe vor.

Eines ist aber auch ganz klar: Wenn der Freistaat jetzt, in dieser schwierigen Situation, nicht auch vor Ort dieser Entwicklung gegensteuert, wird es bald keine Geburtshäuser, keine ausreichende Zahl an Hebammen und damit keine ambulanten Geburten hier in Sachsen mehr geben. Das ist mir im Juli dieses Jahres bei Besuchen bei Hebammen und in Geburtshäusern überall in Sachsen sehr dramatisch klar geworden. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Arbeits- und Einkommenssituation der freiberuflichen Hebammen immer schlechter wird. Durch die hohen Prämien bleibt immer weniger Einkommen übrig. So berichtete mir eine Hebamme in Kitzscher, dass sie sich in ihrem Geburtshaus mit zwei Angestellten nur noch über Wasser halten kann, weil sie einen Kredit aufgenommen hat. Es ist das letzte Geburtshaus, Herr von Breitenbuch, im Landkreis Leipzig. Der besorgte Bürgermeister hat an unserem Gespräch teilgenommen. Mehrere Hebammen haben mir ganz offen gesagt, dass ihr reales Einkommen inzwischen weit unter Mindestlohniveau gefallen ist.

Durch diesen Hebammenmangel nimmt aber auch die Arbeitsbelastung zu. Oft gibt es keine Vertretung. Es gibt kaum Urlaub. Krankheitsfälle können nicht ausgeglichen werden. Viele Hebammen sehen sich gezwungen, den Beruf aufzugeben, wenn es nicht schnellstmöglich zu einer Entlastung kommt.

Die Situation ist aber nicht nur für die Hebammen eine Zumutung. Auch für Schwangere wird es immer schwerer, eine persönliche Hebamme zu finden. Viele Frauen erhalten eine Absage. Zehn Frauen pro Woche, manchmal auch 15, so haben es mir die Hebammen mitgeteilt, werden einfach weggeschickt. Das ist ein echtes Problem; denn Hebammen leisten eben nicht nur die Geburtshilfe. Sie bieten Schwangerenvorsorge, Geburtsvorbereitung, Wochenbettbetreuung und Stillberatung an. Wenn die Geburtshäuser schließen, fallen eben auch viele dieser Angebote der Vor- und Nachsorge für Mutter und Kind weg.

In vielen Regionen hier in Sachsen ist die Wahlfreiheit in Bezug auf den Geburtsort schon lange nicht mehr gegeben. Damit wird den Müttern und den Familien auch ein Grundrecht verwehrt, das im Sozialgesetzbuch festgeschrieben ist. Die Konsequenzen dieser Grundrechtsverwehru ng sind alarmierend. Die Hebammen beschreiben jetzt schon die Gefahr, dass unbegleitete Alleingeburten auch in Sachsen zunehmen werden. Die realen Zahlen der ambulanten Geburtshilfe müssen deshalb jetzt endlich auf den Tisch.

Präsident Dr. Matthias Röbller: Die Redezeit, Herr Kollege, geht zu Ende.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Wir haben auch vorgeschlagen, dass ein Runder Tisch eingerichtet wird, um die Maßnahmen zur Sicherstellung vorzubereiten und zu erarbeiten. Zudem schlagen wir einen Notfonds vor, um kurzfristig die einzelnen Hebammen vor dem Existenzverlust zu retten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Die Einbringerin, die Fraktion GRÜNE, war hier durch Herrn Kollegen Zschocke vertreten. Jetzt ergreift Herr Kollege Wehner für die CDU-Fraktion das Wort.

Oliver Wehner, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Zschocke, ich kann zunächst einmal feststellen, dass wir uns in folgender Einschätzung einig sind: Die Hebammen in Sachsen machen einen guten Job. Sie leisten eine wichtige Arbeit. Hebammen sind so wichtig wie kaum eine andere Gruppe, die sich mit dem noch ungeborenen und dann dem geborenen Kind beschäftigt.

Hebammen geben den Müttern und den Vätern auch einen besonderen Halt. Denn angesichts der Vielzahl an Möglichkeiten, das Kind bereits vor der Geburt zu untersuchen, und der daraus resultierenden Prognosen sind die Eltern verunsichert. Auch insofern ist die Erfahrung, die die Hebammen mitbringen, von unschätzbarem Wert. Ich bin sehr dankbar dafür, dass werdende Eltern diese Erfahrung nutzen können. Wir müssen im Freistaat Sachsen – unabhängig von dem Antrag der GRÜNEN – darauf schauen, dass es Hebammen auch in Zukunft noch in dieser Qualität gibt.

Allerdings muss man darauf hinweisen, dass das Risiko, eine Geburt zu Hause durchzuführen, höher ist. Wenn das Risiko höher ist, sind die Kosten höher. Entsprechend steigen die Prämien der Haftpflichtversicherung, die es ja gibt. Wir bewegen uns in einem Spannungsfeld: Wenn ein Kind zu Hause geboren wird und es Komplikationen gibt, muss das Kind ins Krankenhaus, oder es gibt sogar Folgeschäden. Für diese muss irgendjemand aufkommen. Das ist im Zweifel die Gesellschaft, wenn die Versicherungsprämien umgelegt und letztlich vom Steuerzahler bezahlt werden. Ich will diesen Ansatz nicht von vornherein abtun; aber darüber sollten wir intensiv diskutieren.

Da wir uns in einem Spannungsfeld bewegen, müssen wir mit besonderer Sorgfalt herangehen.

Der Bund hat sich des Themas angenommen. In Parlamentsdebatten ist darüber gesprochen, entsprechende Kleine Anfragen sind beantwortet worden. Mich verwundert, dass wir jetzt im Landtag noch einmal so einen grundsätzlichen Anlauf nehmen sollen. Das Verfahren ist weit vorangeschritten.

An dieser Stelle sage ich etwas zu den Verhandlungen mit den Krankenkassen. Verhandlungspartner sind der Hebammenverband und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung. Die beiden haben noch keine endgültige Einigung erzielt. Falls es doch noch dazu käme – es ist momentan beim Schiedsgericht –, dann gäbe es nach jetzigem Verhandlungsstand für die Hebammen eine höhere Vergütung, konkret: 15 % mehr. Ferner würden zusätzliche Mittel für die Geburtshilfe bereitgestellt. Zudem würde der dauerhafte Sicherstellungsauftrag, bezogen auf die Geburtshilfe, festgeschrieben. Schließlich würde auf Regressforderungen verzichtet.

Angesichts dessen bitte ich alle Beteiligten – das kann durchaus die Botschaft des heutigen Tages sein, unabhängig von dem vorliegenden Antrag –, ein Stück weit aufeinander zuzugehen. Es geht im Wesentlichen darum, ob die Ausschlusskriterien für eine Hausgeburt berechtigt oder willkürlich sind. Falls alle Ausschlusskriterien zu Recht bestünden, würde jede Hausgeburt ausgeschlossen, das heißt, die werdende Mutter müsste immer ins Krankenhaus. Die Frage, wie die Ausschlusskriterien zu bewerten sind, müssen beide Parteien für sich beantworten. Insoweit kann der Sächsische Landtag erst einmal nicht helfen. Auch ich kann das schlecht beurteilen, weil ich solche Ausschlusskriterien im Zweifel nicht analysieren kann.

Wenn die Schiedsstelle aber schnell etwas macht, wenn dort ein Ergebnis zustande kommt, dann bin ich optimistisch, dass der Bund zu seiner Verantwortung steht und den Hebammen ermöglicht, dass sie ihre Arbeit machen können, und dass das Problem der Prämien gelöst wird. Sie sind jetzt wirklich horrend und zu teuer, und das ist auch nicht hinnehmbar.

Ich will noch auf den Punkt eingehen, eine Statistik für den Freistaat Sachsen zu machen. Das halte ich, ehrlich gesagt, für schwierig. Wir haben dann natürlich noch einmal eine zusätzliche Bürokratie, die Erwartungshaltungen weckt. Es ist traurig, wenn dabei am Ende des Tages nichts herauskommt.

Meine Kollegin Dagmar Neukirch von der SPD wird heute noch einmal darauf eingehen. Ich kann mir schon vorstellen, dass wir miteinander ins Gespräch kommen, auch intensiver ins Gespräch kommen, und vielleicht auch mit den Hebammen und der Gesetzlichen Krankenversicherung hier in Sachsen zusammenkommen. Das wäre dann ein Punkt, sodass jeder seine Argumente auch noch einmal vorbringen kann. Ich glaube, das ist in diesem Prozess dann auch wichtig. Jetzt parallel etwas zu machen, das würde ich aber ablehnen.

Vielleicht ganz zum Schluss: Wir haben uns als Koalition im Koalitionsvertrag ganz klar positioniert, dass wir die Familienhebammen unterstützen wollen. Auch wenn der Bund sein Engagement zurückfährt, stehen wir dazu. Wir haben dazu einen eigenen Antrag. Ich denke, das wird ein wichtiger Schritt für die Hebammen in Sachsen sein. Von daher, Herr Zschocke, auch wenn wir Ihren Antrag heute ablehnen: Beobachten Sie es gern. Begleiten Sie uns. Ich glaube, in der Sache sind die Familienhebammen und natürlich alle Hebammen eine sehr große Bereicherung und ein wichtiger Baustein für die Versorgung in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf den Kollegen Wehner folgt jetzt Frau Kollegin Lauterbach für die Fraktion DIE LINKE hier vorn am Rednerpult.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Es sollte der schönste Beruf der Welt sein – Fragezeichen. Erlauben Sie mir einen Blick zurück, um den Punkt 1 in dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN zu unterstreichen.

Im Jahr 2004 rückte die Arbeit der Hebammen und Entbindungspfleger erstmals in den Fokus der Parlamentsarbeit.

Im Jahr 2009 gab es die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Situation der Hebammen in Sachsen. Aufgrund fehlender Statistiken konnten viele Fragen nur sehr ungenügend oder gar nicht beantwortet werden. Rückfragen beim Sächsischen Hebammenverband hätten diese Mängel leicht beheben können.

In den Jahren 2010 und 2012 gab es Forderungen nach einer auskömmlichen Entlohnung der ambulanten Geburtshilfe. Die Erhöhung der finanziellen Hilfen für die Haftpflichtversicherung durch die Bundesebene war notwendig, wurde aber eins zu eins an die Versicherungen durchgereicht. Das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hebammengesetzes war wichtig, brachte Änderungen bei der Aufbewahrungsfrist, der Fortbildung und Ähnlichem, änderte jedoch nichts an der Einkommenssituation.

Im Jahr 2013 beschäftigten uns die Familienhebammen, eine gute Sache und dringend notwendig. Frühe Hilfen, Kinderschutznetzwerke und Familienhebammen haben uns seitdem nicht mehr losgelassen.

Schon sind wir in der Gegenwart. Herr Wehner sagte es bereits: Seit dem 1. Juli sollte es einen Sicherstellungszuschlag geben. Es wäre ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Der GKV-Spitzenverband hat jedoch die Schiedsstelle angerufen. Das bedeutet, dass der Sicherstellungszuschlag weiter auf Eis liegt. Die Hebammen sind die Leidtragenden. Die Koalition hier im Landtag schaut nach oben, auf die Bundesebene, und wartet ab, was andere tun. Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN ist meines Erachtens folgerichtig.

Sie sehen an dem kurzen Rückblick, dass es schon notwendig ist, eine zeitnahe Neustrukturierung der Haftpflichtversicherung zu fordern; denn zeitnah sieht anders aus.

Der Punkt 2 des Antrags, eine Statistik zur Hebammenversorgung, ist notwendig; merken wir doch, wenn auch nur gefühlt aufgrund der mangelnden Statistik, dass in einigen Regionen wie zum Beispiel dem Erzgebirge zu wenige Hebammen tätig sind und Chemnitzer Hebammen seit Jahren auch in Reitzenhain Kindern auf die Welt helfen, Mütter betreuen und Familien begleiten.

Zur Einkommenssituation und zur Arbeitsbelastung können Sie keine Aussagen auf Sachsebene machen. Sie wollen es auch nicht tun. Das Sozialministerium hat Familienhebammen ausgebildet. Sie wissen jedoch nicht, ob das Geld gut angelegt ist. Sie wissen nicht, wann und wo die Familienhebammen tätig sind, welche Strukturen sie haben und wie die Finanzierung sichergestellt ist.

Zu Punkt 3: Ein runder Tisch ist notwendig, weil die Finanzierung nicht stimmt, und deshalb stimmen wir auch dem Antrag in diesem Punkt zu. Die bisherigen Arbeitsstrukturen in den Landkreisen zu belassen wäre die bessere Lösung, aber dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen.

Der Änderungsantrag ist nicht wirklich ausgereift, liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Aus unserer Sicht ist ein staatlich finanzierter Fonds notwendig, um das Haftpflichtrisiko abzufedern. Die Geschädigten müssen Unterstützung bekommen. Das ist richtig und unstrittig. Die Berufsgruppe der Hebammen kann jedoch das Haftpflichtrisiko nicht allein tragen. Es ist eine große Forderung, die Sie damit aufmachen: eine Hilfe für die Hebammen, die unverschuldet in Not geraten sind, ja, aber dabei sind noch viel zu viele Fragen offen: wann wer was bekommen soll oder wo Sie das Geld dafür hernehmen. Deswegen werden wir uns zu diesem Punkt des Antrags der Stimme enthalten.

Werte Koalition! Ich bin der Meinung, Hebammen im Spannungsfeld von Gesundheits- und Familienpolitik erfahren nicht die entsprechende Wertschätzung und Würdigung ihrer wertvollen Arbeit in der Gesellschaft. Die beste Wertschätzung der Politik ist immer noch die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Hebammen und Entbindungspfleger hier in Sachsen, und das ist in Sachsen nicht gesichert. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Lauterbach sprach für die Fraktion DIE LINKE. Es folgt nun Frau Kollegin Neukirch für die SPD-Fraktion.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hebammen leisten aktive, präventive Gesundheitsfürsorge für Frauen, Kinder und Familien. Sie stützen und stärken Frauen in

einer Lebenssituation, die für jede eine besondere Herausforderung darstellt, übrigens auch unabhängig davon, ob es das erste Kind ist oder nicht. Neue Fragen, andere Lebenssituationen, andere gesundheitliche Umstände machen jede Schwangerschaft einzigartig. Hebammen leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag, dass sich die meisten Frauen gern an diese Zeit erinnern. Damit werden nicht zuletzt innerfamiliäre Bindungen und Beziehungen enorm gestärkt.

Die Anerkennung für diese Arbeit erhalten die Hebammen in erster Linie natürlich von den Frauen und Familien. Ich denke, zu dieser Anerkennung gehört auch, dass wir hier im Landtag die Debatte über die Rahmenbedingungen der Arbeit von Hebammen in Sachsen sachlich und respektvoll führen, wie es bisher auch der Fall gewesen ist, dass wir aber auch die vorhandenen Probleme benennen; denn auch durch das Ernstnehmen von Problemen zeigt man Anerkennung und Respekt für die Arbeit der Hebammen.

Auch wenn diese Anerkennung aus der Stellungnahme der Staatsregierung zum vorliegenden Antrag nicht ganz so deutlich wird, gehe ich fest davon aus, dass auch die Ministerin nachher in ihrer Rede ebenfalls auf die wichtige Rolle der sächsischen Hebammen für die medizinische, aber auch für eine gewisse soziale Versorgung in Sachsen eingeht.

Genau diesen respektvollen Umgang will die Fraktion der GRÜNEN mit ihrem Antrag bewirken. Allerdings ist das Timing für solche Beschlüsse gerade einmal ein paar Wochen nach Inkrafttreten einer neuen gesetzlichen Regelung im SGB V aus meiner Sicht nicht ganz so gut, weil – es ist schon erwähnt worden – die Schiedsstelle der Selbstverwaltung arbeitet; sie ist angerufen worden und der Verhandlungsprozess zwischen den GKV-Spitzenverbänden und den Hebammenverbänden unterbrochen. Damit ist der Weg der Selbstverwaltung zur Ausgestaltung des gesetzlichen Rahmens noch nicht am Ende.

Mich beunruhigt – das gebe ich gern zu –, wie diese Verhandlungen scheinbar geführt werden, welche Informationen nach außen dringen. Das ist zum Teil viel Vorwurf und wenig Sachlichkeit. Dies ist, finde ich, dem Problem leider nicht angemessen. Daher ist wiederum das Timing dieser Debatte sehr gut, weil wir hier aus dem Landtag heraus deutlich machen können: Das Ziel der Änderung des Bundesgesetzgebers war, die Voraussetzungen für eine vernünftige und verantwortungsvolle Lösung dafür zu schaffen, dass Hebammen in Deutschland und damit auch in Sachsen gut und verlässlich arbeiten und für Frauen und Familien da sein können.

Die Selbstverwaltung ist jetzt verpflichtet, diesen Rahmen verantwortungsvoll umzusetzen. Ich weise darauf hin, dass Politik auch immer wieder von Selbstverwaltung in die Schranken gewiesen wird, wenn es darum geht, gesetzliche Rahmen umzusetzen; denn genau dafür ist die Selbstverwaltung da und verantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich will aber auch ganz kurz auf die Ursachen eingehen, auf das, was Herr Zschocke hier genannt hat.

Der Hebammenberuf unterliegt gesellschaftlichen und zum Teil auch wirtschaftlichen Änderungsprozessen. So haben wir in den vergangenen Jahren Veränderungen im Bereich der stationären Geburtshilfe erlebt, auch darin, was für einen Geburtsort Frauen wählen. Andererseits bleiben Frauen auch im Krankenhaus nicht mehr so lange nach einer Entbindung oder entbinden sogar ambulant, entbinden zu Hause oder in Geburtshäusern. Dadurch entsteht ein größerer Nachsorgebedarf und ein größerer Bedarf für Hebammen im häuslichen Umfeld, im ambulanten Bereich.

Zum anderen haben viele Krankenhäuser durch den demografisch bedingten Rückgang von Entbindungen umstrukturiert, entweder in Belegsysteme, oder sie haben die Geburtshilfe zum Teil auch ganz eingestellt. Es bedarf also unterm Strich eigentlich mehr freiberuflich tätiger Hebammen, um auf diese veränderten Bedingungen eingehen zu können, und nicht, wie wir gerade erleben, eines Rückgangs der freiberuflich tätigen Hebammen.

Auch gibt es immer mehr weiße Flächen oder zu wenig Angebot in der Fläche, sodass ein Gutachten des Bundesgesundheitsministeriums zu dem Schluss kommt, dass die flächendeckende Versorgung der Geburtshilfe nur noch unter Einbeziehung des stationären Bereichs sichergestellt wird, und das bei eigentlich steigenden ambulanten Bedarfen. Das ist paradox.

Eine Ursache dafür sind die bereits von meinen Vorrednern angesprochenen Haftpflichtversicherungsbeiträge, die neben Hebammen auch die freiberuflich tätigen oder die Beleggynäkologen betreffen. Diese Beiträge sind stetig gestiegen, und sie projizieren Risiken in die Zukunft, sodass es für freiberuflich tätige Hebammen scheinbar mittlerweile unkalkulierbar ist, mit welchen Beiträgen sie in Zukunft zu rechnen haben.

Ich möchte noch kurz auf einige Punkte in dem Antrag eingehen. Zu Punkt 1 habe ich bereits erwähnt: Das Timing dieses Beschlusses kurz nach Inkrafttreten eines neuen SGB V sollte vielleicht noch einmal abgewartet werden. Der Weg der Selbstverwaltung sollte weiter beschritten werden. Ich richte hier einen Appell an die Verhandlungspartner, diese Verantwortung ernst zu nehmen. Ob es für weitere Berufsgruppen notwendig werden sollte, auch eine solche Regelung vorzusehen, das muss man kritisch beobachten. Wie gesagt, bei Gynäkologen ist eine ähnliche Tendenz festzustellen.

Im Punkt 2 finden sich einige gute Vorschläge, über die man nachdenken kann. Allerdings gleich auf einmal und zu einem Zeitpunkt einen ganzen Katalog an Maßnahmen durchzuführen ist auch nicht unbedingt eine ausgewogene Reaktion auf die Probleme, die wir jetzt haben. Einiges gehört auch eingebettet in andere Debatten. Zum Beispiel ist die Versorgungssituation im Gesundheits- und Pflegebereich, was Fachkräfte angeht, ein Thema, das uns in den unterschiedlichsten Bereichen in den nächsten Jahren noch beschäftigen wird.

Ich selbst hatte einmal ein Pflegemonitoring vorgeschlagen. Es ist abgelehnt worden. Ich habe mich danach sehr mit Fachkräftestrategien beschäftigt. Da der Fachkräftemangel viele Branchen betreffen wird, ist es aus meiner Sicht sinnvoll, die Gesundheits- und Sozialberufe stärker in diese Fachkräftestrategie allgemein einzubeziehen. Dazu hat auch Minister Dulig heute in seiner Fachministererklärung einiges gesagt.

Versorgungsforschung und Grundlagen für bessere Daten sind ebenfalls im Gutachten der Bundesregierung genannt worden. Auch da gibt es auf Bund-Länder-Ebene Arbeitsgruppen, die versuchen, die statistischen Möglichkeiten, die derzeit bestehen, für die Länder so nutzbar zu machen, dass auch wir hier für unsere Erkenntnisse damit weiterkommen.

Zum Thema der Familienhebammen haben wir als Koalitionsfraktionen einen eigenen Antrag in den Geschäftsgang gebracht, weil sich das Thema an der Schnittstelle zwischen gesundheitlicher Versorgung und sozialer Betreuung, zwischen den kommunalen, den Landes- und den Bundesverantwortlichkeiten nicht so einfach durch einen Satz im Koalitionsvertrag abarbeiten lässt. Das ist uns klar, und deshalb haben wir einen Antrag gestellt, der uns die Möglichkeit eröffnet, das Thema im Ausschuss detailliert noch einmal zu besprechen.

Als Initiatorin eines eigenen runden Tisches zum Thema Pflege finde ich natürlich die Idee in Punkt 3 ganz interessant. Ich kann Ihnen aber auch gleich weitere Themen nennen, denen wir einen staatlich organisierten runden Tisch zur Seite stellen müssten – ich beginne nur einmal mit dem Stichwort Notärzteversorgung –, sodass ich nicht weiß, ob uns dabei wirklich ein staatlich organisierter runder Tisch voranbringt.

Zu Punkt 4, einen Fonds einzurichten, wie es im Änderungsantrag verlangt wird, während das Verfahren der Selbstverwaltung noch läuft, habe ich schon etwas gesagt. Ich möchte noch einmal an Folgendes erinnern: Der Bundesgesetzgeber hat sich intensiv und ohne Vorbehalte mit dem Problem der Hebammen beschäftigt, hat Gutachten in Auftrag gegeben und eine interministerielle Arbeitsgruppe beschäftigt. Er hat ein klares Bekenntnis zu den Hebammen abgegeben. Er hat darauf hingewiesen, dass die Sicherstellung von besonderer Bedeutung ist. Er hat Lösungsmöglichkeiten vorgegeben, innerhalb der Solidargemeinschaft, weil er festgestellt hat, dass die Risiken der modernen Gesellschaft, des medizinischen Fortschritts nicht bei der kleinen Berufsgruppe der Hebammen abzuladen sind. Er hat deshalb auch gesagt, dass über den Sicherstellungszuschlag zusätzliche Ressourcen ins System müssen. Die klare Verpflichtung liegt nun wirklich bei den Verhandlungspartnern der Selbstverwaltung.

Wir als Koalitionsfraktionen – da möchte ich noch einmal auf meinen Vorredner Oliver Wehner eingehen – werden das Gespräch auch noch einmal suchen, um hier eventuell Problemen vorzubeugen. Den Antrag, so wie er jetzt vorliegt, werden wir ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Neukirch für die SPD-Fraktion. Jetzt schließt sich Frau Dr. Petry für die AfD-Fraktion an.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN zur Hebammenversorgung in Sachsen ist für uns von besonderer Priorität.

Wir stellen fest, dass der Hebammenberuf, der in den Siebziger- bis Neunzigerjahren bereits fast ausgestorben war, Gott sei Dank wieder an Bedeutung gewonnen hat, wenn wir auch feststellen, dass die Problematik der Rückversicherung, der Versicherung für die Hebammen, wieder an Schwierigkeit zunimmt und die Hebammen, wie wir gehört haben, bis zu einem Drittel in Sachsen ihre Kernarbeit aufgeben, auf Geburtsvorbereitungskurse ausweichen müssen, also begleitende Maßnahmen ausführen und das Eigentliche, die direkte Geburtsbegleitung, aufgrund der veränderten Risikolage nicht mehr ausüben können.

Tatsächlich ist es gar keine veränderte Risikolage, sondern wir wissen, dass es im Kern um erhöhte Schadenersatzforderungen geht. Die tatsächlichen Risiko- oder Schadensfälle bei Geburten sind nicht gestiegen. Dabei wird häufig außer Acht gelassen, dass die Begleitung durch Hebammen bei der Geburt durchaus für das staatliche Gesundheitssystem finanzielle Vorteile birgt, über die in diesem Hohen Hause bisher nicht berichtet wurde. Während Klinikgeburten bei Kosten von 2 000 bis 3 000 Euro häufig mit einem Betrag bis zu 11 000 Euro abgerechnet werden, Kaiserschnitte häufig noch darüber, kosten Hausgeburten gerade einmal eine knappe vierstellige Summe, 1 000 bis 2 000 Euro. Dies sind Kosten, die das Gesundheitssystem zu tragen hat, und obwohl Herr Wehner von der CDU-Fraktion gesagt hat, es sei klar, dass bei Hausgeburten ein höheres Risiko vorliege, möchte ich ihn darin korrigieren. Herr Wehner, das ist nicht richtig. Wenn Sie sich die Studien aus Frankreich, England, Deutschland, Holland und anderen europäischen Ländern anschauen, werden Sie feststellen, dass bei bereinigter Datenlage und vergleichbarer Risikoversorge kein erhöhtes Risiko besteht, ein Kind außerklinisch zu gebären.

Herr Wehner, ich möchte Sie auch in einem weiteren Punkt korrigieren. Die Hebamme ist natürlich auch für das neugeborene Kind, aber primär für die Frauen wichtig. Der Hebammenberuf ist seit alters her ein Frauenberuf, der auch in Frauenhand bleiben sollte und der eben gerade nicht davon betroffen sein sollte, in Kliniken ausgelagert zu werden.

Bei der ganzen Diskussion um die Hebammenleistungen sehen wir also den tatsächlichen, auch finanziellen Nutzen für das Gesundheitssystem bei gewährleisteter Risikoversorge gefährdet. Die Frage, warum sich Hebammen in

einem Versicherungsmarkt bewähren müssen, während es für angestellte Ärzte und Geburtshelfer in Krankenhäusern selbstverständlich ist, dass das Haus die Versicherungsleistung trägt, ist mir nicht klarzumachen. Ich denke, wir sollten uns dafür einsetzen, dass auch freiberufliche Hebammen, die ja im Rahmen der Reform des Gesundheitsmarktes dazu gedrängt wurden, freiberuflich tätig zu sein, nicht schlechtergestellt werden als Ärzte und Krankenschwestern.

Meine Damen und Herren! Wir setzen uns für den Antrag der GRÜNEN ein, auch wenn wir nicht in allen Punkten mit ihnen einig sind. Wir unterstützen sehr wohl ihre Forderung nach einer staatlich geförderten Versicherung. Wir haben bereits im Jahr 2014 in unserem eigenen Wahlprogramm zur Landtagswahl das Modell einer Rückversicherung für Hebammen vorgeschlagen, was nicht genau das ist, was Sie möchten, aber wir glauben, dass hier der politische Wille, die politische Aussage, den Hebammenberuf zu unterstützen, das Entscheidende ist.

Mit Ihren restlichen Antragspunkten können wir nur teilweise konform gehen. Ja, wir sind der Meinung, dass eine Situationserhebung für die Hebammen in Sachsen erfolgen sollte. Nicht jede Statistik ist notwendig, aber ich denke, wir sollten wissen, wie es um den tatsächlichen Berufsalltag von Hebammen in Sachsen bestellt ist, um ihre Einkommens- und Arbeitssituation und die Versorgungssituation. Das Beispiel aus Kitzscher in meinem Landkreis macht ja deutlich, dass wir auf eine Unterversorgung mit Hebammen hinauslaufen und dass, wie gerade schon erwähnt, die Haupttätigkeit der Hebammen, die Geburtshilfe, nicht mehr in dem Maße gewährleistet ist wie vor einigen Jahren.

Zur CDU möchte ich feststellen, dass Sie primär Lippenbekenntnisse abliefern, wenn Sie sagen, dass Sie den Hebammenberuf fördern wollen. Täten Sie dies, würden Sie sich auch auf Bundesebene dafür einsetzen, den Hebammenberuf besser zu schützen. Wenn Sie mit dem Sächsischen Hebammenverband reden, dann werden Sie feststellen, dass dieser sich von der Politik, also insbesondere auch von Ihnen, von der Koalition – auch von Ihnen, Frau Neukirch – alleingelassen fühlt.

Liebe Fraktion GRÜNE, wenn Sie Ihren politischen Willen ernst meinen und für Hebammen sorgen wollen, dann gilt auch an dieser Stelle die Einladung, dies mit der AfD auch auf Bundesebene gemeinsam zu tun. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Hebammenberuf weiter geschützt wird.

Danke.

(Beifall bei der AfD – Valentin Lippmann,
GRÜNE: Sitzen Sie jetzt schon im Bundestag?)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Dr. Petry hat die erste Rederunde jetzt ihren Abschluss erreicht. Wir könnten eine weitere Rederunde eröffnen, so denn Redebedarf bestünde. Allerdings hat die einbringende Fraktion keine Sekunde Redezeit mehr. Gibt es andere Fraktionen, die noch das Wort ergreifen wollen? – Das ist nicht der

Fall. Damit könnte die Staatsregierung das Wort ergreifen. Sie tut dies auch. Bitte, Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, es ist mir als Sozialministerin ein Anliegen, die flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe sicherzustellen und damit letztlich auch die Wahlfreiheit des Geburtsortes. Nach den aktuellen Angaben des GKV-Spitzenverbandes werden 98 % aller Kinder in Kliniken geboren. Knapp 2 % der Neugeborenen erblicken außerhalb der Klinik das Licht der Welt, davon sind rund 0,5 % Hausgeburten.

Ich denke, bei den Vorrednern ist deutlich geworden, dass die Versorgung insbesondere mit freiberuflicher Hebammenhilfe ein sehr vielschichtiges und ein sehr komplexes Thema ist. Wir müssen die gesetzlichen Gegebenheiten mit den verständlichen Forderungen der Hebammen in Einklang bringen. Das erfordert Augenmaß und an einigen Stellen – für die Hebammen sicherlich nicht zufriedenstellend – auch etwas Geduld.

Ein Beispiel dazu: Die Hebammen haben es geschafft, bundesweit Aufmerksamkeit zu erlangen. So hat der Bundesgesetzgeber ja erst kürzlich mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz darauf reagiert. Durch dieses Gesetz wurde ein Regressausschluss in das SGB V aufgenommen, ein Regressausschluss der Kranken- und Pflegekassen für nicht grob schuldhaft verursachte Behandlungsfehler in der Geburtshilfe. Dadurch wird das zu versichernde Risiko reduziert.

In der Praxis muss das freilich bedeuten, dass die Versicherungsprämien nachhaltig stabilisiert und die Berufshaftpflichtversicherungen für die freiberuflichen Hebammen dadurch günstiger werden. Zudem wird die Begrenzung der Haftung die Kalkulationsgrundlage für diesen Versicherungsbereich ebenfalls verbessern. Aber die Versicherungen müssen nachziehen und die Beiträge daraufhin anpassen. Wir werden dies genau beobachten. An diesem Punkt müssen wir wohl etwas Geduld aufbringen.

Meine Damen und Herren, auch der Prüfauftrag an die Bundesregierung zu einer gemeinsamen Berufshaftpflichtversicherung für alle Gesundheitsberufe ist aus Sicht der Hebammen nachvollziehbar. Aber der Bundesgesetzgeber hat dieser Forderung bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum GKV-Versorgungsgesetz eine deutliche Absage erteilt. Ich glaube, es ist wenig zielführend, wenn wir Versprechungen machen, die wir nicht erfüllen können.

Ich halte es für wichtig, dass wir die Hebammen mit den Mitteln unterstützen, die eben zur Verfügung stehen. Ich bin froh, dass im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes die Finanzierung unserer Familienhebammen auch weiterhin gesichert ist.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch zu Ihren weiteren Forderungen noch ganz kurz Stellung nehmen. Für die lückenlose Erfassung der Versorgung mit Heb-

ammenhilfe würden wir nach dem Sächsischen Statistikgesetz eine gesetzliche Grundlage brauchen. Diese gesetzliche Grundlage haben wir nicht. Auch das Sächsische Gesundheitsdienstgesetz sieht eine Meldepflicht von Hebammen und Entbindungspflegern nicht vor. Wir sprechen auch hier vor diesem Hohen Haus häufig von Deregulierung. Wenn wir schwangere Mütter oder Hebammen zu weiteren Angaben verpflichten, sollten wir im Vorfeld den Nutzen für uns genau abwägen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Haus und auch ich persönlich pflegen einen sehr intensiven, guten Kontakt mit Hebammen und deren Berufsverbänden. Wir schätzen die Arbeit der Hebammen sehr und wissen um die Notwendigkeit der medizinischen Betreuung. Daher werden wir auch auf Bundesebene die Forderungen der Hebammen nach unseren Möglichkeiten unterstützen und unseren Einfluss auch in Zukunft im Rahmen unserer Möglichkeiten geltend machen, dessen können Sie sich sicher sein. Sehr gern bin ich auch weiterhin bereit, Herr Zschocke, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten und weitere Gespräche mit den Verbänden, den Hebammen und den Abgeordneten zu führen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Staatsministerin Klepsch sprach für die Staatsregierung. – Wir kommen jetzt zum Schlusswort. Das Schlusswort zu diesem Antrag wird für die einbringende Fraktion von Herrn Zschocke vorgetragen.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wehner, hohe Haftpflichtprämien treffen die Kliniken genauso, nur wirken sie dort nicht so erdrückend wie bei freiberuflichen Hebammen.

Frau Neukirch, Sie wünschen sich mehr freiberufliche Hebammen. Ja, schön, aber wenn wir weiterhin nur über das Problem reden und jetzt nicht handeln, dann gibt es in Sachsen bald gar keine freiberuflichen Hebammen und auch keine Geburtshäuser mehr.

Sie haben auch gesagt, wir könnten die Debatte hier im Landtag sachlich wertschätzend führen, und es sei notwendig, dass wir das auch tun. Da sage ich einmal ganz klar: Wie wollen Sie denn die Debatte führen, wenn Sie die Daten nicht kennen? Wie wollen wir zu einem zielführenden Handeln kommen, wenn wir die realen Zahlen der ambulanten Geburtshilfe überhaupt nicht kennen, wenn die Angebote der Hebammenhilfe, die Einkommens- und Arbeitssituation und auch die Nachfrage nach Hebammenleistungen nicht erfasst sind? Frau Klepsch, mit Augenmaß zu handeln erfordert eben auch die Kenntnis dieser Daten. Wir brauchen einen höheren Wissensstand. Deswegen ist unser Vorschlag im Hinblick auf eine Statistik richtig.

Das ist aber eben kein Selbstzweck, sondern diese Daten müssen dann natürlich ausgewertet werden. Dazu haben wir einen Runden Tisch vorgeschlagen, damit, ausgehend

von dieser Analyse, konkrete Maßnahmen zur Sicherung einer flächendeckenden und am Bedarf orientierten Hebammenversorgung in Sachsen erarbeitet werden können.

Jetzt haben Sie in Ihren Beiträgen und Stellungnahmen oft um Geduld geworben. Ich glaube, die Hebammen in Deutschland und insbesondere in Sachsen haben in den letzten Jahren sehr, sehr viel Geduld gehabt. Frau Klepsch, Sie wollten selbst einmal Hebamme werden. Fassen Sie sich ein Herz. Suchen Sie jetzt eine Lösung, auch wenn Sie mit unseren Vorschlägen nicht zurechtkommen und sie in Ihrer Stellungnahme ablehnen. Fühlen Sie sich in der Verantwortung und finden Sie einen Weg für die Hebammen, für die Eltern und für die Kinder. Wir müssen auf Landesebene handeln. Die Hebammenversorgung darf eben nicht weiter nur Verhandlungssache zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und dem Deutschen Hebammenverband bleiben. Das ist eben auch eine politische Aufgabe. Da möchte ich dezidiert widersprechen.

Die Länder haben auch Gestaltungsspielräume. Thüringen macht es zum Beispiel vor: In Thüringen wird ein Runder Tisch zur Versorgungsleistung vorbereitet und auch angekündigt. Auch dort gibt es eine Studie zur Hebammenversorgung, die kurz vor der Veröffentlichung steht. Diese wurde übrigens von Ihren Kollegen in Thüringen, vom Sozialministerium in Auftrag gegeben. Deswegen ganz klar mein Appell: Verschließen Sie sich diesen Problemen nicht. Die Haftpflichtproblematik trifft eben nicht nur die freiberuflichen Hebammen, sie trifft vor allem die Familien in Sachsen besonders, die Mütter und Kinder. Vielleicht trifft es auch jemanden von Ihnen. Sachsen braucht Hebammen. Deswegen bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach dem Schlusswort, vorgetragen für die Fraktion DIE GRÜNEN von Herrn Kollegen Zschocke, kommen wir nun zur Abstimmung und beginnen zunächst mit dem Ihnen in der Drucksache 6/2686 vorliegenden Änderungsantrag der GRÜNEN.

(Zuruf des Abg. Volkmar Zschocke, GRÜNE)

– Wollen Sie ihn noch einmal einbringen? – Bitte. Gleich von Mikrofon 3?

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ja, ich mache es kurz. Ich konnte vorhin aufgrund der begrenzten Redezeit nicht

darauf eingehen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wollen wir wirklich einen wichtigen Punkt ergänzen, der bei der Erstellung des Antrages hier noch nicht von uns vorbereitet wurde, weil der Handlungsbedarf dringender ist, als er auch hier im Landtag und in der Landespolitik überhaupt wahrgenommen wird. Hier geht es eben nicht nur um drohende Versorgungsengpässe. Hier geht es wirklich inzwischen darum, dass die ambulante Geburtshilfe in Sachsen vor dem drohenden Ende steht, und damit ist auch gesundheitliche Vor- und Nachsorge akut in Gefahr. Mit diesem Fonds, den wir hier vorschlagen, wollen wir verhindern, dass weitere Hebammen jetzt kurzfristig aufgeben. So schnell wie möglich soll er eingerichtet werden. Er soll auch nur übergangsweise Hilfe ermöglichen. Das Land soll den in der ambulanten Geburtshilfe tätigen Hebammen auf Antrag mit einem Teil der Haftpflichtprämie unterstützend zur Seite stehen, aber wirklich nur so lange, bis eine verbindliche Entlastung bei der Haftpflichtprämie für freiberufliche Hebammen auf Bundesebene erreicht ist.

Andere Länder planen ebenfalls solch eine Lösung. Thüringen beispielsweise will auch prüfen, ob das Land Versicherungsleistungen für Hebammen und Geburtshelfer übernehmen kann. Vielleicht können Sie sich dazu auch noch einmal länderübergreifend austauschen. Ich bitte um Ihre Unterstützung, dass wir eine kurzfristige Lösung in Sachsen vereinbaren. Wenn wir bis 2017 warten, denke ich, wird es noch mehr Hebammen geben, die dann kapituliert haben.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Damit ist der Änderungsantrag eingebracht. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Viele Stimmenthaltungen, aber der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/1874 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Damit ist die Drucksache 6/1874 nicht beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Vergabebericht 2013/2014 der Sächsischen Staatsregierung

Drucksache 6/2063, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 6/2587, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Kollege Tischendorf, das Wort? – Auch nicht. Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6/2587 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich

um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Gegenstimmen, Stimmenthaltungen keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Drucksache 6/2587 zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/2667

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstim-

mungsverhalten im Ausschuss fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/2668

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Herr Kollege Wild, Sie möchten das Wort ergreifen? – Bitte.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte hier die Möglichkeit nutzen und unsere abweichende Meinung zur Beschlussempfehlung dieser Sammeldrucksache der Petitionen begründen.

Es geht in den beiden abweichenden Meinungen jeweils um das Thema Abwasser. Die Grundstückseigentümer werden kurzfristig von Planungsänderungen von ihren Zweckverbänden informiert, dass sie jetzt als dezentral eingestuft sind. Das bedeutet, wenn die einen bis zu zehn Jahre Zeit haben zu reagieren, sollen andere jetzt durch die kurzfristigen Planungsänderungen in wenigen Monaten auf eigene Kosten eine vollbiologische Kläranlage bauen. Man muss sich das einmal in der Realität vor Augen halten.

Die Beseitigung von Abwasser ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Darin sind wir uns einig. Wenn jetzt den für diese Aufgabenbewältigung beauftragten Zweckverbänden – aus welchen Gründen auch immer – die Finanzierungsmöglichkeiten ausgehen, dann planen diese neu nach ihrer neuen Möglichkeit. Die Folge daraus ist, dass die Investitionen, die eigentlich die Zweckverbände tätigen müssten, jetzt auf die Grundstückseigentümer abgewälzt werden. Bei denen fragt dann keiner mehr, ob diese Investition finanzierbar ist oder nicht. Im Zweifel wird der Grundstückseigentümer dadurch sein Eigentum verlieren können.

Hinzu kommt noch, dass für die Umsetzungen in öffentlicher Entsorgung bis 2018 und darüber hinaus Planungen vorliegen, der Privatmann aber die Richtlinie bis zum 31.12. dieses Jahres umgesetzt haben soll. Hier ist dringend Handlungsbedarf der Staatsregierung notwendig.

Deshalb sind nach unserer Meinung, der AfD, die genannten Petitionen abweichend von der Beschlussvorlage der

Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben, um diesem Missstand ein Ende zu setzen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Wild?

Gunter Wild, AfD: Aber gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Ines Springer, CDU: Ist Ihnen bekannt, dass die Staatsregierung Vorsorge getroffen hat, dass für diese Einzelfälle, die es in einem Verbandsgebiet gibt, bereits entsprechende Wege eingeleitet worden sind und dass genau diese Fälle, die Sie hier geschildert haben, nicht eintreten?

Gunter Wild, AfD: Das ist mir bekannt. Das betrifft aber nicht das Verbandsgebiet, das Sie jetzt nennen, sondern das betrifft diese beiden Petitionen. Dort ist es definitiv so, dass dem Zweckverband das Geld ausgegangen ist, er keine Kredite mehr bekommt und deshalb neu geplant hat. Im September 2014 haben die Grundstückseigentümer erfahren, dass sie innerhalb eines Jahres eine vollbiologische Kläranlage bauen müssen. Das ist das, was meiner Meinung nach beendet werden muss.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Wild. Meine Damen und Herren, gibt es weiteren Redebedarf? – Den sehe ich jetzt nicht mehr.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktion und welche Beschlussempfehlung dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 19. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 20. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 17. September 2015, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen vor. Die 19. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 18:01 Uhr)